



08 | 2017

Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

Strukturwandel und kommunale Finanzsituation

Ludwigshafen im Vergleich mit sieben
industriell geprägten Städten

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Strukturwandel und kommunale Finanzsituation

Ludwigshafen im Vergleich mit
sieben industriell geprägten Städten

Impressum

Schriftenreihe: Informationen zur Stadtentwicklung. Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte.

Herausgeber: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Stadtentwicklung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Kontakt: Tel. 0621 504-3012, Fax 0621 504-3453
E-Mail: Stadtentwicklung@Ludwigshafen.de
Internet: <http://www.Ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung>

Schriftleitung: Werner Appel

Autorin: Dr. Renate Dohmen-Burk

Layout, Satz: Elke Frank, Marco Weller

Titelbild: Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Erscheint im Selbstverlag, Bezug nur über den Bereich Stadtentwicklung.

Preis Einzelheft siehe Anhang, PDF-Download kostenfrei unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Gedruckt auf 100 %-Recyclingpapier.

Hinweis: Im folgenden Text wird aus stilistischen Gründen nur die männliche Geschlechtsform verwandt, die Männer und Frauen einschließt. Das gilt nicht für Passagen, in denen geschlechtsspezifische Unterschiede dargestellt werden. In diesen Fällen werden männliche und weibliche Personen gesondert benannt.

Print-ISSN: 2512-4781

Online-ISSN: 2512-479X

© Stadt Ludwigshafen, Bereich Stadtentwicklung; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangaben. Ludwigshafen am Rhein 2017.

INHALT

1	Einleitung.....	11
2	Ludwigshafen im Vergleich mit sieben industriell geprägten Großstädten.....	14
2.1	Einwohnerentwicklung	14
2.2	Wirtschaftliche Entwicklung	17
2.3	Beschäftigung.....	19
2.3.1	Beschäftigungsentwicklung insgesamt.....	19
2.3.2	Beschäftigungsentwicklung in einzelnen Wirtschaftszweigen	20
2.3.3	Die Entwicklung der Qualifikationsanforderungen	28
2.3.4	Pendler	30
2.4	Arbeitslosigkeit	33
2.5	Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	34
2.6	Einkommenssituation.....	36
3	Finanzielle Situation der Städte	38
3.1	Schuldenstand.....	38
3.2	Einnahmen	40
3.2.1	Steuern.....	40
3.2.2	Schlüsselzuweisungen.....	43
3.3	Ausgaben	45
3.3.1	Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen.....	45
3.3.2	Personalausgaben.....	46
3.3.3	Sozialbereich	48
3.3.4	Kindertagesstätten.....	55
3.3.5	Investitionen	56
4	Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen: Blick ins Detail.....	57
4.1	Entwicklung von Fehlbeträgen und Schulden	57
4.2	Die wichtigsten Erträge und Aufwendungen.....	59
4.3	Investitionen	68
4.4	Einzelpläne	73
4.4.1	Jahresergebnisse	73
4.4.2	Erträge und Aufwendungen	74
4.5	Freiwillige Leistungen	89
5	Gesetzliche Regelungen mit Auswirkungen auf kommunale Ausgaben	90
6	Haushaltskonsolidierung.....	92
7	Zusammenfassung und Fazit.....	94

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Die 15 Stadt- bzw. Landkreise mit dem höchsten Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen je Einwohner im Jahr 2015	11
Übersicht 2:	Die 15 Stadt- bzw. Landkreise mit dem höchsten Schuldenstand im Kernhaushalt (Stichtag 30.06.2015).....	11
Übersicht 3:	Einwohnerentwicklung 2009 bis 2014.....	14
Übersicht 4:	Jugend- und Altenquotient am 31.12.2014	15
Übersicht 5:	Geburten je 1.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahre im Zeitraum 2011 bis 2014	15
Übersicht 6:	Wanderungssaldo 2009 und 2014	16
Übersicht 7:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2009 bis 2015.....	19
Übersicht 8:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.6.2015 nach Wirtschaftsabteilung	21
Übersicht 9:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Qualifikationsanforderungen am 30.06.2015 sowie Veränderungen im Zeitraum 30.06.2009 bis 30.06.2015	29
Übersicht 10:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnort am 30.06.2015 ¹⁾	31
Übersicht 11:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und am Wohnort Ludwigshafen sowie Ein- und Auspendler nach Berufsabschluss (Stichtag 30.06.2015)	32
Übersicht 12:	Stadt- und Landkreise mit den bundesweit höchsten Bruttolöhnen und -gehältern im Jahr 2014.....	37
Übersicht 13:	Schulden im Kernhaushalt am 31.12.2015	38
Übersicht 14:	Kommunale Steuereinnahmen im Jahr 2015.....	40
Übersicht 15:	Einkommensteueranteil und Netto-Gewerbesteuereinnahmen im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2015.....	42
Übersicht 16:	Schlüsselzuweisungen im Jahr 2014 nach ausgewählten Bundesländern.....	44
Übersicht 17:	Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltung insgesamt im Jahr 2014	45
Übersicht 18:	Finanzeinzahlungen und -auszahlungen insgesamt im Jahr 2014.....	46
Übersicht 19:	Personalbestand der Vergleichsstädte - Vollzeitäquivalente am 30.06.2014	47
Übersicht 20:	Einzahlungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung im Jahr 2014	49
Übersicht 21:	Saldo der sozialen Sicherung im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen im Jahr 2014.....	49
Übersicht 22:	Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ein- und Auszahlungen im Jahr 2014	51
Übersicht 23:	Laufende anerkannte Durchschnittskosten für Unterkunft und Heizung im Dezember 2014	52
Übersicht 24:	Einzahlungen und Auszahlungen in den Bereichen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie Hilfe zur Pflege im Jahr 2014.....	53
Übersicht 25:	Einzahlungen und Auszahlungen in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit sowie Leistungen für Asylbewerber im Jahr 2014.....	54
Übersicht 26:	Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich Kindertagesstätten sowie Plätze in der Kinder- und Schulkinderbetreuung im Jahr 2014	55
Übersicht 27:	Verbindlichkeiten 2009 bis 2015.....	58
Übersicht 28:	Die wichtigsten Erträge und Aufwendungen 2009 bis 2015	59
Übersicht 29:	Erträge aus Steuern und Zuweisungen, Finanzausgleichsumlage und Personalaufwendungen 2009 bis 2015.....	60
Übersicht 31:	Aufwendungen und Erträge der Sozialen Sicherung 2009 - 2015.....	63
Übersicht 32:	Strukturelles Defizit im Bereich der sozialen Sicherung im Jahr 2015.....	64
Übersicht 33:	Tariflich Beschäftigte und Beamte 2009 bis 2015	65
Übersicht 34:	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge: Erträge und Aufwendungen 2009 bis 2015	66
Übersicht 35:	Große Investitionen im Jahr 2015.....	68
Übersicht 36:	Große Investitionen im Zeitraum 2009 bis 2015	71

Übersicht 37: Ausgewählte soziale Leistungen und Bildungsangebote: Jahresergebnisse 2009 und 2015 auf Produkt- bzw. Bereichsebene	73
Übersicht 38: Kosten der Unterkunft: Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung 2009 bis 2015	76
Übersicht 39: Durchschnittliche laufende Kosten der Unterkunft im Dezember 2009 und im Dezember 2015.....	78
Übersicht 40: Regelbedarf, Kosten der Unterkunft und angerechnetes Einkommen im Dezember 2009 und im Dezember 2015.....	79
Übersicht 41: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen: Leistungsberechtigte und Zuschussbedarf 2009 und 2015	82
Übersicht 42: Eingliederungshilfe: Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung 2009 bis 2015	82
Übersicht 43: Hilfe zur Pflege: Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung 2009 bis 2015	85
Übersicht 44: Leistungen für Asylbewerber: Erträge und Aufwendungen 2009 bis 2015.....	86
Übersicht 45: Freiwillige Leistungen gemäß dem zweiten Nachtragshaushalt 2015	89
Übersicht 46: Einsparungen und Mehreinnahmen im Rahmen der Konsolidierungsbestrebungen 2002 bis 2015.....	99
Übersicht 47: Einwohner mit Hauptwohnsitz 31.12.2009 - 31.12.2014	107
Übersicht 48: Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2014 nach Altersgruppen.....	107
Übersicht 49: Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2014 nach Staatsangehörigkeit.....	107
Übersicht 50: Geburten in den Jahren 2011 bis 2014	108
Übersicht 51: Wanderungssalden 2009 und 2014	109
Übersicht 52: Bruttoinlandsprodukt 2009 bis 2014	111
Übersicht 53: Bruttoinlandsprodukt bezogen auf das Standard-Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen im Jahr 2014	112
Übersicht 54: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008) im Juni 2009 und im Juni 2015	113
Übersicht 55: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Anforderungsniveau im Dezember 2012 und im Dezember 2015	117
Übersicht 56: Arbeitslose – Jahresdurchschnittswerte 2009 bis 2015.....	117
Übersicht 57: Arbeitslosenquoten – Jahresdurchschnittswerte 2009 bis 2015	118
Übersicht 58: SGB II-Dichte 2009 bis 2015.....	118
Übersicht 59: Verfügbares Einkommen 2009 bis 2014	119
Übersicht 60: Schuldenstand der Kernhaushalte der Gemeindeverbände 2010 bis 2015	120
Übersicht 61: Anteil der Kassenkredite an den Schulden im Kernhaushalt insgesamt 2010 bis 2015	121
Übersicht 62: Kommunale Steuereinnahmen 2009 bis 2015.....	122
Übersicht 63: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB XII im Jahr 2014.....	123
Übersicht 64: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Eingliederungshilfe im Jahr 2014	123
Übersicht 65: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Hilfe zur Pflege im Jahr 2014.....	124
Übersicht 66: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahr 2014.....	124
Übersicht 67: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Hilfen zur Gesundheit im Jahr 2014.....	124
Übersicht 68: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Leistungen für Asylbewerber im Jahr 2014.....	125
Übersicht 69: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 2014.....	125
Übersicht 70: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Schulen im Jahr 2014	125
Übersicht 71: Jahresfehlbeträge in Ludwigshafen 2009 bis 2015.....	126
Übersicht 72: Personalaufwendungen der Stadt Ludwigshafen für den Bereich Kindertagesstätten 2009 bis 2015.....	126
Übersicht 73: Teilpläne der Stadt Ludwigshafen zu ausgewählten Produkten.....	127

Verzeichnis der Grafiken

Grafik 1:	Anteil der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an den Einwohnern insgesamt - Stichtag: 31.12.2014.....	16
Grafik 2:	BIP je Arbeitsstunde im Jahr 2014 (in €)	18
Grafik 3:	BIP je Einwohner im Jahr 2014.....	18
Grafik 4:	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner 2009 - 2014.....	19
Grafik 5:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2009 bis 2015 (Indexwerte).....	20
Grafik 6:	Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Juni 2009 bis Juni 2015 nach Wirtschaftsabteilungen Abweichungen vom westdeutschen Durchschnitt in Prozentpunkten.....	24
Grafik 7:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2009 bis 2015	30
Grafik 8:	Anteil der Einpendler an den Beschäftigten am Arbeitsort, Anteil der Auspendler an den Beschäftigten am Wohnort sowie Pendlersaldo am 30.06.2015	32
Grafik 9:	Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2015	33
Grafik 10:	Arbeitslosenquoten 2009 - 2015 (Jahresdurchschnitt)	34
Grafik 11:	SGB II-Quote im Dezember 2015	35
Grafik 12:	Leistungsberechtigte nach SGB II je 100 Einwohner 2009 - 2015.....	35
Grafik 13:	Verfügbares Einkommen je Einwohner im Jahr 2014.....	37
Grafik 14:	Entwicklung der Liquiditätskredite und der Kredite insgesamt zwischen dem 31.12.2010 und dem 31.12.2015 sowie Anteil der Liquiditätskredite an den Krediten insgesamt zu den jeweiligen Stichtagen.....	39
Grafik 15:	Kommunale Steuereinnahmen und Gewerbesteuerumlage im Jahr 2015 (€je Einwohner).....	41
Grafik 16:	Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer 2009 - 2015 in €je Einwohner	42
Grafik 17:	Schlüsselzuweisungen je Einwohner im Jahr 2014.....	44
Grafik 18:	Personalauszahlungen je Einwohner im Jahr 2014.....	47
Grafik 19:	Personalbestand der Vergleichsstädte in Vollzeitäquivalenten 2009 bis 2014 (Indexwerte).....	48
Grafik 20:	Sachinvestitionen, Investitionszuweisungen und –salden pro Einwohner im Jahr 2014	57
Grafik 21:	Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2009 bis 2015	58
Grafik 22:	Personalaufwendungen für den Bereich Kindertagesstätten insgesamt sowie für das Produkt "Kindergarten" 2009 bis 2015.....	65
Grafik 23:	Erträge und Aufwendungen - Haushaltsergebnis 2015	67
Grafik 24:	Ausbau der Kindertagesbetreuung: Ausbaupakete 1 bis 3.....	69
Grafik 25:	Kosten der Unterkunft: Aufwendungen im Detail 2009 - 2015	77
Grafik 26:	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: Erträge und Aufwendungen im Detail 2009 bis 2015.....	81
Grafik 27:	Hilfe zur Pflege: Erträge und Aufwendungen im Detail 2009 bis 2015.....	84
Grafik 28:	Hilfe zur Erziehung: Erträge und Aufwendungen im Detail 2009 bis 2015.....	87
Grafik 29:	Fallzahlen Hilfe zur Erziehung 2009 bis 2015 (Mittelwerte)	88
Grafik 30:	Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen sowie Saldo der sozialen Sicherung je Einwohner im Jahr 2014 Ludwigshafen im Verhältnis zu den Vergleichsstädten.....	97
Grafik 31:	Strukturelles Gesamtdefizit der sozialen Sicherung: jährlicher Betrag und kumuliertes Defizit in den Jahren 2009 bis 2015	100

1 Einleitung

Die bundesdeutsche Wirtschaft hat nach der weltweiten Finanzkrise von 2008/2009 einen anhaltenden Höhenflug gestartet. Die Steuereinnahmen klettern auf Bundesebene auf das höchste Niveau der Nachkriegsgeschichte. Auf der kommunalen Ebene spiegeln sich die hohen Einnahmen der Öffentlichen Hand dagegen nur bedingt wider. Immerhin zeigt sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in ihrer Prognose verhalten optimistisch, dass die Kommunen insgesamt gesehen im Jahr 2016 einen gerade noch ausgeglichenen Haushalt erreichen können.¹ Das bedeutet aber auch, dass eine ganze Reihe von Kommunen dieses Ziel nicht erreichen wird. Prosperierenden Kommunen stehen solche gegenüber, deren Einkünfte weniger stark wachsen bzw. bei denen die Ausgaben schneller als die Einnahmen steigen. Besonders schwierig ist die Situation für diejenigen, die schon aus der Vergangenheit eine hohe Schuldenlast mit sich führen.

Ludwigshafen gehört zweifellos zu der zuletzt genannten Gruppe, wobei in diesem Fall jedoch eine Besonderheit hervorsteht. Die Stadt zählt nicht nur zu den Kommunen mit besonders starker Schuldenlast, sondern kann gleichzeitig auch mit die höchsten Gewerbesteuererinnahmen verbuchen. Mit einem Ist-Aufkommen von 1.209 €/je Einwohner mit Hauptwohnsitz (netto: 1.003 €) rangierte Ludwigshafen im Jahr 2015 unter den bundesdeutschen Landkreisen und kreisfreien Städten an 12. Stelle, fand sich aber zugleich bei den Schulden im Kernhaushalt mit 6.961 € auf Platz sieben.²

Übersicht 1: Die 15 Stadt- bzw. Landkreise mit dem höchsten Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen je Einwohner im Jahr 2015

Stadt/ Landkreis	Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen je Einwohn.	Gewerbesteuer-netto je Einwohner
	in €	
1 Frankfurt a.M.	2.463	2.101
2 München, LK	2.400	1.837
3 Dingolfing-Landau	1.961	1.423
4 München	1.717	1.472
5 Regensburg	1.591	1.317
6 Coburg	1.389	1.050
7 Düsseldorf	1.378	1.147
8 Mainz-Bingen	1.332	1.063
9 Bayreuth	1.291	1.139
10 Mettmann, LK	1.221	954
11 Schweinfurt	1.210	970
12 Ludwigshafen	1.209	1.003
13 Emden	1.096	916
14 Hamburg	1.070	913
15 Hannover	1.046	889

Übersicht 2: Die 15 Stadt- bzw. Landkreise mit dem höchsten Schuldenstand im Kernhaushalt (Stichtag 30.06.2015)

Stadt/ Landkreis	Schuldenstand der Kernhaushalte je Einwohner	Schuldenstand der Kernhaushalte insgesamt
	in €	In1.000 €
1 Pirmasens	9.486	379.934
2 Kaiserslautern	9.054	882.158
3 Oberhausen	8.875	1.859.767
4 Mülheim/Ruhr	7.945	1.332.042
5 Offenbach a. M.	7.933	966.913
6 Zweibrücken	7.384	250.546
7 Ludwigshafen	6.961	1.144.151
8 Kusel, LK	6.697	474.285
9 Hagen	6.533	1.220.847
10 Remscheid	6.333	690.455
11 Saarbrücken	6.253	1.105.929
12 Trier	6.161	673.613
13 Essen	5.677	3.275.117
14 Donnersbergkrs.	5.422	406.269
15 Mainz	5.406	1.124.438

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

¹ Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 20. Juli 2016 :Aktuelle Finanzlage der Kommunen
http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/bv_kommunal Finanzen_2014_2019_analyse_160720.pdf

² Bei Vergleichen mit anderen Städten werden die Einwohner mit Hauptwohnsitz gemäß Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zu Grunde gelegt.

Es versteht sich von selbst, dass die Stadt seit über zwei Jahrzehnten, auch mit externer Unterstützung, die mit der laufenden Verwaltungstätigkeit verbundenen Ausgaben zu reduzieren versucht. Diese Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts haben in den zurückliegenden Jahren dauerhafte Einsparungen in der Größenordnung von zweistelligen Millionenbeträgen erbracht. Den permanenten Konsolidierungsbemühungen ist es auch zu verdanken, dass die Jahresfehlbeträge kontinuierlich reduziert werden konnten. Lag der Fehlbetrag im Jahr 2010 noch bei 67,9 Mio. €¹, reduzierte er sich bis zum Jahr 2015 auf 11,6 Mio. €. Hierauf wird noch an späterer Stelle ausführlich eingegangen.

Aus Sicht der Bürger, die durch die aus der Haushaltsslage resultierenden Sparzwänge direkt betroffen sind, liegt es nahe einzuwenden, dass hier eine Stadt anscheinend über ihre Verhältnisse lebt. Dieses Argument wird jedoch schon allein dadurch entkräftet, dass im Jahr 2015 nur 7,9 % der Aufwendungen (46,8 Mio. €) für freiwillige Leistungen genutzt wurden. Zudem wurden durch die Aufsichtsbehörde Investitionen strikt begrenzt. Sie sind nur noch möglich, wenn eine der beiden folgenden Bedingungen zutrifft:

- ✓ Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen wird nicht beeinträchtigt.
- ✓ Die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO sind erfüllt.

Den Ursachen der Verschuldung näher kommt der Verweis auf strukturelle Defizite in vielen kommunalen Haushalten, die sowohl von den Interessensverbänden der Städte und kleinerer Gemeinden wie auch in Fachbeiträgen benannt werden. Hiermit wird angesprochen, dass die Pflichtaufgaben, besonders im sozialen Bereich sowie im Zusammenhang mit der Ausbau der Kindertagesbetreuung, aber auch in anderen Sektoren, in den zurückliegenden Jahren derart angewachsen sind, dass die Ausgaben die Einnahmen in vielen Fällen permanent übersteigen. Ein ausgeglichener Haushalt ist damit nicht mehr möglich, erst recht kein Schuldenabbau.

Allerdings denkt man hierbei in erster Linie an Verdichtungsräume abseits der boomenden Metropolen, d.h. an schwache Wirtschaftsstandorte mit entsprechend niedrigem Gewerbesteuerertrag, Wanderungsverlusten, gerade unter den leistungsstärkeren Bevölkerungsgruppen und einem gleichzeitig steigendem Anteil von Transferleistungs-Beziehern. Ludwigshafen fällt hier aus der Reihe. Das gilt auf jeden Fall für die Wirtschaftskraft. Obwohl die Stadt in den 1990er Jahren sehr stark unter dem Abbau von Arbeitsplätzen in der Industrie zu leiden hatte und eine Reihe von mittelständischen Unternehmen ihre Tore für immer schlossen bzw. sich stark verkleinerten, kann man keineswegs von einem notleidenden Wirtschaftsstandort sprechen. Im Gegenteil: Ein großer Teil des Beschäftigungsrückgangs war eine Folge von Rationalisierungsmaßnahmen der BASF SE, die dazu dienten, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Heute ist mit gut 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Ludwigshafen annähernd wieder das Niveau vom Anfang der 1990er Jahre erreicht. Rechnet man die Wertschöpfung auf die Einwohner um, findet sich Ludwigshafen bundesweit unter allen Landkreisen und kreisfreien Städten an zehnter Stelle. Bei der Produktivität rangiert die Stadt sogar auf Platz vier.

Getrübt wird das rosige Bild der Einnahmesituation, das durch die Höhe der Gewerbesteuern entsteht, wenn man den Blick auf die zweite tragende Säule der kommunalen Finanzen, die Einkommensteuer, lenkt. Hier befindet sich Ludwigshafen nur im Mittelfeld, denn ein großer Teil der Beschäftigten mit hohen oder sogar sehr hohen Einkommen wohnt nicht in Ludwigshafen, sondern im Umland. Hierauf wird im Folgenden ebenso genauer eingegangen wie auf eine dritte große Finanzierungsquelle, die Schlüsselzuweisungen und andere Zuwendungen des Landes. Schon allein die Tatsache, dass sieben der fünfzehn am meisten verschuldeten Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz liegen, lässt vermuten, dass landestypische Verteilungsmuster eine große Rolle spielen.

¹ Der Fehlbetrag von 150,9 Mio. € im Jahr 2009 ist zu einem sehr großen Teil aus den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Standort zurückzuführen und fällt insofern aus dem Rahmen

Sind bereits die Einnahmen niedriger, als die Qualitäten des Wirtschaftsstandorts vermuten lassen, fallen auch die Sozialausgaben höher aus, als man bei einer Stadt mit einem derart hohen Angebot an Arbeitsplätzen vermuten würde. Obwohl täglich mehr als 60.000 Menschen von außerhalb zur Arbeit nach Ludwigshafen strömen, liegt die Arbeitslosenquote deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Weitaus schwerer wiegt aber die hohe Dichte der Einwohner, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Sozialgesetzbuch II (im Folgenden: SGB II) erhalten. Während im Dezember 2015 bundesweit auf 100 Einwohner in der Altersgruppe unterhalb der Regelaltersgrenze 9,1 Regelleistungsberechtigte kamen, waren es in Ludwigshafen 15,6. Entsprechend schwer lasten die Kosten der Unterkunft auf der Stadtkasse.

Damit ist das grundlegende Problem umrissen. Die kräftigen Einnahmen werden zu einem beträchtlichen Teil im negativen Sinne durch eine hohe, überwiegend vorgegebene, Kostenbelastung kompensiert. Die verbleibenden finanziellen Mittel sind eindeutig zu wenig, um den vielfältigen Aufgaben eines Oberzentrums gerecht zu werden und erlauben es erst recht nicht, in größerem Maße gestalterisch tätig zu werden. Die Folge ist, dass Kredite nicht mehr nur für investive Ausgaben, sondern zunehmend zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit aufgenommen werden müssen.

Um die finanzielle Situation der Stadt Ludwigshafen einordnen zu können, reicht allerdings der Blick auf den Haushalt allein nicht aus. Vielmehr ist es notwendig, die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben in einen umfassenderen Kontext einzuordnen. Dazu gehören neben der wirtschaftlichen Dynamik grundlegende Daten zur Demografie und zur Bevölkerungsstruktur, zum Arbeitsmarkt, zur Entwicklung sozialer Leistungen und zur Aufgabenmehrung etwa im Bereich der Kindertagesbetreuung. Gleichzeitig müssen diese Daten zu überregionalen Vergleichswerten in Beziehung gesetzt werden. Hierzu wird vor allem auf Städte Bezug genommen, die in ähnlicher Weise wie Ludwigshafen in der jüngeren Vergangenheit einen grundlegenden wirtschaftlichen Strukturwandel zu bewältigen hatten. Damit kann an eine frühere Studie¹ angeknüpft werden, für die insgesamt sieben Vergleichsstädte herangezogen wurden.

Hierbei handelte es sich um

- Bremerhaven
- Oberhausen
- Mönchengladbach
- Solingen
- Leverkusen
- Hagen und
- Mannheim

Für den vorliegenden Bericht wird diese Reihe noch um die Stadt Mülheim an der Ruhr erweitert, die ähnlich wie die übrigen Städte durch eine starke wirtschaftliche Monostruktur (Montan- und Lederindustrie) geprägt war. Bremerhaven wurde dagegen ausgeklammert, da es bei den verfügbaren Finanzdaten zu große Lücken gibt.² In allen Fällen handelt es sich um mittlere Großstädte mit jeweils rund 100.000 bis 300.000 Einwohnern. Überwiegend liegt ein hoher Verschuldungsgrad vor. Eine Ausnahme bildet Mannheim. Hier ist die Auswahl vor allem durch die unmittelbare Nachbarschaft zu Ludwigshafen begründet. Zudem lassen sich an diesem Beispiel Unterschiede in der Verteilungspolitik der einzelnen Bundesländer mit ihren Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte besonders plastisch herausarbeiten. In einem weiteren Kapitel werden die wichtigsten Entwicklungen im Haushalt der Stadt Ludwigshafen dargestellt und kommentiert. Der letzte Teil stellt schließlich die bisherigen Konsolidierungsbemühungen der Stadt Ludwigshafen dar, um mit einem Ausblick auf die Entwicklungsperspektiven abzuschließen

¹ Stadt Ludwigshafen, Bereich Stadtentwicklung (2011): Bewältigung des Strukturwandels. Ludwigshafen im Vergleich mit sieben industriell geprägten Großstädten. Informationen zur Stadtentwicklung 3/2011. www.ludwigshafen/fieleadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Stadtentwicklung/Veroeffentlichungen/pdf/strukturwandel_2011.pdf

² Die Datenlücken hängen damit zusammen, dass das Bundesland Bremen nur aus zwei Städten besteht.

Im Umgang mit dem Zahlenwerk ist es wichtig, folgende Besonderheit zu beachten: Soweit es um Vergleiche mit den anderen Städten geht, wird durchweg auf Daten der statistischen Landesämter zurückgegriffen. Besonders bei den Steuereinnahmen ergeben sich jedoch für Ludwigshafen zum Teil beträchtliche Abweichungen gegenüber den eigenen Haushaltszahlen der Kämmerei. Aus Gründen der Einheitlichkeit werden an diesen Stellen dennoch auch für Ludwigshafen die Daten des statistischen Landesamtes beibehalten. In den Kapiteln, die sich ausschließlich mit der Ludwigshafener Finanzsituation beschäftigen, werden dagegen die Haushaltszahlen der Stadt verwandt.

2 Ludwigshafen im Vergleich mit sieben industriell geprägten Großstädten

2.1 Einwohnerentwicklung

Aufgrund des Zensus 2011 haben die meisten Städte ihre Einwohnerzahlen nach unten korrigieren müssen. Es ist deshalb nur bedingt sinnvoll, eine Zeitreihe mit einem Basisjahr aus der Zeit vor dem Zensus zu bilden. Allerdings ergibt sich für Ludwigshafen selbst dann noch eine positive Bilanz. Zum Stichtag 31.12.2014 (aktuellere Daten liegen noch nicht für alle Städte vor) weist das Statistische Landesamt für Ludwigshafen 163.832 Einwohner mit Hauptwohnsitz aus. Das waren 0,3 % mehr als am 31.12.2009. Unter den Vergleichsstädten verzeichnet sonst nur noch Leverkusen (+ 0,6 %) für diesen Zeitraum einen Zugewinn. Wählt man das Zensus-Jahr 2011 als Basis, sticht Ludwigshafen mit einem Einwohnerplus von 3,3 % heraus. Oberhausen und Hagen mussten auch für diesen Zeitraum Einwohner-Verluste hinnehmen. In den übrigen Städten fiel das Plus geringer als in Ludwigshafen aus.

Übersicht 3: Einwohnerentwicklung 2009 bis 2014

Stadt	31.12.2009	31.12.2011	31.12.2014	Veränderung 2011-2014	Veränderung 2009-2014
Mönchengladbach	258.251	254.834	256.853	0,8%	-0,5%
Mülheim	167.471	166.804	167.108	0,2%	-0,2%
Oberhausen	214.024	210.256	209.292	-0,5%	-2,2%
Solingen	160.992	155.080	156.771	1,1%	-2,6%
Leverkusen	160.593	159.373	161.540	1,4%	0,6%
Hagen	190.121	187.333	186.716	-0,3%	-1,8%
Ludwigshafen	163.340	158.637	163.832	3,3%	0,3%
Mannheim	311.969	291.458	299.844	2,9%	-3,9%
Vergleichsstädte insges.	1.626.761	1.583.775	1.601.956	1,1%	-1,5%

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Ludwigshafen ist eine junge Stadt. Am Stichtag 31.12.2014 kamen auf 100 Einwohner zwischen 20 und 64 Jahren, d.h. auf die überwiegend berufliche aktive Altersgruppe, 31,9 junge Menschen unter 20 Jahren. Dieser auch als Jugendquotient bekannte Wert war der höchste unter allen Vergleichsstädten. Gleichzeitig findet sich in Ludwigshafen nach Mannheim der zweitniedrigste Altenquotient, der das Verhältnis der Einwohner ab 65 Jahren zu den 20- bis 64-Jährigen ausdrückt. Ende 2014 lag er bei 31,8. Während die Jugendquotienten der einzelnen Städte relativ wenig voneinander abweichen. (Spannweite von 27,3 bis 31,9) und der Durchschnitt der Vergleichsstädte hier nur einen zehntel Punkt unter dem bundesweiten Vergleichswert von 29,9 liegt, reichen die Altersquotienten von 29,7 in Mannheim bis 40,7 in Mülheim. Insgesamt besteht eine Tendenz zur Überalterung, wobei die Stadt Mannheim den Durchschnittswert stark nach unten drückt. Sonst würde der über alle Vergleichsstädte hinweg ermittelte Altenquotient von 34,8 noch höher über dem bundesweiten Vergleichswert (34,6) liegen.

Übersicht 4: Jugend- und Altenquotient am 31.12.2014

Stadt	Auf 100 Einwohner zwischen 20 und 64 Jahren kommen	
	... Einwohner unter 20 Jahren (Jugendquotient)	... Einwohner ab 65 Jahren (Altenquotient)
Mönchengladbach	30,0	38,3
Mülheim	28,9	40,7
Oberhausen	28,8	35,2
Solingen	31,8	36,5
Leverkusen	31,4	36,9
Hagen	31,0	38,2
Ludwigshafen	31,9	31,8
Mannheim	27,3	29,7
Vergleichsstädte insges.	29,8	34,8
Deutschland insges.	29,9	34,6

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Jugend- und Altersquotienten bilden die aktuelle relative Altersstruktur ab. Hinweise auf Entwicklungstendenzen geben dagegen die natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Betrachtet man zunächst die Geburtenzahlen, lässt sich erkennen, dass in Ludwigshafen nicht nur aktuell bereits überdurchschnittlich viele junge Menschen leben, sondern dass die Stadt auch unter allen Vergleichsstädten, gemessen an den Frauen im gebärfähigen Alter, mit Abstand die höchsten Geburtenzahlen aufweist. Im Jahr 2014 kamen auf 1.000 Einwohnerinnen zwischen 15 und 44 Jahren 57,2 Neugeborene. Im Durchschnitt der Vergleichsstädte waren es dagegen lediglich 51,0 Geburten, in Deutschland insgesamt sogar nur 50,5. Wie in allen Vergleichsstädten und auch im bundes- bzw. westdeutschen Durchschnitt kann man in Ludwigshafen zudem eine steigende Tendenz beobachten. So stieg die betreffende Zahl in Ludwigshafen zwischen 2011 und 2014 um 3,5 Geburten je 1.000 Frauen der Referenzgruppe an.

Übersicht 5: Geburten je 1.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahre im Zeitraum 2011 bis 2014

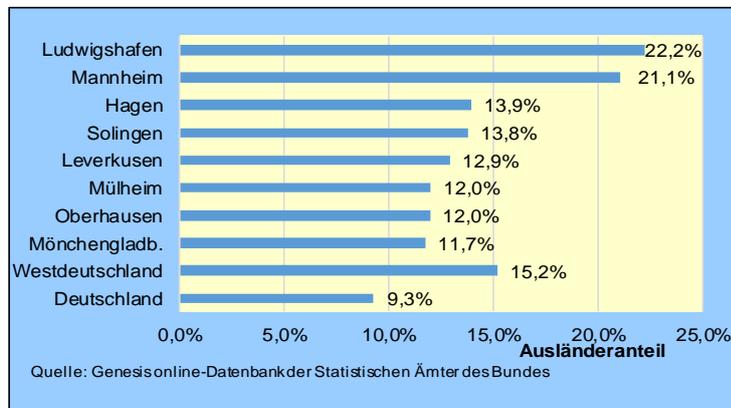
Raumbezug	2011	2012	2013	2014
Ludwigshafen	53,7	52,6	55,2	57,2
Leverkusen	46,7	47,6	50,9	52,5
Hagen	43,9	44,4	47,6	51,6
Mannheim	44,5	44,4	46,7	50,1
Mülheim	46,1	46,4	47,1	49,9
Mönchengladbach	43,1	47,5	45,2	49,7
Solingen	42,6	45,8	46,6	49,3
Oberhausen	42,2	43,1	43,8	49,0
Vergleichsstädte	45,1	46,2	47,5	51,0
Westdeutschland	44,8	45,9	47,0	49,5
Deutschland	45,8	47,0	48,0	50,5

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Die Vermutung, dass hohe Geburtenraten immer mit einem hohen Ausländeranteil einhergehen, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht bestätigen. So waren Ausländer mit 22,2 %

in der Ludwigshafener Bevölkerung zwar am stärksten vertreten; Mannheim hatte jedoch mit einem ähnlich hohen Ausländeranteil eine deutlich niedrigere Geburtenrate.¹

Grafik 1: Anteil der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an den Einwohnern insgesamt - Stichtag: 31.12.2014



Wendet man sich dem Wanderungssaldo zu, der neben den Geburten und den hier nicht dargestellten Sterbefällen die dritte Komponente der Bevölkerungsentwicklung bildet, lassen sich für das Jahr 2009 noch drei Städte mit negativer Bilanz ausmachen. Dazu gehörten Oberhausen, Solingen, Leverkusen und vor allem Hagen. Allerdings verließen damals auch deutschlandweit etwas mehr Menschen das Land als von außerhalb zuwanderten. Ludwigshafen konnte dagegen damals schon eine leicht positive Wanderungsbilanz verzeichnen. Im Jahr 2014 übertraf die Zahl der Zuzüge dagegen in allen Vergleichsstädten die der Wegzüge. Ludwigshafen lag dabei mit einem Wanderungsüberschuss von 12,8 je 1.000 Einwohner an der Spitze. Das war fast doppelt so viel wie im Bundesdurchschnitt (6,8). Annähernd erreicht wurde dieser Wert nur von Mannheim.

Übersicht 6: Wanderungssaldo 2009 und 2014

Alter von bis unter Jahre	Mönchengladb.		Mülheim		Oberhausen		Solingen		Leverkusen		Hagen		Ludwigshafen		Mannheim		Vergleichsstädte		Deutschland	
	09	14	09	14	09	14	09	15	09	14	09	14	09	14	09	14	09	14	09	14
unt. 18 J.	1,4	12,8	3,3	14,6	-4,3	6,8	0,0	16,1	2,5	12,9	-7,2	24,4	0,0	16,2	-6,4	2,6	-1,8	12,5	1,2	10,2
18-25 J.	14,9	31,1	7,6	25,8	0,8	10,7	-9,1	9,5	-3,5	16,6	-8,3	10,6	21,7	44,4	71,8	90,0	17,9	36,9	6,8	24,7
25-30 J.	0,0	19,8	11,3	11,4	-1,3	10,9	-2,8	11,6	-4,3	25,7	-10,3	13,4	-1,1	30,9	23,2	26,2	4,5	19,9	0,5	17,6
30-50 J.	-0,1	7,3	0,3	8,1	-1,7	5,1	0,1	17,0	-1,3	7,8	-5,6	8,0	-1,3	15,7	-4,3	2,2	-2,0	8,0	-1,6	7,4
50-65 J.	-0,6	0,9	-1,7	-0,3	-3,4	1,0	-2,1	1,0	-5,3	-1,1	-3,5	0,4	-2,6	2,6	-6,0	-4,7	-3,2	-0,2	-1,3	1,1
65 J. und älter	-2,3	-1,7	-3,9	-3,3	-3,3	-2,9	-0,4	-0,3	-3,4	-4,1	-6,4	-3,7	-2,8	-4,2	-6,2	-4,6	-3,8	-3,1	-1,1	-0,5
Insges.	0,9	7,7	0,4	5,9	-2,6	3,5	-1,3	8,7	-2,2	5,9	-6,1	6,8	0,3	12,8	3,5	10,3	-0,5	7,8	-0,2	6,8

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

¹ Der niedrige Ausländeranteil in den nordrhein-westfälischen Vergleichsstädten wurde bereits bei der Veröffentlichung zum Strukturwandel aus dem Jahre 2011 angemerkt. Vgl. Stadt Ludwigshafen: Bewältigung des Strukturwandels. Ludwigshafen im Vergleich mit sieben industriell geprägten Städten. Informationen zur Stadtentwicklung 03/2011, S. 9 f.
http://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Stadtentwicklung/Veroeffentlichungen/PDF/strukturwandel_2011.pdf

Dort lag die entsprechende Kennzahl bei 10,3. Das Schlusslicht bildet Oberhausen mit einem Wanderungsüberschuss von 3,5 pro 1.000 Einwohner. Die stärkste Zuwanderung findet sich in allen Städten in den beiden Altersgruppen von 18 bis 24 Jahren sowie von 25 bis 29 Jahren. In Ludwigshafen und in Mannheim stechen dabei vor allem die Wanderungsbewegungen bei den ganz jungen Erwachsenen hervor. Während der Wanderungsüberschuss in dieser Altersgruppe 2014 bundesweit bei 24,7 je 1.000 altersgleichen Einwohner lag, ergaben sich für Ludwigshafen 44,4 und für Mannheim sogar 90,0. In allen Städten dürften die Wanderungsgewinne besonders in den unteren Altersgruppen zu einem beträchtlichen Teil durch die Flüchtlinge und Asylbewerber verursacht sein, die bereits im Jahr 2014 in größerer Zahl nach Deutschland kamen. In Mannheim wurde dieser Effekt noch durch die dortige Erstaufnahmeeinrichtung verstärkt. Aber auch die Mannheimer Universität spielt sicher eine Rolle.

Man kann somit festhalten, dass der Bevölkerungsaufbau in Ludwigshafen nicht nur aktuell durch einen sehr hohen Anteil junger Menschen gekennzeichnet ist, sondern dass sich diese Besonderheit in Zukunft durch kräftige Geburtenzahlen und einen stark ausgeprägten Wanderungssaldo bei jungen Erwachsenen noch weiter akzentuieren wird. So sehr eine junge Bevölkerung für Dynamik und Zukunftschancen steht, bedeuten viele Kinder und Jugendliche aber für die Kommune zugleich eine große Herausforderung. Das gilt vom Ausbau der Betreuungsangebote für Vorschulkinder über die Bereitstellung von Klassenräumen bis hin zur Kompensation ungleich verteilter Bildungsvoraussetzungen.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2014 wurden in Ludwigshafen Waren und Dienstleistungen im Wert von 12,173 Mrd. € produziert. Das waren 2,2 % mehr als im Vorjahr. Rechnerisch kam damit auf jeden Erwerbstätigen ein Betrag von 98.604 €. Bei der Produktivität rangierte Ludwigshafen im selben Jahr bundesweit unter allen kreisfreien Städten und Landkreisen an fünfter Stelle. 67,4 % der Bruttowertschöpfung entfielen auf das Produzierende Gewerbe. Einen ähnlichen hohen Industrieanteil verzeichnen sonst nur die großen Autostädte wie Wolfsburg oder Ingolstadt. Dieser Wert ist seit Jahren relativ konstant. Seit der Jahrtausendwende liegt er stets zwischen rund 64 % und knapp 69 %, ohne dass sich ein ausgeprägter Trend erkennen ließe.

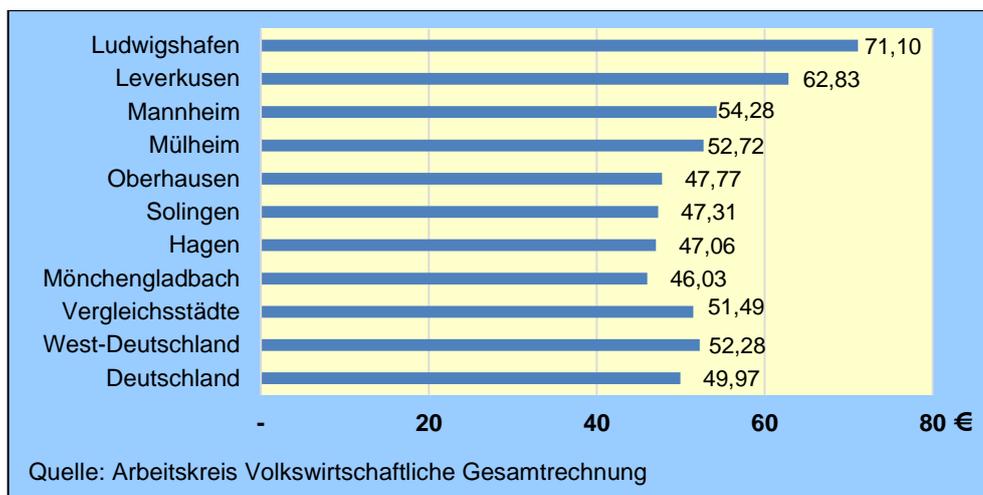
Diese Besonderheit des Wirtschaftsstandorts Ludwigshafen bietet zahlreiche Vorteile, ist aber auch mit Risiken verbunden.

- Zu den größten Vorteilen gehört zweifellos das hohe Lohnniveau. Das gilt besonders für die in Ludwigshafen dominierende Chemieindustrie. Allerdings kommen die hohen Verdienste zu einem großen Teil den Einpendlern zu Gute, die aus dem Umland zur Arbeit nach Ludwigshafen kommen.
- Weiterhin hat sich gezeigt, dass sich prosperierende Regionen häufig durch ein gutes industrielles Fundament auszeichnen. Das hängt vor allem mit der weitaus überdurchschnittlichen Wertschöpfung in diesem Sektor zusammen. Zudem ziehen Industriebetriebe in der Regel hochwertiges Dienstleistungsgewerbe nach sich, das seinerseits Arbeitsplätze mit ebenfalls vergleichsweise hohem Einkommen erzeugt. Es versteht sich von selbst, dass eine hohe Wertschöpfung mit hohen Gewerbesteuereinnahmen für die betreffende Kommune einhergeht, obwohl es bei großen Konzernen mit vielen Standorten nicht immer selbstverständlich ist, dass die Erträge tatsächlich am Sitz des Stammwerks verbucht werden.
- Obwohl hohe Entgelte auch hohe Einnahmen aus der Einkommensteuer (bzw. dem kommunalen Anteil daran) erwarten lassen sollten, gilt in Ludwigshafen die bereits angesandete Einschränkung, dass ein beträchtlicher Teil nicht in der Stadt, sondern am Wohnsitz der einpendelnden Beschäftigten versteuert wird.
- Risiken ergeben sich vor allem, wenn die Industrie am Ort eine Monostruktur aufweist. In diesem Fall führen Krisen in den betreffenden Branchen automatisch zu einem starken Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen, oft verbunden mit einem Verlust an Arbeitsplätzen. Aktuell zeigt sich das bei den Städten, die durch den Produktionsrückgang bei

VW infolge des Abgasskandals betroffen sind. Ludwigshafen sucht dem seit langem gegenzusteuern. Beispiele sind neben der Eröffnung der Rheingalerie die Ansiedlungen der Vögele GmbH, der Großbäckerei Görtz oder des Telekom-Callcenters.

Die Vergleichsstädte schneiden bei allen Kennzahlen zur Wirtschaftsleistung erheblich schlechter als Ludwigshafen ab. Wurden im Jahr 2014 in Ludwigshafen pro Arbeitsstunde Waren und Dienstleistungen im Wert von 71,10 € erzeugt, waren es im Durchschnitt der Vergleichsstädte nur 51,49 €. Dieser Betrag lag geringfügig unter dem Durchschnitt für Deutschland insgesamt, wobei man beachten muss, dass hier ja auch Landkreise mit vergleichsweise geringer Wirtschaftskraft mit eingerechnet sind. Lediglich Leverkusen übertraf den bundesweiten Mittelwert in nennenswertem Maß.

Grafik 2: BIP je Arbeitsstunde im Jahr 2014 (in €)



Auch wenn man vom Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ausgeht, sticht Ludwigshafen deutlich hervor. Im Jahr 2014 ergab sich bei dieser Kennzahl ein Wert von 74.828 €, der damit doppelt so hoch ausfiel wie im bundesdeutschen Mittel. Bis auf Leverkusen und Mannheim reichten die meisten anderen Vergleichsstädte dagegen bei weitem nicht an den deutschlandweiten Durchschnittswert heran.

Grafik 3: BIP je Einwohner im Jahr 2014



Verfolgt man den für die Vergleichsstädte berechneten Mittelwert in seiner Entwicklung ab dem Jahr 2009, zeigt sich von 2012 an eine deutlich verlangsamte Zunahme des auf die Einwohner umgerechneten Bruttoinlandsprodukts. Dagegen steigt es im bundesweiten Durchschnitt auch ab diesem Zeitpunkt weiter an. Ludwigshafen zeichnet sich bis zum Jahr 2012 durch ein weit überdurchschnittliches Wachstum aus. Dieser Höhenflug wird im Jahr 2013 durch einen starken Einbruch gestoppt. Ausschlaggebend hierfür war die Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes, in dem die Bruttowertschöpfung binnen Jahresfrist um über 500 Mio. € sank. Vom Basisjahr 2009 an gerechnet liegt die prozentuale Zunahme nun nahezu auf gleichem Niveau wie der deutschlandweite Durchschnitt. Im Folgejahr, dem jüngsten Datum, für das entsprechende Angaben vorliegen, bleibt das Wachstum so schwach, dass Ludwigshafen hinter den Durchschnittswert für Deutschland insgesamt zurückfällt. So hat sich das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner zwischen 2009 und 2014 deutschlandweit um 17,8 % erhöht, während sich für Ludwigshafen nur noch eine Steigerungsrate von 15,5 % ergibt. Das waren allerdings immer noch 1,6 %-Punkte mehr als im Durchschnitt der Vergleichsstädte.

Grafik 4: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner 2009 - 2014



2.3 Beschäftigung

2.3.1 Beschäftigungsentwicklung insgesamt

Der starke Arbeitsplatzabbau der 1990er Jahre und der ersten Jahre des neuen Jahrtausends (minus rund 18.000 Arbeitsplätze zwischen 1995 und 2006) wurde etwa vom Jahr 2007 an durch einen steilen Beschäftigungsanstieg abgelöst. Im Zeitraum zwischen Juni 2009 und Juni

Übersicht 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz 2009 bis 2015¹⁾

Raumbezug	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz (Stichtag 30.06.)							Veränd. 2009 -15
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Oberhausen	56.092	58.531	59.922	60.700	61.226	62.665	63.678	13,5%
Ludwigshafen	88.119	88.423	91.653	94.174	95.997	98.842	99.519	12,9%
Mönchengladb.	81.936	82.909	84.321	85.095	86.202	89.588	92.478	12,9%
Solingen	44.580	44.838	46.377	47.105	47.528	49.042	50.040	12,2%
Mannheim	163.576	165.481	167.622	170.843	173.975	178.114	180.236	10,2%
Leverkusen	58.268	60.182	60.302	60.225	60.550	61.126	61.951	6,3%
Mülheim	54.693	54.922	55.353	56.583	56.553	57.158	58.039	6,1%
Hagen	64.933	65.537	67.071	66.855	66.254	67.959	68.464	5,4%
Vergleichsstädte ges.	612.197	620.823	632.621	641.580	648.285	664.494	674.405	10,2%
Westdeutshl.	22.163.637	22.413.625	22.989.474	23.457.667	23.762.534	24.487.974	25.003.111	12,8%
Deutschland	27.380.096	27.710.487	28.381.343	28.920.588	29.268.918	30.174.505	30.771.297	12,4%

1) Im August 2014 hat die Bundesagentur für Arbeit die Beschäftigungsstatistik rückwirkend bis zum Jahr 2010 revidiert. Damit wurden neue Personengruppen (Menschen mit Behinderungen in anerkannten Werkstätten oder gleichartige Einrichtungen; Personen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen auf eine Erwerbstätigkeit vorbereitet werden sollen; Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten) einbezogen. Für das Jahr 2009 liegen nur unrevidierte Daten vor.

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

2015 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Ludwigshafen von 88.119 auf 99.519 erhöht. Der Zuwachs um 12,9 % lag sogar noch leicht über dem westdeutschen Durchschnitt von 12,8 %. Die Vergleichsstädte konnten dagegen nur einen Anstieg um durchschnittlich 10,2 % verzeichnen.

Grafik 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2009 bis 2015 (Indexwerte)



2.3.2 Beschäftigungsentwicklung in einzelnen Wirtschaftszweigen

Über die Beschäftigungsentwicklung insgesamt hinaus interessiert vor allem die Frage, wie weit damit Verschiebungen in der Wirtschaftsstruktur einhergegangen sind. Da die Vergleichsstädte in erster Linie aufgrund ihrer industriellen Vorgeschichte ausgewählt wurden, rückt naturgemäß das verarbeitende Gewerbe in den Fokus. Ein vergleichsweise niedriger Anteil des Industriesektors kann ein Hinweis auf neue Weichenstellungen sein. Dann müssen sich allerdings auch neue Akzentuierungen in anderen Wirtschaftszweigen ausmachen lassen, die geeignet sind, die Verluste im verarbeitenden Gewerbe zumindest teilweise zu kompensieren. In den Fällen, in denen das verarbeitende Gewerbe weiterhin prägend wirkt, muss aber auf der anderen Seite auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, dass alte Industrien lediglich neuen, stärker an die modernen Marktbedingungen angepassten Branchen Platz gemacht haben. Für beide Varianten gibt es unter den Vergleichsstädten Beispiele.

In den westlichen Bundesländern waren am Stichtag 30.06.2015 durchschnittlich 23,0 % der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe tätig. Mit Anteilen von 15,3 % bzw 17,3 % lagen Oberhausen und Mönchengladbach deutlich darunter. Um von dem Image als graue Ruhrgebietsstadt wegzukommen, hat Oberhausen sehr stark auf die Kreierung neuer Einkaufswelten mit einer weit über die engere Region hinaus reichenden Strahlkraft gesetzt. Selbstverständlich war dabei auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze als Ersatz für verloren gegangene Industriebjobs mit intendiert. Tatsächlich kommt der Handel in Oberhausen mit 16,5 % auf einen überdurchschnittlichen Beschäftigtenanteil. Mit 10.522 der Sozialversicherungspflicht unterliegenden Stellen ist der Handel dort mittlerweile ein größerer Arbeitgeber als das verarbeitende Gewerbe. Auch das Baugewerbe ist mit einem Anteil von 8,3 % (Westdeutschland: 5,3 %) überdurchschnittlich vertreten. Ebenso sind die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (d.h. ohne freiberuflichen, wissenschaftliche und technische

Dienstleistungen) relativ stark ausgeprägt. So beschäftigt schon allein eine große Gebäudereinigungsfirma rund 2.000 Personen. Trotz der im Vergleich zu früheren Zeiten stark geschrumpften industriellen Basis ist inzwischen aber das verarbeitende Gewerbe wieder der wichtigste Motor für Beschäftigungswachstum. Hierauf soll noch im Zusammenhang mit der nach Wirtschaftszweigen aufgeschlüsselten Beschäftigungsentwicklung näher eingegangen werden. Vorweg kann aber bereits festgehalten werden, dass der Strukturwandel in Oberhausen auf einem guten Weg zu sein scheint. Die Stadt weist unter allen Vergleichsstädten mit einem Plus von 13,5 % im Zeitraum 2009 bis 2015 den höchsten Beschäftigungszuwachs auf. Das sind immerhin 1,4 %-Punkte mehr als im westdeutschen Durchschnitt.

Mönchengladbach zeichnet sich ebenfalls durch einen starken Handel aus (Beschäftigungsanteil:15,9 %). Zudem hat die Stadt sich mittlerweile zu einem bedeutenden Drehkreuz für Textil-Logistik entwickelt; u.a. für Zalando und seit Neuestem auch für C&A. Dementsprechend hoch fällt der Beschäftigtenanteil im Wirtschaftsabschnitt „Verkehr und Lagerei“ aus. 7,9 % beträgt dieser Wert in Mönchengladbach gegenüber 5,2 % im westdeutschen Durchschnitt. Ebenso sorgen Banken und Versicherungen mit einem Anteil von 5,4 % (Westdeutschland: 3,6 %) für verhältnismäßig viele Arbeitsplätze. So hat etwa die Zentrale der Santander Consumer Bank ihren Sitz in der Stadt. Auch in Mönchengladbach lassen sich die Erfolge bei der Bewältigung des Strukturwandels an einer sehr positiven Beschäftigungsentwicklung ablesen. Zwischen 2009 und 2015 hat sich die Zahl der Jobs um 12,9 % vermehrt. Damit rangiert die Stadt gleich hinter Oberhausen.

Übersicht 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.6.2015 nach Wirtschaftsabteilung

Wirtschaftsabteilung	MG	MH	OB	SG	LEV	HA	LU	MA	West-Deutshl.
	Anteile an allen Beschäftigten in %								
Land-,Forstwirtschaft, Fischerei	0,2	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,6
Bergbau, Energie- u. Wasserversorgung, Energiewirtschaft	1,2	1,8	4,8	2,0	1,2	1,9	1,8	2,1	1,6
verarbeitendes Gewerbe	17,3	23,2	15,3	31,2	25,9	22,8	42,2	22,2	23,0
Baugewerbe	5,1	6,2	8,3	3,8	4,1	3,7	4,0	4,5	5,3
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	15,9	18,0	16,5	16,0	11,3	15,2	7,5	14,5	14,2
Verkehr und Lagerei	7,9	4,0	4,3	3,3	4,2	7,4	4,0	5,4	5,2
Gastgewerbe	2,2	2,1	2,9	2,1	2,4	1,6	1,2	2,7	3,1
Information u. Kommunikation	1,6	2,3	2,1	1,9	6,3	1,4	3,2	3,2	3,2
Erbringung v. Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	5,4	2,7	1,8	1,9	2,0	1,9	1,6	3,5	3,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,6	1,1	1,1	0,8	0,7	0,8	0,7	1,0	0,7
freiberufliche, wissenschaftliche u. techn. Dienstleist.	5,8	9,5	4,3	2,8	6,9	4,3	5,4	8,1	6,8
sonst. wirtschaftl. Dienstleist. (o. Arbeitnehmerüberlassung)	3,9	4,5	9,2	2,2	8,1	3,7	3,4	5,9	4,1
Arbeitnehmerüberlassung	4,8	1,6	2,9	4,3	2,4	4,4	4,2	4,8	2,6
öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	5,3	5,0	3,4	4,6	3,7	5,8	3,8	3,6	5,3
Erziehung und Unterricht	2,2	2,0	3,3	2,9	3,0	4,2	1,9	3,8	3,5
Gesundheitswesen	8,3	5,9	8,0	8,8	9,0	8,7	7,8	6,6	7,4
Heime und Sozialwesen	9,0	6,9	8,0	8,6	5,6	7,9	5,0	4,4	6,5
sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	3,3	3,1	3,7	2,8	3,2	4,4	2,0	3,4	3,5

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

In insgesamt vier Städten, Mannheim, Hagen, Mülheim und Leverkusen kommt der Beschäftigtenanteil im verarbeitenden Gewerbe dem westdeutschen Durchschnitt mit Werten zwischen 22,2 % und 25,9 % sehr nah. Geht man nur von der Verteilung der Beschäftigten auf die einzelnen Wirtschaftsabschnitte aus, lassen sich für Mannheim auch darüber hinaus kaum Besonderheiten herausarbeiten. Eine Ausnahme bilden die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, auf die hier 8,1 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse entfallen. Das ist unter allen Vergleichswerten der zweithöchste Anteil. Im westdeutschen Durchschnitt machen diese hochwertigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen, die etwa Architektur- und Ingenieurbüros, Wirtschaftsprüfer sowie Aktivitäten im Bereich von Forschung und Entwicklung umfassen, nur 6,8 % aus.

Wie in Oberhausen und Mönchengladbach ist auch in Hagen der Handel von der Beschäftigtenzahl her mit einem Anteil von 15,2 % überproportional vertreten. Darüber hinaus bietet der Wirtschaftsabschnitt „Verkehr und Lagerei“, der 7,4 % der Beschäftigten umfasst (westdeutscher Durchschnitt: 5,2 %), verhältnismäßig viele Arbeitsplätze. Dagegen sind etwa die zukunftssträchtigen Branchen im Bereich der Information und Kommunikation mit 1,4 % (westdeutscher Durchschnitt: 3,2 %) unterrepräsentiert. Gleiches gilt für die freiberuflichen, wissenschaftlichen Dienstleistungen, mit denen nur 4,3 % der Beschäftigten befasst sind (westdeutscher Durchschnitt: 6,8 %). Insgesamt scheint der vorherrschende Branchenmix keine guten Voraussetzungen für eine positive Dynamik zu bieten. Unter allen Vergleichsstädten ist die Zahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum am langsamsten gewachsen. Sie hat sich in den sechs Jahren gerade einmal um 5,4 % erhöht.

In Leverkusen scheint dagegen eine besondere Stärke des Wirtschaftsstandorts gerade in den Branchen zu liegen, die sich mit Information und Kommunikation befassen. Bei einem Anteil von 6,3 % beschäftigen sie relativ gesehen fast doppelt so viele Menschen wie im westdeutschen Durchschnitt. Der Prozentsatz der Beschäftigten in Bereich wissensbasierter, unternehmensbezogener Dienstleistungen entspricht dagegen eher dem Mittelwert, während die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, das heißt z.B. das Reinigungsgewerbe, Sicherheitsdienste oder auch Fahrzeugvermietung stark überrepräsentiert sind. Dieser Sektor vereinigt in Leverkusen 8,1 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf sich (westdeutscher Durchschnitt: 4,1 %). Im Zusammenhang mit dem Sektor „Erziehung und Unterricht“ ist die private FOM-Hochschule in Trägerschaft der gemeinnützigen Stiftung „Bildungszentrum der Wirtschaft“ beachtenswert. Angeboten werden praxisorientierte, berufsbegleitende Studiengänge in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwesen. Insgesamt gesehen beschäftigen die expandierenden Branchen aber zu wenige Menschen, um auch in absoluten Zahlen nennenswert das Beschäftigungswachstum vorantreiben zu können. Ein Plus von 6,3 % innerhalb des Zeitraum 2009 bis 2015 bei den Beschäftigtenzahlen insgesamt verweist die Stadt unter diesem Aspekt auf den drittletzten Platz.

Mülheim zeichnet sich u.a. durch einen starken Handel aus, der hier einen Beschäftigtenanteil von 18,0 % erreicht (westdeutscher Durchschnitt: 14,2 %). Das ist der höchste Wert unter allen Vergleichsstädten. Die Palette der Handelsunternehmen reicht von der Aldi Süd-Zentrale bis hin zum Distributor von chemischen Produkten. Einen Spitzenwert erreicht die Stadt auch bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen. Mit einem Beschäftigtenanteil von 9,6 % rangiert Mülheim hier noch vor Mannheim. Dennoch reichen die zweifellos vorhandenen Ansätze für eine Modernisierung der Wirtschaftsstruktur offenbar nicht aus, um einen deutlichen Zuwachs bei den Arbeitsplätzen zu erreichen. Bei der Beschäftigungsentwicklung im Berichtszeitraum rangiert Mülheim mit einer Zunahme von 6,1 % auf dem zweitletzten Platz zwischen Hagen und Leverkusen.

Solingen und Ludwigshafen heben sich von den anderen Städten durch einen nach wie vor ungewöhnlich hohen Stellenwert des verarbeitenden Gewerbes ab. In Solingen entfällt fast jeder dritte Arbeitsplatz (31,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) auf diesen Bereich. Dabei dominiert die Herstellung von Schneidewerkzeugen, denen die Stadt ihren Ruf

verdankt. Die Anknüpfung an diese Tradition gehört durchaus zur Marketing-Strategie, die sich u.a. in dem offiziellen Zusatz „Klingenstadt“ niederschlägt. Bei einer dermaßen herausragenden Bedeutung der Industrie ergeben sich zwangsläufig für die übrigen Sektoren kleinere Anteile. So erreicht nur der Handel mit 16,0 % ein überdurchschnittliches Gewicht.

Noch extremer ist die Dominanz des verarbeitenden Gewerbes in Ludwigshafen ausgeprägt. 42,2 % der Beschäftigten sind hier in einem entsprechenden Unternehmen tätig. Vergleichbare Werte finden sich sonst bundesweit nur in Städten, in denen die großen Automobilhersteller ansässig sind. Auch in diesem Fall versteht sich von selbst, dass damit der Anteil der übrigen Branchen geschmälert wird. Für den gesamten Dienstleistungssektor verbleiben lediglich 51,0 %. Das betrifft vor allem den Handel, auf den in Ludwigshafen nur 7,5 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse entfallen. Zurecht gerückt wird dieser Befund, wenn man berücksichtigt, dass Ludwigshafen umgerechnet auf die Einwohnerzahl über fast doppelt so viele Arbeitsplätze verfügt wie die meisten anderen Vergleichsstädte. So gesehen entspricht die Zahl der Beschäftigten im Handel eher dem Normalfall. Mit Blick auf die Beschäftigungsentwicklung insgesamt kann sich das Ergebnis sehen lassen. Im untersuchten Zeitraum hat sich die Zahl der Arbeitsplätze um 12,9 % erhöht, so dass sich Ludwigshafen hier mit Mönchengladbach den zweiten Platz teilt.

Ein umfassenderes Profil erhält man, wenn man neben besonderen Schwerpunkten in der Branchenstruktur danach schaut, welche Wirtschaftszweige ein überdurchschnittliches Wachstum aufweisen. Die nachstehenden Grafiken zeigen in diesem Zusammenhang für den Zeitraum Juni 2009 bis Juni 2015, wie stark die Veränderungen bei den Beschäftigtenzahlen, aufgeschlüsselt nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen¹, gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt nach oben oder nach unten abweichen. Hierzu wurden die Vergleichsstädte in drei Kategorien zusammengefasst:

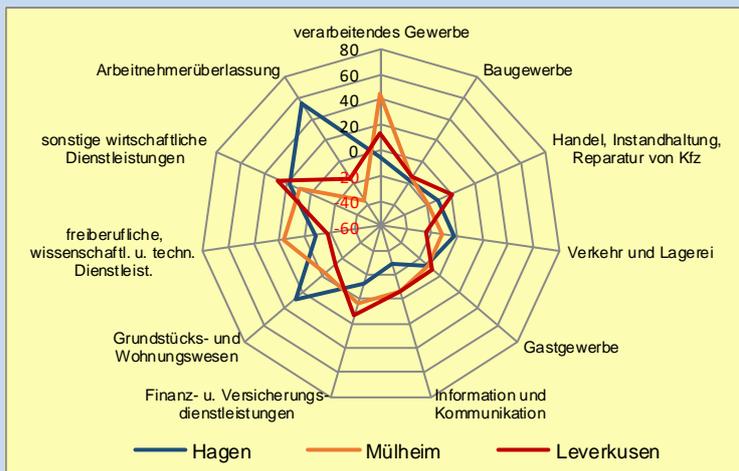
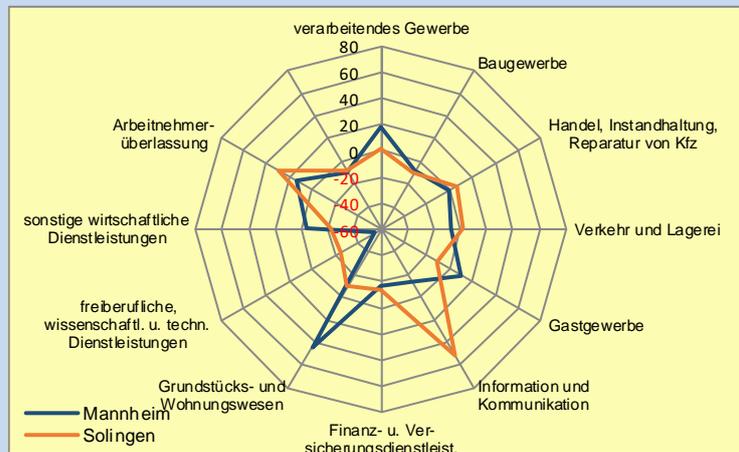
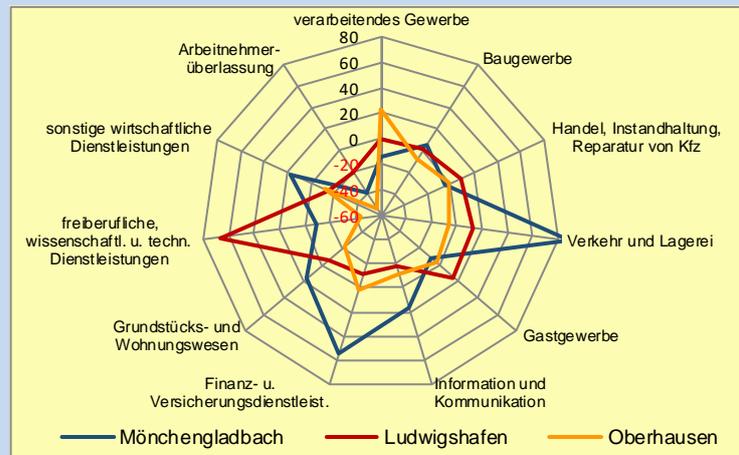
- Städte mit überdurchschnittlichem Beschäftigungswachstum: Mönchengladbach, Ludwigshafen und Oberhausen
- Städte mit annähernd durchschnittlichem Beschäftigungswachstum: Leverkusen und Mannheim
- Städte mit unterdurchschnittlichem Beschäftigungswachstum: Hagen, Mülheim und Leverkusen

Ludwigshafen

Gemessen am westdeutschen Durchschnitt springt in Ludwigshafen in erster Linie der Zuwachs im Bereich freiberufliche, wissenschaftliche und technische sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ins Auge. Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten in dieser Kategorie um 98,1% von 2.730 auf 5.408 Personen. Das waren rund 66,7 %-Punkte mehr als in Westdeutschland insgesamt. Allerdings ist bekannt, dass mit der Neustrukturierung von Abbott bzw. dem Nachfolgeunternehmen AbbVie die dortigen Beschäftigten ab dem Jahr 2013 nicht mehr der Pharmabranche zugerechnet werden, sondern dem Bereich der Forschung und Entwicklung. Da es sich hierbei um einen Unterabschnitt der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen handelt, erklärt sich daraus bereits ein beträchtlicher Teil der Stellengewinne in diesem Sektor. Rechnet man die rund 2.000 Arbeitsplätze am Ludwigshafener Standort von AbbVie heraus, bleibt ein Zuwachs von ca. 670 Stellen. Das entspricht einer Steigerung um knapp 25 %, die damit unter dem westdeutschen Durchschnitt von 31,4 % liegt. Dennoch bringt die neue statistische Zuordnung der AbbVie-Beschäftigten das wahre Ausmaß der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort Ludwigshafen nun besser zum Ausdruck, auch wenn die BASF SE, die auf diesem Gebiet weit mehr Mitarbeiter einsetzt, in dieser Rubrik weiterhin unberücksichtigt bleibt.

¹ Für Juni 2009 sind nur nicht revidierte Daten verfügbar; d.h. in der Hauptsache fehlen hier in entsprechenden Werkstätten beschäftigte Menschen mit Behinderungen sowie im Rahmen eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres beschäftigte Personen.

**Grafik 6: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Juni 2009 bis Juni 2015 nach Wirtschaftsabteilungen¹⁾
Abweichungen vom westdeutschen Durchschnitt in Prozentpunkten²⁾**



1) Für Juni 2009 sind nur nicht revidierte Daten verfügbar; vgl. Fußnote 1 auf S. 9
2) positives Vorzeichen: die Veränderung der Zahl der Beschäftigten weicht um die betreffende Zahl von %-Punkten nach oben vom Durchschnitt ab; negatives Vorzeichen: die Veränderung der Zahl der Beschäftigten weicht um die betreffende Zahl von %-Punkten nach unten vom Durchschnitt ab.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Gleichzeitig ergibt sich jedoch damit auch ein schiefes Bild der Beschäftigungsentwicklung im verarbeitenden Gewerbe, da hier ja auf dem gleichen Wege 2.000 Stellen scheinbar verloren gegangen sind. Bleibt man an den reinen statistischen Zahlen kleben, hat sich die Beschäftigtenzahl in diesem Bereich zwischen 2009 und 2015 nur um 1.692 von 40.317 auf 42.009 Personen erhöht. Das bedeutet eine Steigerungsrate von 4,2 %, die ziemlich genau dem westdeutschen Durchschnitt entspricht. Würden die Mitarbeiter von AbbVie weiterhin dem verarbeitenden Gewerbe zugerechnet, ergäbe sich dagegen ein Plus von 9,2 %. Das wäre gut doppelt so viel wie der Durchschnittswert.

Beachtlich sind auch die Stellengewinne im Wirtschaftsabschnitt „Verkehrswesen und Lagerei“. Beschäftigten die betreffenden Unternehmen im Juni 2009 3.142 Personen mit Versicherungspflicht, waren es sechs Jahre später 4.030. Das bedeutet einen Gewinn von 888 Arbeitsplätzen. Der Zuwachs von 28,2 % übertrifft den westdeutschen Vergleichswert um rund 13 %-Punkte. In diesem Zusammenhang muss man beachten, dass Logistik heute weitaus mehr umfasst als Transport und Lagerhaltung. Die Palette reicht weit in den Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen hinein und umfasst z.B. auch sog. Value Added Services, d.h. Leistungen, die dem Produkt etwa durch Abfüllen, Verpacken und Etikettieren einen Mehrwert hinzufügen. Ein größeres Unternehmen in Ludwigshafen bietet zugleich Zeitarbeit an, wobei die betreffenden Beschäftigten aber gemäß dem Hauptzweck des Unternehmens in der Beschäftigtenstatistik unter „Lagerei und Verkehr“ firmieren.

In einer ähnlichen Größenordnung bewegen sich die Zugewinne im Handel, die im Saldo 936 zusätzliche Stellen erbrachten. Ende Juni 2015 bot der Handel in Ludwigshafen 7.452 Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im Juni 2009 waren es erst 6.516 Beschäftigte. Damit ergibt sich ein Anstieg um 14,4 %, fast 9 %-Punkte mehr als in Westdeutschland insgesamt. Die im Jahr 2010 eröffnete Rheingalerie hat hierzu zweifellos einen wichtigen Beitrag geleistet.

Ludwigshafen ist zugleich die Stadt mit dem stärksten Zuwachs im Gesundheitswesen. In diesem Sektor, zu dem bundesweit mittlerweile jeder vierzehnte Arbeitsplatz zählt, sind zwischen 2009 und 2015 in der Stadt 1.294 zusätzliche Stellen entstanden. Damit ergibt sich eine Steigerung um 19,9 %. Insgesamt waren im Gesundheitswesen Ende Juni 2015 7.793 Personen tätig.

Weit hinter dem Durchschnitt ist nur die Entwicklung bei der Arbeitnehmerüberlassung zurück geblieben. Während es in Westdeutschland insgesamt innerhalb der betrachteten sieben Jahre zu einer Ausweitung um 56,8 % kam, fiel die Steigerungsrate mit 36,2 % in Ludwigshafen vergleichsweise niedrig aus. Im Endeffekt bedeutet das dennoch einen Zugewinn von 1.107 Stellen bei einem Anstieg von 3.059 auf 4.166 Beschäftigte. Positiv gewendet lässt sich die unterdurchschnittliche Ausbreitung der Zeitarbeit auch als Hinweis darauf deuten, dass die Unternehmen in Ludwigshafen stärker als andernorts auf Stammpersonal setzen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in Ludwigshafen rund ein Drittel des Stellengewinns, der für den Zeitraum Juni 2009 bis Juni 2015 insgesamt 11.416 zusätzliche Arbeitsplätze ausmacht, auf die positive Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes zurückgeht.¹ Weitere wichtige Beiträge leisteten der Handel, die Logistik und das Gesundheitswesen.

Auf die Profile der anderen Vergleichsstädte kann aus Darstellungsgründen nur cursorisch eingegangen werden. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

¹Berechnung basierend auf der ursprünglichen Zuordnung der Beschäftigten von AbbVie zum Wirtschaftsabschnitt „verarbeitendes Gewerbe“.

Mönchengladbach

Die erfolgreiche Strategie, namhaften Unternehmen attraktive Flächen für ihre Zentrallager anzubieten, spiegelt sich in einem bemerkenswerten Beschäftigungswachstum wider. In den Jahren 2009 bis 2015 hat sich die Stellenzahl im Bereich von Verkehr und Lagerei mehr als verdoppelt (2009: 3.598 Beschäftigte; 2015: 7.313 Beschäftigte). Der westdeutsche Durchschnitt betrug dagegen 15,0 %. Auch der Finanzsektor boomte. Hier stieg die Zahl der Beschäftigten um 54,8 % von 3.201 auf 4.955 Personen, während die Zahlen in Westdeutschland insgesamt gesehen nahezu unverändert blieben. Zu den Wirtschaftsbereichen mit überdurchschnittlichem Wachstum gehörte weiterhin der Abschnitt „Information und Kommunikation“ (Mönchengladbach: + 29,3 % von 1.144 auf 1.479; Westdeutschland: +12,7 %). Dazu tragen auch namhafte Hersteller von Computerspielen wie Astragon bei. Die wichtigsten Impulse gingen dabei vom Dienstleistungssektor aus. Der Beschäftigungsrückgang um 10,3 % im verarbeitenden Gewerbe hatte dagegen auf die Entwicklung der Arbeitsplätze insgesamt keinen übermäßigen Effekt, da dieser Sektor in Mönchengladbach ohnehin im Vergleich zu den anderen ausgewählten Städten nur noch einen relativ kleinen Raum einnimmt.

Oberhausen

Oberhausen verdankt den beachtlichen Zuwachs bei der Gesamtzahl der Beschäftigten vor allem dem Personalaufbau im Verarbeitenden Gewerbe. Nach 7.661 Arbeitsplätzen im Juni 2009 erhöhte sich die Zahl bis Mitte 2015 auf 9.743 Stellen, was einem Zugewinn von 2.082 Beschäftigungsverhältnissen bzw. 27,2 % gleichkommt. Der westdeutsche Durchschnitt betrug dagegen nur 4,4 %. Damit bildet Oberhausen das Gegenstück zur Stadt Mönchengladbach, die insgesamt gesehen ein vergleichbares Beschäftigungswachstum vorweisen kann, dabei aber ihre Erfolge, wie erwähnt, in erster Linie dem expandierenden Dienstleistungssektor verdankt.

Prozentual noch stärker zugelegt hat die Beschäftigung im Bereich Erziehung und Unterricht, die von 1.426 auf 2.130 versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse angewachsen ist. Das Plus von 704 Stellen entspricht einer Steigerung von 49,4 % gegenüber 15,7 % im westdeutschen Durchschnitt. In diesem Zusammenhang kann man feststellen, dass Oberhausen nicht nur zu den Standorten der Hochschule Ruhr West gehört, sondern inzwischen auch über einen Ableger der Fernuniversität Hagen verfügt. Zudem haben sich private Anbieter wie das Internationale Institut für Facility Management angesiedelt.

Erwähnenswert ist, dass die Wachstumsraten im Handel dem allgemeinen, eher bescheidenen Trend folgten. Dennoch bedeutet das bei dem hohen Beschäftigungsanteil in Oberhausen einen Zugewinn von 440 Arbeitsplätzen. Insofern kann man festhalten, dass sich der Handel in der Stadt seit der Eröffnung des CentrO zu einer tragfähigen Säule des Wirtschaftsstandorts entwickelt hat. Auffällig ist der Stellenabbau in der öffentlichen Verwaltung (- 14,8 %), vermutlich zu einem beträchtlichen Teil als Folge des harten Sparkurses, dem die Stadt folgen muss.

Mannheim

Auch in Mannheim steht bei den in absoluten Zahlen gemessenen Stellengewinnen das Verarbeitende Gewerbe im Vordergrund. In diesem Bereich kamen im Saldo 7.304 Beschäftigte hinzu. Bei 32.754 Personen im Juni 2009 und 40.058 im Juni 2015 bedeutet das einen Anstieg um 22,3 %. Von den prozentualen Zuwächsen her sticht dagegen die Arbeitnehmerüberlassung hervor. Nach 5.105 Zeitarbeitern im Juni 2009 stieg ihre Zahl binnen sechs Jahren um 3.599 Personen auf 8.704, d.h. um 70,5 %. Sehr hoch war mit 62,1 % auch die Steigerungsrate bei der Immobilienwirtschaft. In diesem Fall ergab sich ein Plus von 529 Stellen.

Solingen

In Solingen zeichnen sich in erster Linie zwei Wirtschaftsabschnitte durch überdurchschnittliches Wachstum aus. Dazu gehört einmal die Arbeitnehmerüberlassung, die mit einem Plus von 85,7 % eine noch stärkere Ausweitung als in Mannheim erfuhr. Im Saldo bedeutete das einen Zugewinn von genau 1.000 Stellen. Nachdem die Zeitarbeitsbranche im Juni 2009 1.167 Personen beschäftigte, waren es Mitte 2015 insgesamt 2.167. An zweiter Stelle folgen vom prozentualen Anstieg her die Unternehmen im Bereich Information und Kommunikation. Wenngleich die Zunahme um 275 Stellen von 579 auf 954 Beschäftigte in absoluten Zahlen weitaus geringer als bei der Arbeitnehmerüberlassung ausfiel, ist die Steigerungsrate von 64,8 % doch recht beeindruckend. Maßgeblichen Anteil daran hatten Softwareentwickler wie die im Jahr 2005 gegründete codecentric AG mit rund 350 Mitarbeitern. Nicht zu vernachlässigen sind auch die Stellengewinne im Verarbeitenden Gewerbe. Wenngleich die Steigerungsrate nur in etwa dem westdeutschen Mittelwert entsprach, bedeutete das aufgrund des hohen Ausgangswerts in diesem Fall im Saldo 792 zusätzliche Arbeitsplätze.

Leverkusen

Leverkusen zählt zu den Vergleichsstädten mit unterdurchschnittlichem Beschäftigungswachstum. Von der Steigerungsrate her ragen vor allem die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, d.h. wiederum Serviceleistungen mit geringerem Wissensanteil, hervor. Die Beschäftigtenzahl hat sich hier bei einer Steigerungsrate von 110,8 % binnen sechs Jahren von 2.383 auf 5.023 Personen erhöht. In absoluten Zahlen sind das 2.640 zusätzliche Arbeitsplätze. Damit wurde sogar noch das verarbeitende Gewerbe übertroffen. Dort konnte ein Anstieg um 2.320 Beschäftigte oder 16,9 % von 13.715 auf 16.035 Personen verbucht werden. Anhand der verfügbaren Daten lässt sich der Höhenflug bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen auf das vierte Quartal 2012 eingrenzen. Allerdings ist etwa aus den Geschäftsberichten der Leverkusener Wirtschaftsförderung für diesen Zeitraum keine Unternehmensansiedlung in den entsprechenden Dimensionen erkennbar. Es muss deshalb auch hier ein statistischer Sondereffekt, etwa in Folge von Outsourcing, in Betracht gezogen werden. Bei Leverkusen handelt sich zugleich um die einzige Kommune unter den Vergleichsstädten mit einem nennenswerten Stellenaufbau in der öffentlichen Verwaltung. In diesem Fall ergab sich bei einem Plus von 338 Beschäftigten eine Steigerungsrate von 17,3 %. Auf der anderen Seite gingen in der Logistik 274 Stellen verloren. Das entsprach einem Rückgang um 9,6 %, während im westdeutschen Durchschnitt ein Zuwachs von 15,0 % zu verzeichnen war.

Mülheim

Mülheim konnte sich über ein noch stärkeres Wachstum des verarbeitenden Gewerbes freuen als Leverkusen. Nach 9.037 Beschäftigten im Jahr 2009 wurden in diesem Sektor Mitte 2015 insgesamt 13.484 Stellen gezählt, d.h. 4.447 oder 49,2 % mehr als zu Beginn des Berichtszeitraums. Dennoch konnte diese positive Entwicklung nicht verhindern, dass das Beschäftigungswachstum insgesamt unterdurchschnittlich ausfiel. Besonders viele Stellen gingen entgegen dem allgemeinen Trend im Handel verloren, der in Mülheim Mitte 2015 nur noch 10.448 Personen beschäftigte. Im Juni 2009 waren es noch 12.197 gewesen. Das bedeutet ein Minus von 1.749 Stellen bzw. 14,3 %.

Hagen

Hagen, die Stadt mit dem geringsten Beschäftigungswachstum unter allen ausgewählten Kommunen, konnte fast nur bei der Arbeitnehmerüberlassung punkten. Das Personal der Zeitarbeitsunternehmen legte um 1.578 Personen von 1.412 auf 2.990 Beschäftigte zu. Das Plus von 111,8 % wird von keiner der Vergleichsstädte übertroffen und fällt doppelt so hoch aus wie im westdeutschen Durchschnitt. Die stärkste negative Abweichung vom Mittelwert findet sich im Bereich der Information und Kommunikation. Dort sank die Beschäftigtenzahl um 198 Personen oder 16,0 % von 1.176 auf 988 Personen. In Westdeutschland insgesamt ergab sich dagegen eine Zunahme um 12,7 %. Nachteilig für Hagen wirkt sich weiterhin der leichte

Rückgang um 1,8 % im verarbeitenden Gewerbe aus. Da in dieser Sektor in allen Vergleichsstädten mehr Arbeitsplätze als jeder andere Wirtschaftszweig bietet, können hier selbst kleinere prozentualen Rückgänge in absoluten Zahlen beträchtliche Stellenverluste bedeuten.

Lässt man noch einmal die Entwicklungspfade der verschiedenen Städte Revue passieren, kristallisiert sich u.a. heraus, dass die Vergleichsstädte mit durchschnittlichem bis überdurchschnittlichem Beschäftigungswachstum diesen Erfolg zu einem großen Teil dem verarbeitenden Gewerbe verdanken. Auch wenn es sich meist nicht um sonderlich beeindruckende Steigerungsraten handelt, werden aufgrund der hohen Ausgangszahlen damit leicht Zugewinne von 1.000 und mehr Arbeitsplätzen erreicht. Die einzige Ausnahme unter den Städten mit größeren Stellengewinnen bildet Mönchengladbach. Hier nimmt das verarbeitende Gewerbe aber ohnehin unter allen Vergleichsstädten den geringsten Raum ein. Es versteht sich von selbst, dass das Ausmaß der Stellengewinne in der Industrie sich je nach Branchenmix unterscheidet. In Ludwigshafen war über den betrachteten Siebenjahres-Zeitraum hinweg die Chemieindustrie als die dominierende Branche einer der wichtigsten Beschäftigungsmotoren. In Solingen hat die Metallbranche diese Funktion, die erfolgreich an die Tradition der „Klingenstadt“ angeknüpft hat. Oberhausen verfügt auch nach dem Niedergang der Schwerindustrie noch über einige Großunternehmen wie GHH, Babcock, Ruhrchemie oder MAN Turbo. Ein Großteil der neuen Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe wurde aber durch mittlere Betriebe geschaffen, die offenbar teilweise recht erfolgreich Nischen besetzt haben. In Mannheim schließlich scheint das Erfolgsrezept für ein stetiges Beschäftigungswachstum im verarbeitenden Gewerbe auf dem Mix unterschiedlicher Branchen zu basieren. So sind neben der Metall- und Elektroindustrie die Chemie- und die Nahrungsmittelbranche vertreten. Hinzu kommen neue Schwerpunkte wie die Medizintechnik.

Dennoch darf man nicht vernachlässigen, dass heute in allen Vergleichsstädten der Dienstleistungssektor mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze stellt. Auch hier haben sich in den einzelnen Städten unterschiedliche Schwerpunkte gebildet. So stehen Mühlheim, Mönchengladbach, Oberhausen und Solingen für einen starken Handel. Weitere Beispiele sind die wissensbasierten unternehmensbezogenen Dienstleistungen, die etwa in Mülheim überdurchschnittlich vertreten sind, oder der Logistikbereich in Mönchengladbach. Stellengewinne in Bereichen wie der IT-Branche, die nach landläufiger Meinung für die Anschlussfähigkeit an das moderne Wirtschaftsleben schlechthin stehen, mögen in Prozentzahlen ausgedrückt beeindruckend erscheinen. Die absolute Zahl der neuen Arbeitsplätze nimmt sich aber doch oft eher bescheiden aus.

In einigen Städten entfällt ein beträchtlicher Teil des Beschäftigungswachstums auf die Zeitarbeit. Besonders stark ausgeprägt ist dieser Trend in Hagen. Aber auch in Solingen und Mannheim hat diese Beschäftigungsform deutlich zugenommen. Obwohl Teil der Mitarbeiter hierin für sich durchaus Vorteile erkennen mag, bedeutet Zeitarbeit doch oft neben geringeren Verdienstmöglichkeiten zugleich eine größere Unsicherheit für die Lebensplanung.

2.3.3 Die Entwicklung der Qualifikationsanforderungen

Zur Beschreibung der Qualifikationsstruktur in den einzelnen Städten soll im Folgenden nicht vom Berufsabschluss, sondern vom Anforderungsniveau der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit ausgegangen werden. Damit wird u.a. das Problem umgangen, dass für relativ viele Beschäftigte gar keine Angaben zur Berufsausbildung vorliegen. Das Anforderungsniveau ist dagegen in der Beschäftigtenstatistik fast zu 100 % erfasst. Im einzelnen werden vier Stufen unterschieden: Helfer, Fachkraft, Spezialist und Experte. Da die entsprechenden Daten erst ab Dezember 2012 verfügbar sind, wird an dieser Stelle abweichend von der bisherigen Systematik die Entwicklung zwischen dem 31.12.2012 und dem 31.12.2015 zu Grunde gelegt. Im Mittel verteilen sich die Beschäftigten in den Vergleichsstädten weitgehend entsprechend dem bundes- bzw. dem westdeutschen Durchschnitt auf die einzelnen Stufen. Der Großteil der

Beschäftigten arbeitet als Fachkraft. Im Durchschnitt der Vergleichsstädte galt das am Stichtag 31.12.2015 für 58,3 %. Mit weitem Abstand folgen Helfer, Spezialisten und Experten. In den Vergleichsstädten fiel der Anteil der Spezialisten mit 13,7 % gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt von 12,8 % etwas höher aus. Dafür war der Anteil der Fachkräfte leicht niedriger. Das könnte mit der immer noch vergleichsweise starken Industrie in den Vergleichsstädten zusammenhängen, denn die dort tätigen Meister sind auf dem Spezialistenniveau angesiedelt.

Übersicht 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Qualifikationsanforderungen am 30.06.2015 sowie Veränderungen im Zeitraum 30.06.2009 bis 30.06.2015

Stadt	Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt zum Stichtag 31.12.15 in %				Veränderung des Beschäftigtenanteils im Zeitraum 31.12.12-31.12.15 in %-Punkten			
	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte
Mönchengladb.	20,0%	58,9%	10,8%	10,2%	4,6	-2,2	0,1	-0,2
Mülheim	11,7%	61,2%	12,3%	13,7%	0,5	-0,7	-0,1	1,1
Oberhausen	16,4%	62,1%	10,9%	10,4%	2,7	0,1	-0,1	-0,4
Solingen	21,6%	57,9%	10,6%	9,8%	2,8	-0,8	0,1	0,3
Leverkusen	11,9%	59,4%	13,9%	14,3%	1,9	0,1	-0,2	-0,2
Hagen	16,9%	60,7%	11,0%	10,4%	1,7	-0,5	0,0	0,0
Ludwigshafen	10,7%	58,2%	18,6%	11,8%	0,3	-0,4	1,9	-0,4
Mannheim	14,0%	54,5%	15,9%	15,1%	1,4	-0,3	0,0	0,1
Vergleichsstädte	15,0%	58,3%	13,7%	12,4%	1,9	-0,6	0,3	0,0
Westdeutshl.	15,0%	59,1%	12,8%	12,5%	1,4	-0,4	0,1	0,4
Deutschland	14,7%	59,3%	12,7%	12,6%	1,4	-0,4	0,1	0,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Ludwigshafen ist durch den niedrigsten Helferanteil und – im Gegenzug – durch den höchsten Spezialistenanteil charakterisiert. Nur 10,7 % aller Beschäftigten im Dezember 2015 wurden als Helfer eingesetzt. Das waren fast vier Prozentpunkte weniger als in den Vergleichsstädten insgesamt bzw. als im westdeutschen Durchschnitt. Interessanterweise sind in der Stadt mit dem höchsten Dienstleistungsanteil, Mönchengladbach, prozentual die meisten Helfer tätig. Das unterstreicht, dass eine zunehmende Dienstleistungsorientierung der Wirtschaft keineswegs zwangsläufig mit einer Tendenz zu höherwertigen Qualifikationen einhergeht. Als Spezialisten galten zum selben Stichtag 18,6 % der Beschäftigten in Ludwigshafen. Die oberste Stufe war dagegen leicht unterrepräsentiert. Insgesamt gehörten 11,8 % der Beschäftigten zu den Experten. In den Vergleichsstädten lag der Durchschnitt bei 12,4 %, was in etwa dem west- bzw. bundesdeutschen Durchschnitt entsprach.

Die Qualifikationsniveaus lassen sich wie folgt charakterisieren:

Helfer: wenig komplexe Routinetätigkeiten; in der Regel wird keine bzw. lediglich eine einjährige Berufsausbildung vorausgesetzt,

Fachkraft: im Vergleich zu den Helfern stärker fachlich ausgerichtete Tätigkeiten; die Tätigkeiten erfordern in der Regel den Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Berufsausbildung,

Spezialist: komplexe Aufgaben mit entsprechend höheren Anforderungen an das fachliche Wissen, verbunden mit Planungs- und Kontrolltätigkeiten wie Arbeitsvorbereitung, Betriebsmitteleinsatzplanung sowie Qualitätsprüfung und –sicherung, häufig auch Führungsaufgaben; diesem Niveau entsprechen Berufe mit Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. einem gleichwertigen Fachschul- oder Hochschulabschluss; notwendige Kenntnisse werden zudem häufig im Rahmen einer beruflichen Fort- oder Weiterbildung vermittelt;

Experte: hoch komplexe Tätigkeiten wie Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostiktätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens; Voraussetzung ist meist eine vierjährige Hochschulausbildung, teilweise auch Promotion oder Habilitation

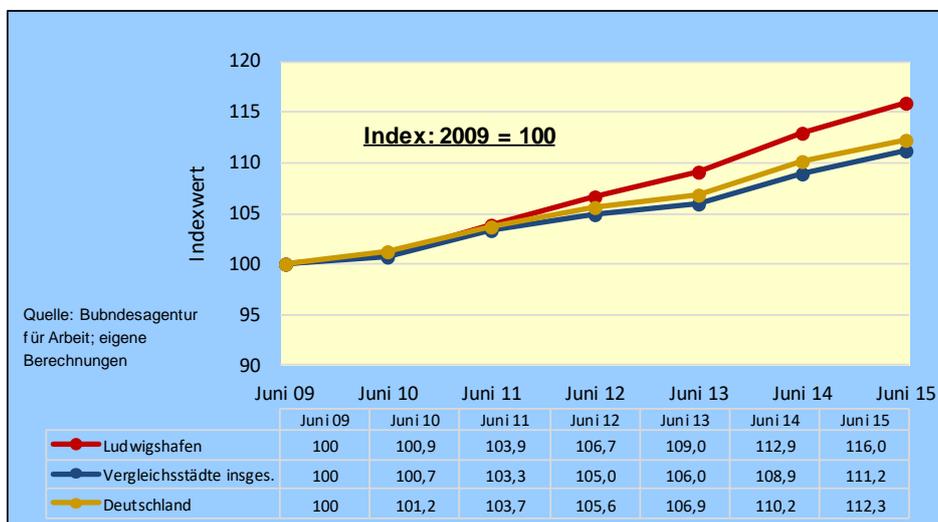
Im Gegensatz zu vielen Prognosen, die bei Stellen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen von einem kontinuierlichen Rückgang ausgehen, hat sich der Anteil der Helfer unter den Beschäftigten seit Ende 2012 unter allen Gruppen am stärksten erhöht. Bei den Vergleichsstädten insgesamt betrug der Anstieg 1,9 %-Punkte. Das waren 0,5 %-Punkte mehr als im westdeutschen Durchschnitt. Ludwigshafen wies mit einem Plus von 0,3 %-Punkten die niedrigste Zuwachsrate auf. Die höchste Zunahme fand sich in Mönchengladbach. Das heißt, der ohnehin bereits stark vertretene Sektor gering qualifizierter und meist auch entsprechend gering bezahlter Tätigkeiten hat sich dort noch weiter ausgedehnt.

Fachkräfte waren dagegen Ende 2015 bei den Vergleichsstädten wie auch im westdeutschen Durchschnitt anteilig schwächer vertreten als noch sechs Jahre zuvor. Ludwigshafen bildet mit einem stagnierenden Anteil hier eine Ausnahme, ebenso wie die Stadt Oberhausen, in der die Gruppe der Fachkräfte sogar leicht an Gewicht gewann. Noch stärker hebt sich Ludwigshafen von den übrigen Städten bei der Nachfrage nach Spezialisten ab. Während sich hier andernorts im Vergleich zum Jahr 2012 kaum etwas änderte, stieg der Anteil der auf diesem Niveau tätigen Beschäftigten in Ludwigshafen um 1,6 %-Punkte. Vor dem Hintergrund des vielfach prognostizierten Akademikermangels ist auch die verhaltene Entwicklung bei den Experten eher überraschend. In den meisten Städten ist deren Anteil stabil geblieben bzw. sogar gesunken. Ludwigshafen sticht in diesem Zusammenhang als die Stadt mit der stärksten Abnahme hervor. Zählten im Dezember 2012 noch 18,8 % aller Beschäftigten zu den Experten, erfolgte bis Ende 2015 ein Rückgang um 0,5 %-Punkte auf den schon genannten Wert von 18,3 %. Da alle Vergleichsstädte eine insgesamt positive Arbeitsmarktentwicklung erfuhren, bedeuten rückläufige Anteile allerdings in der Regel nicht, dass sich auch die Zahl der Beschäftigten auf einzelnen Qualifikationsstufen verringert hätte. In den meisten Städten sind heute etwas mehr Spezialisten und Experten tätig als im Jahr 2012. Für Ludwigshafen bleibt festzuhalten, dass die Wirtschaftsstruktur hier offensichtlich in weit höherem Maße als andernorts nach Spezialisten verlangt. Helfer sind dagegen entgegen dem aktuellen Trend weniger gefragt. Das sagt bereits einiges über die Arbeitsmarktrisiken von Personen ohne formale berufliche Qualifikationen aus, die unter den Arbeitslosen überrepräsentiert sind.

2.3.4 Pendler

Wechselt man in der Betrachtungsweise von den Arbeitsplätzen in der Stadt zur Beschäftigungslage der Einwohner insgesamt, d.h. unabhängig davon, ob sie am Wohnort oder außerhalb arbeiten, ist für Ludwigshafen hier sogar eine noch stärkere Zunahme zu beobachten.

Grafik 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2009 bis 2015



Zwischen Juni 2009 und Juni 2015 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Ludwigshafen um 16,9 % gewachsen. In den Vergleichsstädten ergab sich für denselben Zeitraum nur eine Zunahme um 11,4 %. Dieser Wert lag knapp einen Prozentpunkt unter der Steigerungsrate für Westdeutschland insgesamt, die 12,3 % erreichte. Maßgeblich war in erster Linie die höhere räumliche Flexibilität, die sich an dem wachsenden Anteil von Auspendlern ablesen lässt.

Auf der anderen Seite zeigt sich an der beeindruckenden Zahl der Beschäftigten, die von außerhalb nach Ludwigshafen zur Arbeit kommen, die hohe überregionale Bedeutung der Stadt als Wirtschaftsmotor der Pfalz. Im Stichmonat Juni 2015 wohnten von den 99.519 Personen, die im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Ludwigshafener Betrieben tätig waren, 68.620 nicht in der Stadt. Das waren 69,0 %. Bei einem Einpendler-Anteil von 60,8 % folgte Mannheim mit beträchtlichem Abstand an zweiter Stelle. Im Durchschnitt der Vergleichsstädte waren es nur 54,6 %.

Übersicht 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnort am 30.06.2015¹⁾

Raumbezug	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am		Einpendler	Auspendler
	Arbeitsort	Wohnort		
Mönchengladbach	92.478	88.243	41.255	37.022
Mülheim	58.039	56.019	34.612	32.601
Oberhausen	63.678	70.565	35.505	42.400
Solingen	50.040	58.158	17.439	25.579
Leverkusen	61.951	58.809	34.302	31.173
Hagen	68.464	64.271	30.580	26.404
Ludwigshafen	99.519	61.241	68.620	30.374
Mannheim	180.236	114.818	109.529	44.176
Vergleichsstädte insges.	674.405	572.124	371.842	269.729

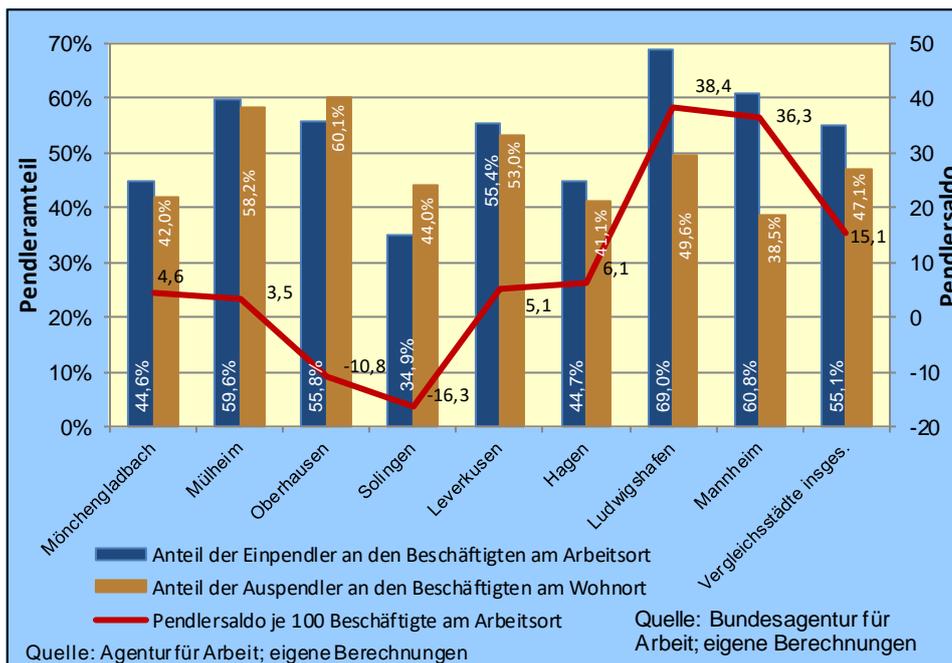
¹⁾ Rechnerisch müssten die Beschäftigten am Wohnort ohne Auspendler und zuzüglich der Einpendler mit der Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort identisch sein. Da aber den Sozialversicherungsträgern, von denen die entsprechenden Daten stammen, nicht immer verwertbare Angaben zum Wohnort vorliegen, bleibt jedes Mal eine Differenz.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Gleichzeitig hatte fast genau die Hälfte (49,6 %) aller Ludwigshafener, die eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausübten, ihren Arbeitsplatz außerhalb der Stadtgrenzen. Die Auspendler-Quote fällt damit nicht ganz so spektakulär aus wie die Einpendler-Quote, liegt aber klar über dem Durchschnittswert von 45,9 %. Kurz und bündig werden diese Informationen zum Arbeitsplatzangebot und zu den Pendlerverflechtungen in der Pendler-Quote zusammengefasst. Hierzu wird zunächst anhand der Rohdaten der Pendlersaldo als Differenz zwischen

Aus- und Einpendlern gebildet und das Ergebnis auf jeweils 100 Beschäftigte am Arbeitsplatz umgerechnet. Der Wert „38,4“, der sich auf diese Weise für Ludwigshafen errechnet, besagt somit, dass pro 100 Arbeitsplätze in den örtlichen Betrieben 38,4 Einpendler mehr in die Stadt hinein kommen als Auspendler sich hinaus begeben. Auch bei dieser Kennzahl liegt Ludwigshafen, wiederum gefolgt von Mannheim (Pendlersaldo: 36,3), klar an der Spitze der Vergleichsstädte, für die sich im Durchschnitt nur ein Wert von 16,0 ergab.

Grafik 8: Anteil der Einpendler an den Beschäftigten am Arbeitsort, Anteil der Auspendler an den Beschäftigten am Wohnort sowie Pendlersaldo am 30.06.2015



Die räumliche Flexibilität der Berufstätigen ist in den letzten Jahren überall gestiegen. Bundesweit hat die Zahl der Pendler zugenommen. Offensichtlich sind die Menschen zunehmend bereit, für bessere Verdienstmöglichkeiten oder eine interessantere Tätigkeit weite Wege in Kauf zu nehmen. Auch die häufigere Berufstätigkeit von Frauen in Familien bzw. Paarbeziehungen trägt zu diesem Trend bei, da bei unterschiedlichen Arbeitsorten allenfalls einer der beiden Partner auf das Pendeln verzichten kann. In Ludwigshafen scheinen die Pendlerverflechtungen zwischen Stadt und Umland aber auch stark durch das Qualifikationsgefälle beeinflusst zu sein. Während zum Stichtag 30.06.2015 von den Beschäftigten am Wohnort 57,9 % einen anerkannten Berufsabschluss vorweisen konnten, galt das unter den Einpendlern für 63,4 %. Noch deutlicher ist der Unterschied bei den akademischen Abschlüssen. 11,1 % der Beschäftigten am Wohnort hatten ein Fachhochschul- oder Hochschulstudium erfolgreich beendet. Bei den Einpendlern waren es mit 20,3 % fast doppelt so viele. Umgekehrt fiel der Anteil der Personen ohne jeden Berufsabschluss unter den Einpendlern mit 8,2 % nur halb so hoch aus wie bei den Beschäftigten am Wohnort. Dagegen decken sich die beruflichen Abschlüsse der Auspendler zu einem großen Teil mit denen der Beschäftigten am Wohnort.

Übersicht 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und am Wohnort Ludwigshafen sowie Ein- und Auspendler nach Berufsabschluss (Stichtag 30.06.2015)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	ohne Berufsabschluss	anerkannter Berufsabschluss	akademischer Abschluss	unbekannt
am Arbeitsort	10,9%	62,5%	16,7%	9,9%
am Wohnort	16,6%	57,9%	11,1%	14,3%
Einpendler	8,2%	63,4%	20,3%	8,1%
Auspendler	16,4%	55,4%	13,4%	14,9%

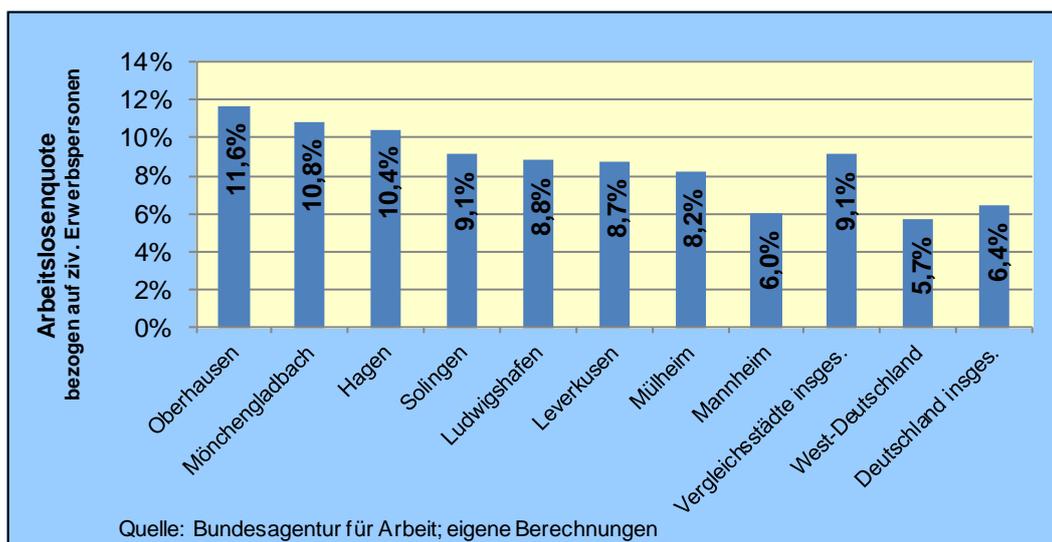
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die im Durchschnitt weit höhere Qualifikation der Einpendler im Vergleich zu den in der Stadt lebenden Berufstätigen lässt vermuten, dass die Betriebe nicht nur wegen der hohen Zahl der zu besetzenden Arbeitsplätze auf Bewerber aus dem Umland zurück greifen müssen, sondern auch weil für Stellen mit höheren Anforderungen die Auswahl unter der heimischen Bevölkerung nicht groß genug ist. Das liegt auch daran, dass besser Ausgebildete meist höhere Erwartungen an den Wohnort und das Wohnumfeld haben. Attraktiv sind im Umkreis Ludwigshafens etwa die Weinstraße oder die Bergstraße. Von dort pendelt man dann täglich zur Arbeit in die Stadt.

2.4 Arbeitslosigkeit

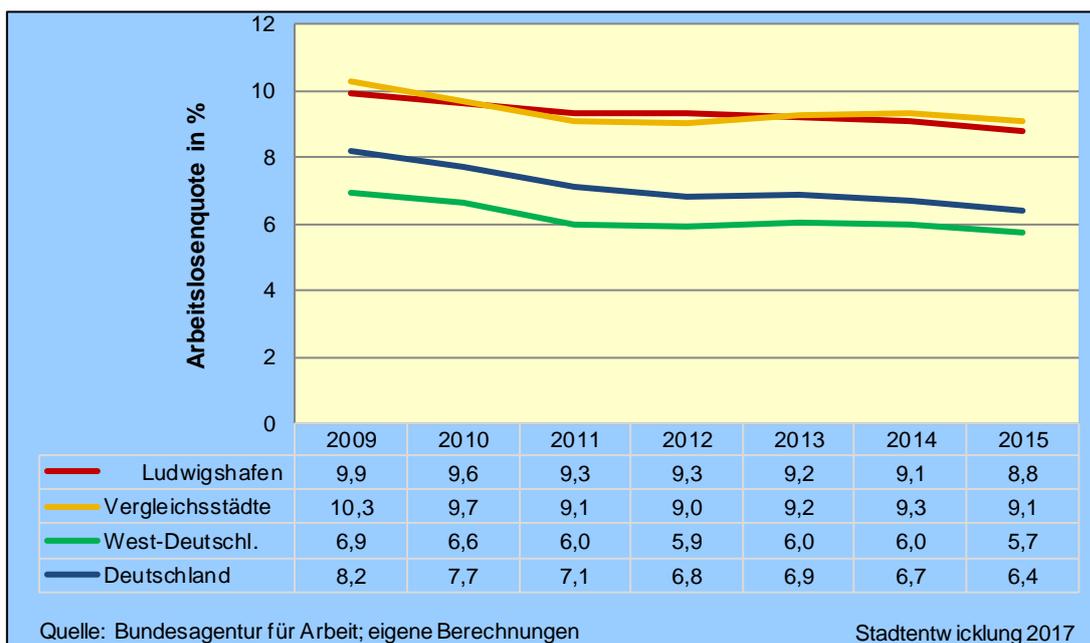
In allen Vergleichsstädten übersteigt die Arbeitslosenquote den westdeutschen Durchschnitt, der im Durchschnitt des Jahres 2015 bei 5,7 % lag. Mit Ausnahme von Mannheim gilt das auch für den bundesweiten Durchschnitt von 6,4 %. Mit genau 6,0 % blieb Mannheim knapp darunter. Ludwigshafen wies mit 8,8 % unter den Vergleichsstädten den viertniedrigsten Wert auf.

Grafik 9: Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2015



Betrachtet man die Entwicklung seit dem Jahr 2009, folgen die Vergleichsstädte weitgehend dem westdeutschen Trend. In den westlichen Bundesländern insgesamt betrachtet, ging die Arbeitslosenquote bis zum Jahr 2015 um 1,2 %-Punkte von 6,9 % auf den schon erwähnten Jahresdurchschnitt von 5,7 % zurück. In den Vergleichsstädten sank die Quote um 1,1 %-Punkte von durchschnittlich 10,6 % auf 9,5 %. Genau so stark fiel der Rückgang auch in Ludwigshafen aus. Hier verringerte sich die Arbeitslosenquote von 9,9 % auf die ebenfalls schon genannten 8,8 %. Allerdings ist für die Vergleichsstädte und teilweise - zumindest für die Jahre 2012 bis 2014 - auch für Westdeutschland, nach einem anfangs noch recht zügigen Abbau der Arbeitslosigkeit ab dem Jahr 2011 eine weitgehende Stagnation zu beobachten. In Ludwigshafen setzte sich der positive Trend dagegen, wenn auch in relativ kleinen Schritten, kontinuierlich fort.

Grafik 10: Arbeitslosenquoten 2009 - 2015 (Jahresdurchschnitt)



Obwohl Ludwigshafen somit unter den Vergleichsstädten recht günstig abschneidet, hätte man vor dem Hintergrund der Wirtschaftsleistung und des großen Angebots an Arbeitsplätzen ein noch besseres Ergebnis vermuten können. Eine Erklärung für diese Diskrepanz ist in einem sog. Mismatching zu suchen, das bereits bei der Auswertung der Pendlerdaten angeklungen ist. Bei der Besetzung der anspruchsvolleren Arbeitsplätze kommen die Ludwigshafener Arbeitslosen eher selten zum Zuge, weil es genügend Bewerber aus dem Umland gibt, die den Anforderungen besser entsprechen.

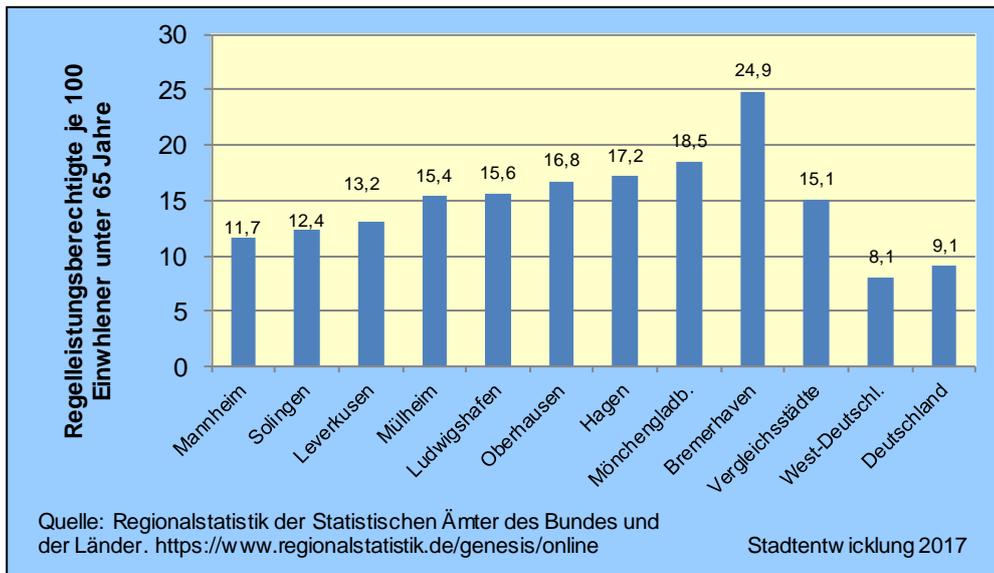
2.5 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ein umfassenderes Bild marginalisierter Personengruppen liefert die SGB II-Statistik. Hier werden auch Bevölkerungsteile erfasst, die über kein Erwerbseinkommen verfügen, ohne aber als arbeitslos zu gelten. Dazu zählen etwa Jugendliche und junge Erwachsene, die noch berufsschulpflichtig sind, Elternteile, insbesondere Alleinerziehende, die wegen der Kinderbetreuung nicht berufstätig sein können (bzw. nicht in dem Umfang, der erforderlich wäre, den Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten) oder auch ältere Arbeitslose, denen das Jobcenter seit mindestens einem Jahr kein Stellenangebot unterbreiten konnte.

Zum Ende des Jahres 2015 zählte das Jobcenter Vorderpfalz im Stadtgebiet Ludwigshafens 10.090 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 20.753 leistungsberechtigten Personen. Hiervon besaßen 20.646 einen Anspruch auf Regelleistungen in Form von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Den 107 sonstigen Leistungsberechtigten wurden vor allem Beiträge zur Sozialversicherung erstattet. Zusätzlich hinzuzurechnen sind Kinder, für die sich kein eigener Leistungsanspruch errechnet. Das waren zusätzlich 299 Kinder. Beschränkt man sich auf die Regelleistungsberechtigten, waren in Ludwigshafen im Dezember 2015 15,6 % der Einwohner unterhalb der Regelaltersgrenze betroffen.

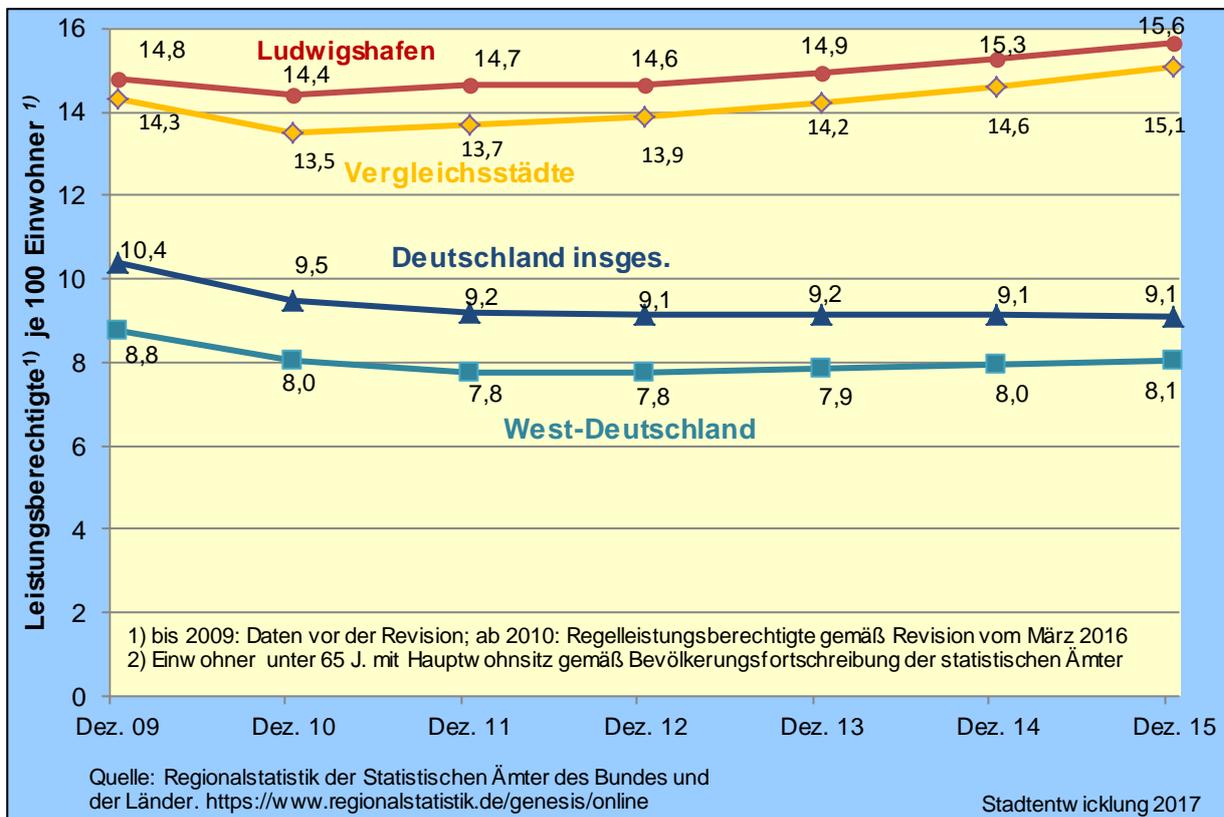
Die schwierige Lage in den Vergleichsstädten kommt bei dieser Kennzahl, der SGB-II Quote, weitaus deutlicher zum Ausdruck als bei der Arbeitslosenquote. Im Durchschnitt der ausgewählten Städte kamen auf 100 Einwohner der genannten Altersgruppe 15,7 Regelleistungsberechtigte. Das waren fast doppelt so viele wie im westdeutschen Durchschnitt von 8,1 Betroffenen je 100 altersgleichen Einwohnern.

Grafik 11: SGB II-Quote im Dezember 2015



Ludwigshafen befindet sich hier unter den Vergleichsstädten an fünfter Stelle. Die Ludwigshafener SGB II-Quote von 15,6 Regelleistungsberechtigten je 100 altersgleiche Einwohner entspricht zudem fast genau dem Mittelwert der Städte. Bei der Arbeitslosenquote schnitt Ludwigshafen dagegen gegenüber den Vergleichsstädten insgesamt betrachtet deutlich besser ab (8,8 % in Ludwigshafen gegenüber 9,5 % im Durchschnitt der Vergleichsstädte).

Grafik 12: Leistungsberechtigte¹⁾ nach SGB II je 100 Einwohner²⁾ 2009 - 2015



Im Gegensatz zur Arbeitslosigkeit heben sich die Vergleichsstädte bei der Entwicklung der SGB II-Quote negativ vom allgemeinen Trend ab. In Westdeutschland lag die SGB II-Quote im Dezember 2015 mit 8,1 Leistungsberechtigten pro 100 altersgleichen Einwohnern 0,7 %-Punkte unter dem entsprechenden Wert des Jahres 2009. Allerdings ist in diesem Fall seit dem Jahr 2013 sogar wieder ein leichter Anstieg festzustellen, während es bei der Arbeitslosigkeit, wie schon hervorgehoben wurde, eher zu einem Stillstand des positiven Trends kam. In den Vergleichsstädten setzte der Anstieg der SGB II-Quote sogar bereits im Jahr 2010 ein und war zudem weitaus stärker ausgeprägt. Im Endeffekt wurde dadurch zum Jahresende ein Wert erreicht, der beträchtlich über der SGB II-Quote vom Dezember 2009 lag. Insgesamt stieg die Quote im genannten Zeitraum um 0,8 %-Punkte von 14,8 auf 15,6 Regelleistungsberechtigte je 100 Einwohner der betreffenden Altersgruppe an.

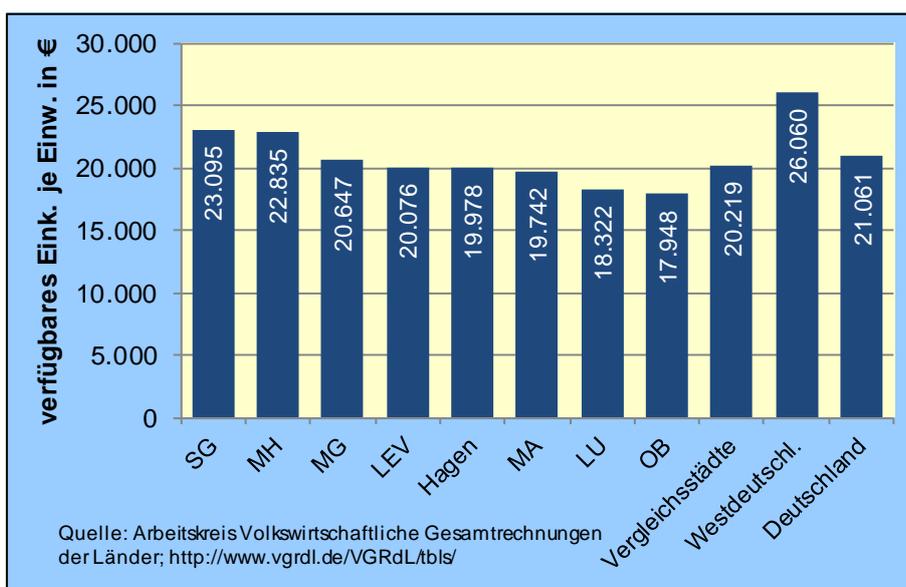
In Ludwigshafen verlief die Entwicklung weitgehend parallel zu den Vergleichsstädten. Allerdings lag die Ludwigshafener SGB II-Quote durchweg einige zehntel Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Vergleichsstädte.

Die Beobachtung, dass die positiven Signale des allgemeinen Beschäftigungsaufbaus sich in der Entwicklung der SGB II-Dichte noch weniger niederschlagen als das schon für die Arbeitslosenquote gilt, lässt sich als Hinweis darauf interpretieren, dass hier größere Bevölkerungsschichten von der insgesamt günstigen Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts abgekoppelt sind. Unter den als arbeitslos eingestuften Leistungsberechtigten sind Personen mit geringer beruflicher Qualifikation, mit gesundheitlichen oder sprachlichen Einschränkungen und einer von häufiger Arbeitslosigkeit unterbrochenen Erwerbsbiographie überrepräsentiert. Hinzu kommen die schon angesprochenen Personengruppen, die erst gar nicht als arbeitslos zählen bzw. für eine Arbeitsaufnahme nur eingeschränkt (etwa mit reduzierter Stundenzahl) zur Verfügung stehen. In den ausgewählten Vergleichsstädten scheinen sich diese Personengruppen besonders stark zu konzentrieren. Das lässt erwarten, dass sich die SGB II-Quote in Zukunft auch bei fortgesetztem Beschäftigungswachstum ohne umfangreiche und intensive Maßnahmen nicht nennenswert verkleinern wird. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel jedenfalls spielt hier kaum eine Rolle, da gut ausgebildete Spezialisten nur in den seltensten Fällen in diesem Kreis zu finden sein werden. Auch der Einfluss des Lohnniveaus auf die Zahl der Leistungsberechtigten wird in der öffentlichen Diskussion häufig überschätzt. Von den 14.393 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das Jobcenter im Dezember 2015 in Ludwigshafen zählte, verfügten nur 730 über ein Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung von mehr als 800 €. D.h., man kann nur bei 7,2 % der Betroffenen davon ausgehen, dass sie eine Berufstätigkeit ausüben, die vom zeitlichen Umfang über eine Halbtagsstätigkeit hinaus geht. Mit anderen Worten: die Zahl der voll Erwerbstätigen, die ein niedriges Erwerbseinkommen aufstocken müssen, ist weit niedriger, als häufig angenommen.

2.6 Einkommenssituation

Im Jahr 2014 (aktuellstes verfügbares Bezugsjahr) stand im Durchschnitt rein rechnerisch jedem Einwohner Ludwigshafens ein Einkommen in Höhe von 18.322 € zur Verfügung. Hierbei sind Transferleistungen wie Kindergeld, Renten oder auch Grundsicherungsleistungen bereits mit eingerechnet, während Steuern und Sozialbeiträge nicht mit eingeschlossen sind. Das war unter allen Vergleichsstädten der zweittiefste Wert.

In den ausgewählten Städten insgesamt betrachtet konnten die Einwohner mit rund 1.900 € mehr rechnen. Hier ergab sich ein durchschnittliches verfügbares Einkommen von 20.219 €. Dennoch zeigt sich auch bei diesem Betrag noch ein himmelweiter Abstand zum westdeutschen Durchschnitt, der im Jahr 2014 26.060 €, also gut 6.000 € mehr erreichte. Bemerkenswert ist, dass Hagen und Mönchengladbach trotz höherer SGB II-Dichte beim durchschnittlichen Einkommen deutlich besser da stehen als Ludwigshafen. Das lässt auf eine günstigere soziale Durchmischung der Bevölkerung mit höheren Anteilen in den oberen Einkommensgruppen schließen.

Grafik 13: Verfügbares Einkommen je Einwohner im Jahr 2014


Das niedrige Durchschnittseinkommen der Ludwigshafener steht in einem eklatanten Gegensatz zum hohen Lohnniveau in den ortsansässigen Betrieben. Das arithmetische Mittel für die Bruttolöhne und –gehälter betrug dort, ebenfalls im Jahr 2014, 44.244 € je Arbeitnehmer. Bundesweit wurde dieser Betrag nur noch von den Autostädten Wolfsburg und Ingolstadt getoppt.

Übersicht 12: Stadt- und Landkreise mit den bundesweit höchsten Bruttolöhnen und -gehältern im Jahr 2014

Kreisfreie Stadt / Landkreis	Bruttolöhne und –gehälter je Arbeitnehmer	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Bruttolöhne und –gehälter je Arbeitnehmer
1 Wolfsburg	50.278 €	6 Frankfurt am Main	42.785 €
2 Ingolstadt	47.131 €	7 Böblingen, Landkr.	41.394 €
3 Ludwigshafen	44.547 €	8 Düsseldorf	41.235 €
4 München, Landkr.	44.244 €	9 München, krfr. Stadt	41.162 €
5 Erlangen	44.051 €	10 Stuttgart	41.132 €

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder; <http://www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/>

Hieran zeigt sich das ganze Ausmaß der Pendlerproblematik, die das in der Stadt verdiente Geld in die Umlandgemeinden abfließen lässt.

Es ist wohl kaum eine Kennzahl besser geeignet, das Wohlstandsgefälle zwischen den verschiedenen Regionen selbst innerhalb des „alten“ Bundesgebiets zu verdeutlichen, als das verfügbare Einkommen. Allenfalls die Einwohner Mühlheims und Solingens können mit dem westdeutschen Durchschnitt noch einigermaßen mithalten. Der Durchschnittsbürger der Vergleichsstädte erreicht, an seinem Einkommen gemessen, nur ungefähr drei Viertel (76,3 %) des Lebensstandards, der sich für die westlichen Bundesländer als Ganzes ergibt. Die Ludwigshafener müssen sich gar im Durchschnitt mit rund zwei Dritteln (68,9 %) begnügen. Das hat nicht nur für die betroffenen Bürger (selbstverständlich ausgenommen die Einwohner, deren Einkommen merklich oberhalb dieser Durchschnittswerte liegt) gravierende Auswirkungen auf die Lebensqualität, sondern macht sich auch insgesamt in den Städten bemerkbar, etwa in

einer geringeren Kaufkraft, die dann auch mit über das Angebot im Handel entscheidet. Weitere Folgen zeigen sich an der Qualität der Wohnungen. Sieht man von besonders attraktiven Quartieren ab, die es sicher in jeder Stadt gibt, müssen sich Anleger auf dem Wohnungsmarkt Neuinvestitionen in die höheren Preissegmente ebenso gut überlegen wie aufwendige Sanierungen, solange eine entsprechende Nachfrage fehlt. Und schließlich bekommen auch die städtischen Kassen ein niedriges Einkommensniveau in Form von geringeren Einnahmen aus der Einkommenssteuer zu spüren.

3 Finanzielle Situation der Städte

Zur Haushaltslage der Städte ist die Datenlage generell sehr schwierig. Angaben zu Steuereinnahmen und zur Verschuldung der Kernhaushalte sind in der online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bis einschließlich zum Jahr 2014 abrufbar. Bei den vierteljährlichen Kassenergebnissen fehlen wegen der Umstellung auf die Doppik u.a. alle nordrhein-westfälischen Kommunen – und somit auch der größte Teil der Vergleichsstädte - ab dem Jahr 2009. Dementsprechend sind auch keine aktuellen Daten zu den Schlüsselzuweisungen, die ja bei den Einnahmen einen beträchtlichen Posten ausmachen, verfügbar. Hier muss auf das Datenangebot der Bertelsmann-Stiftung „Wegweiser Kommune“ zurückgegriffen werden, das bis zum Jahr 2014 reicht, allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass die Quellen hierzu teilweise nicht offen liegen.

3.1 Schuldenstand

Am 31.12.2015 beliefen sich die Schulden im Kernhaushalt der Stadt Ludwigshafen auf 1,144 Mrd. € Legt man die vom Statistischen Landesamt ermittelte Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz zugrunde, stand damit rein rechnerisch jeder Ludwigshafner mit 6.961 € in der Kreide.¹ Wie schon in der Einleitung erwähnt, wurde dieser Betrag bundesweit nur von sechs kreisfreien Städten bzw. Landkreisen übertroffen. Unter den Vergleichsstädten waren nur Oberhausen und Mülheim noch stärker verschuldet.

Übersicht 13: Schulden im Kernhaushalt am 31.12.2015

Raumbezug	Schulden im Kernhaushalt insges. in € pro Einwohner	darunter Liquiditätskredite	
		pro Einwohner in €	Anteil an den Schulden im Kernhaushalt
Oberhausen	8.875	7.552	85,1%
Mülheim	7.945	5.527	69,6%
Ludwigshafen	6.961	3.763	54,1%
Hagen	6.533	5.800	88,8%
Mönchengladbach	4.887	3.599	73,6%
Solingen	4.408	2.935	66,6%
Leverkusen	2.836	1.786	63,0%
Mannheim	1.612	0	0,0%
Vergleichsstädte	5.261	3.665	69,7%
Westdeutschland ¹⁾	1.914	739	38,6%
Deutschland	1.686	611	36,2%

1) ohne Hamburg und Bremen; hierzu sind keine Daten verfügbar.

Quelle: Regionalstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

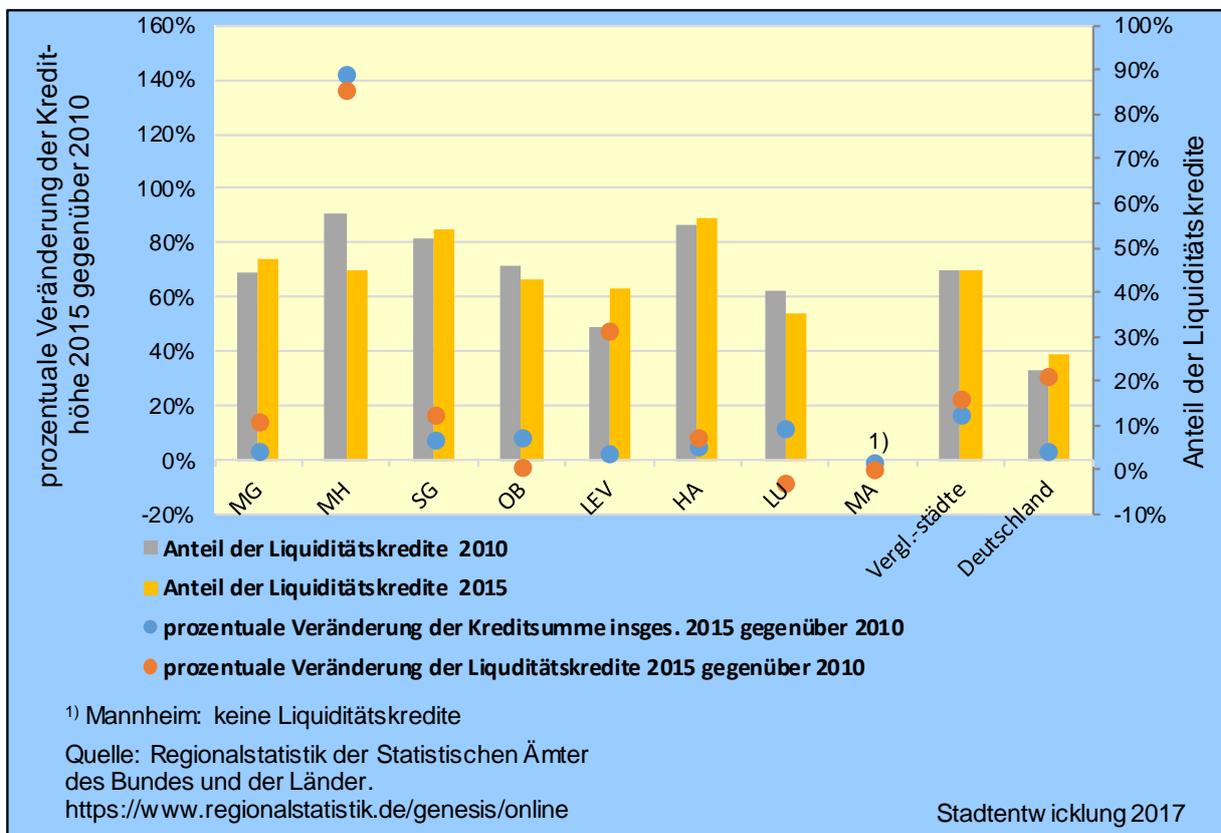
¹ Bei Vergleichen mit anderen Städten werden die Einwohner mit Hauptwohnsitz gemäß Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zu Grunde gelegt (vgl. Anm. 2 auf S.1).

Insgesamt betrachtet betrug die pro-Kopf-Verschuldung in den ausgewählten Städten 5.261 €. Das war mehr als das Zweieinhalbfache des westdeutschen Vergleichswerts ¹. Es liegt auf der Hand, dass die im Verwaltungshaushalt zu erzielenden Einsparungen, selbst bei strengster Selbstdisziplin und über Jahre hinweg konsequent durchgehalten, bei solchen Dimensionen recht hilflos erscheinen müssen.

Am problematischsten sind, wie ebenfalls schon hervorgehoben wurde, die Liquiditätskredite. Ursprünglich nur zum Ausgleich für kurzfristige Engpässe gedacht, sind sie inzwischen mit Ausnahme der Stadt Mannheim in allen Vergleichsstädten zu einer tragenden Säule bei der Finanzierung des laufenden Verwaltungshaushalts mutiert. In Ludwigshafen machen sie gut die Hälfte (54 %) der Schuldenlast aus, was aber unter allen Vergleichsstädten noch der niedrigste Wert ist. Das Maximum erreicht Hagen mit 89 %. In den Vergleichsstädten insgesamt liegt der Anteil an den Schulden mit 70 % gut 30 %-Punkte über dem west- bzw. bundesdeutschen Durchschnitt.

Um die Entwicklung der Kredite zu verfolgen, sind geeignete Daten erst ab dem 31.12. 2010 verfügbar. Zwischen diesem Datum und dem Stichtag 31.12.2015 haben sich die Kredite insgesamt im Durchschnitt der Vergleichsstädte um 16,5 % und die Liquiditätskredite um 16,3 % erhöht. Dabei wird der Durchschnittswert für die Entwicklung der Kredite insgesamt jedoch sehr stark für den exorbitanten Anstieg um 142 % in Mülheim geprägt. Ludwigshafen liegt mit einer Zunahme von 11,5 % an der Spitze der übrigen Vergleichsstädte. Gleichzeitig ist Ludwigshafen jedoch die einzige Stadt, die ihre Liquiditätskredite zurückführen konnte, wenngleich der Rückgang mit einem Minus von 2,9 % eher bescheiden ist. Im Durchschnitt der aus-

Grafik 14: Entwicklung der Liquiditätskredite und der Kredite insgesamt zwischen dem 31.12.2010 und dem 31.12.2015 sowie Anteil der Liquiditätskredite an den Krediten insgesamt zu den jeweiligen Stichtagen



¹ Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer ohne die Stadtstaaten Bremen und Hamburg, für die keine entsprechenden Daten verfügbar sind

gewählten Städte ist der Anteil der Liquiditätskredite gesunken. Allerdings wird auch dieses Ergebnis stark durch die Entwicklung in Mülheim geprägt. Dort haben zwar auch die Liquiditätskredite mit einem Plus von 85,7 % enorm zugelegt, aber längst nicht in dem Maße wie die Kredite insgesamt. Das Gegenstück zu Mülheim bildet die Stadt Mannheim, die von diesem Instrument bislang überhaupt noch keinen Gebrauch machen musste.

3.2 Einnahmen

3.2.1 Steuern

Folgt man der Online-Datenbank der Statistischen Ämter, nahm die Stadt Ludwigshafen bei den wichtigsten Steuerarten (Grundsteuern, Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, sowie Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) im Jahr 2015 für jeden Einwohner umgerechnet 1.672 € ein. Unter den Vergleichsstädten kam nur Mannheim annähernd an diesen Betrag heran. Der Durchschnitt der Vergleichsstädte lag bei 1.195 €, der seinerseits fast identisch mit dem entsprechenden Wert für die westdeutschen Bundesländer war. Auch wenn der Durchschnittswert für die ausgewählten Städte durch die beiden „Ausreißer“ Ludwigshafen und Mannheim in die Höhe getrieben wird, liegen die Nettoeinnahmen doch etwa bei Mönchengladbach, Hagen und Solingen nur rund 2 % bis 8 % unter dem westdeutschen Durchschnitt. Lediglich Oberhausen und Leverkusen fallen mit negativen Abweichungen von 10 % bzw. 18 % stärker aus dem Rahmen. Daraus lässt sich schließen, dass selbst Städte, die große wirtschaftliche Umbrüche bewältigen mussten, von ihren Steuereinnahmen her betrachtet keineswegs durchweg als notleidend bezeichnet werden können.

Übersicht 14: Kommunale Steuereinnahmen im Jahr 2015

Raumbezug	Grundsteuer		Gewerbesteuer				Gemeindeanteil		Nettobetrag insgesamt ¹⁾
	A	B	brutto	Hebe- satz	Um- lage	netto	Einkom- men- steuer	Umsatz- steuer	
	€ je Einwohner								
Mönchengladb.	1	188	541	475	84	457	383	62	1.091
Mülheim	0	247	704	490	106	598	477	73	1.395
Oberhausen	0	200	387	520	52	335	377	55	967
Solingen	0	213	548	475	85	463	428	60	1.164
Leverkusen	0	228	347	475	54	293	455	85	1.061
Hagen	0	257	496	510	71	426	366	66	1.115
Ludwigshafen	1	186	1.209	375	206	1.003	363	119	1.672
Mannheim	0	213	1.020	430	176	844	481	109	1.647
Vergleichs- städte insges.	0	201	629	444	100	528	391	75	1.195
West-Deutshl.	5	164	619	406	108	486	468	60	1.183
Deutshl. ins- ges.	5	158	563	397	90	473	433	58	1.127

¹⁾ Summe der dargestellten Steuereinnahmen, d.h. z.B. ohne Hundesteuer

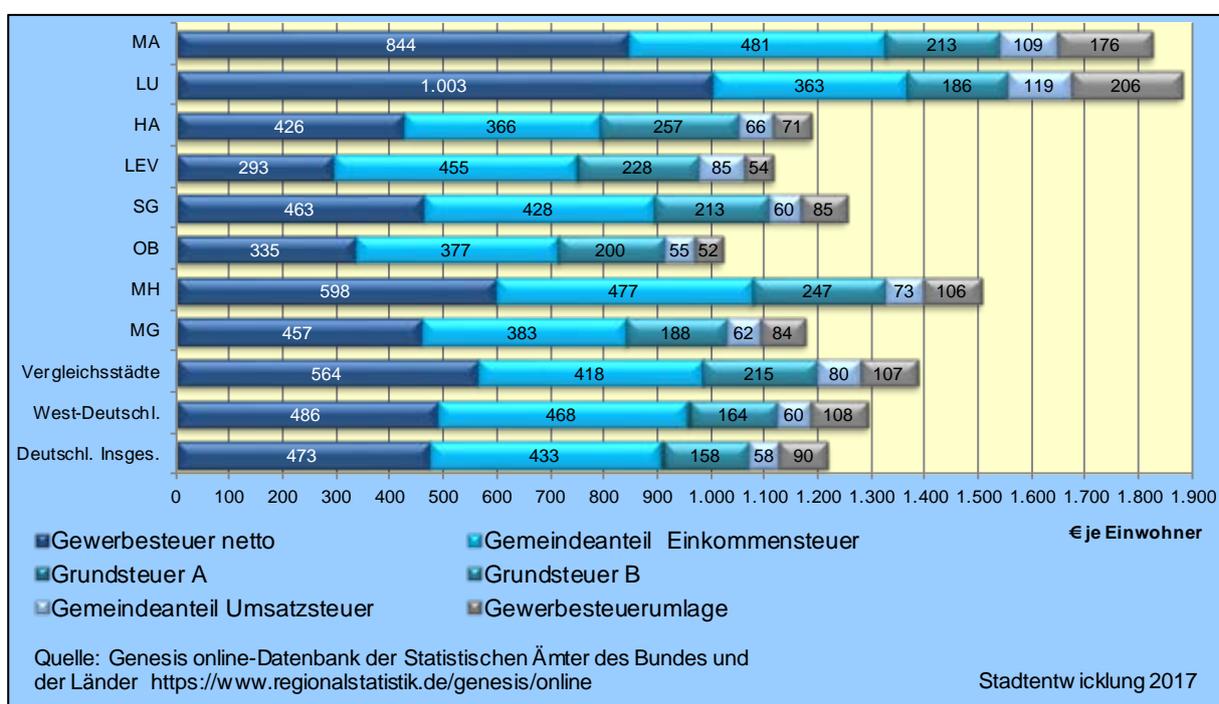
Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>; eigene Berechnungen

Ins Auge springt der hohe Anteil, den die Gewerbesteuern an den zentralen kommunalen Steuereinnahmen ausmachen. In Ludwigshafen entfielen im Jahr 2015 60 % auf die Netto-Gewerbesteuern. Diesem Prozentsatz kam unter den Vergleichsstädten nur Mannheim mit 51 % ansatzweise nahe. Im westdeutschen bzw. bundesdeutschen Durchschnitt waren es nur um die 41 %. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer machte dagegen in Ludwigshafen

lediglich ein gutes Fünftel der Steuereinnahmen aus. Das war mit Abstand der niedrigste Wert. Bundesweit deckte der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dagegen 38 % der gesamten Realsteuer-Einnahmen ab.

Bei überproportional hohen Gewerbesteuereinnahmen muss ein niedriger Anteil der Einkommenssteuer an den Steuereinnahmen insgesamt selbstverständlich nicht zwangsläufig auch in absoluten Zahlen einen niedrigen Betrag bedeuten. Ludwigshafen findet sich jedoch auch bei der tatsächlichen Höhe an letzter Stelle. Im Jahr 2015 kamen auf jeden Einwohner rechnerisch 363 €, die von der Einkommensteuer in die Stadtkasse wanderten. Nur in Hagen, Oberhausen und Mönchengladbach fiel dieser Betrag ähnlich niedrig (366 € bis 388 € je Einwohner) aus. In Mannheim und in Mülheim wie auch im westdeutschen Durchschnitt waren es dagegen über 100 € mehr.

Grafik 15: Kommunale Steuereinnahmen und Gewerbesteuerumlage im Jahr 2015 (€ je Einwohner)



Allerdings können gerade die Gewerbesteuern von Jahr zu Jahr beträchtlich schwanken. Deshalb ist der Blick auf das Jahr 2015 nicht unbedingt repräsentativ für die Einnahmesituation der Städte. Aus diesem Grund ist es ratsam, Durchschnittswerte mit einzubeziehen. Die nachstehende Übersicht gibt für die beiden wichtigsten Steuerquellen, den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer und die Netto-Gewerbesteuer-Einnahmen das arithmetische Mittel aus den Jahren 2009 bis 2015 wieder.

In der Rangfolge der Städte zeigt ein Vergleich zwischen den Nettoeinnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2015 und den entsprechenden Durchschnittswerten für die Jahre 2009 bis 2015 allerdings keine großen Veränderungen. In der Spitzengruppe behaupten Ludwigshafen und Mannheim jeweils unangefochten die ersten beiden Plätze, während Leverkusen, Hagen und Oberhausen beide Male am unteren Ende liegen. Ähnlich sieht es bei der Einkommensteuer aus. In diesem Fall stehen Mülheim und Mannheim regelmäßig an der Spitze, während Ludwigshafen, Hagen und Oberhausen jeweils hinten rangieren.

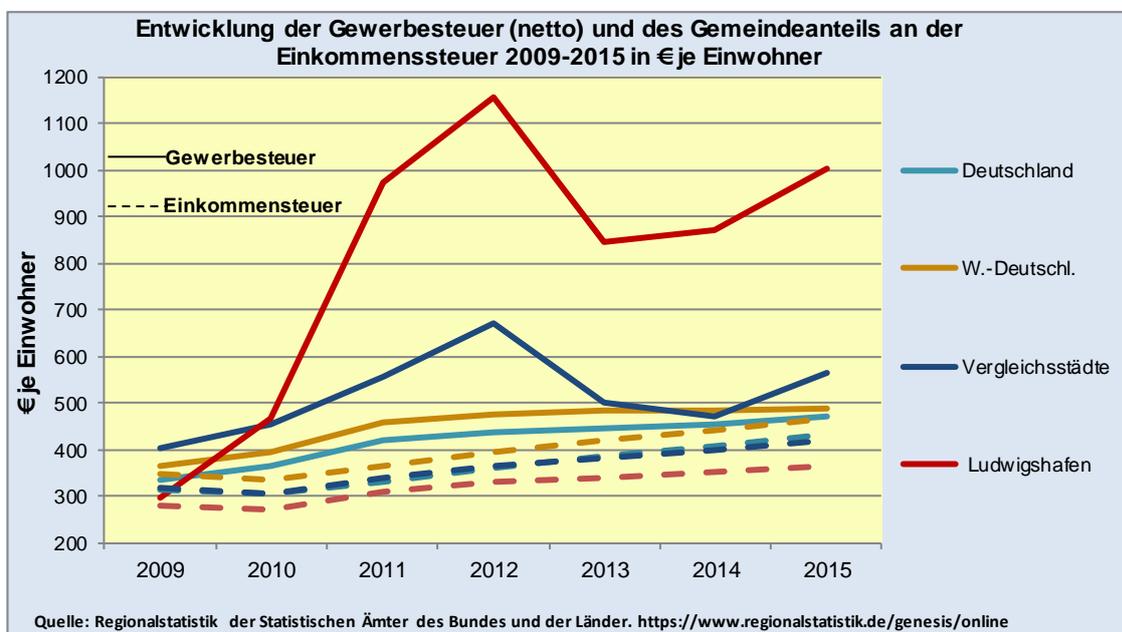
Übersicht 15: Einkommensteueranteil und Netto-Gewerbesteuereinnahmen im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2015

Raumeinheit	kommunale Einnahmen im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2015		
	Einkommensteueranteil	Gewerbesteuer netto	Einkommen- u. Gewerbesteuer insges.
	in € je Einwohner		
Ludwigshafen	321	860	1.181
Mannheim	401	771	1.172
Mülheim	408	510	918
Solingen	377	440	817
Mönchengladbach	338	441	779
Leverkusen	395	358	753
Hagen	328	355	683
Oberhausen	320	331	651
Vergleichsstädte insges.	352	504	856
Westdeutschland	396	449	845
Deutschland	362	418	780

Quelle: Regionalstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Dennoch können sich bei den Beträgen im Einzelfall durchaus von Jahr zu Jahr beträchtliche Abweichungen zeigen. Die Unwägbarkeiten und Risiken verdeutlicht noch einmal die folgende Grafik, die die Einnahmen aus der Gewerbe- und der Einkommensteuer Jahr für Jahr von 2009 bis 2014 nachzeichnet. Hierbei wird der Verlauf für Ludwigshafen, die Vergleichsstädte insgesamt sowie für Westdeutschland und für Deutschland insgesamt gegenüber gestellt.

Grafik 16: Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer 2009 - 2015 in € je Einwohner



Im Krisenjahr 2009 lagen die Gewerbesteuereinnahmen für Ludwigshafens mit netto 297 € pro Einwohner unter dem bundes- bzw. westdeutschen Durchschnitt wie auch unter dem Mittelwert der Vergleichsstädte. Im Folgejahr wurden dagegen schon wieder 870 € erreicht. Auf dem Gipfelpunkt im Jahr 2012 waren es sogar 1.159 €. In den beiden Folgejahren flossen jedoch jeweils rund 300 € weniger. So wurde im Jahr 2014 (871 €) ein um rund 25 % geringerer Betrag vereinnahmt als zwei Jahre zuvor. Für 2015 ergab sich dann wieder ein Anstieg auf 1.003 €. Auch die übrigen Vergleichsstädte lassen gegenüber dem Bundesdurchschnitt bzw. dem westdeutschen Durchschnitt ein stärkeres Auf und Ab erkennen.

Diese Befunde sind recht zwiespältig. Einerseits zeugen hohe Gewerbesteuereinnahmen von einem starken Wirtschaftsstandort. Auf der anderen Seite unterliegen sie im Vergleich zur Einkommensteuer weit größeren Schwankungen. So werden Kommunen, die ihren Haushalt größtenteils aus den Gewerbesteuern finanzieren, von Wirtschaftskrisen besonders hart getroffen. Diese Problematik wird auch im kommunalen Finanzreport 2013 der Bertelsmann-Stiftung als zentrale Schwäche des Kommunalsteuersystems bezeichnet.¹ Erschwerend wirken sich Monstrukturen aus. Ein schlechtes Ertragsjahr für ein dominierendes Unternehmen kann den Haushaltsplan komplett über den Haufen werfen.

Angebracht ist an dieser Stelle weiterhin eine Anmerkung zu den Gewerbesteuer-Hebesätzen. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Zuge des neuen Finanzausgleichsgesetzes vom Jahr 2014 an die Nivellierungssätze für die Grund- und Gewerbesteuern angehoben.² Das soll den Kommunen als Anreiz dienen, ihre Hebesätze zu erhöhen, um nicht reicher gerechnet zu werden, als sie tatsächlich sind. Wie im Länder-Finanzreport der Bertelsmann-Stiftung richtig hervorgehoben wird, sind höhere Hebesätze jedoch für die Kommunen nicht unbedingt ein geeignetes Mittel, mehr Einnahmen zu generieren, denn auf diese Weise kann nur allzu leicht auf Seiten der Steuer zahlenden Unternehmen eine „Abstimmung mit den Füßen“ provoziert werden.³ Tatsächlich hängt das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen weit mehr von der jeweiligen Wirtschaftskraft ab, wie auch der Vergleich zwischen den ausgewählten Städten zeigt. Ludwigshafen und Mannheim wiesen im Jahr 2015 die niedrigsten Hebesätze auf, konnten aber gleichzeitig die höchsten pro-Kopf-Einnahmen verzeichnen. Umgekehrt bewegten sich die Brutto-Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Hagen und Oberhausen bei Hebesätzen von 510 % bzw. 520 % eher im unteren Bereich.

3.2.2 Schlüsselzuweisungen

Neben den Steuern bilden im allgemeinen auch die Schlüsselzuweisungen eine wichtige Einnahmequelle. Hier rangiert Ludwigshafen weit abgeschlagen an letzter Stelle. Im Jahr 2014 flossen auf diese Weise umgerechnet auf jeden Einwohner nur 144 € in die Stadtkasse. In Westdeutschland waren es durchschnittlich 398 € pro Einwohner.

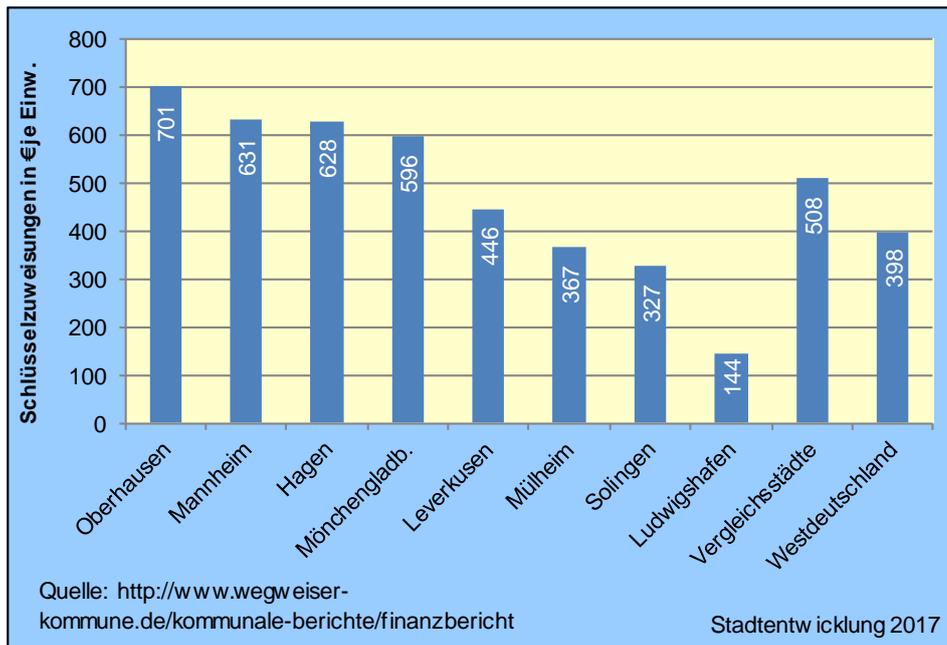
Auch die Vergleichsstädte erhalten von Seiten ihres jeweiligen Bundeslandes erheblich mehr Unterstützung, allen voran die Stadt Oberhausen, die aufgrund der geringen Steuereinnahmen hierauf in besonderem Maße angewiesen ist. In diesem Fall kamen durch Schlüsselzuweisungen pro Einwohner 701 € hinzu. Aber auch die Stadt Mannheim, in der die Einnahmen aus der Gewerbesteuer an die von Ludwigshafen heranreichen, konnte sich über 631 € für jeden Einwohner freuen.

¹ vgl. Burth, Andreas, Geißler, René, Gnädinger, Marc, Hilgers, Dennis (2013): Kommunalen Finanzreport 2013. Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung im Ländervergleich, S. 72

² Für den Finanzausgleich werden nicht das tatsächlichen Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen zugrunde gelegt, sondern es wird für alle Gemeinden im Bundesland ein fiktiver, einheitlicher Hebesatz angenommen.

³ vgl. Burth, Andreas, Geißler, René, Gnädinger, Marc, Hilgers, Dennis (2013), S. 82

Grafik 17: Schlüsselzuweisungen je Einwohner im Jahr 2014



Offensichtlich variiert die Höhe der Schlüsselzuweisungen sehr stark von Bundesland zu Bundesland. An der Spitze stand im Jahr 2014 Baden-Württemberg mit 532 € je Einwohner, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 457 €. Das ist grob gerechnet jeweils bereits etwa die Hälfte der Ludwigshafener Gewerbesteuererinnahmen in einem durchschnittlichen Jahr. Rheinland-Pfalz fand sich mit 313 € an vorletzter Stelle. Das war aber immer noch deutlich mehr als die Zuweisung an die Stadt Ludwigshafen. Bayern, das an seine Kommunen von den westdeutschen Flächenländern am allerwenigsten verteilt, ist ein Sonderfall, da hier auch mehr Kosten vom Bundesland ersetzt werden.

Übersicht 16: Schlüsselzuweisungen im Jahr 2014 nach ausgewählten Bundesländern¹⁾

Bundesland	€ je Einwohner
Baden-Württemberg	532
NRW	457
Saarland	454
Niedersachsen	403
Hessen	382
Schleswig-Holstein	378
Rheinland-Pfalz	313
Bayern	235

¹⁾ Nur westdeutsche Flächenländer

Quelle: „<http://www.wegweiser-kommune.de/kommunale-berichte/finanzbericht>“

Zu den allgemeinen Schlüsselzuweisungen kommen noch zweckgebundene Zuweisungen, etwa für Straßenbau oder Schülerbeförderung hinzu. Da Vergleichsdaten nur mit großem Aufwand zu beschaffen werden, wird an dieser Stelle darauf verzichtet, hierauf näher einzugehen. Allerdings soll dieser Posten bei der detaillierteren Analyse der Ludwigshafener Haushaltsdaten im vierten Kapitel nicht unterschlagen werden.

3.3 Ausgaben

3.3.1 Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen

Die unterschiedlichen Schlüsselzuweisungen sind ein wichtiger Grund dafür, dass Ludwigshafen sich trotz hoher Gewerbesteuern gar nicht besonders von den übrigen Vergleichsstädten abhebt, wenn man alle Einnahmen addiert. Betrachtet man nur die Einzahlungen der laufenden Verwaltung im Jahr 2014, liegt Ludwigshafen mit 2.929 € pro Einwohner auf einem ähnlichen Niveau wie Oberhausen, Hagen oder Mannheim. Lediglich Solingen und Leverkusen fallen demgegenüber um mehrere 100 € ab. Bei den Auszahlungen rangiert Ludwigshafen mit 2.731 € je Einwohner im unteren Mittelfeld. Die beiden Extreme bilden die besonders sparsame Stadt Solingen, die mit 2.491 € auskommt, und die Stadt Mülheim, die mit 3.331 an der Spitze steht. Stellt man die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltung gegenüber, war Ludwigshafen die einzige rühmliche Ausnahme mit einem positiven Primärsaldo, der 198 € je Einwohner erreichte. In allen anderen Fällen übertrafen die Ausgaben die Einnahmen, wobei Oberhausen, Solingen und Mannheim immerhin nahe an einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt herankamen. Das Verhältnis zwischen Einzahlungen und Auszahlungen macht klar, wie tief die betroffenen Städte in der Schuldenfalle stecken, denn selbst ein vergleichsweise niedriger positiver Betrag beim Primärsaldo reicht bei weitem nicht aus, den angehäuften Berg in einem halbwegs überschaubaren Zeitrahmen abzutragen.

Übersicht 17: Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltung insgesamt im Jahr 2014

Stadt	Einzahlungen	Auszahlungen	Primärsaldo ¹⁾
Mönchengladbach	2.841	3.091	-250
Mülheim	2.816	3.331	-515
Oberhausen	2.947	2.953	-6
Solingen	2.476	2.491	-16
Leverkusen	2.366	2.577	-211
Hagen	2.941	3.003	-63
Ludwigshafen	2.929	2.731	+198
Mannheim	2.891	2.907	-16

1) Rundungsdifferenzen sind möglich.

Quelle: <http://www.wegweiser-kommune.de/kommunale-berichte/finanzbericht>

So müssen selbst die notwendigsten Investitionen, die den Kommunen überhaupt von den Aufsichtsbehörden noch gestattet sind, durch Kredite finanziert werden. Hinzu kommen die hohen Zinsbelastungen. Das Ergebnis lässt sich am Finanzsaldo ablesen, der für alle Vergleichsstädte mit einem negativen Vorzeichen versehen war. In Ludwigshafen ergab sich, ebenfalls für das Jahr 2014, ein Minus von 199 € pro Einwohner. Das war unter allen Vergleichsstädten der höchste (Negativ-)Betrag. Dabei sticht Ludwigshafen nicht nur durch die größten Investitionen hervor, die pro Einwohner 218 € erreichten, sondern bei Finanzeinzahlungen von gerade einmal 19 € pro Kopf auch durch das stärkste Missverhältnis zwischen Ausgaben- und Einnahmehöhe.

Übersicht 18: Finanzeinzahlungen und -auszahlungen insgesamt im Jahr 2014

Stadt	Finanzeinzahlungen	Finanzauszahlungen	Finanzsaldo ¹⁾
	€ je Einwohner		
Mönchengladbach	51	105	-54
Mülheim	9	142	-133
Oberhausen	4	150	-146
Solingen	10	94	-84
Leverkusen	51	71	-21
Hagen	63	156	-93
Ludwigshafen	19	218	-199
Mannheim	14	86	-72

1) Rundungsdifferenzen sind möglich.

Quelle: „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung <http://www.wegweiser-kommune.de/kommunale-berichte/finanzbericht>

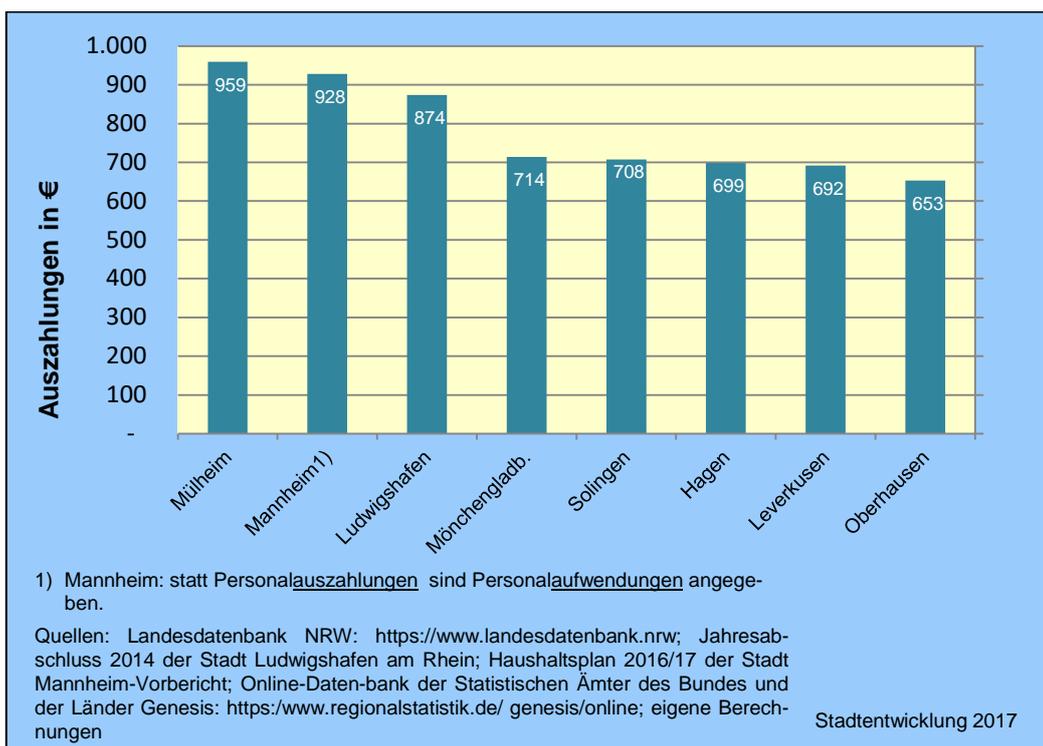
Im Folgenden wird anhand der zentralen Haushaltsposten aus den Bereichen Personal, soziale Leistungen und Kindertagesbetreuung im Detail verglichen, wie sich die Ausgaben zur Einwohnerzahl verhalten und – für die beiden zuletzt genannten Punkte .- welche Beträge nach Abzug der Einnahmen als Eigenanteil bei den Städten verbleiben. Zweifellos würden auch die Schulen hierher gehören, deren Unterhalt, ganz abgesehen von Sanierung, Umbau- und Ausbaumaßnahmen, beträchtliche finanzielle Mittel bindet. Hier weichen aber die aus der Landesdatenbank NRW gewonnenen Angaben für die nordrhein-westfälischen Städte gegenüber Ludwigshafen und Mannheim so stark nach unten ab, dass bezweifelt werden kann, ob die Daten tatsächlich vergleichbar sind. Vermutlich spielen hierbei interne Verrechnungen eine große Rolle. So kommen etwa bei den Energiekosten, anderen Nebenkosten und Reinigung leicht Millionenbeträge zusammen, die etwa in Ludwigshafen im Bereich Immobilien verbucht werden. Aus diesem Grund wird auf die Schulen erst im folgenden Kapitel eingegangen, in dem es ausschließlich um Ludwigshafener Haushaltsdaten geht. In den Vergleich mit einbezogen werden weiterhin die Investitionen, an denen sich die Sparzwänge besonders deutlich ablesen lassen.

3.3.2 Personalausgaben

Den größten Ausgabenposten im Verwaltungshaushalt bilden die Personalkosten. Für die nordrhein-westfälischen Städte sind nur Auszahlungen entsprechend dem Finanzhaushalt aus der Landesdatenbank abrufbar. Daher wurden auch für Ludwigshafen nicht die Personalaufwendungen laut Ergebnishaushalt, sondern die Personalauszahlungen gemäß Finanzhaushalt zu Grunde gelegt. Für Mannheim waren dagegen lediglich die im Ergebnishaushalt aufgeführten Aufwendungen verfügbar. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass zwischen beiden Größen keine allzu große Lücke klafft. In allen Fällen wurden die Versorgungsauszahlungen (bzw. –aufwendungen) mit eingerechnet.

In absoluten Zahlen lag dieser Gesamtbetrag im Jahr 2014 in Ludwigshafen bei rund 143,170 Mio. €. Damit kamen auf jeden Einwohner umgerechnet 874 € Unter den Vergleichsstädten reichte die Spanne von 653 € in Oberhausen bis zu 959 € in Mülheim. Ludwigshafen rangiert also eher im oberen Bereich. Generell steigt die Mitarbeiterzahl und damit meist auch der finanzielle Aufwand mit der Einwohnerzahl, da größere Städte mehr zentrale Aufgaben, etwa im Kultur- und Bildungsbereich, erfüllen. Allerdings greift diese Erklärung bei den ausgewählten Städten nicht immer. So hat Ludwigshafen trotz mittlerer Größe relativ hohe Personalausgaben. Daher muss man als weitere mögliche Ursache für die Abweichungen in Betracht ziehen, dass Aufgaben in unterschiedlichem Maße in formal selbständige Unternehmen verlagert wurden, deren Beschäftigtenzahl hier nicht berücksichtigt ist. Auch die Trägerlandschaft kann in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Denkt man etwa an die personalintensiven Kindertagesstätten, befindet sich in Ludwigshafen ungefähr jeder zweite Kindergartenplatz nicht in kommunaler Trägerschaft.

Grafik 18: Personalauszahlungen je Einwohner im Jahr 2014



Will man nun konkret die Zahl der Beamten und tariflich Beschäftigten vergleichen, ist es angebracht, die Personaleinheiten in Vollzeitäquivalente umzuwandeln. Die folgende Übersicht zeigt dementsprechend, wie viele Vollzeitäquivalente für je 1.000 Einwohner zur Verfügung stehen.

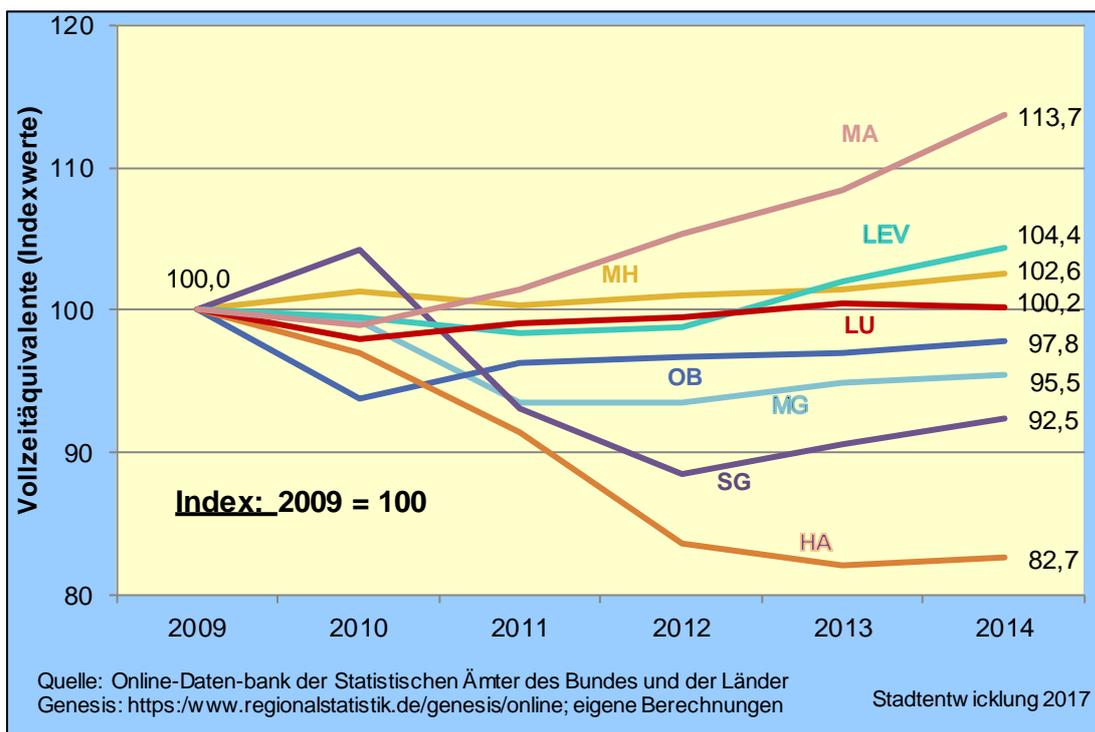
Übersicht 19: Personalbestand der Vergleichsstädte¹⁾ - Vollzeitäquivalente am 30.06.2014

Stadt	Vollzeitäquivalente (Anzahl)	Vollzeitäquivalente je 1.000 Einwohner
Oberhausen	2.105	10,1
Mönchengladbach	3.205	12,5
Leverkusen	2.130	13,2
Hagen	2.495	13,4
Solingen	2.440	15,6
Mülheim	2.715	16,2
Ludwigshafen	3.095	18,9
Mannheim	6.585	22,0
Durchschnitt d. Vergleichsstädte	--	15,5

Online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Genesis Online: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Erwartungsgemäß ergibt sich für die Rangfolge der Städte beim Personalbestand ein ähnliches Bild wie bei den Kosten. Die Spannweite reicht von 10,1 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner in Oberhausen, der Stadt mit den niedrigsten Personalkosten, bis zu 22,0 in Mannheim. Ludwigshafen folgt mit 18,9 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner hinter der Nachbarstadt an zweiter Stelle.

Grafik 19: Personalbestand der Vergleichsstädte in Vollzeitäquivalenten 2009 bis 2014 (Indexwerte)



Ein unverändertes oder gar leicht erhöhtes Volumen zeugt allerdings nicht unbedingt von unzureichenden Sparbemühungen, denn den Stellen, die dem Rotstift zum Opfer fallen, stehen oftmals in anderen Bereichen Aufgabenmehrungen gegenüber, die zusätzliches Personal verlangen. Das beste Beispiel ist wiederum die Kindertagesbetreuung. Der gesetzlich verankerte Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige sowie großzügige Regelungen zur Befreiung von Elternbeiträgen in Rheinland-Pfalz haben in diesem Bereich Neueinstellungen in großem Maßstab erzwungen.

3.3.3 Sozialbereich

Wie schon in der Einleitung herausgestellt wurde, leiden verschuldete Städte vor allem unter den steigenden Sozialausgaben. Nimmt man allein die Belastungen aus der sozialen Sicherung, kommt man auf ähnlich hohe Beträge wie für die Personalkosten insgesamt. Die folgende Übersicht gibt die Auszahlungen in absoluter Höhe sowie umgerechnet auf die Einwohner wieder. Die Angaben für die Städte in Nordrhein-Westfalen stammen aus der Landesdatenbank. Enthalten sind die Einzahlungen der Kontengruppen 6211, 6221 sowie 6491 bis 6493 und die Auszahlungen der Kontengruppe 7331 bis 7339 im Jahr 2014. Für Ludwigshafen wurde der Haushaltsabschluss 2014 herangezogen. Für Mannheim waren leider keine Daten zur sozialen Sicherung insgesamt erhältlich. Zu den wichtigsten Leistungsarten, auf die anschließend im Einzelnen eingegangen werden soll, konnten jedoch zumindest die Aufwendungen und Erträge dem veröffentlichten Ergebnishaushalt entnommen werden.

Übersicht 20: Einzahlungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung im Jahr 2014

Stadt	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo je Einwohner	Eigenanteil der Kommune in %
				je Einwohner	je Einwohner		
in 1.000 €			in €				
Mönchengladb.	59.307	228.506	-169.199	231	890	-659	74,0%
Mülheim	102.607	181.634	-79.027	614	1.087	-473	43,5%
Oberhausen	38.685	160.769	-122.084	185	768	-583	75,9%
Solingen	81.160	160.091	-78.931	518	1.021	-503	49,3%
Leverkusen	25.523	102.051	-76.527	158	632	-474	75,0%
Hagen	35.123	117.865	-82.742	188	631	-443	70,2%
Ludwigshafen	81.041	172.517	-91.477	495	1.053	-558	53,0%
Vergleichsstädte insgesamt ¹⁾	423.446	1.123.432	-699.986	325	863	-538	62,3%

1) ohne Mannheim; hierfür waren keine Daten zu Ein- und Auszahlungen der sozialen Sicherung insgesamt verfügbar

Quellen: Landesdatenbank NRW: <https://www.landesdatenbank.nrw/>; Jahresabschluss 2014 der Stadt Ludwigshafen am Rhein;

Wie stark die Städte durch die hohen Sozialausgaben finanziell gebunden sind, wird deutlich, wenn man den Saldo der sozialen Sicherung mit den Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen vergleicht, die ja bereits den größten Teil der verfügbaren Mittel ausmachen. Im Durchschnitt der Vergleichsstädte entsprach der Saldo der sozialen Sicherung im Jahr 2014 34,8 % dieser beiden Finanzquellen. Das heißt, von diesen beiden großen Einnahmeposten wurde bereits gut ein Drittel durch die Nettobelastung im sozialen Bereich aufgezehrt. In Ludwigshafen kam dieser Wert mit 33,6 % nahe an den Durchschnitt der Vergleichsstädte heran. Die höchste Belastung wies Mönchengladbach mit 39,7 % auf.

Übersicht 21: Saldo der sozialen Sicherung im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen im Jahr 2014

Stadt	Steuern ¹⁾	Schlüsselzuweisungen	Steuern plus Schlüsselzuweisungen	Saldo der sozialen Sicherung	Saldo der sozialen Sicherung im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen
	€ pro Einwohner				
Mönchengladb.	1.065	596	1.661	-659	39,7%
Mülheim	1.086	367	1.453	-473	32,6%
Oberhaus.	898	701	1.599	-583	36,5%
Solingen	1.074	327	1.401	-503	35,9%
Leverkusen	892	446	1.338	-474	35,4%
Hagen	968	628	1.596	-443	27,8%
Ludwigshafen	1.518	144	1.662	-558	33,6%
Vergleichsstädte insges. ²⁾	1.064	480	1.544	-538	34,8%

1) Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer abzügl. Gewerbesteuerumlage, Gemeindeanteil an der Umsatz- und an der Einkommenssteuer

2) ohne Mannheim; hierfür keine Daten zu Ein- und Auszahlungen der sozialen Sicherung insgesamt verfügbar

Quellen: Landesdatenbank NRW: <https://www.landesdatenbank.nrw/>; Wegweiser Kommune der Bertelsmann-Stiftung: <http://www.wegweiser-kommune.de/kommunale-berichte/finanzbericht>, Jahresabschluss 2014 der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Bevor auf einzelne Leistungen der sozialen Sicherung eingegangen wird, bietet sich zunächst ein Vergleich der Städte untereinander nach der Höhe der Einnahmen und Ausgaben an. Bei der Auszahlungshöhe fallen bereits auf den ersten Blick Ludwigshafen, Mülheim und Solingen mit über 1.000 € pro Einwohner aus dem Rahmen. Bei Mülheim und bei Solingen ist das wenig überraschend, handelt es sich doch in beiden Fällen um Optionskommunen, die neben den Kosten der Unterkunft (sowie den vom finanziellen Aufwand her gesehen weniger bedeutenden einmaligen Leistungen und Eingliederungsleistungen für Arbeitsuchende) das Arbeitslosengeld II an die Leistungsberechtigten nach SGB II auszahlen. Im Jahr 2014 waren das jeweils rund 52 Mio. € bzw. 59 Mio. €. Das schränkt die Aussagekraft des über alle Städte errechneten Durchschnittswerts deutlich ein. Entsprechendes gilt auch für die Einzahlungen, bei denen sich die beiden Optionskommunen ebenfalls stark abheben. Bemerkenswert ist jedoch, dass Ludwigshafen ebenfalls pro Einwohner gut 1.000 € aufwandte. Genauer gesagt, ergab sich hier bei den Auszahlungen ein Betrag von 1.053 €. Von den Städten, die nicht zu den Optionskommunen gehören, folgte Mönchengladbach erst mit einem Abstand von rund 160 €.

Ein Grund hierfür kann in den länderspezifischen Unterschieden bei der Zuständigkeit der örtlichen bzw. überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Bereich des Sozialgesetzbuchs XII (im Folgenden: SGB XII) vermutet werden. In Nordrhein-Westfalen sind die Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen unter 65 Jahre für alle stationären und teilstationären Leistungen, also auch z.B. für die Beschäftigung in Werkstätten für Behinderte und betreutes Wohnen zuständig. Gleiches gilt aber auch für ältere Behinderte, sofern die betreffende Person bereits vor ihrem 65. Geburtstag stationär betreut wurde. Bei den Kommunen verbleibt in der Hauptsache die Zuständigkeit für ambulante Leistungen außerhalb der Wohnhilfe, so etwa die Integrationshelfer für Schulkinder mit Behinderungen. Bei der Hilfe zur Pflege sind in Nordrhein-Westfalen von den Kommunen nur die Kosten für ambulante Leistungen sowie für stationäre Leistungen ab dem 65. Lebensjahr zu erbringen. Für unter 65-Jährige wurde die Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen zwar an den örtlichen Träger delegiert; Die Kosten werden jedoch vom zuständigen Landschaftsverband zurückerstattet.

In Rheinland-Pfalz ist das Land als überörtlicher Träger für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege sachlich zuständig, sofern eine teilstationäre oder stationäre Maßnahme geboten ist. In diesen Fällen beteiligen sich die kreisfreien Städte und Landkreise als örtliche Träger jedoch zu 50 % an den Aufwendungen. Für ambulante Angebote sind die örtlichen Träger komplett verantwortlich. Sie nehmen zudem alle Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, auch für den stationären Bereich wahr. Die damit verbundenen Kosten, besonders die Personalausgaben, tragen dementsprechend die Stadt- und Landkreise. Baden-Württemberg wiederum kennt nur örtliche Träger. Die finanziellen Belastungen der kreisfreien Städte konzentrieren sich somit grob zusammengefasst bei der Eingliederungshilfe für Behinderte sowie bei der Hilfe zur Pflege auf folgende Bereiche:

- Nordrhein-Westfalen: ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe mit Ausnahme der Wohnhilfen sowie ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege; stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe nur bei Personen, die nicht bereits vor ihrem 65. Geburtstag entsprechende Angebote genutzt haben sowie stationäre Hilfe zur Pflege für Personen ab 65 Jahren;
- Rheinland-Pfalz: ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege; stationäre Leistungen 50 % Kostenbeteiligung (außer bei Krebspatienten);
- Baden-Württemberg: komplette Zuständigkeit der örtlichen Träger für die Eingliederungshilfe für Behinderte sowie für die Hilfe zur Pflege.

Auch die Erstattungen für die Kosten der Unterkunft durch den Bund unterscheiden sich. So beteiligte sich der Bund im Jahr 2014 in Baden-Württemberg mit 31,6 % und in Rheinland-Pfalz mit 37,6 % an den Kosten, während die übrigen Länder sich mit 27,6 % begnügen mussten. Im Folgenden werden die Konsequenzen dieser unterschiedlichen Regelungen auf Produktebene, d.h. einschließlich Personal- und Sachkosten, für die wichtigsten Teilbereiche sozialer Leistungen dargestellt.

Zum Teil werden die Abweichungen bei der Ausgabenhöhe durch entsprechende Einnahmen kompensiert. Daher ist die Spannbreite beim Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen, weit- aus geringer. Die Beträge reichten im Jahr 2014 von 443 € pro Einwohner in Hagen bis 659 € in Mönchengladbach. Der für Ludwigshafen verbleibende Eigenanteil in Höhe von 558 € pro Ein- wohner lag dabei nur wenig über dem Durchschnittswert aller nordrhein-westfälischen Ver- gleichsstädte, der 538 € betrug. Die Unterschiede bei den in Prozentwerten ausgedrückten Ei- genanteilen der Städte sollte man nicht überinterpretieren. Die Optionskommunen erreichen hierbei naturgemäß niedrigere Werte, weil das weitgehend ersetzte Arbeitslosengeld II ein sehr hohes Gewicht hat. Ludwigshafen trug im Jahr 2014 insgesamt 53 % der sozialen Sicherung. Dieser Prozentsatz lag erheblich unter den Vergleichswerten für die nordrhein-westfälischen Städte, die keine Optionskommunen sind. Dort betrug der Eigenanteil jeweils rund 75 %.

Bei den nachfolgenden detaillierteren Vergleichen werden im Einzelnen einbezogen:

- Grundsicherung und Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende (SGB II)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kindertagespflege

Unter den Leistungen nach SGB XII wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminder- ung (SGB XII, 4. Kap.) außer Acht gelassen, weil die Kosten den Kommunen mittlerweile zu 100 % vom Bund erstattet werden.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende finden sich die höchsten Auszahlungsbeträge mit jeweils rund 700 € je Einwohner für das Jahr 2014 erwartungsgemäß in den beiden Options- kommunen Mülheim und Solingen. Von den übrigen nordrhein-westfälischen Städten fallen Mönchengladbach und Oberhausen mit rund 400 € je Einwohner durch recht hohe Auszahlun- gen auf, was bei den hohen SGB II-Dichten auch nachvollziehbar ist.

Übersicht 22: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ein- und Auszahlungen im Jahr 2014

Stadt	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo ¹⁾
€ je Einwohner			
Mönchengladbach	108	402	-294
Mülheim	503	709	-206
Oberhausen	123	392	-269
Solingen	487	700	-212
Leverkusen	92	255	-163
Hagen	97	309	-212
Ludwigshafen	113	295	-163
Mannheim ¹⁾	160	303	-143

1) Rundungsdifferenzen sind möglich.

2) Mannheim: Erträge und Aufwendungen laut Haushaltsplan 2016/17 auf Basis des dort für das Jahr 2014 darge- stellten Ergebnisses

Quellen: Landesdatenbank NRW: <https://www.landesdatenbank.nrw>; Haushaltsplan 2016/17 der Stadt Mannheim; Daten für Ludwigshafen laut Auskunft der Kämmererei

Erklärungsbedürftig ist allerdings der im Vergleich dazu niedrige Betrag von 309 € je Einwohner in der Stadt Hagen, die von der SGB II-Dichte her gesehen zwischen Oberhausen und Mönchengladbach liegt. Wie die nachfolgende Übersicht jedoch zeigt, werden die hohen Fallzahlen in Hagen offensichtlich durch das niedrige Niveau der anerkannten Unterkunftskosten kompensiert. In der Stadt fanden sich im Stichmonat Dezember 2014 mit 7,07 € nicht nur die niedrigsten Kosten pro m², sondern auch pro Person.

In Ludwigshafen kamen auf jeden Einwohner 295 € an Auszahlungen für die Kosten der Unterkunft. Geht man von der, gemessen an den Vergleichsstädten, durchschnittlichen SGB II-Dichte aus, scheint das stimmig. Eklatant ist in diesem Fall allerdings die Diskrepanz zwischen den Unterkunftskosten pro m² und den Kosten pro Person. Bei der flächenbezogenen Kennzahl liegt Ludwigshafen mit 9,84 € pro m² an der Spitze. Dagegen errechnet sich pro Person mit 202 € ein ähnlich niedriger Wert wie in Hagen. Mit anderen Worten wird in diesem Fall das hohe Preisniveau durch unterdurchschnittliche Wohnungsgrößen ausgeglichen. Das gilt dagegen nicht für die Nachbarstadt Mannheim. Hier erreichten die Kosten für Unterkunft und Heizung im Stichmonat 8,81 € je qm. Das war nach Ludwigshafen der zweithöchste Wert. Der Betrag pro Person lag bei 235 € und damit deutlich höher als in Ludwigshafen. Das erklärt, warum die Ausgaben für das Produkt Unterkunftskosten sich in ähnlichen Dimensionen wie in Ludwigshafen bewegen, obwohl in Mannheim prozentual betrachtet die wenigsten Leistungsberechtigten leben.

Übersicht 23: Laufende anerkannte Durchschnittskosten für Unterkunft und Heizung im Dezember 2014

Stadt	je qm	je Person	je Bedarfsgemeinschaft
	in €		
Ludwigshafen	9,84	202	431
Mannheim	8,81	235	461
Leverkusen	8,53	237	482
Mönchengladbach	8,08	231	460
Mülheim	7,82	221	442
Solingen	7,72	230	445
Oberhausen	7,46	211	407
Hagen	7,07	200	406

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Auch wenn man die Salden nach Abzug der Einzahlungen betrachtet, stellt sich die Situation für Ludwigshafen vergleichsweise günstig dar. Ludwigshafen kann hier zusammen mit Leverkusen den zweitniedrigsten Betrag verzeichnen. In beiden Fällen verblieben im Jahr 2014 noch Kosten von 163 € pro Einwohner, und das, obwohl die Auszahlungen in Ludwigshafen 40 € höher ausfielen als in Leverkusen. Das erklärt sich daraus, dass in Rheinland-Pfalz für die Bundeserstattung, wie schon erwähnt, ein höherer Prozentsatz gilt als in Nordrhein-Westfalen. Die niedrigsten Nettoausgaben hat Mannheim. Die Stadt ist ebenfalls durch einen höheren Prozentsatz bei der Bundeserstattung begünstigt, aber nicht in dem Maße wie die rheinland-pfälzischen Kommunen. Auf welche Weise es Mannheim dennoch als einzige der Vergleichsstädte gelingt, die Kosten zu mehr als 50 % (genauer gesagt zu 53 %) durch Einzahlungen auszugleichen, während Ludwigshafen nur auf einen Deckungsgrad von 38 % kommt, muss vorerst eine offene Frage bleiben.

Leistungen nach SGB XII

Die Angaben zu den Auszahlungen und Einzahlungen für einzelne Produktgruppen im Bereich des Sozialgesetzbuchs XII (im Folgenden: SGB XII) sind wie die Daten zur sozialen Sicherung

insgesamt für die nordrhein-westfälischen Städte ebenfalls der Landesdatenbank NRW entnommen. Dabei müssen die Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die Doppik in Betracht gezogen werden. Für Leverkusen und Mülheim waren nur Daten zum Thema „Asyl“ abrufbar. Auch die Angabe „0“ in einzelnen Feldern sollte zumindest stutzig machen. Jedenfalls kann man bei den Buchungen nicht automatisch von einer korrekten Zuordnung zu Konten bzw. Produkten ausgehen.

Übersicht 24: Einzahlungen und Auszahlungen in den Bereichen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie Hilfe zur Pflege im Jahr 2014

Stadt	Eingliederungshilfe			Hilfe zur Pflege		
	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Saldo	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Saldo
€ je Einwohner						
Mönchengladbach	0	7	-7	24	73	-50
Mülheim	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.-	n.v.
Oberhausen	0	10	-10	3	51	-48
Solingen	3	20	-17	20	67	-47
Leverkusen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.-	n.v.
Hagen	2	15	-13	11	53	-42
Ludwigshafen	156	256	-100	34	61	-27
Mannheim ¹⁾	23	185	-162	15	93	-78

1) Mannheim: Erträge und Aufwendungen laut Haushaltsplan 2016/17 auf Basis des dort für das Jahr 2014 dargestellten Ergebnisses

Quellen: Landesdatenbank NRW: <https://www.landesdatenbank.nrw>; Haushaltsplan 2016/17 der Stadt Mannheim; Kämmerei der Stadt Ludwigshafen

Mit diesen Vorbehalten im Hinterkopf, lässt sich für die Auszahlungen im Bereich der Eingliederungshilfe in den nordrhein-westfälischen Städten im Jahr 2014 eine Spannweite zwischen sieben und zwanzig € je Einwohner feststellen. Dieses niedrige Niveau erklärt sich daraus, dass der überwiegende Teil der betreffenden Leistungen dort, wie schon dargestellt wurde, ohne Beteiligung der Kommunen durch die Landschaftsverbände erfolgt. Der höchste Auszahlungsbetrag findet sich mit 256 € je Einwohner in Ludwigshafen.¹ Da das Land jedoch bei den stationären Hilfen die Hälfte zurück erstattet, verblieben im Endeffekt nur 100 € je Einwohner bei der Stadt. Für Mannheim sind, wie schon erwähnt, nur die Aufwendungen statt der Auszahlungen bekannt. Mit 185 € je Einwohner lagen sie jedoch deutlich unter dem Ludwigshafener Auszahlungsbetrag. Dem standen auf der anderen Seite sehr bescheidene Einnahmen in Höhe von 23 € je Einwohner gegenüber, da die Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2005 auf die Kommunen übertragen wurde und dementsprechend auch keine Erstattungen von Landesseite erfolgen. Der Saldo von 162 € je Einwohner lag 61 € über dem Ludwigshafener Vergleichswert.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege erreichte Mannheim dagegen unter allen ausgewählten Städten bei den Ausgaben wie beim Saldo das höchste Niveau. Im Jahr 2014 kamen auf jeden Einwohner rechnerisch Aufwendungen in Höhe von 93 €. Das waren rund 50 % mehr als in Ludwigshafen. Dort waren es nur 61 €, ein Betrag, der im Vergleich zu den nordrheinwestfälischen Städ-

¹ Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ein Ländervergleich zu den Sozialausgaben von Goerl, Rauch und Thöne. U.a. wird festgestellt, dass die beträchtlichen Unterschiede bei den Ausgaben für die Eingliederungshilfe nicht nur durch die jeweilige Zahl der Leistungsberechtigten beeinflusst werden, sondern auch durch die Kosten pro Fall, die eine beträchtliche Schwankungsbreite aufweisen. Die Studie legt nahe, dass hierbei dem vom Gesetzgeber eingeräumten Ermessensspielraum bei der Feststellung der notwendigen Unterstützungsleistungen eine große Rolle zukommt. Vgl. Goerl, Caroline, Rauch, Anna, Thöne, Michael (2014): Schwerpunkte kommunaler Ausgabenlasten im Ländervergleich. In: Fifo-Berichte, Nr. 16, März 2014, S. 114

ten mit verfügbaren Daten in etwa in der Mitte liegt. Rund die Hälfte der in Ludwigshafen getätigten Auszahlungen konnte durch Einzahlungen kompensiert werden. Dementsprechend ergab sich für Ludwigshafen im Saldo der niedrigste Betrag. Die Kassen der Stadt wurden letztlich lediglich mit 27 € pro Einwohner belastet. Die Vergleichswerte für die nordrhein-westfälischen Städte variierten dagegen zwischen 42 € und 50 €. Die Unterschiede gegenüber Ludwigshafen können nur in den jeweiligen Landesbestimmungen zur Finanzierung der stationären Hilfe zur Pflege begründet sein. Anscheinend ist die rheinland-pfälzische Regelung, wonach die örtlichen Träger unabhängig vom Alter der Leistungsberechtigten zur stationären Pflege einen Beitrag von 50 % leisten, für die Kommunen günstiger als das nordrhein-westfälische Modell, das den Kommunen nur für Personen ab 65 Jahren eine finanzielle Verantwortung zuweist, dann aber in vollem Umfang. Das ist leicht nachvollziehbar, da die Mehrheit der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen diese Altersgrenze überschritten hat. In Mannheim verblieben aufgrund der alleinigen Zuständigkeit des örtlichen Trägers sogar pro Einwohner 78 € bei der Stadt.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt bewegt sich im Vergleich zur Hilfe zur Pflege auf einem weit niedrigeren Niveau. Im Jahr 2014 ergaben sich in Ludwigshafen lediglich Aufwendungen von 7 € pro Einwohner. Aus dem Rahmen fiel Hagen mit 53 € pro Einwohner, und auch in Mönchengladbach erreichten die Auszahlungen mit 31 € ein relativ hohes Niveau. Zur Begrenzung der Leistungsdauer kann u.a. eine zügige Überprüfung der Rentenberechtigung bzw. eines Anspruchs auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII beitragen. Es wäre denkbar, dass sich die Unterschiede zwischen den Städten zumindest teilweise aus einer mehr oder weniger konsequenten Ausrichtung an diesem Ziel erklären lassen. Die Einnahmen bestehen zu einem beträchtlichen Teil aus den Zahlungen von Unterhaltsverpflichteten, wobei keine große Variationsbreite erkennbar ist. In Ludwigshafen betrug der Saldo im Jahr 2014 6 € pro Einwohner. Insgesamt bleibt zu diesem Bereich anzumerken, dass in diesem Fall für Mülheim, Leverkusen und Mannheim keine Daten verfügbar waren, was die Aussagekraft des Vergleichs einschränkt.

Übersicht 25: Einzahlungen und Auszahlungen in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit sowie Leistungen für Asylbewerber im Jahr 2014

Stadt	Hilfe zum Lebensunterhalt (LU: nur a.v.E.)			Hilfen zur Gesundheit			Leistungen für Asylbewerber		
	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Sal- do ¹⁾	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Sal- do ¹⁾	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Sal- do ¹⁾
€ je Einwohner									
Mönchengladb.	8	31	-23	3	20	-17	6	36	-29
Mülheim	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	49	n.v.
Oberhausen	5	18	-13	1	10	-9	6	23	-17
Solingen	5	23	-19	0	6	-6	6	29	-23
Leverkusen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	6	29	-23
Hagen	11	53	-42	1	11	-10	4	22	-18
Ludwigshafen	0	7	-6	3	12	-9	14	34	-19
Mannheim ¹⁾	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	3	15	-12

1) Rundungsdifferenzen sind möglich.

2) Mannheim: Erträge und Aufwendungen laut Haushaltsplan 2016/17 auf Basis des dort für das Jahr 2014 dargestellten Ergebnisses

Quellen: Landesdatenbank NRW: <https://www.landesdatenbank.nrw>; Haushaltsplan 2016/17 der Stadt Mannheim; Daten für Ludwigshafen laut Auskunft der Kämmerei

Das gilt auch für die Hilfen zur Gesundheit. Die Auszahlungen reichten von 6 € pro Einwohner in Solingen bis zu 20 € in Mönchengladbach. Ludwigshafen lag mit 12 € pro Einwohner im Mittelfeld. Zur Senkung der Ausgaben bemühen sich inzwischen viele Kommunen intensiv, für möglichst viele Betroffene eine Wiederaufnahme in eine Krankenkasse zu erreichen. Ein anderer Weg besteht darin, eingehende Rechnungen, etwa von Krankenhäusern, stärker zu über-

prüfen. Eine zu diesem Zweck in Ludwigshafen eingerichtete Projektstelle konnte im Stellenplan 2017/18 in eine Planstelle umgewandelt werden.

Die Leistungen für Asylbewerber sind nur schwer vergleichbar. Das hängt u.a. damit zusammen, dass Ausgaben für bestimmte Gemeinschaftsunterkünfte, zumindest in Ludwigshafen, dem Katastrophenschutz zugeordnet sind und mithin an anderer Stelle verbucht werden. Zudem erfolgen Erstattungen häufig zeitverzögert, so dass sie teilweise gar nicht mehr in das Kalenderjahr fallen, in dem die Ausgaben angefallen sind. So kann man den Saldo von 19 € je Einwohner in Ludwigshafen nur mit Vorbehalten bewerten. Er fällt aber auf jeden Fall nicht aus dem Rahmen.

3.3.4 Kindertagesstätten

Kindertagesstätten gehören in den kommunalen Haushalten zu den kostenintensivsten Positionen. In Ludwigshafen wurden im Jahr 2014 333 € je Einwohner ausgezahlt. Das war nach Mannheim der zweithöchste Betrag. Für die nordrhein-westfälischen Städte ergab sich eine Spannbreite von 202 € in Oberhausen bis zu 331 € in Leverkusen. Es ist vermutlich kein Zufall, dass die hohen Auszahlungsbeträge in Ludwigshafen und Mannheim mit einem starken Bevölkerungswachstum zusammenfallen. Wie bereits herausgestellt wurde, weisen diese beiden Städte vom Zensus 2011 an gerechnet die kräftigsten Steigerungsraten auf, wobei eine hohe Geburtenrate und eine starke Zuwanderung zusammenwirken. Was das finanziell bedeutet, lässt sich an den Kosten für die Errichtung einer neuen Kindergartengruppe ablesen, die in Ludwigshafen bei rund 650.000 € liegen. Dafür werden aber vom Land nur rund 10 % als Zuschuss geleistet.

Übersicht 26: Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich Kindertagesstätten sowie Plätze in der Kinder- und Schulkinderbetreuung im Jahr 2014

Stadt	Ein- und Auszahlungen im Bereich Kindertagesstätten			Plätze in der Kinder- und Schulkinderbetreuung (einschl. Tageseltern, Spielgruppen etc.) ¹⁾	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo ²⁾	je 1.000 Einwohner	je 1.000 Kinder unter 15 Jahren
	in € je Einwohner				
Mönchengladb.	143	220	-77	28,2	219,5
Mülheim	149	287	-137	32,1	259,4
Oberhausen	119	202	-83	n.v.	n.v.
Solingen	158	257	-99	33,5	253,0
Leverkusen	178	331	-153	36,6	269,5
Hagen	150	257	-107	31,1	238,7
Ludwigshafen	138	333	-195	48,7	343,7
Mannheim ³⁾	133	358	-224	43,9	362,5

1) unterschiedliche Stichtagsregelungen

2) Rundungsdifferenzen sind möglich.

3) Mannheim: Erträge und Aufwendungen

Quellen: Landesdatenbank NRW: <https://www.landesdatenbank.nrw>; Haushaltsplan 2016/17 der Stadt Mannheim, Kämmerei der Stadt Ludwigshafen; Deutscher Städtetag. Städtestatistik für das Jahr 2014

Im Saldo schulterte die Stadt im Jahr 2014 für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen umgerechnet auf jeden Einwohner 195 €. Das war rund doppelt so viel wie in Solingen, Oberhausen oder Hagen, aber immerhin 29 € weniger als in Mannheim. In diesen Abweichungen schlagen sich nicht nur die Unterschiede bei den Auszahlungen, sondern auch bei den Einzahlungen nieder. Mönchengladbach, Mülheim und Hagen können z.B. bei deutlich niedrigeren Kosten ähnlich hohe Einnahmen wie Ludwigshafen verbuchen.

Die Ausgabenhöhe spiegelt im Übrigen sehr gut das Platzangebot in den einzelnen Städten wider. Geht man – ohne Unterscheidung zwischen den sicher unterschiedlich kostenintensiven Betreuungsformen – von der Versorgungslage der unter 15-Jährigen im Jahr 2014 aus, erreichten Ludwigshafen mit rund 344 und Mannheim mit rund 363 Plätzen je 1.000 Kinder dieser Altersgruppe zumindest unter den ausgewählten Städten Spitzenplätze. Zum Vergleich: In Städten zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern waren es durchschnittlich 311 Plätze.¹ Dennoch fehlen in Ludwigshafen viele Betreuungsplätze, u.a. wegen der hohen Nachfrage bei den Zweijährigen und der Beitragsfreiheit für den Kindergarten in Rheinland-Pfalz.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass unter den einzelnen Leistungsarten im sozialen Bereich die Kosten der Unterkunft und die Kindertagesbetreuung eindeutig die größten Posten bilden. In Ludwigshafen kamen im Jahr 2014 auf jeden Einwohner nach Verrechnung von Einzahlungen und Auszahlungen allein 163 € für die Kosten der Unterkunft. Dieser Betrag machte bereits 29,2 % des gesamten Saldos der sozialen Sicherung von 558 € aus. Noch höher fiel mit 195 € der Saldo für die Kinderbetreuung aus. Unter den im SGB XII zusammengefassten Leistungsarten ragt die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen heraus, für die sich im Saldo 100 € pro Einwohner ergaben. Alle anderen Hilfearten lagen erheblich darunter. Im Vergleich zu den ausgewählten Städten ist der kommunale Eigenanteil bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ludwigshafen recht niedrig. Dagegen weist Ludwigshafen im Bereich Kindertagesstätten nach Mannheim den zweithöchsten Saldo auf. Beide Städte zeichnen sich durch sehr hohe Ausgaben in diesem Bereich aus, während sich die Einnahmen im gleichen Rahmen bewegen wie bei den deutlich geringer belasteten nordrhein-westfälischen Städten. Auch bei der ebenfalls vergleichsweise kostenintensiven Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung verbleiben für Ludwigshafen erheblich höhere Kosten als für die nordrhein-westfälischen Städte.

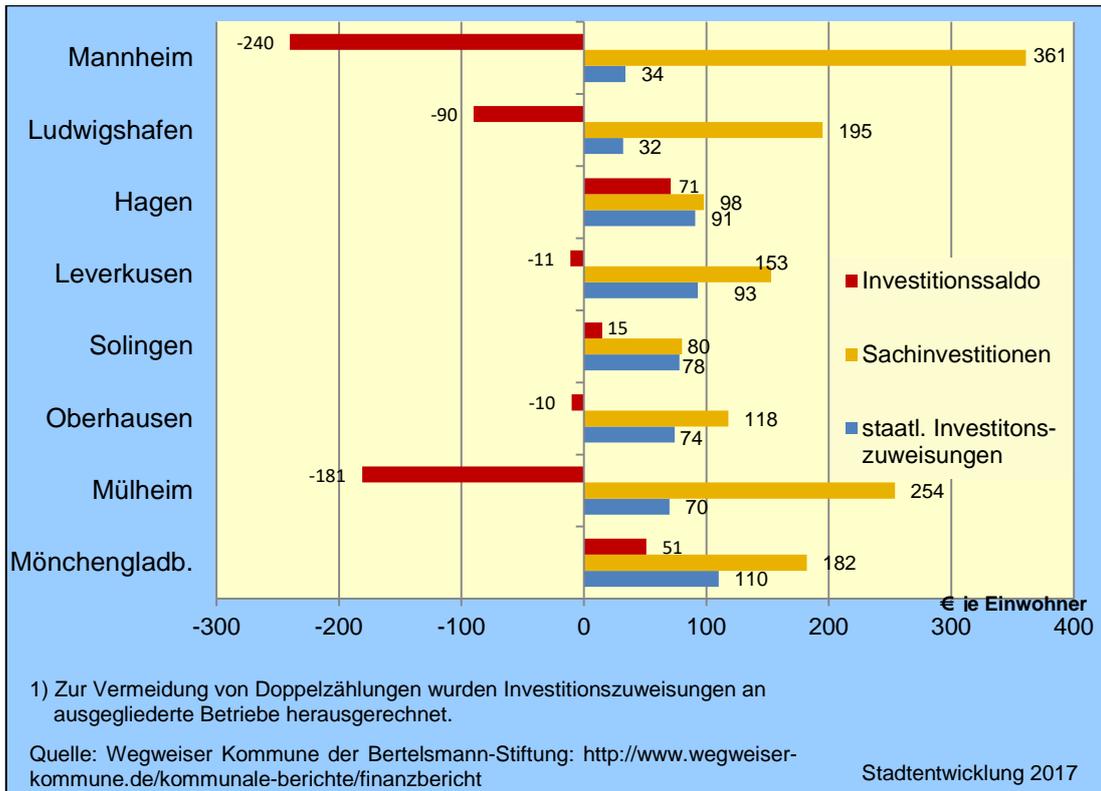
3.3.5 Investitionen

Die schwierige Haushaltsslage, vielfach verbunden mit strengen Vorgaben durch Haushaltssicherungskonzepte, setzt Investitionen enge Grenzen. Die Auszahlungen für Sachinvestitionen bewegen sich häufig unter 100 Euro je Einwohner. Die große Ausnahme bildet die Stadt Mannheim, die im Jahr 2014 pro Einwohner 361 € für Sachinvestitionen ausgab. An staatlichen Investitionszuweisungen flossen im selben Jahr nur 34 € je Einwohner in den Stadtsäckel. Insgesamt blieb ein negativer Investitionssaldo von -240 € pro Einwohner. Das war mit Abstand der höchste Negativbetrag.

Ludwigshafen investierte mit 195 € pro Einwohner zwar deutlich weniger als die Nachbarstadt, aber doch erheblich mehr als die meisten anderen Vergleichsstädte. So lagen ansonsten nur noch Mönchengladbach und Leverkusen nennenswert über der 100 €-Marke. Die staatlichen Zuweisungen entsprachen mit 32 € pro Einwohner in etwa dem Mannheimer Betrag. Der ebenfalls negative Investitionssaldo fiel aber mit – 90 € erheblich niedriger aus. Ins Auge springen die vergleichsweise hohen Investitionszuweisungen, über die sich die nordrhein-westfälischen Städte freuen können. Das Minimum im Jahr 2014 waren 70 € pro Einwohner in Mülheim. Das Maximum unter den ausgewählten Städten erreichte Mönchengladbach mit 110 €. Das war rund dreimal so viel wie in Ludwigshafen oder Mannheim.

¹ Vgl. Deutscher Städtetag: Städtestatistik für das Jahr 2014

Grafik 20: Sachinvestitionen, Investitionszuweisungen und -salden¹⁾ pro Einwohner im Jahr 2014



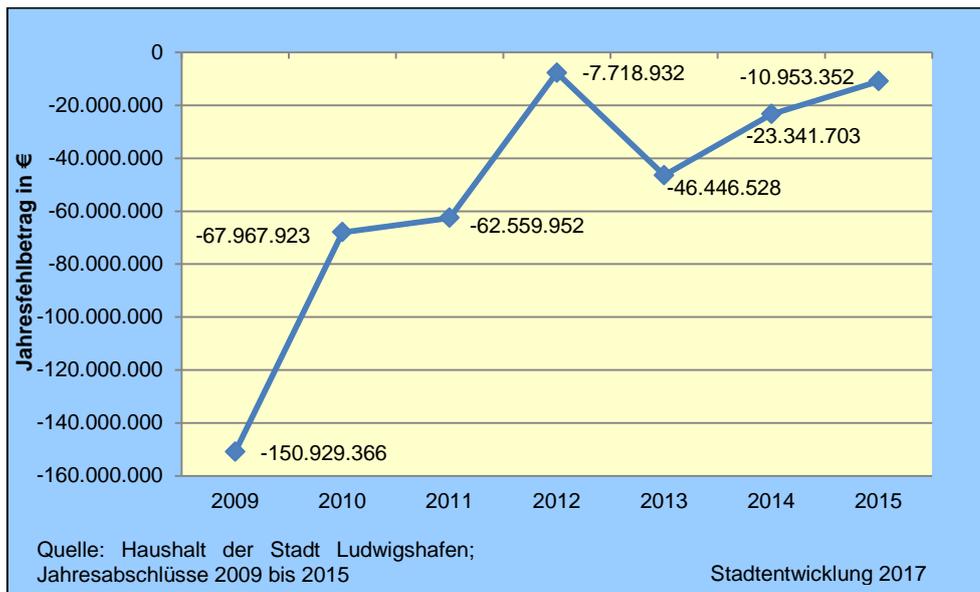
4 Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen: Blick ins Detail

Wie sich gezeigt hat, sind die Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Städten besonders bei Finanzdaten begrenzt. Da zum eigenen Haushalt weit mehr Datenmaterial verfügbar ist, folgt daher an dieser Stelle ein ausführlicher Blick in die Ausgaben- und Einnahmenstruktur. Hierzu können zudem im Gegensatz zu den vorherigen Vergleichen die aktuelleren Zahlen für das Jahr 2015 genutzt werden.

4.1 Entwicklung von Fehlbeträgen und Schulden

Das Haushaltsjahr 2015 schloss in Ludwigshafen mit einem Fehlbetrag von 11,0 Mio. € ab. Das Vorjahresergebnis hatte noch bei minus 23,3 Mio. € gelegen. Der Fehlbetrag konnte somit um rund 12,3 Mio. € reduziert werden. Beginnt man die Rückschau beim Jahr 2009, so war der Rekordfehlbetrag von fast 151 Mio. € sehr stark durch den Einbruch der Gewerbesteuerereinnahmen infolge der damaligen globalen Wirtschafts- und Finanzkrise beeinflusst. In den Folgejahren wurde der Fehlbetrag kontinuierlich gesenkt. Die einzige Ausnahme bildet das Jahr 2013, das einen Anstieg auf minus 46,4 Mio. € brachte. Hierbei muss man berücksichtigen, dass die Gewerbesteuerereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 62,1 Mio. € auf 168,5 Mio. € zurückgingen. Parallel dazu stiegen die Aufwendungen zur sozialen Sicherung um 10,7 Mio. € von 156,9 Mio. € auf 167,6 Mio. €.

Grafik 21: Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2009 bis 2015



Die davon abgesehen positive Tendenz lässt sich zu einem beträchtlichen Teil auf die gute konjunkturelle Lage mit entsprechend sprudelnden Gewerbesteuereinnahmen, verstärkt durch die Neuansiedlung mehrerer größerer Betriebe, zurückführen. Wegen der guten Beschäftigungslage stiegen zudem auch die Einnahmen aus der Einkommenssteuer.

Darüber hinaus trug eine ganze Reihe von weiteren Faktoren zur Senkung des Fehlbetrags bei. So konnte 2012 erstmals eine Zuweisung im Rahmen des kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KERP) in Höhe von 20,7 Mio. € verbucht werden. Ferner setzte ab diesem Jahr die schrittweise Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein. Hinzu kam ab dem Jahr 2014 die neue Schlüsselzuweisung C mit 13,4 Mio. €. Dadurch konnten die permanent steigenden Ausgaben für die soziale Sicherung und auch die finanziellen Mehrbelastungen durch die aufgenommenen Flüchtlinge und Asylbewerber zumindest teilweise aufgefangen werden.

Auch wenn sich die Fehlbeträge mit Ausnahme des Jahrs 2013 laufend verringert haben, hat die Akkumulation doch insgesamt den Schuldenstand der Stadt weiter wachsen lassen. Betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Jahr 2009 968,3 Mio. €, sind sie bis zum Jahr 2015 um 26,1 Mio. € auf 994,4 Mio. € angewachsen. Dazu kommt seit dem Jahr 2014 eine Anleihe im Wert von 150 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten erreichte im Jahr 2015 die Summe von rund 1,193 Milliarden €. Immerhin bedeutete das gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 5,7 Mio. €.

Übersicht 27: Verbindlichkeiten 2009 bis 2015

Verbindlichkeiten	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2009-15
	in Mio. €							
Anleihen						150,0	150,0	150,0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	968,3	997,3	1.020,9	1.018,8	1.107,2	994,5	994,4	26,1
Investitionskreditschulden	353,2	357,7	350,6	344,3	388,2	389,0	375,7	22,5
Liquiditätskreditschulden	615,1	639,6	670,3	674,5	719,0	605,5	618,7	3,6
sonstige Verbindlichkeiten	119,7	92,7	77,3	79,6	49,4	53,7	48,6	-71,1
Verbindlichkeiten insges.	1.088,0	1.090,0	1.098,2	1.098,4	1.156,6	1.198,2	1.193,0	105,0

Quellen: Jahresabschlüsse 2009 bis 2015

In der Einleitung sowie im Kapitel zur finanziellen Situation der Städte (Kap. 3.1) wurde bereits die pro-Kopf-Verschuldung als wichtige Kennzahl angeführt. Legt man die dortige Systematik zugrunde (d.h. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Anleihen, aber ohne sonstige Verbindlichkeiten, bezogen auf die Einwohner mit Hauptwohnsitz gemäß Bevölkerungsvorausberechnung der statistischen Landesämter), kamen im Jahr 2009 auf jeden Einwohner Schulden in Höhe von 5.928 €. Bis zum Jahr 2015 hat sich dieser Betrag auf die schon genannten 6.961€ erhöht. Im Jahr 2014 waren es allerdings noch 7.051 €. Das bedeutet innerhalb eines Jahres eine Verbesserung um 90 € pro Einwohner.

Eine weitere Kennzahl, die auf prägnante Weise die finanzielle Notlage der Stadt beschreibt, ist das Verhältnis zwischen Investitionskreditschulden und Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten, auf das bereits im ersten Kapitel kurz eingegangen wurde. Im Jahr 2015 entfielen in Ludwigshafen 375,7 Mio. € auf Investitionskredite, denen ein realer Zuwachs an materiellen Gütern bzw. eine verbesserte Infrastruktur gegenüberstehen. Der weitaus größte Teil der Verbindlichkeiten resultiert aber aus Liquiditätskrediten, die nur dazu dienen, finanzielle Lücken im Verwaltungshaushalt zu schließen. Im Jahr 2015 beliefen sich die Liquiditätskredite auf 618,7 Mio. €. Das war zwar nur wenig mehr als im Jahr 2009. Die geringe Zunahme erklärt sich aber daraus, dass ein Teil der Liquiditätskredite im Jahr 2014 durch eine Anleihe über 150 Mio. € abgelöst wurde.

4.2 Die wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Haupteinnahmequelle einer jeden Kommune bilden Steuern und ähnliche Abgaben. Im Jahr 2015 konnten die Stadt Ludwigshafen unter dieser Rubrik fast 332,5 Mio. € verbuchen. Den zweitgrößten Posten bildeten die Erträge der sozialen Sicherung, die im selben Jahr den Gesamtbetrag von 82,5 Mio. € erreichten. An dritter Stelle folgen Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge. Im Jahr 2015 summierten sich diese Ertragsarten auf 65,4 Mio. €. Die Erträge der sozialen Sicherung haben ihr exaktes Gegenstück bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung, die mit 186,0 Mio. € im Jahr 2015 dort den Löwenanteil ausmachten. Man erkennt auf den ersten Blick, dass in diesem Bereich zwischen Erträgen und Aufwendungen eine Lücke von knapp 104 Mio. € zu Lasten der Stadt klafft. Den zweitgrößten Posten auf der Ausgabenseite bilden die Personalaufwendungen. Einschließlich der Versorgungsaufwendungen umfassten sie im Jahr 2015 rund 148,6 Mio. €. Dazu kamen an dritter Stelle die ihrerseits von der Stadt zu leistenden Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen, wozu etwa die Gewerbesteuerumlage gehört. Im Jahr 2015 waren das zusammen genommen 50,0 Mio. €.

Übersicht 28: Die wichtigsten Erträge und Aufwendungen 2009 bis 2015

Jahr	Erträge			Aufwendungen		
	Steuern u. ähnl. Abgaben	Zuwendungen, allg. Umlagen, Transfererträge	Erträge d. sozialen Sicherung	Personal einschl. Ver-sorgung	Zuwendungen, allg. Umlagen, Transferleistungen	Aufwendungen der sozialen Sicherung
in 1.000 €						
2009	164.674	23.645	64.192	133.455	35.856	141.568
2010	272.382	38.233	67.420	134.935	46.291	148.439
2011	303.525	34.720	67.793	148.361 ¹⁾	52.847	152.780
2012	344.811	46.093	69.168	138.304	62.463	156.861
2013	290.030	48.456	73.640	142.746	50.634	167.565
2014	310.859	60.405	76.837	144.964	47.865	176.094
2015	332.491	65.422	82.501	148.555	50.026	186.027

1) Sondereffekte

Quellen: Jahresabschlüsse 2009 bis 2015

Zuweisungen vom Land

Die Schlüsselzuweisungen, die Ludwigshafen vom Land erhält, leisteten bis zur Einführung der Schlüsselzuweisungen C1 und C2 im Jahr 2012 nur einen vergleichsweise geringen Beitrag zu den städtischen Einnahmen. So überschritt die Schlüsselzuweisung B1, deren Höhe sich nach der Einwohnerzahl richtet, erst im Jahr 2015 die Schwelle von zehn Millionen. Die Schlüsselzuweisung B2, die einen Ausgleich zwischen Finanzkraft und Finanzbedarf schaffen soll, kam für Ludwigshafen in den meisten Jahren überhaupt nicht zum Tragen. Das liegt daran, dass die Messzahlen, die in die Ermittlung des Finanzbedarfs einfließen, die besonderen Herausforderungen einer Stadt mit weit überdurchschnittlichen Sozialausgaben nur sehr bedingt abdecken. So wird zwar die besondere Funktion von Ober- oder Mittelzentren ebenso berücksichtigt wie die Schülerzahl, nicht aber etwa die Zahl der Bezieher sozialer Transferleistungen. Dafür gibt es aber einen Flächenansatz, von dem wiederum städtische Verdichtungsräume überhaupt nicht profitieren.

Übersicht 29: Erträge aus Steuern und Zuweisungen, Finanzausgleichsumlage und Personalaufwendungen 2009 bis 2015

Erträge u. Aufwendungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<u>Erträge in T€</u>							
Gewerbesteuer	67.631	173.595	198.681	230.595	168.500	180.917	198.351
Grundsteuer B	26.498	28.733	29.217	29.780	30.390	29.453	30.574
Gemeindeanteil Einkommensteuer	46.393	44.778	49.131	53.153	54.890	57.814	59.226
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	18.100	18.651	19.540	17.833	18.187	18.529	19.390
Schlüsselzuweisung B1	7.316	7.301	7.310	7.359	7.435	9.943	10.047
Schlüsselzuweisung B2	0	11.051	5.244	2.507	0	0	0
Schlüsselzuweisung C1	0	0	0	0	0	2.989	2.992
Schlüsselzuweisung C2	0	0	0	0	0	10.397	14.944
Zuweisung vom Land für KEF-RP	0	0	0	20.689	20.689	20.689	20.689
Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land	8.299	9.313	8.681	6.249	7.292	6.770	6.728
Auflösung Sonderpost. insgesamt	6.167	6.456	7.776	7.458	7.897	8.073	8.217
	180.404	299.878	325.580	375.623	315.280	345.574	371.158
<u>Aufwendungen in T€</u>							
Personal	133.455	134.935	148.361	138.304	142.746	144.964	148.555
Gewerbesteuerumlage	11.815	35.127	37.284	41.851	30.768	32.186	33.735
Finanzausgleichsumlage	8.723	5.053	6.853	13.475	13.179	9.075	9.329
Σ Personal, Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsumlage	153.993	175.115	192.498	193.630	186.693	186.225	191.619

Quellen: Jahresabschlüsse 2009 bis 2015

Das Land hat dieses Problem im Grundsatz erkannt. Seit 2014 gibt es deshalb die Schlüsselzuweisung C1, deren Höhe von den Leistungen nach SGB XII (ohne Leistungen nach dem 4. Kapitel, die seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet werden) abhängt, sowie die Schlüsselzuweisung C2, die sich an den Kosten der Unterkunft orientiert. Beide Zuweisungsarten zusammen genommen erreichten im Jahr 2015 ein Volumen von knapp 18 Mio. €. Die Schlüsselzuweisungen insgesamt summierten sich damit auf rund 28 Mio. €. Zu den Einnahmen, die der

Stadt vom Land zufließen, gehören weiterhin die Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz, dem die Stadt 2012 beigetreten ist. Hieraus erhält Ludwigshafen jährlich 20,7 Mio. €. Im Gegenzug leistet die Stadt jedes Jahr einen Konsolidierungsbeitrag von 10,3 Mio. €.

Zu diesen allgemeinen Zuweisungen kommen schließlich von Landesseite noch zweckgebundene Zahlungen hinzu, etwa für bestimmte Aufgaben, die der Stadt als Schulträger zukommen. Im Jahr 2015 lagen sie bei 6,7 Mio. €.

Im Jahresvergleich handelt es sich dabei um einen eher niedrigen Betrag. Die höchste Summe innerhalb des betrachteten Zeitraums wurde im Jahr 2010 mit 9,3 Mio. € erreicht. Für die Schwankungen gibt es mehrere Gründe. So handelt es sich teilweise um einmalige Zuweisungen, die das Gesamtvolumen für das betreffende Jahr stark in die Höhe treiben können. Dazu kommt, dass die Zuschüsse manchmal nicht im laufenden Jahr, sondern erst später abgerufen werden. Das bedeutet dann in dem betreffenden Zeitraum geringere Einnahmen, auf die dann aber zeitverzögert eine umso höhere Buchung folgt. In der Hauptsache konzentrieren sich die Leistungen auf

- Kindertagesstätten, Schulen und Aufgabenbereiche des Jugendamts,
- Kultur und Theater,
- Soziales und Weiterbildung
- Tiefbau
- Stadterneuerung und
- Stadtentwicklung

Zuweisungen für laufende Zwecke speisen sich aus einem für das Land insgesamt zur Verfügung stehenden Betrag, der nach einem Schlüssel auf die Kommunen verteilt wird. Sie sind nie kostendeckend, sondern setzen stets einen kommunalen Eigenanteil voraus.

Beschränkt man sich in der Betrachtung auf das Jahr 2015, erhielt der Bereich Schulen mit rund 2,8 Mio. € den größten Posten. Dabei handelt es sich zu einem beträchtlichen Teil um den Ausgleich von Beförderungskosten, die die Stadt als Oberzentrum mit ihrem auch von vielen auswärtigen Schülern genutzten Bildungsangebot aufbringt (vgl. Kap. 4.4.2, Abschnitt Kindertagesstätten und Schulen, S. 74 ff). Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach dem Anteil der nicht gedeckten Auszahlungen der Kommune an den ungedeckten Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte insgesamt. Trotz der Landeszuweisungen entsteht bei der Schülerbeförderung Jahr um Jahr ein Defizit von rund 2,3 Mio. €.

Gut 0,8 Mio. € leistete das Land in Form von allgemeinen Straßenzuweisungen. Sie erfolgten im Rahmen des Finanzausgleichs nach einem festen Schlüssel für die Kreisstraßen sowie für die Abschnitte von Land- bzw. Bundesstraßen, die durch das Stadtgebiet verlaufen, wobei Ortsdurchfahrten von Land- und Bundesstraßen mit einem höheren Faktor eingehen als Kreisstraßen. In Relation zum tatsächlichen Aufwand nimmt sich dieser Betrag bescheiden aus. Im Jahr 2015 lagen die Aufwendungen für Landesstraßen (einschl. Abschreibungen) bei ca. 2,7 Mio. €, von denen nach Abzug der Erträge netto rund 1,7 Mio. € bei der Stadt verblieben.

Im sozialen Bereich ist die Drogenhilfe unter den geförderten Einrichtungen mit jährlichen Brutto-Aufwendungen von einer knappen Million € die kostenträchtigste. Die gesamten Zuweisungen für Soziales und Wohnen in Höhe von einer runden halben Million €, die weiterhin die Schuldner- und Insolvenzberatung und die Initiative „Rückkehrer“ einschlossen, erreichten gerade die Hälfte dieses Betrags.

**Übersicht 30: Landeszuweisungen für laufende Zwecke im Jahr 2015
Die Bereiche mit den größten Einnahmen**

Bereich	Zweck	Betrag in €
Stadtentwicklung	diverse Projekte (EU- und Sonderprojekte)	166.000
Kultur	Musikschule, Straßentheater, Bibliothek und andere kulturelle Projekte	220.000
Theater	Theater	225.00
Schulen	Betreuende Grundschule, Ausgleich Beförderungskosten, etc.	2.763.000
Jugendamt	Familienbildung und Schulsozialarbeit	235.000
Kindertagesstätten	Sprachförderung Kitas und sonstiges	456.000
Jugendförderung u. Erziehungsberatung	Jugendförderungs-Maßnahmen	300.000
Tiefbau	allgemeine Straßenzuweisungen	832.000
Stadtvermessung u. Stadterneuerung	Sanierungsmaßnahmen Städtebauförderung	194.000
Soziales u. Wohnen	Drogenberatung, Initiative Rückkehrer, Schuldner- und Insolvenzberatung	516.000
Weiterbildung	Förderung der VHS	349.000

Quelle: Kämmerei der Stadt Ludwigshafen

Zu den Landeszuweisungen gehören auch Investitionszuschüsse. Im Jahr 2015 summierten sie sich auf 8,9 Mio. €. Auch hier kommt es durch einzelne Projekte zu erheblichen jährlichen Schwankungen. Im Jahr 2013 etwa wurden vom Land 15,1 Mio. € überwiesen. Da Investitionszuschüsse dazu dienen, Anlagevermögen zu erwerben, werden die Zahlungen im Ergebnishaushalt nicht dargestellt. Auf der Ertragsseite fließen jedoch in der Rubrik „Auflösung von Sonderposten“ die entsprechenden Abschreibungen ein. Für das Jahr 2015 ergaben sich hierbei knapp 8,2 Mio. €. Auf die wichtigsten Investitionen der vergangenen Jahre wird in Kapitel 4.3 näher eingegangen, so dass das Thema an dieser Stelle noch ausgespart bleiben kann.

Aufwendungen und Erträge der Sozialen Sicherung

Zur dritten großen Säule der städtischen Einnahmen gehören neben Steuern und Landeszuweisungen die Erträge der sozialen Sicherung. In diesem Fall liegt es nahe, vom bisherigen Schema, das die Einnahmen getrennt von den Ausgaben betrachtet, abzuweichen und die Erträge der sozialen Sicherung direkt in den Kontext der entsprechenden Aufwendungen zu stellen. Gleichzeitig kann damit nahtlos an den vorangegangenen Abschnitt zu den Zuweisungen angeknüpft werden, denn wie rasch deutlich wird, ist auch mit der Einführung der neuen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 die grundsätzliche Problematik, die enorme Lücke zwischen Aufwendungen und Erträgen der sozialen Sicherung, längst noch nicht gelöst.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung sind zwischen 2009 und 2015 von 141,6 Mio. € auf 186,0 Mio. € angewachsen. Die entsprechenden Erträge stiegen in diesem Zeitraum (einschließlich der Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die seit dem Jahr 2014 bei 100 % der Nettoleistungen liegt) von 65,7 Mio. € auf 96,6 Mio. €. Das heißt, die Einnahmen haben in keiner Weise mit der rasanten Kostenvermehrung Schritt gehalten. Während auf der Ausgabenseite ein Plus von rund 44,4 Mio. € steht, legten die Erträge nur um rund 30,9 Mio. € zu. Vergleicht man das Jahr 2009 mit dem Jahr 2015, hat sich das Defizit im Bereich der sozialen Sicherung allein in diesen sechs Jahren somit um 13,5 Mio. € vergrößert.

Übersicht 31: Aufwendungen und Erträge der Sozialen Sicherung¹⁾ 2009 - 2015

Jahr	Aufwand	Ertrag ¹⁾	Netto-Aufwand	nachrichtl.:
				Schlüsselzuweisungen C1 u. C2
in Mio. €				
2009	141,6	65,7	75,9	--
2010	148,4	68,7	79,7	--
2011	152,8	69,2	83,6	--
2012	156,9	73,6	83,3	--
2013	167,6	83,0	84,6	--
2014	176,1	90,6	85,5	13,4
2015	186,0	96,6	89,4	17,9

¹⁾ Erträge einschl. Ausgleichsleistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Quelle: Vorläufiges Jahresergebnis 2015. Schaubilder des Beigeordneten und Kämmerers Dieter Feid zur PK am 03.06.16

Mit den knapp 18 Mio. € aus den Schlüsselzuweisungen C1 und C2, die als Kompensation für übermäßige Belastungen in der sozialen Sicherung geleistet werden, kann somit nicht viel mehr erreicht werden, als die Steigerungen der letzten Jahre aufzufangen. Im Vergleich zu dem oben erwähnten Defizit in der sozialen Sicherung von 104 Mio. € nimmt sich der Betrag jedenfalls eher bescheiden aus. Vor diesem Hintergrund muss auch die von Meffert und Müller vorgetragene Einschätzung in Frage gestellt werden, die zumindest bis 2017 zu erwartenden jährlichen Wachstumsraten der Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 in Höhe von 6 % bis 7 % würden auf jeden Fall über dem Anstieg der Netto-Sozialausgaben liegen. Geht man von dem im Jahr 2015 zugewiesenen Betrag von 17,9 Mio. aus, bedeutet eine siebenprozentige Steigerung lediglich ein Plus von knapp 1,3 Mio. €. Der Eigenanteil der Stadt an den Aufwendungen der sozialen Sicherung hat sich aber zwischen 2009 und 2015 jedes Jahr durchschnittlich um knapp 2,3 Mio. € erhöht.¹ Zudem basieren die Schlüsselzuweisungen C teilweise lediglich auf einer Umschichtung zweckgebundener Mittel aus dem Landeshaushalt, die zuvor im Rahmen des Budgets für Arbeit und des Projekts „Hilfe nach Maß“ an die Kommunen gingen, nun aber stattdessen hier einfließen.

Letztendlich geht die Unterfinanzierung der kommunalen Sozialleistungen auf eine fundamentale Fehleinschätzung bei der Abfassung des Bundessozialhilfegesetzes zurück, das 1961 die frühere Fürsorge ablöste. Wie Junkernheinrich und Micosatt hervorheben, ging man damals davon aus, dass Einkommensarmut in der prosperierenden Bundesrepublik bald kaum noch eine Rolle spielen würde.² Tatsächlich wuchsen die bundesdeutschen Sozialleistungen jedoch zwischen 1960 und 2007 um rund 50 % stärker als das Bruttoinlandsprodukt. Für die rheinland-pfälzischen Kommunen stellen die Autoren im Zeitraum 1990 bis 2010 einen Anstieg der Netto-Sozialleistungen von 247,1 % fest. Dagegen erhöhten sich die Steuereinnahmen nur um 51,4 % und die Schlüsselzuweisungen bloß um 59,5 %. Auf den Beitrag der einzelnen Leistungsarten zum steilen Kostenanstieg wird noch an späterer Stelle detailliert eingegangen. Allgemein kann man aber schon an dieser Stelle festhalten, dass sich die Zunahme beim Brutto-Aufwand in den letzten Jahren erheblich beschleunigt hat. Kamen bis etwa 2012 jährlich rund vier Millionen € hinzu, finden sich inzwischen regelmäßig Sprünge von jeweils rund zehn Millionen €. Beim Nettoaufwand verläuft der Anstieg über weite Strecken deutlich milder. Das gilt besonders für den Zeitraum 2011 bis 2014. Von 2011 auf 2012 ergab sich sogar ein leichter Rückgang. In den Jahren 2013 und 2014 erhöhte sich der Nettobetrag um 1,3 Mio. € bzw. 0,9 Mio. €. Aber schon im Folgejahr zeigte sich ein neuerlicher Sprung, denn im Jahr 2015 wuchsen die Netto-Kosten wieder um fast vier Millionen €.

¹ Vgl. Meffert, Horst, Müller, Walter (2014): Der kommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz. Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs. In: LKRZ – Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland. Heft 3/2014, S. 89-132

² Junkernheinrich, Martin, Micosatt, G. (2012): Kommunales Sozialausgabenwachstum und konnexitätsorientierter Ausgleich – das Beispiel Rheinland-Pfalz. In: Gemeinde und Stadt, Heft 4, S. 102-105

Vervollständigt wird das Bild, wenn man schließlich noch auf der Seite der Einnahmen die sog. sonstigen laufenden Erträge (vor allem Leistungsentgelte und Kostenerstattungen) und auf der Ausgabenseite den Aufwand für das im Bereich der sozialen Sicherung eingesetzte Personal, den Saldo der Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie die sonstigen Aufwendungen wie Sachkosten und Abschreibungen hinzunimmt.

Übersicht 32: Strukturelles Defizit im Bereich der sozialen Sicherung im Jahr 2015

Erträge	vorläufiges RE 2015 in Mio. €	Aufwendungen	vorläufiges RE 2015 in Mio. €
Erträge der sozialen Sicherung (EH 03)	82,4	Aufwendungen der sozialen Sicherung (EH 17)	186,0
Schlüsselzuweisungen C1/C2 (EH 02)	17,9	Personal u. Versorgung (EH 11/12)	54,4
Ausgleichsleistungen Grundsicherung (EH 01)	14,1	Saldo d. Aufwendungen. aus internen Leistungsbeziehung.	9,2
Sonstige lfd. Erträge (vor allem Leistungsentgelte, Kostenerstattungen)	15,1	Sonst. Aufwendungen (Sachkosten, Abschreibungen etc.)	12,7
Gesamterträge	129,5	Gesamtaufwendungen	262,3

→ **Strukturelles Defizit = 132,8 Mio. €**

Quelle: Vorläufiges Jahresergebnis 2015. Schaubilder des Beigeordneten und Kämmerers Dieter Feid zur PK am 03.06.16

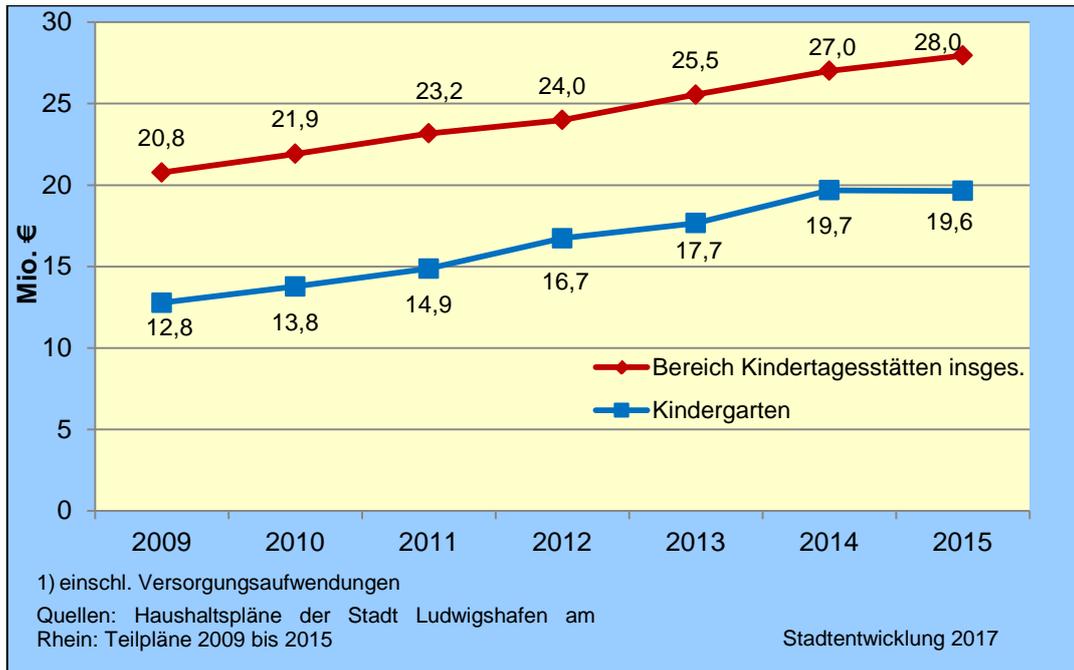
Insbesondere die Personalkosten sind nicht zu unterschätzen. Mit 54,4 Mio. € erreichten sie im Jahr 2015 zwischen einem Viertel und einem Drittel der Aufwendungen für die soziale Sicherung im engeren Sinne. Das muss man auch im Gedächtnis behalten, wenn einzelne Transferleistungen wie jetzt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom Bund erstattet werden. Die zugehörigen Personalkosten bleiben dennoch bei der Stadt!

Auf der genannten Basis errechnen sich für das Jahr 2015 Erträge in Höhe von 129,5 Mio. €, denen Gesamtaufwendungen von 262,3 Mio. € gegenüberstehen. Das strukturelle Defizit lag im Jahr 2015 somit bei 132,8 Mio. €.

Personalaufwendungen

Die hohe finanzielle Belastung der Stadt im sozialen Bereich wird auch durch den Vergleich mit den städtischen Personalkosten insgesamt deutlich. Die Aufwendungen für Personal einschließlich Versorgung liegen noch unter den Aufwendungen für die soziale Sicherung. Von 2009 an gerechnet bis zum Jahr 2015 ergibt sich für die Personalaufwendungen ein Anstieg um rund 15 Mio. € von 133,5 Mio. € auf die schon genannten 148,6 Mio. € im Jahr 2015. Neben Tarifierhöhungen wirken sich hauptsächlich die zahlreichen Neueinstellungen bei den Erzieherinnen und Erziehern aus, die insbesondere durch den Ausbau der Tagesbetreuung für unter Dreijährige erforderlich sind. So kletterten die Personalaufwendungen im Bereich Kindertagesstätten um 7,2 Mio. € von 20,8 Mio. € im Jahr 2009 auf 28,0 Mio. € im Jahr 2015. Damit ist bereits fast die Hälfte des Anstiegs bei den städtischen Personalausgaben insgesamt erklärt. Die zusätzlichen Stellen für die Betreuung von Flüchtlingen wurden teilweise erst im Jahr 2016 besetzt, so dass sie sich finanziell noch nicht im vollen Umfang niederschlagen. Der steile Anstieg der Personalaufwendungen im Jahr 2011 (von 134,9 Mio. € auf 148,4 Mio. €) beruht zum Teil auf Sondereffekten. So mussten beim Versorgungsaufwand die Rückstellungen um 9,6 Mio. € erhöht werden.

Grafik 22: Personalaufwendungen¹⁾ für den Bereich Kindertagesstätten insgesamt sowie für das Produkt "Kindergarten" 2009 bis 2015



Insgesamt entsprach das Beschäftigungsvolumen bei der Stadtverwaltung im Durchschnitt des Jahres 2015 2.482 Vollzeitäquivalenten. Dabei sind tariflich Beschäftigte und Beamte gleichermaßen berücksichtigt. Auf Seiten der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen kamen nochmals 678 Vollzeitäquivalente hinzu. Gemessen am Jahr 2009, als im Kernhaushalt 2.406 Vollzeitäquivalente gezählt wurde, ist die Zunahme sehr moderat. Es ergibt sich lediglich ein Plus von 76 Vollzeitäquivalenten. Das ist weniger als die zusätzlichen Stellen in der Kinderbetreuung. D.h., ohne den Ausbau des dortigen Angebots wäre der Personalbestand bei der Stadtverwaltung insgesamt nicht gestiegen, sondern gesunken. Hierin schlagen sich die Sparbestrebungen nieder, auf die noch im Einzelnen einzugehen sein wird.

Übersicht 33: Tariflich Beschäftigte und Beamte 2009 bis 2015

Jahr	Kernhaushalt	Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen
	Vollzeitäquivalente	
2009	2.406	626
2010	2.351	630
2011	2.411	659
2012	2.459	646
2013	2.458	650
2014	2.473	692
2015	2.482	678

Umlagen und Transferzahlungen

Den hohen Gewerbesteuereinnahmen stehen zwangsläufig erkleckliche Beträge gegenüber, die im Gegenzug als Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen sind. Hierbei ist zu beachten, dass die Höhe der Umlage nicht durch den Hebesatz beeinflusst wird. Vielmehr geht man bei der Berechnung vom jeweiligen Grundbetrag (d.h. Ist-Aufkommen dividiert durch den Hebesatz) aus. Im Jahr 2015 lag die von Ludwigshafen abzuführende Gewerbesteuerumlage bei 33,7 Mio. €. Das heißt, durch die Umlage verminderte sich der Nettoertrag aus der Gewerbe-

steuer für die Stadt auf 164,7 Mio. €. Es versteht sich von selbst, dass die Beträge entsprechend dem Auf und Ab der Gewerbesteuer ebenfalls starken Schwankungen unterliegen. So reicht die Spanne im Berichtszeitraum von 11,8 Mio. € im Jahr 2009 bis zu 41,9 Mio. € im Jahr 2012.

Die gegebenenfalls von den Kommunen abzuführende Finanzausgleichsumlage richtet sich danach, wie weit die jeweiligen Steuereinnahmen den Landesdurchschnitt überschreiten. Aufgrund des hohen Gewerbesteuer-Aufkommens gehört Ludwigshafen stets zu den Geberkommunen. So waren im Jahr 2015 9,3 Mio. € als Umlage fällig.

Gewerbesteuer- und Finanzausgleichsumlage ergeben zusammen 43,0 Mio. €. Sie stellen den größten Teil der insgesamt abzuführenden Umlagen und sonstigen Transferzahlungen dar, die sich im Jahr 2015 auf insgesamt 50 Mio. € summierten. Hierunter zu verbuchen waren auch rund 2,7 Millionen €, die an den Bezirksverband Pfalz gingen, sowie weiterhin insgesamt rund 0,7 Mio. € an Zweckverbände.

Aufschlussreich ist auch hier eine Gegenüberstellung zwischen erhaltenen Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen einerseits und geleisteten Zahlungen andererseits. Rechnet man die Schlüsselzuweisungen C1 und C2 heraus, die ja bereits der Sozialen Sicherung zugeordnet wurden, standen im Jahr 2015 auf der Ertragsseite 47,485 Mio. €.

Wie sich im Einzelnen zeigt, lagen die Aufwendungen der Stadt in fast allen Jahren über den entsprechenden Erträgen. So wurden im Jahr 2015 rund 2,5 Mio. € mehr geleistet, als die Stadt erhielt. Besonders hoch fiel der negative Saldo in den Jahren 2011 und 2012 mit einem Differenzbetrag von rund 18 Mio. € bzw. 16 Mio. € aus. Lediglich im Jahr 2010 war der Saldo positiv.

**Übersicht 34: Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge:
Erträge und Aufwendungen 2009 bis 2015**

Jahr	Erträge ohne Schlüssel- zuweisung C	Aufwen- dungen	Saldo
	in 1.000 €		
2009	23.645	35.856	-12.211
2010	38.233	46.291	8.058
2011	34.720	52.847	-18.127
2012	46.093	62.463	-16.370
2013	48.456	50.634	-2.178
2014	47.018	47.865	-847
2015	47.485	50.026	-2.541

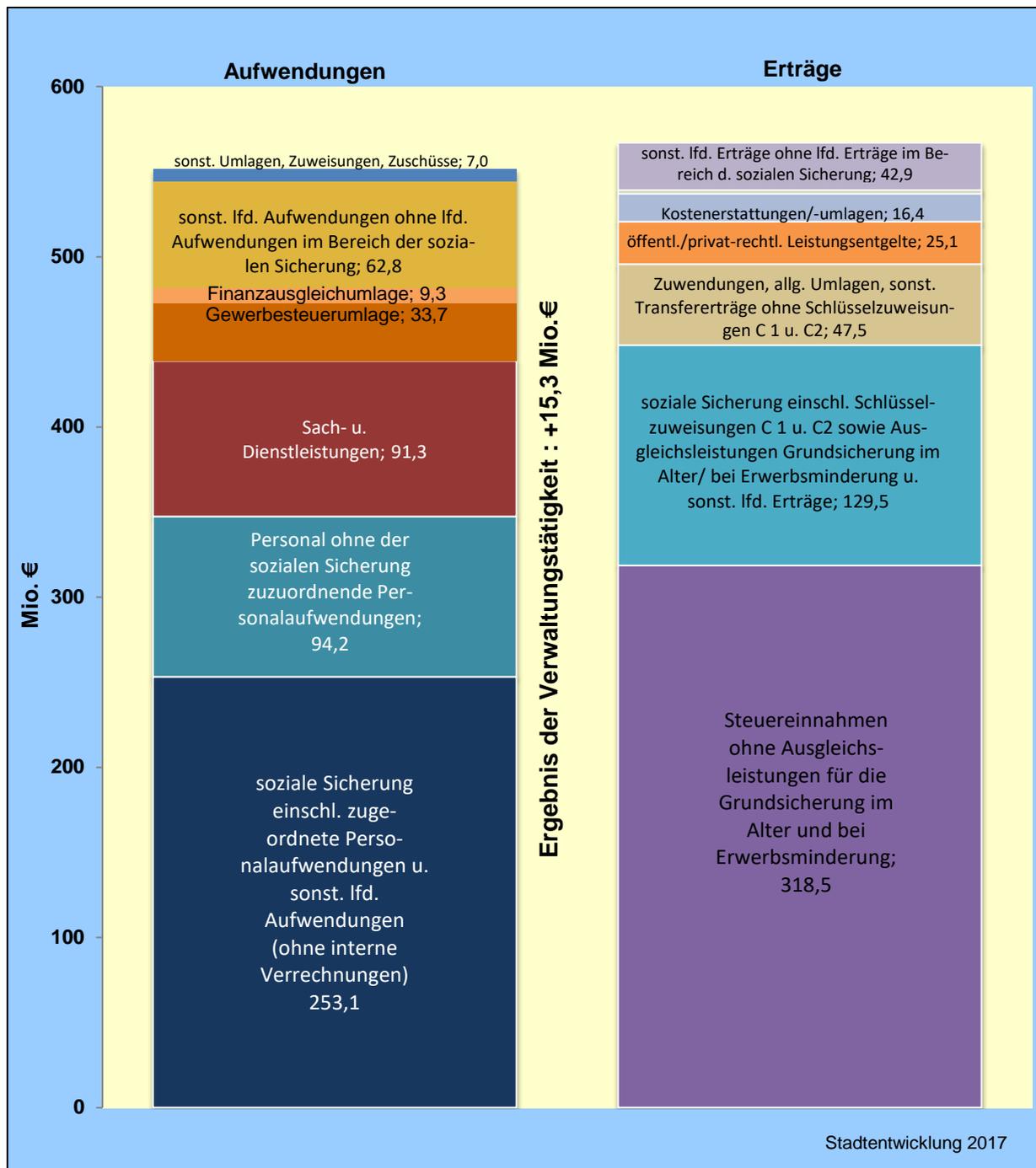
Quelle: Jahresabschlüsse 2009 bis 2015

Auf dieser Basis lassen sich Erträge und Aufwendungen nun in der Gesamtübersicht wie folgt zusammenfassen:

Auf der Ertragsseite bilden die Steuern und steuerähnliche Einnahmen die größte Position. Klammert man die Ausgleichsleistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus, die ja inhaltlich zu den Erträgen der sozialen Sicherung gehören, hatten sie 2015 ein Volumen von insgesamt 318,5 Mio. €. An Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und Transfererträgen fielen ohne die ebenfalls der sozialen Sicherung zuzurechnenden Schlüsselzuweisungen C1 und C2 47,5 Mio. € an. Für die soziale Sicherung gingen – einschließlich der Schlüsselzuweisungen, der Ausgleichsleistung für die Grundsicherung sowie Leistungsentgelten, Kostener-

stattungen und Ähnlichem - Erträge in Höhe von 129,5 Mio. € ein. Insgesamt umfassen diese drei Ertragsquellen 495,5 Mio. €

Grafik 23: Erträge und Aufwendungen - Haushaltsergebnis 2015



Dem korrespondieren auf der Ausgabenseite die Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 253,1 Mio. €, wobei hier die zugeordneten Personalkosten und sonstige laufende Aufwendungen (vor allem Sachkosten und Abschreibungen) mit eingerechnet sind. Nicht berücksichtigt sind dagegen aus Gründen der Vereinfachung die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen, die ja nicht kostenwirksam sind. Daraus erklärt sich die Abweichung gegenüber dem weiter oben genannten Gesamtbetrag von 262,3 Mio. €. Weiterhin muss man den

Steuereinnahmen die Aufwendungen im Zuge des Finanzausgleichs – nämlich die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzausgleichsumlage – in Höhe von insgesamt 43,0 Mio. € gegenüberstellen. Zusammen mit den Aufwendungen im Kontext der sozialen Sicherung kommt man somit auf 296,1 Mio. €

Rechnet man diese weitgehend durch Bundes- und Landesgesetze vorgegebenen Ausgabe-posten gegen die drei wichtigsten Einnahmeposten auf, ergibt sich ein (positiver) Saldo von 199,4 Mio. €. Das ist der Betrag, mit dem sämtliche sonstige Aufgaben, von Eheschließungen über die Brandbekämpfung bis hin zum Betrieb der Schulen abgedeckt werden müssen. Dennoch konnte das Jahr 2015 im Verwaltungshaushalt mit einem positiven Saldo von 15,3 Mio. € abgeschlossen werde. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass mit diesem Betrag die notwendigen Investitionen bei weitem nicht abgedeckt werden können. Sie müssen zum weitaus größten Teil mit Krediten finanziert werden, die sich im Laufe der Jahre immer weiter aufsummieren. Der Weg in die Schuldenspirale ist damit vorgegeben. Hieraus kann sich die Stadt auch unter größten Anstrengungen nicht selbst befreien.

4.3 Investitionen

Es versteht sich von allein, dass Investitionen unter den gegebenen Umständen auf das Aller-notwendigste beschränkt werden. Auf die Auflagen der Dienstaufsichtsbehörde wurde bereits einleitend verwiesen. Im Jahr 2015 betrug das Gesamtvolumen der Investitionen 42.744.742 € nach 36.128.675 € im Vorjahr. Die höchste Summe verschlang im Jahr 2015 der Bau von Unter-künften für Asylbewerber. Hierfür wurden 8,2 Mio. € verausgabt. Mit beträchtlichem Abstand folgte die Sanierung des Willersinnfreibads, für die im Jahr 2015 Bruttozahlungen in Höhe von 2,9 Mio. € erfolgten. Bei erhaltenen Zuschüssen von 668.000 € ergab sich ein Nettobetrag von 2,2 Mio. €. Von der Auszahlungshöhe her an dritter Stelle folgte der Umbau der Stadtbibliothek. Nach Abzug der EU-Fördermittel verblieben von den fast 1,3 Mio. €, die im Kalenderjahr 2015 zu leisten waren, Nettokosten von rund 126.000 €

Übersicht 35: Große Investitionen im Jahr 2015

Projekt	Auszahlungen	Einzahlungen	Gesamtvolumen
	in €		
Investitionen insgesamt	-42.744.742	26.417.778	
Hochstraße Nord	-884.806	0	mind. 291.500.000
Brandschutz/Sanierung Rathaus	-146.701	0	3.500.000
Neubau integrierte Leitstelle	-4.567	0	11.400.000
Umbau Stadtbibliothek	-1.293.660	1.167.300	7.700.000
NeubauKTS Gneisenastr.	-62.517	0	3.600.000
Ausbau Brunckstr. zw. Friesenheimer u. Ruthenstr., 2. BA	-1.450.031	731.600	13.900.000
Sanierung Willersinnfreibad	-2.914.531	668.000	7.000.000
Ausbau Stadtbahnstrecke n. Friesenheim	-400.000	0	16.000.000
IGS Ernst Bloch, GVS	-117.771	0	8.800.000
Baukostenzuschüsse KTS an katholische und protestantische Kirche	-760.665	0	laufend
Kerchensteiner Schulzentrum, GVS	-431.837	0	5.700.000
Hochwasserschutz Parkinsel	-3.846.490	3.490.457	3.900.000
Unterkünfte für Asylbewerber	-8.236.744	0	43.500.000

Quellen: Kämmerei der Stadt Ludwigshafen

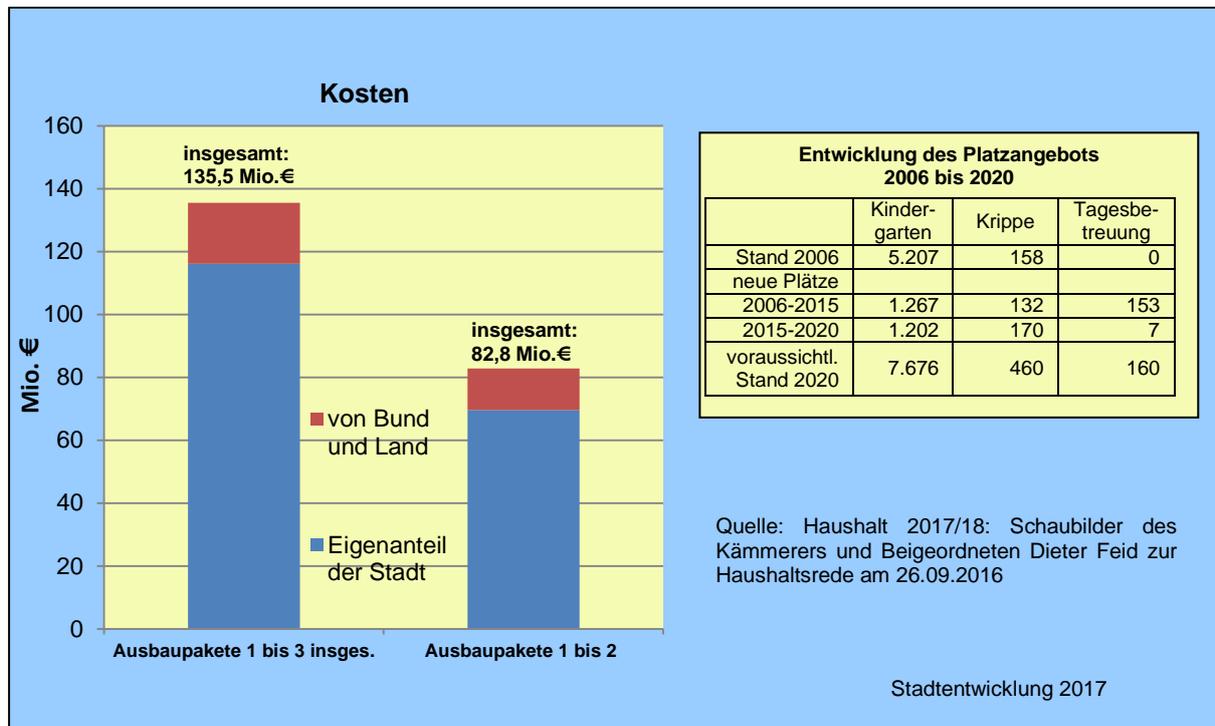
Schaut man bis zum Jahr 2009 zurück und berücksichtigt dabei die jeweilige Zahl der Projekte wie auch die geplanten Gesamtkosten, wird erkennbar, dass sich die Investitionen hauptsächlich auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Straßenbau und Infrastruktur ÖPNV
- Maßnahmen für eine attraktivere Innenstadt
- Ausbau des Kindertagesstätten-Angebots
- Sanierung von Schulen
- Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Projekte im Kulturbereich wie die Sanierung des Pfalzbaus sowie Maßnahmen zur Erhöhung des Freizeitwerts wie die Sanierung des Freibads am Willersinnweiher sind eher die Ausnahme, können aber im Einzelfall sehr teuer werden, wie die beiden angeführten Beispiele zeigen.

Die genannten Projekte und Maßnahmen belegen deutlich die eingeschränkten Optionen der Stadtspitze und der gewählten Vertreter der Einwohnerschaft. Ein beträchtlicher Teil der Investitionen fließt in von außen vorgegebene Handlungsfelder. Das gilt besonders für das Programm zum Ausbau der Kindertagesstätten, das durch den Anspruch auf Tagesbetreuung für Ein- und Zweijährige und die nachfragesteigernde Befreiung von Elternbeiträgen im Kindergarten erforderlich wurde. Wenn der am 29.02.2016 vom Stadtrat beschlossene Nachtrag zum dritten Ausbaupaket im Jahre 2020 umgesetzt ist, werden vom Jahr 2006 an gerechnet (Start des 1. Ausbaupaketes) insgesamt rund 2.500 zusätzliche Kindergartenplätze sowie 300 neue Krippenplätze entstanden sein. Hinzu kommen 160 Plätze in der Kindertagespflege. Alle drei Ausbaupakete zusammen umfassen ein Gesamtvolumen von 135,5 Mio. €. Von Bund und Land werden hierfür Fördermittel in Höhe von 19,4 Mio. € erwartet. Das heißt, die Stadt trägt 116,1 Mio. €. Der Zeitraum, über den an dieser Stelle zu berichten ist, wird im wesentlichen mit den ersten beiden Ausbaupaketten abgedeckt. Die entsprechenden Gesamtkosten betragen 82,8 Mio. €. Bei eingegangenen Fördermitteln in Höhe von 13,2 Mio. € übernahm die Stadt hiervon 69,6 Mio. €.

Grafik 24: Ausbau der Kindertagesbetreuung: Ausbaupakete 1 bis 3



Auch wenn es den Verantwortlichen in der Stadt zweifellos am Herzen liegt, Eltern bei der Kindertagesbetreuung zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, muss man doch auch sehen, was für eine Herkulesaufgabe die notwendigen Ausbauprogramme für weniger betuchte Städte bedeuten.

Dazu kommt, dass ein beträchtlicher Teil der investierten Gelder gar nicht zu einem vermehrten Platzangebot führt, sondern in den Brandschutz fließt. Ähnliches gilt auch für die Schulsanierungen. Während Renovierungsarbeiten selbst bei ins Auge springenden Mängeln, soweit sie nicht sicherheitsrelevant sind, zurück gestellt werden müssen, verschlingt der Brandschutz enorme Summen. Ein zusätzlicher Aspekt ist hierbei, dass etwa verbesserte Fluchtwege von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden, wohl aber der desolate Zustand von Klassenräumen oder Schülertoiletten. Dazu kommt, dass auf manche Maßnahmen, wie etwa die Modernisierung von veralteten Heizungsanlagen, verzichtet werden muss, obwohl sie auf längere Sicht zu Einsparungen in Form von geringerem Energieverbrauch führen würden. Das Investitionsvolumen für die größeren Projekte, die während des hier betrachteten Zeitraums von 2009 bis 2015 im Schulbereich liefen, betrug insgesamt 38,7 Mio. €.

Der Ausbau und die Verbesserung des Straßennetzes und der Infrastruktur für den ÖPNV gehören ebenfalls mit zu den kostenträchtigen Posten. Dabei ist der Zustand der Straßen nicht nur den privaten Autofahrern ein Anliegen, sondern gehört auch aus Sicht der Wirtschaftsunternehmen zu den wichtigsten Standortfaktoren. Für Ludwigshafen als Sitz eines Weltkonzerns mit rund 35.000 Arbeitsplätzen auf dem Werksgelände gilt das in ganz besonderem Maße. Herausragende Projekte sind der Ausbau der Brunckstraße, die direkt am Werksgelände der BASF entlang führt, und des Schienenbetts für die Straßenbahnlinie nach Friesenheim. Für die Brunckstraße sind bis zum Projektende insgesamt knapp 17 Mio. € veranschlagt, für die Straßenbahnstrecke der Linie 10 ist mit 16 Mio. € zu rechnen. Aber auch die schon etwas länger abgeschlossenen Maßnahmen an zwei S-Bahnhöfen mit Gesamtkosten von rund 4,5 Mio. € sind bei derart hohen Pendlerzahlen wie in Ludwigshafen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die bisherigen Investitionen für den geplanten Neubau der Hochstraße Nord fallen vorerst eher weniger ins Gewicht. Das geplante Gesamtvolumen von mindestens 291,5 Mio. € überragt jedoch alle anderen Vorhaben und ist in dieser Höhe wohl auch historisch gesehen für die Stadt einmalig. Schon allein aus der Bedeutung dieses Verkehrswegs für die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar ergibt sich, dass die Stadt nur einen vergleichsweise kleinen Prozentsatz der Kosten stemmen kann und dementsprechend eine erhebliche Beteiligung von Bund und Land geltend macht. Nicht mehr in den Berichtszeitraum fällt die Umgestaltung der Straßenbahnhaltestelle am Pfalzbau. Die Verschiebung des Baubeginns auf das Jahr 2015 verdeutlicht die finanzielle Notlage der Stadt, die es trotz festgestellter Gefahrenlagen im Umfeld der Haltestelle erforderlich machte, erst auf Fördergelder zu warten.

Eine besondere Herausforderung für alle Kommunen war die binnen kürzester Zeit zu organisierende Unterstützung für die große Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die im Jahr 2015 nach Deutschland kamen. Erklärtes Ziel war es in Ludwigshafen, dem Teil der Ankommenden, die zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden mussten, schnellstmöglich Wohnungen anbieten zu können. Allein die drei neuen Unterkünfte in der Mannheimer Straße, der Flurstraße und der Wattstraße schlugen bis zur Fertigstellung mit zusammen genommen 10,2 Mio. € zu Buche.

Angebote aus den Bereichen Kultur, Bildung, Freizeit und Sport sind im Allgemeinen das, was die Einwohner neben dem Zustand von Verkehrswegen sowie öffentlichen Plätzen und Gebäuden am stärksten als Leistung der Stadt wahrnehmen. Überdies handelt es sich hierbei um sogenannte weiche Standortfaktoren, die auch zur Bindung von Unternehmen an die Stadt beitragen. Kostenträchtiges Projekt war mit über 40 Mio. € die Sanierung des Pfalzbaus, von der allerdings nur noch das letzte Jahr in den Berichtszeitraum hinein reichte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht nur um ein Theater handelt, sondern dass der Pfalzbau z.B. auch als Ort für größere Tagungen und sonstige Veranstaltungen vermarktet wird. Eine Modernisierung war unter diesem Aspekt schon allein deshalb erforderlich, um im Wettbewerb gegen an-

dere Orte bestehen zu können. Für die Errichtung der Rhein-Galerie wurden im Zeitraum 2009 bis 2015 von städtischer Seite rund 9 Mio. € in die Hand genommen, die aber durch den Grundstücksverkauf kompensiert wurden. Die Gestaltung der Rheinuferpromenade wurde im Jahr 2009 abgeschlossen, so dass bei einem Gesamtvolumen von 9 Mio. € nur ein sehr kleiner Betrag in den Berichtszeitraum fällt.

Übersicht 36: Große Investitionen im Zeitraum 2009 bis 2015¹⁾

Projekt	Gesamtvolumen in €
Hochstraße Nord	mind. 291.500.000
Ausbau Brunckstr. zw. Bgm.-Trupp- und Ruthenstr.	2.850.000
Ausbau Brunckstr. zw. Friesenheimer- u. Ruthenstr. 2. BA	13.900.000
Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm	2.400.000
Ausbau Stadtbahnstrecke n. Friesenheim	16.000.000
Bahnhof Mundenheim	1.540.000
Bahnhof Rheingönheim	3.000.000
Neugestaltung der Rheinuferpromenade	ca. 9.000.000
städtebaul. Integration SIHI-Halberg	4.000.000
Erschließung Notwende/ Melm, 3.+4. BA	3.800.000
Erschließungsgebiet im Oberfeld	3.680.000
KTS Marienstraße (Um- und Anbau)	1.230.000
Kindergartenverein Ruchheim (Um- und Anbau; Bauherr: Stadt Ludwigshafen, Träger: Verein)	1.133.000
KTS Lummerland (Um- und Anbau)	1.397.000
KTS Mitte (Erweiterung und Umbau)	1.277.000
KTS Mitte (Neubau 5 Krippegruppen durch GAG)	2.678.000
KTS Nord (Um- und Anbau)	2.160.000
KTS Gartenstadt ERS (Umstrukturierung)	1.289.000
KTS Kanalstraße (Bauherr GAG)	2.317.000
KTS Löwenzahn (Umbau, Anbau)	1.200.000
KTS Gneisenau (Neubau)	3.720.000
Provisorium KTS Gneisenau (während der Bauphase)	850.000
KTS Ebertpark (Neubau)	4.609.000
KTS Karl-Dillinger (Anbau)	1.334.000
KTS Madenstraße (Umbau)	1.780.000
KTS Abenteuerland (Abriss u. Neubau, Bauherr: Stadt Ludwigshafen, Träger: ökumenenische Fördergemeinschaft)	2.293.000
Baukostenzuschüsse KTS an prot. Kirche und kath. Kirche	lfd.
SZ Edigheim, Einrichtung IGS	2.200.000
Neubau Georgens-Schule	8.000.000
Ganztagsschule GS Bliesschule	1.495.500
Sanierung Erich-Kästner-Schule	12.500.000
IGS Ernst Bloch, GVS	8.800.000
Kerschensteiner Schulzentrum, GVS	5.700.000
Asylbewerberunterkünfte (2014-2016)	43.500.000
Brandschutz und Sanierung Rathaus	3.500.000
Hochwasserschutz Parkinsel	4.200.000
Sanierung Pfalzbau	ca. 40.000.000
Umbau Stadtbibliothek	7.700.000
Sanierung Willersinnfreibad	9.400.000
Renaturierung Altrheingraben	2.700.000
Neubau integrierte Leitstelle	11.700.000

¹⁾ in den genannten Zeitraum hineinragende sowie im Berichtszeitraum begonnene Projekte

Die Sanierung des Freibads am Willersinn-Weiher für insgesamt rund 7,4 Mio. € in den ersten beiden Bauabschnitten (Gesamtvolumen: 9,4 Mio. €) diente der Steigerung der Attraktivität wie der Wirtschaftlichkeit, etwa durch die Wiederaufbereitung des Abwassers aus den Schwimmbecken. Von den bislang entstandenen Kosten hat das Land 1,8 Mio. €, d.h. rund ein Drittel, übernommen.

Der Umbau der Stadtbibliothek mit einem Volumen von 7,7 Mio. € ist auch im Zusammenhang mit der Aufwertung der Innenstadt zu sehen. Möglich war das Projekt nur durch den Einsatz von Fördermitteln. In der ersten Bauphase erfolgte eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des rheinland-pfälzischen Förderprogramms "Wachstum durch Innovation". Nach Abschluss des EFRE-Programms wird die zweite Bauphase zu 80 Prozent aus Mitteln des Stadtumbaus bezuschusst.

Unter den Einzelinvestitionen zählt der Bau einer integrierten Leitstelle für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienste zu den herausragenden Projekten. Ludwigshafen wird dann einer von insgesamt acht Standorten in Rheinland-Pfalz sein, wobei das Einzugsgebiet neben Ludwigshafen die Städte Frankenthal, Speyer und Neustadt sowie den Rhein-Pfalz-Kreis und den Kreis Bad Dürkheim umfasst. Dass die Wahl auf die Chemiestadt fiel, war aufgrund der generellen Störanfälligkeit entsprechender Betriebe eine folgerichtige Entscheidung. Von den Kosten in Höhe von rund 11,7 Mio. € übernimmt das Land 52%. Den restlichen Betrag teilen sich die beteiligten Kommunen, so dass auf Ludwigshafen noch ca. 1,6 Mio. € entfallen werden.

Der Gesamtbetrag aller Investitionen in den Jahren 2009 bis 2015 erreichte 267,1 Mio. €. Erstattet wurden in diesem Zeitraum 163,3 Mio. €. Das waren 61,1 % der Auszahlungen. Im Durchschnitt konnten damit knapp zwei Drittel der Investitionen durch Fördermittel finanziert werden. Der von der Stadt zu tragende Restbetrag lag bei rund 104 Mio. €. Daraus ergibt sich pro Jahr ein durchschnittlicher Eigenanteil von gut 17 Mio. €.

Welche Folgen es für eine Stadt hat, wenn dringende Sanierungen (die aber nicht zur Abwendung drohender Gefahren unmittelbar notwendig sind und deshalb auch bei den von der Aufsichtsbehörde auferlegten Investitionsbeschränkungen keine Ausnahme erlauben) aus finanziellen Gründen auf die lange Bank geschoben werden müssen, kann man sich leicht vorstellen. Die Infrastruktur – Straßen und Brückenwerke, Schulen, Sportstätten und vieles mehr – werden zusehends marode. Der Sanierungsstau wird immer größer. Sollte dann irgendwann doch, etwa dank bereitstehender Fördermittel, die notwendige Reparatur angegangen werden, sind die Kosten aufgrund der langen Vernachlässigung umso höher.

Nur begrenzt hilfreich ist vor diesem Hintergrund der im Jahr 2015 vom Bund eingerichtete 3,5 Mrd. € schwere Kommunalinvestitionsförderungs fonds. Die 253 Mio. €, die auf Rheinland-Pfalz entfallen, wurden vom Land um weitere 31,650 Mio. € aufgestockt. Mit dem Eigenanteil der Kommunen wird ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 317 Mio. € angestoßen. Der Fonds zielt auf Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur (u. a. Krankenhäuser, Lärmbekämpfung, Maßnahmen mit städtebaulichem Bezug, Luftreinhaltung) sowie Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur, wobei bei Einrichtungen der Schulinfrastruktur und bei Einrichtungen der kommunalen und gemeinnützigen Weiterbildung nur die energetische Sanierung förderfähig ist. Wie der rheinland-pfälzische Städtetag zu Recht kritisiert, werden damit erneut Themenfelder in den Vordergrund gerückt, auf die sich Fördermittel bereits in der Vergangenheit konzentriert haben. Bei dem beklagenswerten Zustand vieler Schulgebäude hilft etwa die bloße energetische Sanierung recht wenig. Die ebenfalls stark reparaturbedürftige Verkehrsinfrastruktur wird dagegen kaum angesprochen.¹ Nachzutragen ist allerdings, dass der Bundestag im Dezember 2016 beschlossen hat, das Volumen des kommunalen Investitionsförderungs fonds zu verdoppeln, wobei Schulsanierungen ausdrücklich mit genannt werden. Größere Spielräume – da ohne inhaltliche Vorgaben - verspricht dagegen die ab dem Jahr 2017 geplante Erhöhung der kommunalen Umsatzsteueranteile sowie der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Umfang von bundesweit insgesamt 1,5 Mrd. €.

¹ Vgl. Städtetag Rheinland-Pfalz: Geschäftsbericht 2015/14

4.4 Einzelpläne

Auf die Aufwendungen der sozialen Sicherung, die unter den Kostentreibern im Verwaltungshaushalt weit oben stehen, wurde bislang nur in der Summe eingegangen. Zwischen den einzelnen Leistungsarten finden sich jedoch beträchtliche Unterschiede. Das gilt nicht nur für die Höhe der Aufwendungen, sondern auch für die Steigerungsraten. Eine Betrachtung auf der Produktebene kann jedoch noch zusätzlich interessante Details zutage fördern. So beeindruckend der Gesamtaufwand für die soziale Sicherung ist, gibt es innerhalb der Verwaltung auch andere Teilbereiche, die von der Höhe der Aufwendungen her durchaus mit einzelnen der darunter gefassten Leistungsarten konkurrieren können. Das gilt etwa für den Schulbetrieb, der aus diesem Grund analog zum Kostenvergleich mit anderen Städten, an dieser Stelle zusammen mit den einzelnen Leistungen der sozialen Sicherung untersucht werden soll.

4.4.1 Jahresergebnisse

Einen ersten Überblick über die Kostenintensität einzelner Leistungsbereiche und die Entwicklung im Vergleich zum Basisjahr 2009 gibt die folgende Übersicht, die sich am jeweiligen Jahresergebnis orientiert. D.h., dargestellt wird der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, ergänzt um die internen Verrechnungen.

**Übersicht 37: Ausgewählte soziale Leistungen und Bildungsangebote:
Jahresergebnisse 2009 und 2015 auf Produkt- bzw. Bereichsebene**

Produkt/Bereich	Jahresergebnis 2015	Jahresergebnis 2009	Veränderung seit 2009	
	in €		in %	in €
Schulen*	28.979.291	23.006.323	26%	5.972.968
Kindertagesstätten	41.663.016	25.279.764	65%	16.383.252
Kosten der Unterkunft (SGB II)	30.239.316	23.455.170	29%	6.784.146
Eingliederungshilfe f. Behinderte	21.771.621	14.521.998	50%	7.249.623
Hilfe zur Erziehung	19.953.188	17.669.421	13%	2.283.767
Hilfe zur Pflege innerhalb u. au-	5.582.217	3.183.606	75%	2.398.611
Leistungen für Asylbewerber	723.715	1.609.423	-55%	-885.708

*nur einzelne Schulformen, ohne Verkehrsschule und ohne Schulverwaltung

Quellen: Jahresabschlüsse 2009 bis 2015

Mit Abstand die höchsten Kosten entfallen auf die Kindertagesstätten. Im Jahr 2015 erreichte der Eigenanteil der Stadt 41,7 Mio. € gegenüber dem Jahr 2009, als der Betrag bei 25,3 Mio. € lag, bedeutet das einen Anstieg um 16,4 Mio. € oder 65 %. Damit finden sich die Kindertagesstätten von der in absoluten Zahlen ausgedrückten Zunahme her gesehen ebenfalls an der Spitze. Die prozentuale Steigerungsrate wird nur von der Hilfe zur Pflege übertroffen.

Den zweithöchsten Betrag bilden die Kosten der Unterkunft nach SGB II. Im Jahr 2015 brachte die Stadt hierfür im Saldo 30,2 Mio. € auf. Das waren 6,8 Mio. € bzw. 29 % mehr als sechs Jahre zuvor. Nahe an die Kosten der Unterkunft reicht das Jahresergebnis für die Schulen (nur allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, ohne Verkehrsschule, ohne Schülerbeförderung und ohne Schulverwaltung) mit 29,0 Mio. € heran, bei einer Steigerungsrate von 26 % ein Plus von 5,9 Mio. €. Zu den besonders teuren Leistungen im Sozial- und Bildungsbereich gehören weiterhin die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen, für die sich im Saldo ein Betrag von 21,8 Mio. € ergab, sowie die Hilfen zur Erziehung mit einem Jahresergebnis von knapp 20,0 Mio. €. Das Plus gegenüber dem Jahr 2009 betrug für die Hilfen zur Erziehung 2,3 Mio. €, was eine vergleichsweise niedrige Steigerungsrate von 13 % bedeutet. Dagegen hat sich das

Jahresergebnis bei der Eingliederungshilfe um 50 %, d.h. in absoluten Zahlen um 7,2 Mio. € erhöht. Diese Steigerung hängt u.a. damit zusammen, dass die neu eingeführte Schlüsselzuweisung C 1 seit dem Jahr 2014 einen Teil der Erstattungen mit abdeckt, die damit nicht mehr im Bereich Eingliederungshilfe, sondern in fiktiven Budgets verbucht werden. Die hohe Steigerungsrate bei der Hilfe zur Pflege wurde bereits angesprochen. Für den Zeitraum 2009 bis 2015 erreichte sie 75 %. Bei einem Jahresergebnis von 3,2 Mio. € im Jahr 2009 ist die absolute Zunahme um 2,4 Mio. € auf 5,6 Mio. € jedoch nicht ganz so beeindruckend.¹ Das Jahresergebnis im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber scheint mit 0,7 Mio. € gemessen an der allgemeinen Wahrnehmung recht niedrig. Darauf, warum das Jahresergebnis den Stellenwert der Aufgabe nur unvollkommen widerspiegelt, wird ebenfalls noch im Einzelnen einzugehen sein.

4.4.2 Erträge und Aufwendungen

Welche Leistungen die Kommunen erbringen, wird erst richtig deutlich, wenn man neben den Nettoausgaben auch das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen einbezieht. Über die Jahre betrachtet, lassen sich dabei teilweise auch beträchtliche Verschiebungen zwischen dem kommunalen Eigenanteil und Erstattungen feststellen.

Kindertagesstätten und Schulen

Kaum ein Sektor entscheidet mehr über die Lebensperspektiven eines Menschen als die Bildung. Den Kommunen kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu. Sie sind für die institutionelle Betreuung der Kinder im Vorschulalter und damit auch für die Frühförderung, bei der bereits wesentliche Weichen gestellt werden, verantwortlich und fungieren überdies als Schulträger. Im Falle von Ludwigshafen wird die Bedeutung des Bildungssektors noch zusätzlich unterstrichen. Wie bereits deutlich wurde, muss der Anteil von Fachkräften und Hochschulabsolventen unter den in der Stadt lebenden Erwerbspersonen schneller als bislang steigen, denn nur wer mit den wachsenden Anforderungen der ortsansässigen Unternehmen Schritt hält, kann im vollen Umfang von den dort reichlich vorhandenen und oftmals sehr attraktiven Arbeitsplätzen profitieren. Weitere Aspekte sind der hohe Ausländeranteil in der Stadt. Obwohl Zuwanderung keineswegs mit niedrigen Bildungsvoraussetzungen gleichzusetzen ist, wie etwa die Qualifikationsstruktur von Ausländern in Städten mit großen Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen zeigt, überwiegen in Ludwigshafen doch Gruppen, in denen höherwertige Tätigkeiten eher die Ausnahme bilden. Das macht für die Stadt zusätzliche Anstrengungen bei der Kompensation von ungleichen Bildungsvoraussetzungen erforderlich, angefangen von der Sprachförderung im Kindergarten bis hin zur Unterstützung beim Übergang in den Beruf. Die zusätzlichen Herausforderungen an Kindertagesstätten und Schulen durch die große Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge, die Ludwigshafen allerdings mit anderen Kommunen teilt, beginnen sich dabei erst allmählich abzuzeichnen.

Bei den Kindertagesstätten haben vor allem die gesetzliche Verankerung eines individuellen Anspruchs auf Tagesbetreuung für Ein- und Zweijährige (in Rheinland-Pfalz seit dem 01.08.2010) und die Kita-Beitragsfreiheit für alle Kinder in Rheinland-Pfalz (ebenfalls seit dem 01.08.2010) die Nachfrage in die Höhe schnellen lassen. Bei den neuen Vorgaben handelt es sich zu einem großen Teil um eine Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen wie dem gewandelten Rollenverständnis von Frauen und der vermehrten Erwerbsbeteiligung von Müttern. Dazu kommen in Ludwigshafen – entgegen ursprünglichen Erwartungen zur demografischen Entwicklung - steigende Kinderzahlen durch eine vergleichsweise hohe Geburtenzahl sowie durch den vermehrten Zuzug von jungen Familien.

All das hat zu einer explosionsartigen Kostenmehrung geführt. Der Betrachtungszeitraum deckt nur die beiden ersten Ausbaupakete ab. Mit der Umsetzung des aktuell beschlossenen dritten

¹ Im Jahr 2009 waren die Hilfen zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen noch organisatorisch zusammengefasst. Deshalb wurden hier die Beträge für die beiden Teilbereiche addiert.

Pakets (einschließlich Nachtrag) werden sich die jährlichen Kosten weiter steil nach oben entwickeln. Zwischen dem 01.03.2009 und dem 01.03.2016 ist die Zahl der Plätze in Kindertagesstätten von 6.772 auf 7.860 gestiegen. Das bedeutet rund 1.100 zusätzliche Plätze innerhalb von sieben Jahren (+16,1 %). Dabei ist die Endstufe des Ausbaus noch längst nicht erreicht.

Die Aufwendungen für den Bereich Kindertagesstätten haben sich zwischen 2009 und 2015 von 40,3 Mio. € auf 59,4 Mio. € erhöht. Das bedeutet eine Steigerung um 47,3 % und einen Differenzbetrag von 19,1 Mio. €. Im gleichen Zeitraum sind die Erträge jedoch nur um 22,4 % von 18,6 Mio. € auf 22,8 Mio. € gewachsen. Um den Einfluss eventueller zeitlicher Verschiebungen bei den Erstattungen zu minimieren, ist es sinnvoll, den Anteil der Erträge an den Aufwendungen anhand von Durchschnittswerten für die gesamte Periode zu berechnen. Auf diese Weise erhält man für den Zeitraum von 2013 bis 2015 einen durchschnittlichen jährlichen Aufwand von 55,3 Mio. € bei einem durchschnittlichen Ertrag von 33,3 Mio. €. Der Anteil der Erträge an den Aufwendungen beträgt folglich 42,1 %. Der weitaus größte Teil der Aufwendungen im Kindertagesstätten-Bereich betrifft naturgemäß die Gehälter der Erzieherinnen. So entfielen im Jahr 2015 einschließlich Versorgungsaufwendungen 27,9 Mio. € auf das städtische Personal, wobei Beschäftigte in der Verwaltung mit gerechnet sind. Dazu kamen Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 26,7 Mio. €, von denen 25,1 Mio. € an die freien Träger gingen. Haupteinkommensquelle im Bereich Kindertagesstätten sind die Mittel, die das Land zur Kindertagesbetreuung beisteuert und die als Erträge der sozialen Sicherung verbucht werden. Im Jahr 2015 waren das 19,9 Mio. €. An öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, d.h. in der Hauptsache Elternbeiträge, kamen nur rund 2,0 Mio. € zusammen.

Bei den Schulen macht sich vor allem bemerkbar, dass Ludwigshafen als Oberzentrum fungiert. Ein Drittel aller Schüler kommt von außerhalb in die Stadt, um das breite Angebot an weiterführenden Schulen zu nutzen. Rechnet man die Grundschulen und die Realschulen plus heraus, gilt das sogar für die Hälfte der Schüler. Zusätzlich ragen die berufsbildenden Schulen heraus. Spezielle Bildungsgänge ziehen in diesem Fall Schüler aus der gesamten Pfalz und auch aus den benachbarten Bundesländern an. Diese Leistungen, die von der Stadt für das Umland vorgehalten werden, muss man berücksichtigen, wenn man auf das Jahresergebnis für das Jahr 2015 in Höhe von 29,0 Mio. € (wie schon erwähnt, nur allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, ohne Verkehrsschulen, ohne Schulverwaltung und ohne Schülerbeförderung) schaut. Gegenüber dem Jahr 2009 ergibt sich ein Plus von 6,0 Mio. €, d.h. 26,1 %. Die Gründe hierfür sind weniger offensichtlich als etwa bei den Kindertagesstätten. Erklärungsmöglichkeiten wären die Einführung der Realschule plus oder auch die Ausweitung des Ganztagsangebots innerhalb des Berichtszeitraums.

Einen beachtlichen Posten innerhalb genannten Gesamtbeträge stellen die internen Verrechnungen dar. Hierbei geht es hauptsächlich um Kosten, die zunächst vom Gebäudemanagement getragen werden wie z.B. für Heizung und Strom, aber auch etwa um Kopierkosten sowie Kosten im Zusammenhang mit der EDV-Ausstattung. Im Jahr 2015 lagen diese internen Verrechnungen bei 25,5 Mio. €. Das waren 6,5 Mio. € mehr als sechs Jahre zuvor. Im Jahr 2009 waren erst 19,0 Mio. € angefallen. Bei vielen Schularten ist zu erkennen, dass die Beträge für die internen Verrechnungen im Haushaltsjahr 2010 plötzlich in die Höhe schnellten. Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2011, der aber den vorherigen Sprung nach oben nicht ausgleichen konnte, ist seitdem wieder ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Besonders ins Auge springt die explosionsartige Erhöhung bei den Gymnasien. In diesem Fall wuchsen die internen Verrechnungen von 3,2 Mio. € auf 4,4 Mio. € an. Während bei den Grundschulen die Interpretation von Zeitreihen wegen der im Zuge der Schulreform eingeführten Kategorie „Grundschule und Realschule plus“ generell schwierig ist, fällt die Zunahme bei den Berufsbildenden Schulen im Jahr 2010 dagegen vergleichsweise milde aus, und der Sprung ist auf das Jahr 2011 verschoben. Bei den integrierten Gesamtschulen wiederum fehlt der vorübergehende Rückgang im Jahr 2010. In Anbetracht der Höhe der Beträge wäre es sicher lohnend, den Ursachen für diese unterschiedlichen Muster im Detail nachzugehen.

Kosten der Unterkunft

Der Vergleich zwischen dem Betrag, den die Stadt für die Kosten der Unterkunft aufbringt, und anderen Leistungen aus dem Sozial- und Bildungsbereich macht deutlich, welche enormen Aufgaben die Kommunen damit übernommen haben. Dabei steht außer Frage, dass Menschen, die keine Möglichkeit haben, zu einem ausreichenden Erwerbseinkommen zu gelangen, Unterstützung benötigen. Nicht selbstverständlich ist aber, dass gerade die Kommunen hierbei derartige Summen stemmen müssen, denn schließlich können sie kaum auf die Arbeitsmarktlage und andere gesellschaftliche Ursachen für die hohe Zahl von Leistungsberechtigten Einfluss nehmen. Seit Einführung dieser Leistungsart mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 ist die Zahl der Betroffenen in Ludwigshafen mit Ausnahme der Jahre 2006 und 2011 in Ludwigshafen trotz der guten Arbeitsmarktentwicklung kontinuierlich angewachsen. Eine Umkehr dieser Tendenz ist derzeit nicht absehbar.

So sind auch die Kosten der Unterkunft 2009 fast jedes Jahr gestiegen. Wie bereits im Zusammenhang mit den Vergleichsstädten herausgearbeitet wurden, zeigen sich in diesem Sektor die Probleme von Kommunen im Strukturwandel am deutlichsten. Die Stadt Ludwigshafen wandte in diesem Bereich im Kalenderjahr 2015 Transferleistungen in Höhe von 44,7 Mio. € auf. Die entsprechenden Erträge der sozialen Sicherung betragen dagegen nur 17,0 Mio. € oder 38,1 %. Das heißt, netto musste die Stadt 27,7 Mio. € schultern.

Nachdem die Transferaufwendungen im Jahr 2009 noch bei rund 35,0 Mio. € lagen, ergibt sich hier eine Steigerung um rund 9,7 Mio. € bzw. 27,7 %. Die Anteile, die durch entsprechende Erträge der sozialen Sicherung abgedeckt werden, zeigen über die Jahre hinweg beträchtliche Schwankungen. Das liegt daran, dass Rheinland-Pfalz zu den Bundesländern gehört, in denen für die Erstattungen ein erhöhter Prozentsatz gilt, der aber immer wieder neu verhandelt wird.

Übersicht 38: Kosten der Unterkunft: Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung 2009 bis 2015

Jahr	Erträge der sozialen Sicherung	Aufwendungen der sozialen Sicherung	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen	Deckungsgrad
	in Mio. €			
2009	12,766	34,998	-22,232	36,5%
2010	12,816	37,861	-25,045	33,9%
2011	16,061	38,154	-22,093	42,1%
2012	14,019	38,492	-24,473	36,4%
2013	14,879	40,950	-26,071	36,3%
2014	16,723	42,854	-26,131	39,0%
2015	17,031	44,702	-27,671	38,1%
Differenz 2009-2015	4,265	9,704	5,439	1,6 %-Punkte
prozentuale Zunahme 2009-2015	33,4%	27,7%	24,5%	--

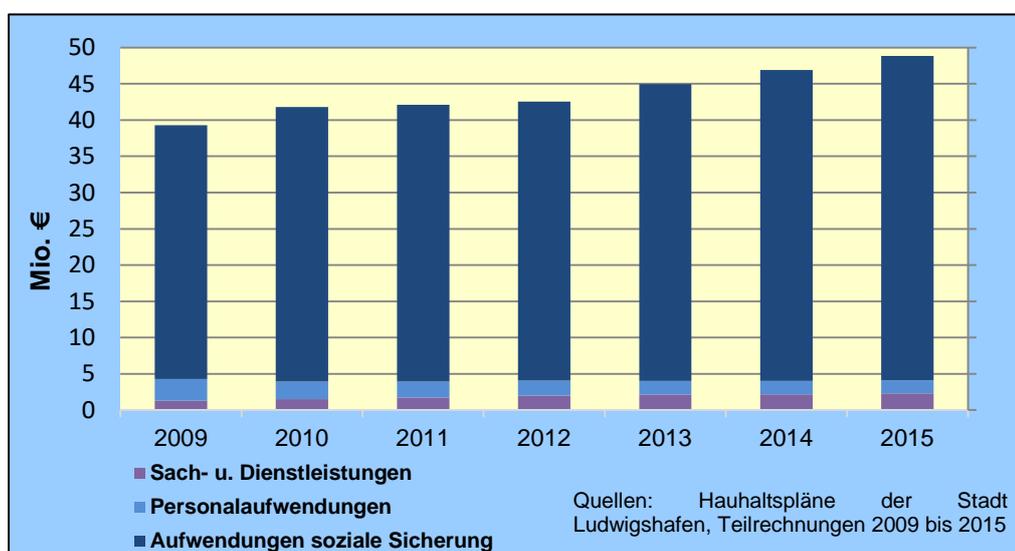
Quellen: Haushalt der Stadt Ludwigshafen: Jahresabschlüsse 2009 bis 2015

Die Spanne reicht von 33,9 % im Jahr 2010 bis 42,1 % im Jahr 2011. 2015 wurden 38,1 % der Aufwendungen erstattet. Auf jeden Fall bedeutet die Variabilität der erstatteten Anteile nicht, dass sich der betreffende Prozentsatz proportional zu den steigenden bzw. gegebenenfalls sogar sinkenden Aufwendungen entwickeln würde. Auf die besondere Situation einzelner Kommunen kann auch unter den gegenwärtigen Bedingungen gar keine Rücksicht genommen werden, da die Prozentsätze ja jeweils für ein ganzes Bundesland gelten. Für Städte mit steil an-

wachsenden Aufwendungen bedeutet das jedoch, dass die absoluten Beträge, die nach Abzug der Erträge der sozialen Sicherung verbleiben, prozentual betrachtet fast genau so rasant in die Höhe schnellen.

So ist der Saldo zwischen 2009 und 2015 um 24,5 % gewachsen und damit fast genau so stark wie die Netto-Aufwendungen – und das, obwohl die Erträge der sozialen Sicherung sogar um 33,4 % zugenommen haben. Die auf den ersten Blick beeindruckende Steigerungsrate bei den Erträgen täuscht jedoch, weil der Ausgangswert des Jahres 2009 im Vergleich zum Saldo und erst recht zu den Netto-Aufwendungen viel niedriger liegt. Aufschlussreicher sind dagegen die absoluten Zahlen. Sie verraten, dass sich die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen im genannten Zeitraum um 5,4 Mio. € erhöht hat, während die Erträge der sozialen Sicherung nur um 4,3 Mio. € gestiegen sind.

Grafik 25: Kosten der Unterkunft: Aufwendungen im Detail 2009 - 2015



Zu den Transferleistungen kommen noch Personalaufwendungen hinzu, die im Jahr 2015 zusammen mit den Versorgungsaufwendungen 1,8 Mio. € erreichten, sowie Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2,3 Mio. €. Insgesamt ergaben sich über die Transferleistungen hinaus Aufwendungen von 4,1 Mio. €, denen jedoch nur Erstattungen in Höhe von rund 1,6 Mio. € gegenüber standen. Damit gingen netto weitere 2,5 Mio. € zu Lasten der Stadt.

Seit dem Jahr 2009 haben sich die Aufwendungen für Personal und Versorgungsleistungen kontinuierlich vermindert, was aber allein darauf zurückzuführen ist, dass ein beträchtlicher Teil des von der Stadt entsandten Personals das Jobcenter inzwischen verlassen hat. Die Aufwendungen für die neuen externen Kräfte werden unter „Sach- und Dienstleistungen“ verbucht. Beide Positionen zusammen genommen, d.h. Personalaufwendungen plus Sach- und Dienstleistungen, zeigen über die betrachteten Jahre hinweg nur geringe Schwankungen. Im Jahr 2015 betrug die Summe 4,1 Mio. €. Das waren rund 0,2 Mio. € weniger als im Jahr 2009.

Im Dezember 2015 hatten 20.608 Ludwigshafener Einwohner einen Anspruch auf Regelleistungen. Die Kosten der Unterkunft wurden für 19.845 Personen von der Stadt Ludwigshafen übernommen. Obwohl die zuletzt genannte Gruppe somit kleiner war als der Personenkreis mit Anspruch auf die aus Bundesmitteln zu bestreitenden Regelleistungen, wird bei genauerer Betrachtung ein entscheidender Nachteil für die kommunalen Träger erkennbar, denn gegebenenfalls vorhandenes Einkommen wird zuerst auf die Regelleistung angerechnet. Der kommunale Träger wird daher nur in Höhe des dann eventuell noch vorhandenen Restbetrags entlastet. Die Bedeutung dieser Regelung lässt sich an der hohen Zahl der Leistungsberechtigten mit anre-

chenbarem Einkommen ablesen. Im Dezember 2015 verfügten von den 10.090 Bedarfsgemeinschaften in Ludwigshafen 6.238 über anrechenbares Einkommen, davon der größte Teil in Form von Kindergeld.

Die wachsenden Kosten der Unterkunft lassen sich in der Hauptsache auf folgende Faktoren zurückführen:

- die gestiegene Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. der Leistungsberechtigten,
- die Entwicklung von Mieten, Heiz- und Nebenkosten in Kombination mit erhöhten Obergrenzen für die anzuerkennenden Kosten der Unterkunft,
- die Erhöhung der Regelsätze, die bei eventuell vorhandenem Einkommen den Anteil schmälert, der auf die Kosten der Unterkunft anrechenbar ist.

In entgegengesetzte Richtung wirken Einkommenszuwächse bei den Bedarfsgemeinschaften, die bei hinreichender Höhe der Einkünfte den auf die Unterkunfts-kosten anrechenbaren Teil vergrößern und damit die entsprechenden Ansprüche senken.

Relativ einfach ist der Effekt zu beziffern, der durch die gestiegene Zahl der Leistungsberechtigten bzw. der Bedarfsgemeinschaften bedingt ist. Für die Aufwendungen der Stadt sind hierbei nur die Bedarfsgemeinschaften relevant, die überhaupt Unterkunfts-kosten geltend machen können. Das waren im Dezember 2009 insgesamt 8.556 Fälle. Vier Jahre später hatte sich diese Zahl auf 9.397 erhöht. Unter der Annahme sonst gleich gebliebener Bedingungen, würde dieser Anstieg schon für sich genommen eine Steigerung der Kosten um 9,6 % erklären.

Übersicht 39: Durchschnittliche laufende Kosten der Unterkunft im Dezember 2009 und im Dezember 2015

Bedarfsgemeinschaften/ Wohnfläche/ Kosten der Unterkunft	Dez. 09	Dez. 15	Veränderung 2009-15		Mehraufwendungen hochgerechnet auf die Zahl der Be- darfsgemeinschaften
			absolut	in %	
Bedarfsgemeinschaften mit lau- fendem KdU-Leistungen	8.556	9.397	841	9,8%	--
durchschnittliche Wohnfläche	57,8 qm	58,4 qm	0,6 qm	1,0%	--
durchschn. tatsächliche laufen- de Kosten d.Unterkunft insges.	405,47 €	462,99 €	57,52 €	14,2%	540.515 €
durchschn. anerkannte laufende Kosten d.Unterkunft insges.	383,76 €	447,71 €	63,95 €	16,7%	600.938 €
davon:					-
Unterkunfts-kosten	271,28 €	313,19 €	41,91 €	15,4%	393.828 €
anerkannte Nebenkosten	69,81 €	85,98 €	16,17 €	23,2%	151.949 €
anerkannte Heizkosten	42,68 €	48,54 €	5,86 €	13,7%	55.066 €

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Noch weit größeren Einfluss hatten offenbar Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt. Um diesen Effekt genauer beziffern zu können, werden in der nachstehenden Übersicht Werte aus den Monaten Dezember 2009 und Dezember 2015 gegenübergestellt. Dabei wird stillschweigend vorausgesetzt, dass sich die Wohnungen von der Qualitätsstruktur her nicht wesentlich verändert haben. Für die durchschnittliche Wohnungsgröße kann man das zumindest erhärten. Sie hat in diesem Zeitraum nur um 0,6 qm zugenommen.

Die tatsächlichen Kosten der Unterkunft, das heißt der zu zahlende Betrag einschließlich Nebenkosten und Heizkosten, sind zwischen Dezember 2009 und Dezember 2015 um 57,54 € von durchschnittlich 405,47 € auf 462,99 € pro Bedarfsgemeinschaft geklettert. Das bedeutet einen

Anstieg um 14,2 %. Verteilt auf den gesamten Zeitraum ergibt sich allerdings pro Jahr nur eine Zunahme um ca. 2,4 %. Das Jobcenter erkennt den Mietpreis jedoch lediglich soweit an, wie er sich mit den vorgegebenen Obergrenzen vereinbaren lässt. Diese anerkannten Kosten der Unterkunft fallen dementsprechend etwas niedriger aus. Der Anstieg war aber ausgeprägter als bei den tatsächlichen Kosten. Das hängt damit zusammen, dass auch die Obergrenzen angepasst wurden. Zwischen 2009 und 2015 legten die durchschnittlichen anerkannten Kosten um 63,95 € von 383,76 € auf 447,71 € zu. Damit ergab sich eine Steigerung um 16,7 %. Multipliziert man den Mehrbetrag mit der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die laufend Leistungen für ihre Unterkunft beziehen, kommt man auf zusätzliche Aufwendungen von rund 600.000 €

Dabei lassen sich zwischen den einzelnen Kostenarten beträchtliche Unterschiede feststellen. Während die reinen Unterkunftskosten und die Heizkosten mit einem Plus von 15,4 % bzw. 13,7 % im Rahmen blieben, schossen die Nebenkosten beachtlich in die Höhe. Zahlte eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft hierfür im Dezember 2009 erst 69,81 €, waren es Ende 2015 85,98 € und somit 23,2 % mehr. Hochgerechnet auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bleibt dieser Effekt allerdings überschaubar. Die zusätzliche Belastung ist mit rund 150.000 € nicht einmal halb so hoch wie die Mehrkosten, die aus dem Anstieg der reinen Mietpreise resultieren.

Übersicht 40: Regelbedarf, Kosten der Unterkunft und angerechnetes Einkommen im Dezember 2009 und im Dezember 2015

Bedarfsgemeinschaften / Einkommen / Bedarf / Anspruch	Dez. 2009	Dez. 2015
Bedarfsgemeinschaften mit angerechnetem Einkommen	4.486	6.132
durchschn. Höhe des angerechneten Einkommens je Bedarfsgemeinschaft mit angerechnetem Einkommen	522,47 €	565,47 €
Regelbedarf ¹⁾		
Anzahl d. Bedarfsgemeinschaften mit Regelbedarf	9.069	10.009
Gesamtbetrag der Regelbedarfe	5.968.892 €	7.198.872 €
Regelbedarf pro Bedarfsgemeinschaft mit Regelbedarf	658,16 €	719,24 €
Kosten der Unterkunft		
Gesamtbetrag der Bedarfe	3.321.521 €	4.146.320 €
Gesamtbetrag der Ansprüche	3.053.362 €	3.761.185 €
Differenz zwischen Bedarf u. Anspruch insgesamt	268.158 €	385.135 €
pro Bedarfsgemeinschaft mit angerechn. Einkommen	59,78 €	62,81 €

¹⁾ Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und gegebenenfalls Mehrbedarf
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Hinzuzufügen bleibt, dass die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt die vom kommunalen Träger zu übernehmenden Kosten weniger in die Höhe getrieben hätte, wären nicht zwischenzeitlich auch die Obergrenzen angehoben worden. Aufschlussreich ist dabei ein Blick auf die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten. Betrag sie im Dezember 2009 noch ca. 21 €, war sie bis zum Dezember 2015 auf rund 15 € geschrumpft. Der Unterschied von sechs Euro dürfte auf jeden Fall eine Folge der großzügigeren Obergrenzen sein. Hochgerechnet auf alle 9.397 Bedarfsgemeinschaften mit Unterkunftskosten (bezogen auf den Dezember 2015), ergibt sich daraus allerdings nur ein Gesamtbetrag von ca. 56.000 €, also nur etwa ein Zehntel der gesamten Mehrbelastungen durch die gestiegenen Unterkunftskosten.

Schwieriger lässt sich beziffern, welche Auswirkungen die regelmäßigen Anhebungen der Regelsätze haben. Zwischen Ende 2009 und Dezember 2015 haben sich z.B. die Sätze für Haushaltsvorstände und deren Partner um jeweils knapp 14 % erhöht. Für Kinder zwischen sieben und dreizehn Jahren ergibt sich sogar eine Anhebung um 26 %. Lag der Regelbedarf (d.h. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und ein eventueller Mehrbedarf) für eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2009 bei 658 €, stieg dieser Betrag bis Ende des Jahres 2015 um

61 € auf 719 € an. Gleichzeitig hat aber auch das angerechnete Einkommen ein deutlich höheres Volumen erreicht. Erstens stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaft mit anrechenbarem Einkommen von 4.486 auf 6.132, und zweitens wuchs der durchschnittliche Betrag (pro Bedarfsgemeinschaft mit entsprechenden Einkünften) um 43 € von 522 € auf 565 €.

Von der Einkommensentwicklung hat die Stadt jedoch kaum profitiert. So ist im selben Zeitraum der auf die Unterkunftskosten angerechnete Einkommensteil nur um 3,03 € von durchschnittlich 59,78 € auf 62,81 € (umgerechnet auf alle Bedarfsgemeinschaften mit angerechnetem Einkommen) angestiegen.¹ Das hängt offenbar auch damit zusammen, dass der Regelbedarf sich stärker erhöht hat als das anrechenbare Einkommen. Geht man von den Zahlen für den Stichmonat Dezember 2009 aus, kamen damals rund 11 % des anrechenbaren Einkommens der Stadt in Form von entsprechend verminderten Leistungsansprüchen bei den Unterkunftskosten zu Gute. Für den Monat Dezember 2015 hätte das bei sonst gleichbleibenden Bedingungen (d.h. ohne Regelsatzerhöhung) bedeutet, dass von dem Einkommenszuwachs in Höhe von 43 € ebenfalls 11 %, also 4,73 €, zusätzlich auf die Unterkunftskosten anrechenbar gewesen wären. Das wären 1,70 € mehr als es tatsächlich der Fall war. Die Dimensionen der entgangenen Einsparungen sind allerdings eher gering. Multipliziert man die genannten 1,70 € mit der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die überhaupt über anrechenbares Einkommen verfügen und rechnet das Ergebnis auf das gesamte Kalenderjahr 2015, kommt man auf einen Betrag von rund 125.000. €.

Zusammenfassend lässt sich somit das höhere Mietniveau bei der Suche nach den Ursachen für die Kostensteigerung bei den Kosten der Unterkunft als der hauptverantwortliche Faktor identifizieren. Etwas geringer ist der Anteil der in die Höhe gekletterten Fallzahlen. Die Anhebung der Regelsätze macht sich dagegen bei den Leistungen für die Unterkunft deutlich weniger bemerkbar. Hier liegt das Problem eher darin, dass der größte Teil der Einkünfte offenbar bereits durch Anrechnung auf die Regelsätze aufgezehrt wird und nur ein vergleichsweise geringer Betrag verbleibt, der sich auf die Unterkunftskosten anrechnen lässt.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

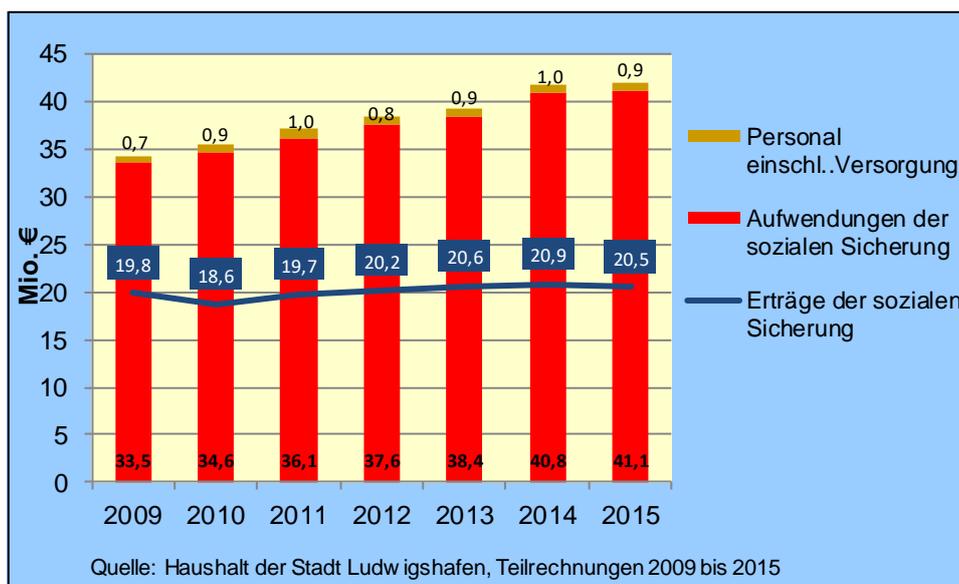
Unterstützungsleistungen für Behinderte sind mit der UN-Behindertenrechtskonvention und der geplanten Reform der Eingliederungshilfe in jüngerer Zeit stärker in den Vordergrund gerückt. Dabei ist in Ludwigshafen wie auch deutschlandweit eine steigende Zahl von Leistungsberechtigten zu beobachten. Das hängt u.a. mit der insgesamt verbesserten Qualität der medizinischen Versorgung zusammen, durch die sich die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen generell erhöht. Ein weiterer Aspekt sind die verbesserten Überlebenschancen von sehr früh geborenen Babys, die dann aber oft unter starken gesundheitlichen Einschränkungen leiden und – teilweise lebenslang - entsprechende Hilfen benötigen. Ebenso gehen die verstärkten Bestrebungen im Rahmen der Inklusion zwangsläufig mit einem vermehrten Aufwand einher. Das gilt etwa für die Integrationshelfer, die das Kind im Schulalltag begleiten und die im Gegensatz zum Lehrpersonal nicht vom Land, sondern von der Kommune finanziert werden. So sehr den betroffenen Kindern eine möglichst breite Teilhabe am sozialen Leben zu wünschen ist, kann dieser Fall auch als ein Beispiel dafür herangezogen werden, dass gut gemeinte Reformen häufig zu Lasten der Kommunen gehen.

Um die Leistungen möglichst genau an der aktuellen Situation der behinderten Menschen ausrichten zu können, hat der zuständige Bereich „Senioren“ bereits vor einigen Jahren zusätzliche Personalstellen für die Hilfeplanung erhalten. Wurden den Betroffenen und ihren Familien bislang oft von den Leistungserbringern vorab Angebote vorgestellt, die man dann dem örtlichen Sozialhilfeträger in der Erwartung einer nahezu automatischen Bewilligung vorlegte, geht man nun im Idealfall umgekehrt vom Unterstützungsbedarf des behinderten Menschen aus, um dann

¹ Da keine Daten über die Höhe des auf die Unterkunftskosten angerechneten Einkommens vorliegen, wurde dieser Betrag indirekt durch die Gegenüberstellung von Bedarf und erhaltenen Leistungen ermittelt. D.h., es wurde angenommen, dass die Differenz sich weitgehend mit dem angerechneten Einkommen deckt.

genau die Angebote auswählen zu können, die tatsächlich eine erhöhte Lebensqualität erwarten lassen. Dabei werden auch mögliche Leistungserbringer miteinander verglichen. Das bedeutet nicht, dass immer der billigste Anbieter zum Zuge kommt, sondern es geht um das Verhältnis von Qualität und Preis. Die ganzheitliche Ausrichtung an den Fähigkeiten und Bedürfnissen des Leistungsberechtigten machte zudem organisatorische Veränderungen erforderlich. Waren früher für die einzelnen Leistungsaspekte wie Wohnen, Arbeiten oder Tagesstruktur verschiedene Sachbearbeiter zuständig, hat jeder Leistungsberechtigte nun nur noch einen Ansprechpartner. Hierdurch hat sich die Transparenz erhöht, was auch einem vermehrten Kostenbewusstsein zu Gute kommt.

Grafik 26: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: Erträge und Aufwendungen im Detail 2009 bis 2015



Die Eingliederungshilfe rangiert daher nicht nur beim Jahresergebnis, sondern auch beim Nettoaufwand gleich hinter den Kosten der Unterkunft. Im Jahr 2015 fielen hier 42,2 Mio. € an. Davon ging mit rund 41 Mio. € der bei weitem größte Teil der Transferzahlungen an die Leistungsberechtigten. Die Aufwendungen für Personal einschließlich Versorgung erreichten dagegen mit ca. 916.000 € nicht einmal die Millionengrenze. Die reinen Aufwendungen der sozialen Sicherung gehören ähnlich wie die Kosten der Unterkunft zu den rapide wachsenden Posten, auch wenn die Steigerung seit dem Jahr 2009 mit den entsprechenden Zuwächsen bei den Kosten der Unterkunft nicht ganz mithalten kann. Die Erhöhung von 33,5 Mio. € im Jahr 2009 auf 41,0 Mio. € bedeutet „nur“ einen Anstieg um 22 %.

Zum Teil geht der Kostenanstieg auf die wachsende Zahl der Menschen zurück, die entsprechende Unterstützung benötigen. Erhielten im Jahr 2009 insgesamt 1.412 Personen Eingliederungshilfen, kamen bis zum Jahr 2015 im Saldo 221 hinzu. Das bedeutet eine Zunahme um 15,8 %. Damit zählte man im Jahr 2015 1.635 Leistungsberechtigte. Aber auch die pauschalen Anhebungen der Vergütungssätze machen sich bei den Kosten stark bemerkbar. Bei der Eingliederungshilfe in Wohnheimen schlägt beispielsweise eine 2 %-ige Erhöhung der Sätze mit rund 400.000 € jährlich zu Buche.

Dementsprechend ist der Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem prozentual noch stärker gestiegen als die Fallzahlen. Kamen im Jahr 2009 auf jeden Leistungsberechtigten rechnerisch 10.852 €, musste die Stadt im Jahr 2015 brutto pro Person 13.366 € zuschießen. Das heißt, im Durchschnitt kostete jeder Fall im Jahr 2015 2.514 € mehr als sechs Jahr zuvor, was einer Steigerungsrate von 23,2 % entspricht.

**Übersicht 41: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen:
Leistungsberechtigte und Zuschussbedarf 2009 und 2015**

Leistungsberechtigte/ Zuschuss	2009	2015	Veränderung 2009-15
Leistungsberechtigte	1.412	1.635	15,8%
Zuschussbedarf pro Fall in €	10.825	13.316	23,0%
Zuschussbedarf insges. €	15.285.000	21.772.000	42,4%

Ursächlich hierfür sind nicht nur die Bruttoaufwendungen der sozialen Sicherung pro Fall, die sich zwischen 2009 und 2015 um 1.366 € von 23.744 € auf 25.110 € erhöhten, sondern auch die nahezu stagnierenden korrespondierenden Erträge. Deren Gesamtbetrag lag mit 20,5 Mio. € im Jahr 2015 nur rund 650.000 € über den im Jahr 2009 verbuchten Erträgen der sozialen Sicherung. Pro Fall sind sie damit sogar um 1.521 € gefallen.

**Übersicht 42: Eingliederungshilfe: Erträge und Aufwendungen
der sozialen Sicherung 2009 bis 2015**

Jahr	Erträge der sozialen Sicherung	Aufwendungen der sozialen Sicherung	Saldo aus Auf- wendungen und Erträgen	Deckungsgrad
	in Mio. €			
2009	19,829	33,526	-13,697	59,1%
2010	18,641	34,605	-15,963	53,9%
2011	19,706	36,121	-16,415	54,6%
2012	20,164	37,630	-17,467	53,6%
2013	20,616	38,422	-17,806	53,7%
2014	20,860	40,840	-19,980	51,1%
2015	20,474	41,055	-20,581	49,9%
Differenz 2009-2015	0,645	7,529	6,884	-9,2%-Punkte
prozentuale Zunahme 2009-2015	3,3%	22,5%	50,3%	--

Quelle: Haushalt der Stadt Ludwigshafen, Teilrechnungen 2009 bis 2015

Erhielt die Stadt im Jahr 2009 für jeden Leistungsberechtigten noch im Durchschnitt 14.044 €, waren es 2015 nur noch 12.521 €. Über alle Leistungsberechtigten hinweg vermehrte sich der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen um gut 50 % von 13,7 Mio. € im Jahr 2009 auf 20,6 Mio. € im Jahr 2015. Für die Stadt bedeutet das Mehrkosten von 6,9 Mio. €.

Der Rückgang der im Bereich der Eingliederungshilfe verbuchten Erstattungen hängt mit der im Jahr eingeführten Schlüsselzuweisung C 1 zusammen, die in den fiktiven Budgets zu finden ist. Entfallen ist dafür eine Sonderregelung, wonach die Kosten für ambulante Hilfen in bestimmten Fällen entgegen den sonstigen Bestimmungen zur Hälfte vom Land erstattet werden konnten.

Den Hintergrund dafür, dass ambulante Leistungen teilweise direkt vom Land bezuschusst wurden, bildete die Zielsetzung, Angebote außerhalb des stationären Bereichs stärker auszubauen. So werden in Einrichtungen keine neuen Plätze mehr vom Land gefördert. Die verstärkte Nachfrage nach ambulanten Hilfen, die sich daraus zwangsläufig ergibt, geht tendenziell zu Lasten der Kommune, da es ja vom Prinzip der Aufgabenteilung zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger her hierfür normalerweise keine Kostenerstattung seitens des Landes gibt. Im Gegenzug hat das Land Rheinland-Pfalz jedoch bereits 1998, zunächst auf dem Wege eines Modellprojekts, unter dem Titel „Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß“ auch für die Kommunen

Anreize zur Ausweitung der ambulanten Hilfen geschaffen. Ludwigshafen gehörte zu den Modellkommunen. Hierbei wurden für ambulante Leistungen, soweit sie dazu dienen, eine Heimunterbringung zu vermeiden (bzw. wieder rückgängig zu machen), wie bei den stationären und teilstationären Leistungen ebenfalls 50 % der Nettokosten erstattet. Ein wichtiges Element bildete das persönliche Budget, das es dem Leistungsberechtigten ermöglicht, benötigte Leistungen selbstständig einzukaufen und auf das seit dem Jahr 2008 ein im SGB IX festgeschriebener Rechtsanspruch besteht. Da die neu eingeführte Schlüsselzuweisung C 1 unter anderem auch zum Ausgleich der finanziellen Belastungen im Bereich der Eingliederungshilfe dient, wurden die entsprechenden Erstattungen von Landesseite jedoch eingestellt. Es wäre zweifellos reizvoll, die finanziellen Vorteile für die Stadt unter Berücksichtigung der gleichzeitig weggefallenen Erstattungen genau zu beziffern. Das wäre jedoch eine eigene Detailuntersuchung wert.

Spielen die Personalkosten bereits beim Produkt „Kosten der Unterkunft“ eine vergleichsweise geringe Rolle (3,7 % der Aufwendungen), ist ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen für die Eingliederungshilfe mit 2,2 % noch geringer. Allerdings ist infolge des vermehrten Personaleinsatzes, der zu effektiveren Hilfen führen soll, eine starke Zunahme zu verzeichnen. Zwischen 2009 und 2015 sind die Aufwendungen für Personal (einschl. Versorgung) um rund 183.000 € oder 32 % von ca. 733.000 € auf den schon genannten Betrag von 916.000 € angewachsen. Im Jahr 2015 umfasste der Personalbestand 15 Vollzeitäquivalente bei 1.655 Leistungsberechtigten. Im Jahr 2009 hatten erst 1.412 Menschen mit Behinderungen eine entsprechende Unterstützung erhalten. Das bedeutet eine Zunahme um 243 Personen bzw. 15,8 %.

Von den neu eingeführten Steuerungsmethoden ist in erster Linie eine Optimierung der Hilfen im Einzelfall zu erwarten. Die ebenfalls stark in die Höhe geschossenen Fallkosten liefern aber bislang keinen Beleg dafür, dass sich der neue Ansatz auch fiskalisch abbilden wird. Hierzu ist anzumerken, dass das Fallmanagement zunächst bei Neuanträgen greift. Zudem lässt sich keineswegs sagen, dass ambulante Arrangements im Vergleich zu einer stationären Versorgung generell kostengünstiger wären. Hinzu kommt, dass die anspruchsvollen Zielsetzungen zur Inklusion eher in Richtung umfassenderer Hilfen weisen, wie bereits am Beispiel der Schulbegleiter aufgezeigt wurde. Ein weiterer Grund für die höheren Fallkosten kann in der steigenden Zahl von Leistungsberechtigten mit sehr schweren Behinderungen und Mehrfachbehinderungen gesehen werden. Und nicht zuletzt spielt selbstverständlich auch die Entwicklung der von den Leistungsanbietern in Rechnung gestellten Kosten eine Rolle. Im ambulanten Bereich hat die höhere Zahl der Leistungsberechtigten, die ja mit den Zielen des neuen Steuerungsmodells in Einklang steht, auch bei den Leistungserbringern zu einer größeren Vielfalt geführt. Von dieser Entwicklung ist zu erwarten, dass sie mehr Wettbewerb in einen bislang eher geschlossenen Markt bringt. Durch die auch vom Land geförderten Verschiebungen zu ambulanten Hilfen hat sich dagegen im stationären Bereich das Angebot generell verknappt. Damit ist die Auswahl, wenn es darum geht, möglichst günstige Anbieter zu finden, noch begrenzter als zuvor. Das gilt besonders für Anbieter im Umland, die vor allem mit den dortigen Sozialhilfeträgern kooperieren.

Hilfe zur Pflege

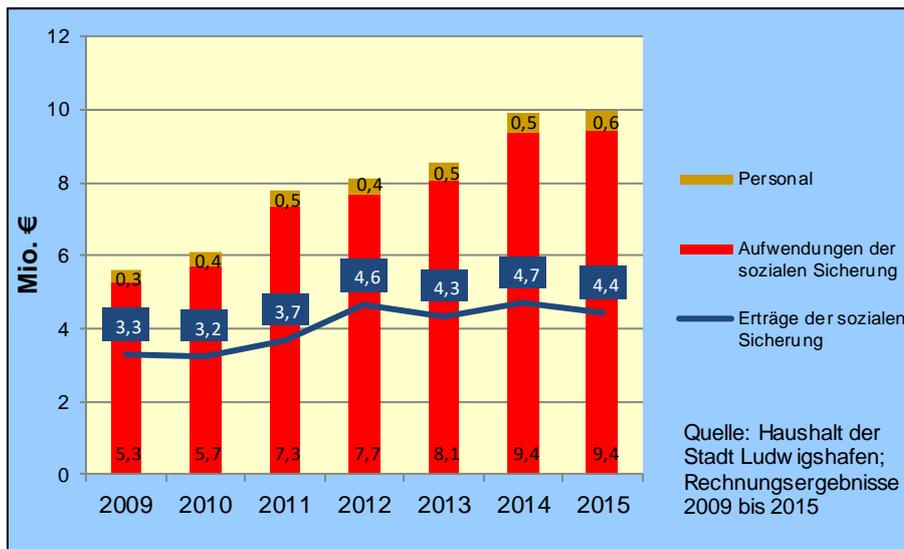
In diesem Bereich stehen die Kommunen für alle Kosten ein, die den von der Pflegeversicherung abgedeckten Katalog übersteigen und die auch von den Betroffenen selbst bzw. deren Angehörigen nicht geschultert werden können. Zudem springt der örtliche Sozialhilfeträger in den Fällen ein, in denen keine Pflegeversicherung besteht. Eine entsprechende Unterstützung benötigt in Ludwigshafen rund die Hälfte aller Pflegebedürftigen. Beim Fallmanagement, das ähnlich wie bei der Eingliederungshilfe auch hier eingeführt wurde, geht es u.a. darum, so weit wie möglich Ressourcen im Umfeld der Pflegebedürftigen zu nutzen bzw. zu aktivieren. Das kann neben der Unterstützung durch Familienangehörige ebenso die Nachbarschaftshilfe sein. Wie bei der Eingliederungshilfe gilt der Grundsatz, „ambulant geht vor stationär“, der in der Mehrheit der Fälle auch der Sicht der Betroffenen entspricht. Unter dem fiskalischen Blickwinkel ist damit jedoch nicht unbedingt den Interessen der Kommune gedient, die in Rheinland-Pfalz

die Kosten der ambulanten Hilfen in der Regel vollständig tragen muss, während bei den stationären Leistungen das Land die Kosten ersetzt.

Auch bei der Hilfe zur Pflege zeigt sich bei den Fallzahlen ebenso wie bei den Kosten pro Fall seit Jahren eine steigende Tendenz. Dabei wird sich die demografische Entwicklung in diesem Bereich erst dann voll niederschlagen, wenn die Generation der zwischen 1950 bis ca.1965 Geborenen, die sich durch besonders starke Jahrgänge auszeichnet, in etwa das Lebensalter erreicht, in dem das Risiko der Pflegebedürftigkeit steil anzusteigen beginnt.

Weiterhin müssen die Auswirkungen des am 01.01.2017 in Kraft tretenden Zweiten Pflegeleistungsgesetzes berücksichtigt werden. Tendenziell dürften sich die verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung kostensenkend auswirken, da sie, sofern Hilfe zur Pflege nach SGB XII beansprucht werden muss, dort zu einem höheren anrechenbaren Betrag führen. Einen Sonderfall stellen die Leistungsberechtigten der bisherigen Stufe 0 dar. Bei eingeschränkter Alltagskompetenz, die besonders Demenzerkrankte betrifft, werden sie in Pflegegrad 2 übergeleitet, was bei ambulanter Pflege ebenfalls höhere Leistungen der Pflegeversicherung bedeutet. Im Falle der stationären Pflege erhalten sie sogar erstmals überhaupt einen Anspruch auf monatliche Leistungen der Pflegekasse. Bislang musste die Hilfe zur Pflege hier im Falle der Bedürftigkeit ganz alleine einspringen. Auch hier sind somit für die Kommunen eher sinkende Ausgaben zu erwarten. Dagegen gibt es für die Stufe 0 ohne Demenzerkrankung in der neuen Systematik keine Entsprechung mehr. Hilfe zur Pflege kommt dann für diese Personengruppe nur noch für eine Übergangszeit in Frage.

Grafik 27: Hilfe zur Pflege: Erträge und Aufwendungen im Detail 2009 bis 2015



Die intensivere Fallbegleitung machte auch bei der Hilfe zur Pflege eine Personalaufstockung erforderlich. Die Darstellung der Entwicklung wird jedoch dadurch erschwert, dass zu Beginn der Berichtszeitraums Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen unterschiedlichen Organisationseinheiten zugeordnet waren. Im Jahr 2011 wurden die ambulanten Hilfen dann in den Bereich Senioren integriert und mit den stationären Hilfen in einer Abteilung zusammengefasst. Unter diesen Vorbehalten lässt sich feststellen, dass die Aufwendungen für Personal, wiederum einschließlich Versorgung, zwischen 2009 und 2015 von 328.000 € auf 573.000 € angewachsen sind. Das Plus von 245.000 € entspricht einer Steigerung um 35 %, die damit eine ähnliche Größenordnung erreicht wie bei der Eingliederungshilfe. Dennoch bleibt der Anteil an den Aufwendungen insgesamt mit 2,2 % auch hier sehr gering.

Folgt man den Angaben zu den Produktbeschreibungen, die in den Haushaltsplänen veröffentlicht sind, vergrößerte sich der Kreis der Leistungsberechtigten im Berichtszeitraum von 584 auf 701 Personen. Das Plus von 117 Fällen entspricht einer Steigerung um 20,0 %. Der durchschnittliche Zuschussbedarf pro Fall erhöhte sich dabei um 2.823 € von 5.140 € auf 7.963 €. Damit hat sich die Kostenbelastung der Stadt im Vergleich zu 2009 um 54,9 % erhöht. Auch hier erweist sich wieder der überproportionale Anstieg der ambulanten Fälle als entscheidender Faktor. Aufgrund der Zusammenführung von ambulanter und stationärer Pflege werden die Fallzahlen bei der Produktbeschreibung in den Haushaltsplänen nicht mehr nach dieser Systematik unterschieden. Stattdessen wird im Folgenden auf Daten zurückgegriffen, die für den Benchmarkingkreis Sozialhilfe der mittleren Großstädte ermittelt wurden. Aufgrund unterschiedlicher Definitionen eines Falls sind sie allerdings nicht mit den Angaben in den Haushaltsplänen kongruent. D.h., gezählt wurden die Personen, die zum Jahresende anspruchsberechtigt waren und die zudem in dem betreffenden Stichmonat Zahlungen erhalten hatten. Auf dieser Basis ergibt sich für die ambulante Hilfe zur Pflege zwischen Dezember 2009 und Dezember 2015 ein Anstieg um 54 von 115 auf 169 Leistungsberechtigte. Ein Grund für diese Zunahme liegt darin, dass Haushaltshilfen mittlerweile gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nicht mehr über das dritte und vierte Kapitel des Sozialgesetzbuchs XII (d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), sondern größtenteils über die Eingliederungshilfe finanziert werden. Dem steht im stationären Bereich lediglich eine Zunahme um 17 von 565 auf 582 Personen gegenüber.¹ Prozentual ausgedrückt wird der Unterschied noch deutlicher. Während bei den ambulanten Leistungen ein Anstieg um 47,0 % zu verzeichnen war, fand sich bei den stationären Hilfen über alle diese Jahre nur ein Plus von 3,0 %.

Da das Land auch bei der Hilfe zur Pflege überwiegend nur für die stationären Fälle zuständig ist, konnten im Jahr 2015 bei den Erträgen der sozialen Sicherung mit insgesamt 4,4 Mio. € nur knapp 1,2 Mio. € mehr verbucht werden als im Jahr 2009. Die Aufwendungen legten dagegen im gleichen Zeitraum um 4,1 Mio. € zu. Dadurch erhöhte sich der Saldo um annähernd 3 Mio. € von 2 Mio. € auf fast 5 Mio. €.

Übersicht 43: Hilfe zur Pflege: Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung 2009 bis 2015

Jahr	Erträge der sozialen Sicherung	Aufwendungen der sozialen Sicherung	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen	Deckungsgrad
2009	3,262	5,266	-2,003	62,0%
2010	3,219	5,743	-2,523	56,1%
2011	3,680	7,337	-3,657	50,2%
2012	4,631	7,678	-3,047	60,3%
2013	4,346	8,072	-3,727	53,8%
2014	4,702	9,351	-4,649	50,3%
2015	4,413	9,405	-4,992	46,9%
Differenz 2009-2015	1,151	4,140	2,989	-15,1 %-Punkte
prozentuale Zunahme 2009-2015	35,3%	78,6%	149,2%	--

Quelle: Haushalt der Stadt Ludwigshafen, Rechnungsergebnisse 2009 bis 2015

¹ Insgesamt errechnet sich für den Zeitraum 2009 bis 2015 somit auf Basis der für den Benchmarkingkreis zugrunde gelegten Methode ein Plus von insgesamt 71 Leistungsberechtigten. Das sind immerhin 40 weniger, als sich aus den Zahlen ergibt, die in den Produktbeschreibungen verwandt werden.

Leistungen für Asylbewerber

Die Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber, die mit der Öffnung der Grenzen im Jahr 2015 in hoher Zahl nach Deutschland gekommen sind, wird zu Recht von den meisten Kommunen als die momentan größte Herausforderung bezeichnet. In Ludwigshafen waren zum Jahresende 2015 insgesamt 1.675 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz registriert.¹ Damit ist klar, dass es nicht nur um die erste, oft notdürftige Unterbringung und finanzielle Formen der Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geht. Vielmehr handelt es sich um eine ganze Palette von Angeboten, die dazu beitragen sollen, dass diese Menschen dauerhaft im Aufnahmeland Fuß fassen können. Dazu gehören etwa Sprachkurse sowie Hilfen zur Bewältigung des Alltags und bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Aufgabenkreis, der nicht unbedingt gleich ins Auge springt, betrifft die Kommune als Schulträger und als Träger der Kindertagesbetreuung. Beim Ausbau der Kindertagesstätten, der ohnehin bereits größte Anstrengungen erfordert, müssen für die Kinder unter den Flüchtlingen zusätzliche Plätze eingeplant werden. Im Schulbereich ist mit der Einrichtung weiterer Klassen zu rechnen, für die entsprechende Räumlichkeiten benötigt werden. Die Auswirkungen reichen bis zur Schulsozialarbeit, die von jungen Flüchtlingen vermutlich in stärkerem Ausmaß benötigt wird als von dem größten Teil der Mitschüler.

Am Jahresergebnis 2015 ist allerdings selbst die Höhe der direkten Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht ohne weiteres ablesbar. So gehen hier von den Erstattungen Nachzahlungen aus Vorjahren ein, die dann unter Umständen den Bruttoaufwand der Stadt kleiner erscheinen lassen als er tatsächlich war. Z.B. erreichten die im Jahr 2014 verbuchten Erträge der sozialen Sicherung mit 1,6 Mio. € nur rund ein Drittel der entsprechenden Aufwendungen von knapp 4,8 Mio. €. Im Folgejahr kamen die Erträge dagegen nahe an die Aufwendungen heran. Diesmal standen fast 6,8 Mio. € auf der Einnahmenseite ca. 7,2 Mio. € bei den Ausgaben gegenüber.

Übersicht 44: Leistungen für Asylbewerber: Erträge und Aufwendungen 2009 bis 2015

Position	2009	2014	2015	Veränderung 2009-15	
	in €			in €	in %
Erträge					
Zuwendungen, allg. Uml. u. sonst. Transferleist.	82.598	23.596	71.376	-11.222	-13,6
Erträge der sozialen Sicherung	188.634	1.622.277	6.762.807	6.574.173	3.485,1
Öffent.-recht. Leistungsentgelte	140.055	720.832	1.238.570	1.098.515	784,3
Summe d. lfd. Erträge a. Verwaltungstätigkeit	411.287	2.368.086	8.084.958	7.673.671	1.865,8
Aufwendungen					
Personalaufwendungen einschl. Versorgungsaufwendungen	261.905	219.674	315.457	53.552	20,4
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleist.	7.301	138.670	566.704	559.403	7.662,0
Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.457.130	4.762.002	7.193.847	5.736.717	393,7
Summe d. lfd. Aufwendungen a. Verwaltungstätigkeit	1.731.723	5.161.233	8.292.578	6.560.855	378,9
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.320.436	2.793.146	207.620	-1.112.816	-84,3
Saldo der Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	288.830	453.018	516.095	227.265	78,7
Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.609.423	3.246.164	723.715	-885.708	-55,0

Quelle: Haushalt der Stadt Ludwigshafen; Rechnungsergebnisse 2009 bis 2015

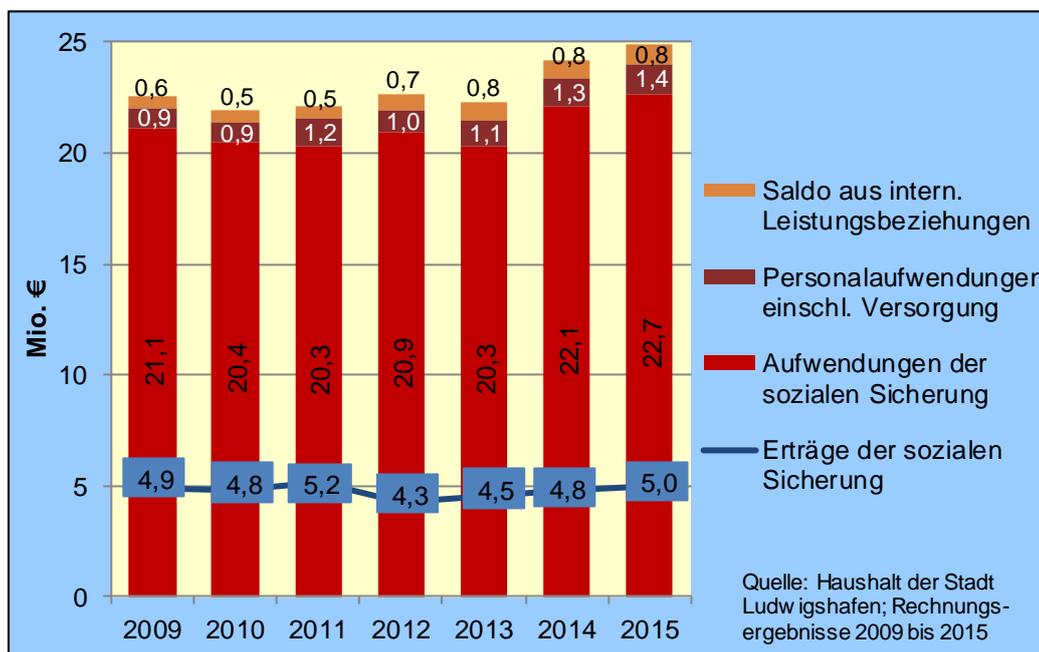
¹ Quelle: Haushaltsplan der Stadt Ludwigshafen 2017/18

Wenngleich das Jahresergebnis von rund 723.000 € wenig über die tatsächliche finanzielle Belastung der Stadt aussagt, kann man auf jeden Fall die enorme Steigerung der Gesamtaufwendungen festhalten, die im Jahr 2014 mit damals fast 5,2 Mio. € bereits im Vergleich zu früheren Jahren stark erhöht waren, um dann im folgenden Jahr sogar um 3,1 Mio. € auf 8,3 Mio. € anzuwachsen. Wohlgermerkt handelt es sich hierbei nur um Ausgaben, die sich direkt auf die Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Die Schaffung zahlreicher neuer Stellen für die sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist hierin zum Beispiel ebenso wenig enthalten wie die Neuerrichtung von Unterkünften.

Hilfen zur Erziehung

Im Bereich des Jugendamts ragen die Hilfen zur Erziehung heraus. Die Unterstützung von Familien, die aus unterschiedlichen Gründen den erzieherischen Erfordernissen nicht gerecht werden können, soll den betroffenen jungen Menschen die Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ermöglichen (SGB VIII, § 1). Wie schon bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, kommt auch hier eine Optimierung der Fachlichkeit nicht nur der Qualität der angebotenen Leistungen und damit den unterstützten Familien zu Gute, sondern kann auch zu einer höheren wirtschaftlichen Effizienz führen. Aus diesem Grunde hat sich die Stadt Ludwigshafen u.a. entschlossen, an dem Projekt „HzE-Strategiekarte“ der Bertelsmann-Stiftung teilzunehmen. Hier geht es zunächst darum, anhand von kommunalen Daten Entwicklungen zu erkennen, zu analysieren und daraus geeignete Schlussfolgerungen für die Praxis zu ziehen.

Grafik 28: Hilfe zur Erziehung: Erträge und Aufwendungen im Detail 2009 bis 2015

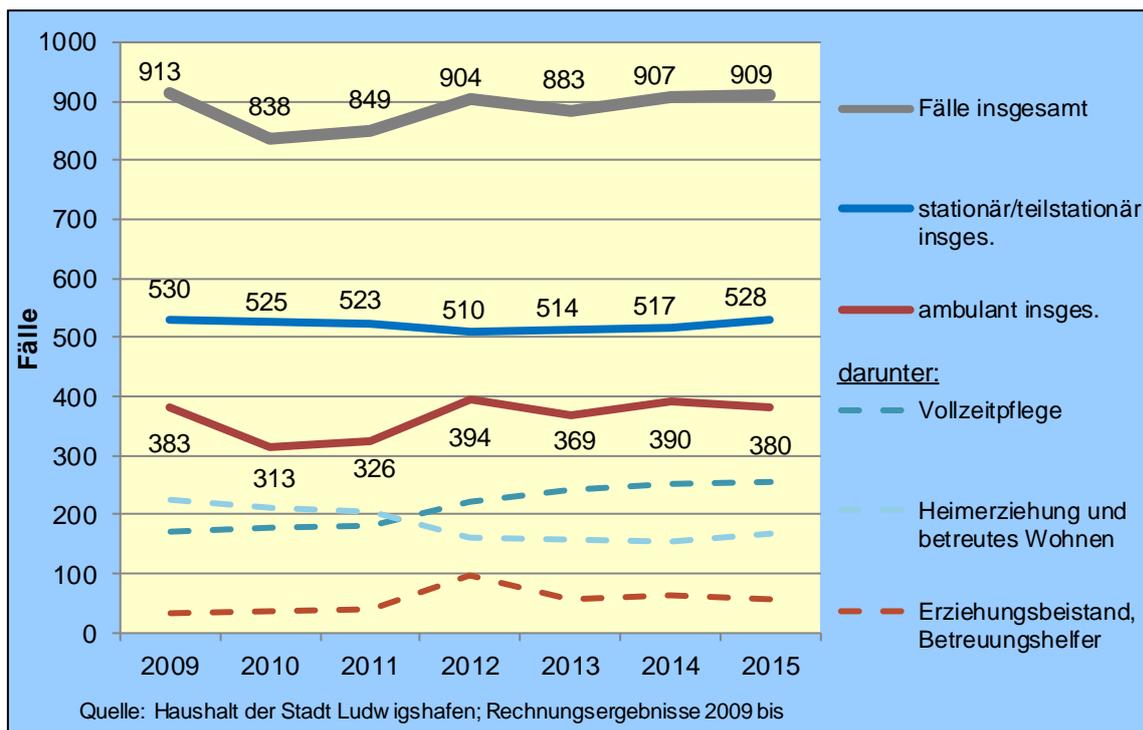


Auf der Ausgabenseite fallen auch hier die Aufwendungen der sozialen Sicherung am meisten ins Gewicht. Im Zeitraum zwischen 2009 und 2015 haben sie sich um rund 1,5 Mio. € von 21,1 Mio. € auf 22,7 Mio. € erhöht. Das bedeutet einen Anstieg um insgesamt 7,3 %, der sich aber vor allem auf die beiden letzten Jahre konzentriert. Weit kräftiger fällt die prozentuale Erhöhung der Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufwendungen) aus. Insgesamt betrachtet sind sie um 50 % von 0,9 Mio. € auf knapp 1,4 Mio. € angewachsen. Tatsächlich blieb der Betrag aber bis zum Jahr 2012 mit Ausnahme eines Ausreißers im Jahr 2011 relativ konstant.

Der Sprung zeigt sich erst ab dem Jahr 2013. So lagen die Personalaufwendungen im Jahr 2012 noch mit damals rund 987.000 € 451.000 € unter denen des Jahres 2015. Der Grund sind aber nicht etwa die Fallzahlen, die im Gesamtzeitraum zwar kurzfristige Schwankungen zeigten, aber gerade seit dem Jahr 2012 relativ stabil blieben. Vielmehr spiegeln die Personalaufwendungen, abgesehen von den Tarifierhöhungen, u.a. den Ausbau der Präventionsarbeit wider, wobei die Fallzahlenentwicklung zumindest bis zum Jahr 2015 den Erfolg dieser Strategie bestätigt. Im Jahresdurchschnitt wurden 2015 909 Fälle verzeichnet. Das waren nur fünf mehr als im Jahr 2012 und sogar vier weniger als im Jahr 2009. In diesem Zusammenhang muss aber erwähnt werden, dass die Hilfe zur Erziehung mit zu den Bereichen gehört, die von der Flüchtlingsthematik berührt werden. Das betrifft in diesem Fall vor allem die unbegleiteten Jugendlichen, von denen im Jahr 2016 in Ludwigshafen rund sechzig zu betreuen waren. Das ist mit ein Grund dafür, dass für die nächste Zukunft zumindest vorübergehend eher von einer größeren Nachfrage nach Erziehungshilfe ausgegangen werden muss.

Die geringen Veränderungen, die während des Berichtszeitraums bei den Fallzahlen insgesamt zu verzeichnen waren, sollten nicht die beachtlichen Verschiebungen zwischen einzelnen Formen der Unterstützung überdecken. So werden Heimunterbringungen in zunehmendem Maße durch Vollzeitpflege ersetzt, was der Entwicklung der betroffenen Kinder zu Gute kommt und überdies kostengünstiger ist. Ein weiteres Beispiel ist die vermehrte Einrichtung von Erziehungsbeistandsschaften.

Grafik 29: Fallzahlen Hilfe zur Erziehung 2009 bis 2015 (Mittelwerte)



Einen nicht unerheblichen Posten bilden bei der Hilfe zur Erziehung die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen. Dahinter stehen Hilfen, die vom Ludwigshafener Zentrum für Erziehung „LUZIE“ angeboten werden und für die im Zuge der verwaltungsinternen Verrechnung entsprechende Kosten angesetzt werden müssen. Im Laufe des Berichtszeitraums hat sich dieser Betrag von rund 0,6 Mio. € auf 0,8 Mio. € erhöht.

Wie in vielen anderen Bereichen hinken die Erträge der sozialen Sicherung bei den Hilfen zur Erziehung ebenfalls hinter den Ausgaben hinterher. Dem schon genannten Anstieg der Auf-

wendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 1,5 Mio. € steht bei den entsprechenden Erträgen nur eine Zunahme um rund 100.000 € gegenüber.

4.5 Freiwillige Leistungen

Untrennbar mit dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung verbunden ist die prinzipielle Möglichkeit, durch freiwillige Leistungen eigene Akzente zu setzen. Der Rahmen ist dabei weit gesteckt. Das Spektrum reicht von Theatern, Museen und Sportstätten über die außerschulische Bildung und zusätzliche soziale Angebote bis hin zur Gestaltung des öffentlichen Raums. Gerade diese Vielfalt gehört zu den Hauptmerkmalen pulsierenden städtischen Lebens. So lassen sich durch freiwillige Leistungen auch die sog. weichen Standortfaktoren, die mit über die Ansiedlung von Unternehmen und die Gewinnung von Fachkräften entscheiden, positiv beeinflussen.

Übersicht 45: Freiwillige Leistungen gemäß dem zweiten Nachtragshaushalt 2015

Art der freiwilligen Leistung	Aufwand in €	Ergebnis in €
freiwillige Leistungen insgesamt	47.388.255	29.334.812
darunter:		
<i>Kultur</i>		
Stadtbibliothek	2.933.333	2.814.080
Dauerausstellung Wilh.-Hack-Museum	2.394.795	2.272.841
Musikschule: Heranführende Breitenarbeit	2.427.838	1.418.750
Kommunales Theater	2.784.179	2.069.827
Theaterfestspiele	2.591.823	1.654.468
<i>Baubereich</i>		
Bereitstellung von Mietflächen an externe Nutzer	4.400.072	2.562.004
Neubau und Sanierung	3.464.757	1.514.569
Stadterneuerung	1.405.202	-49.109
<i>Soziales und Weiterbildung</i>		
Drogenhilfe	1.084.957	682.208
VHS	2.492.686	747.788
Eingliederungsleistungen	1.855.373	380.216
<i>Sport</i>		
Allgem. Sportpflege	1.772.785	1.707.845
Bezirkssportanlagen	1.082.780	924.088
Hallenbäder	2.085.289	1.427.194
Freibad Willersinnweiher	1.064.884	825.354
<i>Sonstiges</i>		
Bezügeabrechnungen f. externe Kunden	1.646.117	33.447

Für hoch verschuldete Städte wie Ludwigshafen ist dieser Spielraum stark beschnitten. Das ergibt sich schon allein aus der Selbstverpflichtung zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den verbliebenen Mitteln und zudem aus den schon erwähnten Auflagen der Dienstaufsichtsbehörden. Daraus erklärt sich, dass die freiwilligen Leistungen regelmäßig auf rund

sieben bis acht Prozent der Gesamtaufwendungen begrenzt bleiben. Dass gerade die originären kommunalen Handlungsfelder zu kurz kommen, ist eine zwangsläufige Folge der enormen Ausweitung der von Bund und Ländern übertragenen Aufgaben. Bezeichnend ist ein Vergleich, den Junkernheinrich und Micosatt für die rheinland-pfälzischen Kommunen ausgeführt haben. Während der Zuschussbedarf im Sozialbereich zwischen 1980 und 2006 um 278 % wuchs, ging er im Bereich von Gesundheit, Sport und Erholung sogar um 3,2 % zurück.¹

Im Jahr 2015 (2. Nachtragshaushalt) lagen die Aufwendungen für freiwillige Leistungen bei 47.388.255 €. Das waren 8,6 % des Gesamtaufwands. Nach Abzug der entsprechenden Erträge verblieben Nettokosten von 29.334.812 €. Das bedeutet, dass nur 62,0 % der freiwilligen Leistungen tatsächlich den städtischen Haushalt belasteten.

Ein großer Teil der freiwilligen Leistungen fällt in den kulturellen Bereich. Im Jahr 2015 wurden allein für Theater, Hack-Museum, Musikschule und Stadtbibliothek 13,1 Mio. € aufgewandt. Nach Abzug der Einnahmen verblieben netto 10,2 Mio. €. Größere Aufwendungen im Sportbereich addierten sich zu 6,0 Mio. €. Netto leistete die Stadt knapp 4,9 Mio. €. Der größte Einzelbetrag entfiel dabei auf die Hallenbäder. Die Aufwendungen hierfür lagen brutto bei 2,0 Mio. € und netto bei 1,4 Mio. €. Im Sozialbereich bzw. in der Weiterbildung stand die Volkshochschule mit brutto 2,5 Mio. € im Vordergrund, wofür aber nach Abzug der Einnahmen nur ein Eigenanteil in Höhe von gut 0,7 Mio. € blieb. Noch günstiger war das Verhältnis zwischen Eigenleistung und Gesamtaufwand bei den Eingliederungsleistungen für Flüchtlinge. Ausgaben von rund 1,9 Mio. € standen hier nur knapp 0,4 Mio. € gegenüber, die von der Stadt selbst zu tragen waren.

5 Gesetzliche Regelungen mit Auswirkungen auf kommunale Ausgaben

Die Ausgaben der Kommune werden nicht nur durch Kostensteigerungen bei bestehenden Leistungen in die Höhe getrieben, sondern auch durch eine Aufgabenmehrung in Folge neuer gesetzlicher Regelungen. Vor diesem Hintergrund ist der Ruf nach dem Konnexitätsprinzip zu sehen, kurz und bündig zusammengefasst in dem Motto: „Wer bestellt, bezahlt“. Bisher wurden bereits einzelne Beispiele genannt. An dieser Stelle sollen diese verstreuten Hinweise nun zu einem systematischen Überblick vervollständigt werden. Konsequenterweise werden dabei neben Mehrbelastungen auch Entlastungen dargestellt.

Die kostenträchtigsten Reformen zu Lasten der Kommunen betreffen wohl die Kindertagesbetreuung. Bei der Verankerung eines individuellen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz gehörte das Land-Rheinland-Pfalz zu den Vorreitern. Für Zweijährige wurde er hier bereits im Jahr 2010 festgeschrieben. Seit dem 01.08.2013 gilt dieser Anspruch auch nach Bundesrecht, und zwar bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Auch die in Rheinland-Pfalz zum 01.08.2010 eingeführte vollständige Elternbeitragsfreiheit im Kindergarten belastet die kommunalen Haushalte, einmal wegen der entgangenen Einnahmen und zum Zweiten wegen der damit verbundenen höheren Nachfrage.

Auf die für den Kindertagesstättenausbau erforderlichen Investitionen wurde ebenso bereits eingegangen wie auf den erhöhten Personalaufwand. Dabei wurde auch herausgestellt, dass der größte Teil der Kosten bei den Kommunen verbleibt. Die Verteilung der Lasten wird an folgenden Berechnungen des Landes deutlich: In den Jahren 2008 bis 2013 wurden in den U3-Ausbau 365,7 Mio. € investiert. Davon entfielen 118,0 Mio. € auf den Bund und 32,6 Mio. € auf das Land.² Den großen Rest – insgesamt 215,1 Mio. € oder rund 59 % – schulterte die kommunale Seite. Immerhin konnten die kommunalen Spitzenverbände in langwierigen Verhandlungen erreichen, dass das Land Rheinland-Pfalz rückwirkend für die Jahre 2008 bis 2013 für Investitionen im U3-Bereich einen Betrag von insgesamt 25 Mio. € an die Kommunen verteilt. Für künf-

¹ Junkernheinrich, Martin, Micosatt, G. (2012): Kommunales Sozialausgabenwachstum und konnexitätsorientierter Ausgleich – das Beispiel Rheinland-Pfalz. In: Gemeinde und Stadt, Heft 4, S. 102-105

²Vgl. Städtetag Rheinland-Pfalz: Mitgliederversammlung 2015 – Das Geschäftsjahr 2014/15 im Rückblick

tige Entlastungen beim Kita-Ausbau sorgt ein zum 01.01.2015 in Kraft getretenes Bundesgesetz. Dadurch sind die Pauschalen für Neu- bzw. Umbaumaßnahmen um 22,5 % gestiegen. Beim Neubau einer Gruppe werden jetzt 67.375 € geleistet. Zuvor betrug die Pauschale nur 55.000 €

Im Schulbereich schlugen sich die Zusammenlegung von ehemaligen Haupt- und Realschulen zu Realschulen plus sowie der Ausbau der Ganztagschulen u.a. in einem erhöhten Raumbedarf nieder, ganz abgesehen von dem allgemeinen Sanierungsstau. Dazu kommt, dass in Ludwigshafen manche Innenstadt-Schule durch die starke Zuwanderung, die besonders die zentrumsnahen Stadtteile betrifft, unter akutem Platzmangel leidet. In deutlichem Kontrast dazu steht, dass Fördermöglichkeiten teilweise sogar eingeschränkt wurden. Mit dem Schulbauprogramm 2012 der rheinland-pfälzischen Landesregierung wurde z.B. die Bagatellgrenze, unterhalb der eine Förderung entfällt, angehoben und zudem nun auch auf ganztagspezifische Baumaßnahmen ausgedehnt. Im Jahr 2013 wurden zudem die bis dahin geltenden erhöhten Fördersätze für neue ganztagspezifische Maßnahmen abgeschafft. Ebenso können Freisportanlagen sowie die Umgestaltung von Pausenhöfen seitdem nicht mehr aus Schulbaumitteln gefördert werden.

Die wohl größte bundesweite Herausforderung in den zurückliegenden Jahren verband sich mit dem sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015. Beschäftigt man sich unabhängig von der Bereitschaft, die ankommenden Menschen aufzunehmen und zu unterstützen, mit den finanziellen Auswirkungen, muss an dieser Stelle das Urteil des BVG vom 18.07.2012 genannt werden, das zu einer deutlichen Anhebung der Regelleistungen für Asylbewerber führte. Für einen Erwachsenen erhöhten sich die Leistungen um 150 € auf 374 €. Was bei der damals sehr geringen Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern verkraftbar erscheinen musste, gewann durch die vielen Neuankömmlinge eine völlig andere Dimension. Die finanzielle Hauptlast tragen die Kommunen. So lässt sich dem Kommunalbericht 2015 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz entnehmen, dass die Erstattungen von 41,3 Mio. € nach dem Landesaufnahmegesetz weit hinter den Kosten der Kommunen in Höhe von 93,2 Mio. € zurückblieben und dass der angestrebte Deckungsgrad von 85 % vielfach erheblich unterschritten wurde.¹ Allerdings wurde die Pauschale mit der neuen, am 22.12.2015 in Kraft getretenen Fassung auf monatlich 848 € pro verteilte Person erhöht. Das gilt für den Zeitraum bis zur Entscheidung über das Asylbegehren. Für die Zeit nach der ersten Entscheidung stellt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Pauschale von insgesamt 35 Mio. € jährlich zur Verfügung. Von Seiten des Bundes wurde darüber hinaus in Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 für die Jahre 2015 und 2016 ein Ausgleichsbetrag in Höhe von jeweils 0,5 Mrd. € festgelegt.

Zu den Mehrbelastungen im Zuge der Inklusionsbestrebungen nennt der Städtetag Rheinland-Pfalz in seinem Geschäftsbericht 2013/14 die Finanzierung von Integrationshelfern, die Bereitstellung von Fach- und Therapieräumen, die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln sowie Verschiebungen bei der Schülerbeförderung. Immerhin hat das Land Rheinland-Pfalz ab 01.01.15 für die Wahrnehmung von inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben durch die kommunalen Schulträger einen Unterstützungsfonds eingerichtet. Das Volumen liegt bei 10 Mio. € jährlich.

Für die vom Bund in Aussicht gestellten Entlastungen durch die Reform der Eingliederungshilfe stehen die entsprechenden Gesetzesänderungen noch aus. Als vorläufiger Ausgleich wurde aber bereits die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft angehoben. Zudem erhalten die Gemeinden einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. Insgesamt sollen auf diese Weise für den Zeitraum 2015 bis 2017 deutschlandweit Entlastungen von jährlich 1,0 Mrd. € erreicht werden.

¹ Rechnungshof Rheinland-Pfalz: Kommunalbericht 2015

Mehrkosten für die Kommunen verursacht auch das zum 01.07.2014 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden. Dazu gehören die obligatorische Anhörung vor dem Betreuungsgericht vor Bestellung eines Betreuers und der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts, die pflichtige Erstellung eines qualifizierten Sozialberichts sowie die Pflicht andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt werden kann, zu vermitteln.

Gleiches gilt für das zum 01.08.2013 eingeführte Betreuungsgeldgesetz, das ebenfalls zu einer Mehrung des kommunalen Aufgabenkatalogs geführt hat. Obwohl als Ergänzung des Bundeseltern- und Elternteilzeitgesetzes konzipiert, handelt es sich nach Auffassung des Städte- und des Landkreistags um die Integration einer völlig neuen Aufgabe in ein bestehendes Gesetz, für die das Konnexitätsprinzip gilt.¹

Bei den kostenträchtigen Hilfen zur Erziehung wurde die Beteiligung des Landes in Rheinland-Pfalz von ursprünglich 25 % auf nahezu zehn Prozent abgeschmolzen. Zu Recht hält der Städtetag Rheinland-Pfalz dazu im Geschäftsbericht 2013/14 fest, dass das Land damit „den Ansprüchen auf eine angemessene Finanzausstattung nicht gerecht“ wird.²

Die schrittweise Erhöhung der Bundeserstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehörte zu den größeren Entlastungen, die die Kommunen zur Kompensation der Mehrbelastungen im sozialen Bereich erhielten. So wurde der Bundesanteil an den Nettokosten von ursprünglich 15 % zunächst im Jahr 2012 auf 45 % angehoben, um dann im Jahr 2014 auf 75 % und schließlich im Jahr 2014 auf 100 % anzusteigen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Kommunen in diesem Bereich keinerlei Kosten mehr zu tragen hätten, denn für das Personal sind sie weiterhin in voller Höhe zuständig. Vor dem Hintergrund kräftig steigender Fallzahlen ist hier in Zukunft mit einem nennenswerten Mehraufwand zu rechnen.

In den Berichtszeitraum fällt auch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2011. Zum finanziellen Ausgleich wurde der Bundeszuschuss zu den Kosten der Unterkunft erhöht.

Die Aufzählung deckt nur einen Teil der gesetzlichen Regelungen ab, die zu finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen geführt haben. Die Liste ließe sich noch weiter führen. Stellvertretend erwähnt seien hier nur die Übertragung des Vollzugs des Geldwäschegesetzes im sogenannten Nichtfinanzsektor (ab 01.11.2011) auf die kreisfreien Städte und Landkreise oder die Neuregelung der Zuständigkeiten im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht (ab 05.11.2011), die in Rheinland-Pfalz für die fünf größten kreisfreien Städte ebenfalls mehr Aufgaben mit sich brachte.

6 Haushaltssolidierung

Stellt man die geringen Beträge, die letztlich noch für freiwillige Leistungen verblieben sind, dem strukturellen Defizit im Bereich der sozialen Sicherung gegenüber, wird offenbar, dass sich der städtische Haushalt selbst durch größte Sparbemühungen nicht sanieren ließe. Das gilt jedenfalls, solange sich an den wichtigsten Ursachen der Finanzmisere nichts ändert. Dazu zählen in erster Linie

- das Missverhältnis zwischen steigenden Belastungen vor allem im sozialen Bereich und den von Bund und Land bereitgestellten Mitteln
- die fehlende Anerkennung der hohen Zahl der Arbeitsplätze, die von Einpendlern belegt werden; d.h. Steuern auf Einkommen, die in den örtlichen Betrieben generiert werden, müssen in höherem Maße als bisher der Stadt zu Gute kommen, statt die Kassen der umliegenden Gemeinden zu füllen;

¹ Städtetag Rheinland-Pfalz: Geschäftsbericht 2013/14

² Städtetag Rheinland-Pfalz: Geschäftsbericht 2013/14, S. 48

- die unzureichende Honorierung der Leistungen, die von der Stadt aufgrund ihrer Funktion als Oberzentrum erbracht werden. Dazu gehören neben Kulturangeboten und weiterführenden sowie berufsbildenden Schulen z.B. auch Verkehrsadern von übergeordneter Bedeutung, die zu einem großen Teil von Umlandbewohnern genutzt werden.

Dennoch war das für die Verantwortlichen in der Stadt kein Grund, völlig zu resignieren und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Vielmehr wurden spätestens seit Anfang der 1990er Jahre immer wieder neue Anläufe unternommen, um Sparpotenziale zu identifizieren. Auf die Ergebnisse der externen Untersuchungen von WIBERA und McKinsey kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, weil sie lange vor dem hier betrachteten Zeitraum lagen.

Fünf mal acht Millionen oder die Kuseler Liste

Aus der Zeit vor dem Jahr 2006 soll aber zumindest das Konsolidierungsprojekt „5 x 8 Millionen“ erwähnt werden, das auch als „Kuseler Liste“ bekannt ist. Ziel war es, Sparmaßnahmen zu entwickeln, die den Verwaltungshaushalt verteilt über die fünf Jahre von 2002 bis 2006 nachhaltig um insgesamt 40 Mio. € (d.h. fünfmal jeweils acht Millionen, daher der Name) entlasten sollten. Die Erwartungen wurden weit übertroffen. Im Endeffekt umfasste das Einsparvolumen für jedes Jahr 24,5 Mio. jährlich. Mit Einbeziehung der Fiktiven Budgets, die ja aus der damaligen kame-ralistischen Perspektive in dieser Form nicht bekannt waren, erhöhte sich der Betrag um weitere 17 Mio. €.

Benchmarking

Auf eine systematische Grundlage wurden die Sparbestrebungen mit dem im Herbst 2007 ge-starteten Benchmarking gestellt. Hierfür konnten sechs Vergleichsstädte gewonnen werden. Auf der Basis eines Kennzahlensets erfolgte zunächst eine Haushaltsstrukturanalyse. Anhand der erhobenen Leistungs- und Finanzdaten ließen sich 19 Handlungsfelder mit einem Sparpotenzial von jährlich 18,6 Mio. € identifizieren. Die Ergebnisse wurden in eine Haushaltskonsolidierungs-liste überführt.

Beispiele für Maßnahmen, die zu Einsparungen bzw. zu Mehreinnahmen führten sind

- verstärkte Kooperationen mit anderen Gemeinden, etwa bei der Feuerwehr
- ein verbessertes Schuldenmanagement
- die konsequente Beachtung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ bei den Hilfen zur Erziehung
- die Einführung persönlicher Budgets und eine Wiederholungsprüfung bei Altfällen im Be-reich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
- organisatorische Veränderungen wie die Zusammenlegung der Spielwohnung 3 mit dem Spielhaus Hemshofpark
- differenzierte Konzepte zur Verringerung der Reinigungs- und Energiekosten in den Ver-waltungsgebäuden
- Optimierung der Hausmeisterdienste
- Einsparungen bei der EDV
- Anhebung der Gebühren an Parkautomaten auf das Niveau der Nachbarstädte
- eine moderate Erhöhung der Pachten für Ackerland

Insgesamt wurden in der bis zum Jahr 2014 weitergeführten Liste für die aus dem Benchmar-king (einschließlich spätere Ergänzungen) abgeleiteten Handlungsfelder jährliche Einsparungen in Höhe von 8,8 Mio. € dokumentiert. Ab 2012 wurden zudem zusätzliche Maßnahmen aufge-nommen, die im Zusammenhang mit dem "Kommunalen Entschuldungsfonds" verabschiedet wurden. In diesen Rahmen wurden nachhaltige Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 12,7 Mio. Euro jährlich nachgewiesen. Zusammengenommen ergibt das Einsparungen und Mehreinnah-men von 21,5 Mio. € pro Jahr.

Kommunaler Entschuldungsfonds

Als Reaktion auf die hohen Liquiditätskredite der Gebietskörperschaften hat das Land Rheinland-Pfalz in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zum 01. Januar 2012 einen kommunalen Entschuldungsfonds eingerichtet. Der Grundgedanke besteht darin, die Kommunen durch attraktive Entschuldungshilfen beim Abbau der Liquiditätskredite zu unterstützen. Anerkannte Konsolidierungsbeiträge werden durch zusätzliche finanzielle Mittel honoriert. Für jeden eingesparten Euro fließen ein Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie ein weiterer Euro aus dem Landeshaushalt an die beteiligten Gemeinden. Die Stadt Ludwigshafen ist dem Entschuldungsfonds beigetreten. Seit dem Jahr 2012 beteiligt sie sich mit einem nachhaltigen Konsolidierungsbeitrag von 10,3 Mio. € jährlich. Dafür erhält sie gemäß der oben beschriebenen Formel eine zusätzliche Unterstützung in doppelter Höhe. Das sind in diesem Fall 20,6 Mio. € pro Jahr. Diese Mittel werden vorzugsweise zur Rückzahlung von Liquiditätskrediten eingesetzt. Geplant ist eine Laufzeit des Entschuldungsfonds bis zum Jahr 2026.

Neue Ressourcensteuerung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den zu erwartenden Auswirkungen auf die Personalrekrutierung hat die Stadt Ludwigshafen unter der Überschrift der neuen Ressourcensteuerung ein Projekt ins Leben gerufen, das hauptsächlich auf eine Überprüfung des bisherigen Aufgabenkatalogs zielt. Zu den möglichen Erkenntnissen, die sich aus der Diskussion mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ableiten lassen, kann beispielsweise die Notwendigkeit gehören, sich frühzeitig um die Nachfolge von Kolleginnen und Kollegen zu kümmern, deren Renteneintritt absehbar ist. Es ist aber auch denkbar, dass man sich aus einzelnen Bereichen zurückzieht bzw. Dritte beauftragt oder etwa im Falle von Überschneidungen zu effektiveren Lösungen gelangt. Daher können sich aus der neuen Ressourcensteuerung auch haushaltswirksame Effekte ergeben.

7 Zusammenfassung und Fazit

Ludwigshafen hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen positiv entwickelt. Das gilt auf jeden Fall, wenn man die Vergleichsstädte mit besonderen Herausforderungen bei der Bewältigung des Strukturwandels als Maßstab heranzieht, aber vielfach auch gemessen an west- bzw. bundesdeutschen Durchschnittswerten.

Die größte Stärke liegt zweifellos in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Bei dem auf die Einwohnerzahl umgerechneten Bruttoinlandsprodukt nimmt Ludwigshafen selbst in Großstadt-Rankings regelmäßig eine Spitzenposition ein, während die übrigen Vergleichsstädte mit Ausnahme von Leverkusen und Mannheim unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegen. Von der Entwicklungsdynamik her gesehen hinken die Vergleichsstädte insgesamt gesehen ab dem Jahr 2012 dem bundesweiten Aufwärtstrend hinter her, können aber weiterhin einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts verzeichnen. Ludwigshafen fällt jedoch aus diesem Rahmen heraus. Bis zum Jahr 2012 wächst die Wirtschaftsleistung weit überdurchschnittlich, um dann im Jahr 2013 unter das bereits erreichte Niveau zu fallen. Auch im Folgejahr zeigt sich nur eine relativ schwache Zunahme. Damit hat sich das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner vom Jahr 2009 an gerechnet bis einschließlich 2014 prozentual nicht mehr erhöht als der bundesweite Vergleichswert, obwohl man das angesichts des Höhenflugs in den ersten Jahren des Berichtszeitraums hätte erwarten können.

Durchweg beeindruckend ist dagegen die Beschäftigungsentwicklung. Nach Jahren des Arbeitsplatzabbaus weisen die Zahlen seit dem Jahr 2006 wieder kontinuierlich nach oben. Obwohl die Stellengewinne zu einem großen Teil den aus dem Umland einpendelnden Beschäftigten zu Gute kommen, steigt seit einiger Zeit auch wieder die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Ludwigshafen. Dass der Anteil der Einwohner, die gleichzeitig auch in den ortsansässigen Betrieben ihr Geld verdienen, zurückgeht, ist hierbei nicht unbe-

dingt negativ zu werten. Vielmehr zeigt sich darin eine allgemeine Tendenz zu einer größeren räumlichen Flexibilität bei der Arbeitsplatzsuche. Nimmt man die Schaffung neuer Arbeitsplätze als wichtigen Gradmesser für die Bewältigung des Strukturwandels, kann man festhalten, dass Ludwigshafen hier ähnlich wie Solingen und Oberhausen gut abschneidet. In allen drei Fällen liegt der Beschäftigungszuwachs über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Neben dem Stellenangebot haben sich die Auswirkungen des Strukturwandels in der Vergangenheit bei der Entwicklung der Einwohnerzahl besonders schmerzlich gezeigt. Alle Vergleichsstädte erlebten hier massive Einbußen. Während prosperierende Regionen den negativen Saldo aus Geburten und Sterbefällen durch einen positiven Wanderungssaldo ausgleichen konnten, mussten insbesondere die ehemals durch Schwerindustrie dominierten Städte den Fortzug Tausender hinnehmen, die andernorts neue berufliche Perspektiven suchten. Ludwigshafen und Mannheim nehmen unter diesem Aspekt eine Sonderstellung ein, denn wenngleich in der Großindustrie zahlreiche Arbeitsplätze verloren gingen, hat die Region insgesamt doch längst keinen derartigen Niedergang erfahren wie etwa das Ruhrgebiet.

Für Ludwigshafen lässt sich feststellen, dass die Einwohnerverluste in den 1980er und 1990er Jahren hauptsächlich auf eine negative Wanderungsbilanz gegenüber dem Umland zurückzuführen. Da in der Stadt geeignetes Bauland für Familien rar war, suchte und fand man Alternativen in den Umlandgemeinden. Auf diese Weise hat Ludwigshafen gerade wirtschaftlich leistungsfähigere Bevölkerungsgruppen verloren, die oftmals ihren Arbeitsplatz in der Stadt behielten, ihr Einkommen nun aber außerhalb versteuerten.

Mit der Neuausrichtung der Wohnungsbaupolitik, die zur Erschließung neuer Baugebiete an attraktiven Standorten innerhalb des Stadtgebiets führte, konnte dieser Trend gestoppt werden. Seit dem Jahr 2005 steigen die Einwohnerzahlen wieder. Zu einem beträchtlichen Teil kommen die Neubürger aus dem nahen Umland. Aber auch die natürliche Bevölkerungsbewegung trägt zum Wachstum bei. Im Jahr 2015 konnte erstmals seit Jahrzehnten wieder ein Geburtenüberschuss erzielt werden. Seit dem Zensus im Jahr 2011 ist die Einwohnerzahl in Ludwigshafen um 3,3 % gewachsen, während die übrigen Vergleichsstädte bis auf das ähnlich stark gewachsene Mannheim allenfalls eine leichte Zunahme verzeichnen konnten.

Fällt die Bilanz für die bislang angesprochenen Themenfelder für die einzelnen Vergleichsstädte bereits recht gemischt aus, reichen die sozialen Verwerfungen, die aus dem Wegbrechen traditioneller Arbeitsplätze resultierten, für alle bis in die Gegenwart. Selbst wenn, wie im Falle Ludwigshafens, die Zahl der Stellen fast wieder das alte Niveau erreicht hat, bleiben relativ große Gruppen übrig, die hiervon nur wenig profitiert haben, denn die neuen Arbeitsplätze stellen oft völlig andere Anforderungen. Das trifft in erster Linie gering Qualifizierte, die, wenn überhaupt, nur prekäre Jobs finden und somit immer wieder in die Arbeitslosigkeit zurückfallen. Zudem lassen längere Unterbrechungen in der Berufsbiografie früher erworbene Qualifikationen rasch veralten. Das hat in allen Vergleichsstädten überdurchschnittliche Arbeitslosenraten zur Folge. Entgegen dem oft recht positiven Bild, das von der Arbeitsmarktentwicklung gezeichnet wird, kann man feststellen, dass das bereits für Westdeutschland – im Unterschied zu Deutschland insgesamt – nicht ohne weiteres gilt. In den alten deutschen Bundesländern hat sich an der Arbeitslosenquote zwischen 2011 und 2014 wenig verändert. Erst im Jahr 2015 findet sich ein Rückgang um wenige Zehntel Prozentpunkte. Das trifft in ähnlicher Form auch für Ludwigshafen insgesamt sowie für die Vergleichsstädte zu. Damit bleibt aber der Abstand zum westdeutschen Niveau weitgehend festgeschrieben.

Noch deutlicher zeigt sich die Problematik bei den SGB II-Quoten. Sind die Erfolge hier bereits bundesweit relativ bescheiden, ist die Zahl der Menschen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, in den Vergleichsstädten seit dem Jahr 2012 wieder im Steigen begriffen. Das gilt auch für Ludwigshafen. Anscheinend konzentrieren sich in einigen Großstädten marginalisierte Bevölkerungsgruppen, die weitgehend vom Arbeitsmarkt abgekoppelt sind und nicht einmal die Grundvoraussetzungen für den Bezug regulären Arbeitslosengelds im Sinne einer Versicherungsleistung erfüllen, weil sie entweder nie oder nicht lange genug sozialversiche-

rungspflichtig beschäftigt waren. Die Gründe für diese Schieflagen in der Sozialstruktur sind komplex. Ein Aspekt könnte sein, dass die in der Vergangenheit dominierenden Industriebranchen überwiegend Arbeitsplätze mit niedrigen Qualifikationsanforderungen boten und dementsprechend in erster Linie ungelernete Arbeitskräfte anzogen. Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen muss man von Generationen übergreifenden Effekten ausgehen. Zumindest in Ludwigshafen kam in der Vergangenheit ein stark ausgeprägter sozialer Wohnungsbau hinzu, der den Zuzug von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen begünstigte. Eine nicht unerhebliche Rolle spielen weiterhin einige Gruppen von Zuwandern aus dem Ausland, für die ein sozialer Aufstieg durch berufliche Leistungen aufgrund fehlender Qualifikationen keine realistische Perspektive ist. Dementsprechend streben sie nicht unbedingt in Regionen mit großem Arbeitsplatzangebot, sondern ziehen Orte vor, in denen es preiswerten Wohnraum gibt und in denen sie Anknüpfungspunkte durch bereits dort lebende Landsleute oder gar Verwandte finden.

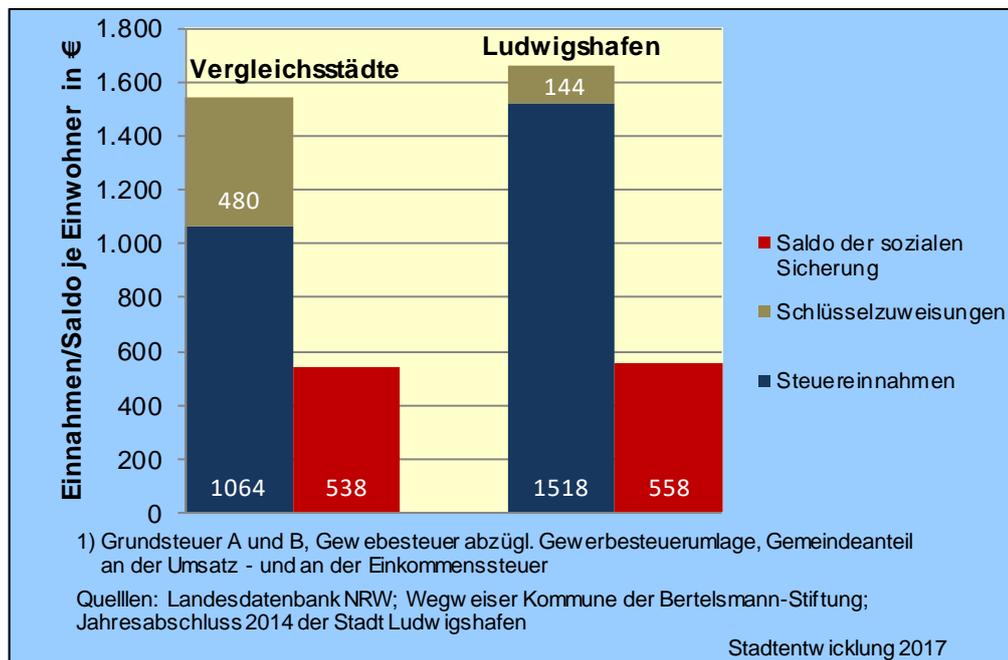
Die Auswirkungen am Wohnort lassen sich an der Einkommensstatistik ablesen. Das durchschnittliche verfügbare Einkommen liegt in allen ausgewählten Städten weit unter dem bundesdeutschen Vergleichswert, wobei Ludwigshafen besonders schlecht abschneidet.

Mit diesen beiden Faktoren – hohe Anteil von Einwohnern, die auf existenzsichernde Transferleistungen angewiesen sind sowie niedrige Einkommen – sind die Hauptgründe für die Finanzmisere der betroffenen Städte genannt. Denn ein niedriges Durchschnittseinkommen bedeutet geringe Einnahmen aus der Einkommenssteuer, die zusammen mit der Gewerbesteuer zu den wichtigsten Geldquellen der Kommunen gehört. Gleichzeitig bringt eine hohe Konzentration von Einwohnern, die Leistungen nach dem SGB II benötigen, hohe Ausgaben im sozialen Bereich mit sich. Anders formuliert: Gerade die Städte, die durch Sozialausgaben am meisten belastet sind, verfügen zumindest von der Höhe des kommunalen Anteils an der Einkommenssteuer her gesehen über die geringsten Mittel. Damit sind die Vergleichsstädte in erster Linie auf die weit stärkeren Schwankungen ausgesetzten Gewerbesteuern angewiesen. Dazu kommt im Falle Ludwigshafens noch die große Abhängigkeit von einer einzigen dominierenden Branche. So können selbst in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs widrige Umstände, die nur den Erfolg dieser einen Branche betreffen, die Gewerbesteuereinnahmen wegbrechen lassen.

Vor allem aber steht den Vorteilen, die Ludwigshafen bei der Gewerbesteuer genießt, auf der anderen Seite ein im Vergleich zu den anderen Städten sehr niedriges Niveau bei den Schlüsselzuweisungen des Landes gegenüber. Da sich der interkommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz bis zur Einführung der Schlüsselzuweisungen C1 und C2 in erster Linie an der Einwohnerzahl und der Wirtschaftskraft, nicht aber an den sozialen Aufgaben orientierte, konnte Ludwigshafen bis zum Jahr 2013 hier nur mit maximal rund 10 Mio. € rechnen. Aber auch mit den neuen Schlüsselzuweisungen blieb Ludwigshafen immer noch weit hinter den Vergleichsstädten. Hierzu lässt sich ergänzen, dass Rheinland-Pfalz nach dem Land Bayern, in dem die Kommunen aber weit weniger Aufgaben selbst zu finanzieren haben, die niedrigsten Schlüsselzuweisungen verzeichnet.

In Ludwigshafen wie auch in den Vergleichsstädten verschlangen allein die Nettoausgaben im Bereich der sozialen Sicherung im Jahr 2014 bereits rund ein Drittel der Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen. Daher wundert es nicht, dass mit Ausnahme von Ludwigshafen alle Vergleichsstädte das Jahr 2014 mit einem negativen Saldo im Verwaltungshaushalt abschlossen. Für Ludwigshafen ergab sich hier dagegen immerhin ein Plus von 163 € je Einwohner. Anders sah es dagegen beim Finanzhaushalt aus. In diesem Fall trug der Saldo von -199 € ein negatives Vorzeichen. Die Höhe des Betrags ist nicht nur den kräftigen Auszahlungen geschuldet, sondern auch den geringen Einzahlungen. Hieran lässt sich die im Vergleich zu anderen Städten geringe Unterstützung ablesen, die Ludwigshafen bei Investitionen erhält.

**Grafik 30: Steuereinnahmen¹⁾, Schlüsselzuweisungen sowie Saldo der sozialen Sicherung je Einwohner im Jahr 2014
Ludwigshafen im Verhältnis zu den Vergleichsstädten**



Eine detaillierte Analyse der Kostenstruktur im sozialen Bereich zeigt, dass sich die Nettoauszahlungen für die stark zu Buche schlagende Grundsicherung nach SGB II gemessen an den allen Vergleichsstädten im unteren Bereich bewegen. Neben den eher niedrigen Fallkosten trägt dazu der hohe Prozentsatz der Bundeserstattungen bei, der für die rheinland-pfälzischen Kommunen gilt.

Dagegen steht Ludwigshafen bei den Ausgaben für Kindertagesstätten zusammen mit Mannheim an der Spitze. Auch wenn Ludwigshafen Städterankings zufolge bei der Betreuung der Vorschulkinder nur einen Platz im Mittelfeld belegt, verfügt die Stadt über ein gutes Hortangebot. Insgesamt muss man bei der Kindertagesbetreuung berücksichtigen, dass die durch einen hohen Anteil junger Menschen geprägte Altersstruktur, auch in Verbindung mit der starken Zuwanderung, enorme Anstrengungen verlangt, um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Trotz der hohen Ausgaben bewegten sich die Einnahmen im Rahmen der übrigen Städte. Der (negative) Saldo lag noch über dem entsprechenden Wert für die Grundsicherung nach SGB II.

Die hohe Kostenbelastung durch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist vor dem Hintergrund landesspezifischer Regelungen zur Zuständigkeit des örtlichen und des überörtlichen Trägers zu sehen. Für den Bereich der Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber erwies sich der Vergleich mit anderen Städten noch als wenig aussagekräftig, u.a. weil die verfügbaren Daten für die nordrhein-westfälischen Städte nur bis zum Jahr 2014 reichen, so dass sich der starke Anstieg im Folgejahr noch nicht abbilden lässt.

Schaut man sich die Teilbereiche des Ludwigshafener Haushalts näher an, lässt ein Vergleich der Jahresergebnisse 2009 und 2015 erahnen, in welche Richtung sich die Kosten für die soziale Sicherung, aber auch für den Bildungsbereich in Zukunft entwickeln werden. In absoluten Zahlen zeigt der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten den steilsten Anstieg. Zwischen 2009 und 2015 ist er um 16,4 Mio. € oder 65 % auf 41,7 Mio. € angewachsen. Mit dem derzeit verfolgten dritten Ausbaupaket samt Nachtrag wird die Zahl der Plätze nochmals deutlich steigen, was unweigerlich mit weiteren Kostensteigerungen einherge-

hen wird. Prozentual betrachtet steht die Hilfe zur Pflege mit einem Plus von 75 % an der Spitze. Aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung wird gemeinhin von weiter steigenden Fallzahlen ausgegangen. Während für die Leistungen der Pflegeversicherung gilt, dass sich die Kostenzunahme durch einen Ausbau der ambulanten Angebote immerhin bremsen ließe, gilt das für die von der Kommune geleistete Hilfe zur Pflege nicht unbedingt. Denn in diesem Fall bedeutet eine Verschiebung von der stationären zur ambulanten Pflege, für die alleine der örtliche Träger zuständig ist, Mehrkosten. Innerhalb des Bereichs der sozialen Sicherung fallen weiterhin die Steigerungen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sowie die Kosten der Unterkunft stark ins Gewicht. Allerdings ist bei der Eingliederungshilfe zu beachten, dass hier mit Einführung der Schlüsselzuweisung C die Erstattungen für die Fälle weggefallen sind, in denen eine stationäre Unterbringung vermieden werden konnte. Bei den Kosten der Unterkunft lässt der anhaltende Anstieg der Leistungsberechtigten, der selbst durch die gestiegene Zahl der Arbeitsplätze nicht verhindert werden konnte, auch für die Zukunft keine Entwarnung erwarten. Dazu kommt, dass die Wohnungsmieten auch in Ludwigshafen anziehen, so dass auch die Kosten pro Fall voraussichtlich stärker als bislang ansteigen werden. Beachtlich ist weiterhin der Kostenzuwachs bei den Schulen. Eine maßgebliche Rolle spielen hierbei die internen Verrechnungen, hinter denen sich u.a. Energie- und Reinigungskosten verbergen.

Addiert man zu den reinen Aufwendungen der sozialen Sicherung die den jeweiligen Aufgaben zugeordneten Personalausgaben und laufenden Aufwendungen, kommt man für das Jahr 2015 auf einen Gesamtbetrag, der bereits rund 46 % der Gesamtaufwendungen im Haushalt entspricht.

Das permanente Defizit bei der sozialen Sicherung kann als Hauptursache dafür ausgemacht werden, dass Ludwigshafen, wie in der Einleitung dargestellt wurde, unter den Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland bei der Höhe des Gewerbesteuer-Istaufkommens an zwölfter Stelle steht, gleichzeitig aber bei den Schulden im Kernhaushalt ebenfalls weit vorne auf Platz sieben rangiert. Das zentrale Problem ist dabei der hohe Anteil der Liquiditätskredite, die nicht für Investitionen aufgenommen wurden, sondern allein zur Finanzierung des Defizits im Verwaltungshaushalt.

Allerdings muss man hinzufügen, dass auch die Personalausgaben in Ludwigshafen vergleichsweise hoch sind. Die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen wird aber dadurch eingeschränkt, dass sich die Angaben nur auf die Kernhaushalte beziehen. Das heißt, die Ausgabenhöhe wird zu einem nicht unerheblichen Teil durch den unterschiedlichen Umfang des Outsourcings bestimmt. Ebenso macht etwa der Anteil freier Träger bei den Kindertagesstätten einen Unterschied, denn aufgrund der hohen Personalintensität fällt es hier durchaus ins Gewicht, bei wem die Erzieherinnen und Erzieher auf der Gehaltsliste stehen. Man kann aber festhalten, dass der Personalbestand, gemessen in Vollzeitäquivalenten, zwischen 2009 und 2014 (dem jüngsten Datum, für das auch für alle Vergleichsstädte Angaben verfügbar sind), in Ludwigshafen nahezu konstant geblieben ist - und das trotz der hohen Zahl von Neueinstellungen im Erziehungsbereich! Zum Vergleich: In vier der ausgewählten Städte wurde in diesem Zeitraum Personal eingespart, während sich die Zahl der Vollzeitäquivalente in drei Fällen erhöht hat.

Die schwierige Haushaltslage überschuldeter Städte macht sich für die Bürger am stärksten am Investitionsstau bemerkbar. Schulen und andere öffentliche Gebäude warten jahrelang auf dringend notwendige Sanierungen. Straßenschäden werden vielfach nur notdürftig behoben. Gehandelt wird oft erst, wenn sich ein Fördertopf findet. Dazu kommt im Falle von Ludwigshafen, dass die staatlichen Investitionszuweisungen mit Ausnahme von Mannheim in keiner anderen Stadt in einem derartigen Missverhältnis zur Ausgabenhöhe standen. Sie erreichten im Jahr 2014 gerade einmal 16,4 % der Ausgaben.

Bei einem Schuldenstand von 1,144 Mrd. € (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme einschl. Anleihe von 150 Mio. €) zum Jahresende 2015 stellt sich die Frage nach den Perspektiven für

Ludwigshafen. Trotz Entschuldungsfonds und neu eingeführter Schlüsselzuweisungen lässt sich ein solcher Berg selbst bei strengster Haushaltsdisziplin auch in Jahrzehnten nicht abtragen. Die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 liegen nur um wenige Millionen über der Netto-Mehrbelastung durch die soziale Sicherung im Berichtszeitraum 2009 bis 2015. D.h., sie können nicht viel mehr leisten, als den Anstieg in den vergangenen Jahren zu kompensieren. Die wiederholten Konsolidierungsrunden haben vom Jahr 2002 an gerechnet, mit dem die sogenannte Kuseler Liste zu greifen begann, bis einschließlich 2015 Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in Höhe von 225,3 Mio. € erbracht. Davon entfallen 94,0 Mio. € auf den Berichtszeitraum 2009 bis 2015.

Dieser Gewaltakt hat maßgeblich zur Reduzierung des Fehlbetrags im Haushalt beigetragen, der von 150,9 € im Jahr 2009 auf 11,6 Mio. € im Jahr 2015 zurückgefahren werden konnte. Gleichzeitig muss man aber auch sehen, dass im gleichen Zeitraum die Gewerbesteuererinnahmen brutto um 130,7 Mio. € von 67,6 Mio. € auf 198,4 Mio. € und netto – nach Abzug der Gewerbesteuerumlage – um 108,8 Mio. € von 55,8 Mio. € auf 164,6 Mio. € gestiegen sind. D.h., die Mehreinnahmen und Einsparungen im gesamten Zeitraum von 2009 bis 2015 in Höhe von 94 Mio. € liegen noch unter der Schwankungsbreite der Netto-Gewerbesteuer. Zudem bedeutet auch ein kleiner Fehlbetrag, dass sich die Verbindlichkeiten weiter vermehren. So konnten alle Anstrengungen nicht verhindern, dass der Schuldenberg zwischen 2009 und 2015 um 176,1 Mio. € gewachsen ist.

Übersicht 46: Einsparungen und Mehreinnahmen¹⁾ im Rahmen der Konsolidierungsbestrebungen 2002 bis 2015

Jahr	Kuseler Liste (ohne. fiktive Budgets) ²⁾	Benchmarking/ Haushaltskonsolidierungsliste	Sparbeitrag Entschuldungsfonds	insgesamt	
				in Mio. €	
2002	24,5	-	-	24,5	
2003	24,5	-	-	24,5	
2004	24,5	-	-	24,5	
2005	24,5	-	-	24,5	
2006	24,5	-	-	24,5	
2007	-	-	-	-	
2008	-	8,8	-	8,8	
2009	-	8,8	-	8,8	
2010	-	8,8	-	8,8	
2011	-	8,8	-	8,8	
2012	-	8,8	10,3	19,1	
2013	-	8,8	10,3	19,1	
2014	-	8,8	10,3	19,1	
2015	-	-	10,3	10,3	
insgesamt	122,5	61,6	41,2	225,3	

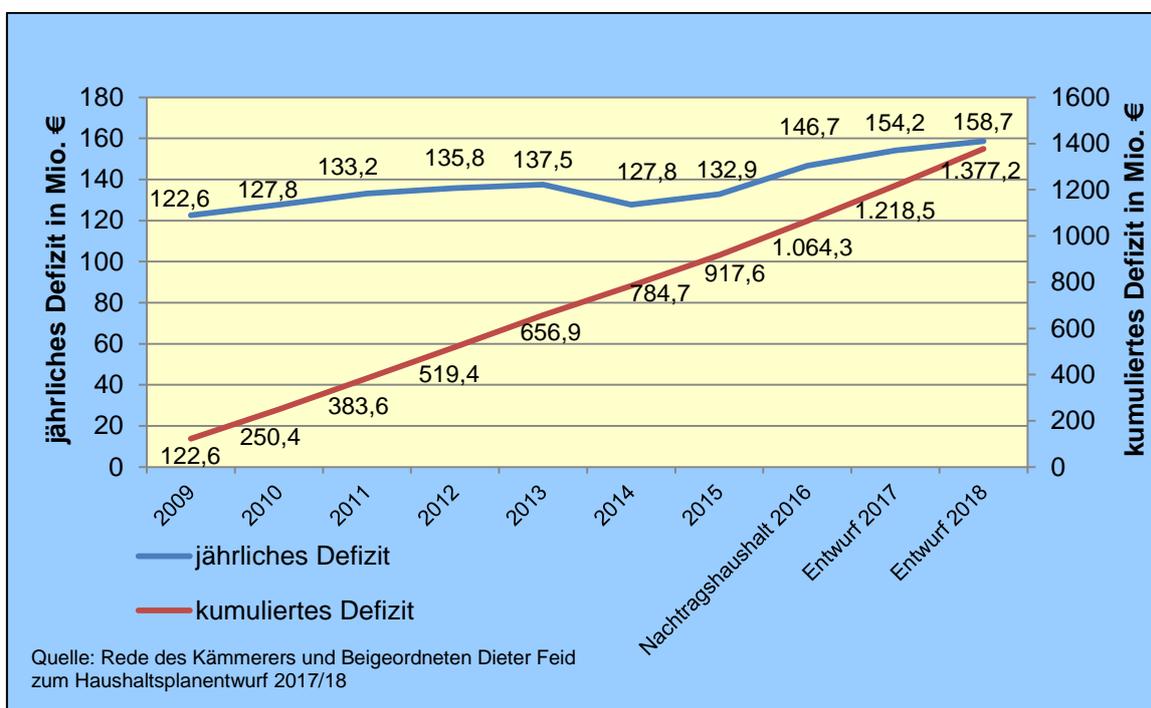
¹⁾ Angegeben sind Mindestbeträge, die in einzelnen Haushaltsjahren teilweise überschritten wurden. So ergab sich etwa beim Entschuldungsfonds im Haushaltsjahr 2015 real ein Sparbetrag von 12,7 Mio. €

²⁾ Bei Einbeziehung der fiktiven Budgets verbessert sich die Bilanz um weitere 17 Mio. €

Der vom Land eingerichtete kommunale Entschuldungsfonds, dem Ludwigshafen im Jahr 2012 beigetreten ist, bedeutet vor diesem Hintergrund zweifellos einen Schritt in die richtige Richtung. Neben dem eigenen Sparbeitrag der Stadt von jährlich rund 10,3 Mio. €, der bereits in der vorstehenden Übersicht enthalten ist, fließen aus dem Fonds jeweils 20,7 Mio. € direkt an die Kommune. Da diese Mittel zum Abbau der Liquiditätskredite vorgesehen sind, setzen sie an einem der zentralen Probleme des städtischen Haushalts an. Bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2026, d.h. nach 15 Jahren vom Start des Fonds an gerechnet, sind hiervon insgesamt 310,5 Mio. € zu erwarten. Das wäre etwa die Hälfte des Gesamtvolumens der Liquiditätskredite von 618,8 Mio. € im Jahr 2015. Man sieht, auch dieses Instrument ist zwar hilfreich, kann aber das Kernproblem nicht dauerhaft beheben.

Das gilt umso mehr, als in den nächsten Jahren wieder mit steigenden Fehlbeträgen gerechnet werden muss, die bereits in den Plan für den Doppelhaushalt 2017/2018 eingearbeitet wurden. Für 2017 und 2018 wird von einem Jahresfehlbetrag von jeweils rund 90 Mio. € ausgegangen, nachdem im Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 ein Minus von ca.73,3 Mio. € einkalkuliert wurde. Zu den wichtigsten Ursachen gehören das weiter steigende strukturelle Defizit der sozialen Sicherung, das aktuelle dritte Ausbaupaket zur Kindertagesbetreuung sowie steigende Personalausgaben, die sich aus den Tarifierhöhungen wie auch aus notwendigen Neueinstellungen insbesondere aufgrund der zusätzlichen Plätze in den Kindertagesstätten ergeben. Das strukturelle Gesamtdefizit der sozialen Sicherung, einschl. zugeordneter Personalkosten und sonstiger laufender Kosten, wird dem Haushaltsentwurf zufolge bis zum Jahr 2018 auf 158,7 Mio. € anwachsen. Vom Jahr 2009 an gerechnet, ergibt das kumuliert 1,377 Mrd. €. Das ist mehr als die gesamten aktuellen Verbindlichkeiten!

Grafik 31: Strukturelles Gesamtdefizit der sozialen Sicherung: jährlicher Betrag und kumuliertes Defizit in den Jahren 2009 bis 2015



Ein großes Risiko verbindet sich mit der Zinsentwicklung. Schon allein aufgrund der notwendigen weiteren Kreditaufnahme zur Deckung des Haushaltsdefizits in den kommenden Jahren wurden auch hier im Haushaltsplanentwurf höhere Beträge angesetzt. Sollten die Zinssätze über ihren aktuellen historischen Tiefstand hinaus wieder stärker ansteigen, was mittelfristig zu erwarten ist, kämen hier gewaltige zusätzliche finanzielle Belastungen auf die Stadt zu.

Vom Grundgedanken der Aufgabenverteilung zwischen Kommunen, Ländern und Bund her kommt der untersten Ebene eine besondere Funktion zu, weil sie die größte Nähe zu den Belangen der Bürger aufweist. Unter den beschriebenen Bedingungen können überschuldete Städte aber kaum noch gestaltend wirken. Dennoch sind die politischen Akteure und die Verwaltung in Ludwigshafen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestrebt, die wenigen verbliebenen Spielräume zu nutzen. So werden mit den freiwilligen Leistungen, die nur noch rund 8 % des Haushalts ausmachen, Angebote zur Weiterbildung ebenso finanziert wie Museen und das Theater im Pfalzbau oder auch die Drogenhilfe und die Kriminalitätsprävention. Ein weiteres Beispiel ist die Unterstützung der zahlreichen Vereine. Vor allem im kulturellen Bereich wird durch freiwillige Leistungen Bedürfnissen Rechnung getragen, die sonst von keiner Seite abgedeckt werden könnten. Es geht aber nicht nur um die Lebensqualität der Einwohner, sondern es

ist für eine Stadt von der Größe und Bedeutung Ludwigshafens unverzichtbar, ein reges Kulturleben zu fördern, das auch von außen wahrgenommen wird. Dass die Stadt auf diesem Gebiet sehr erfolgreich ist, beweisen etwa das jährlich stattfindende Filmfestival oder das Straßentheaterfestival.

Am stärksten sichtbar wird die Gestaltungsfunktion naturgemäß bei größeren Investitionen. Wie im Einzelnen gezeigt wurde, bestehen hier eindeutige Prioritäten. Dazu gehört auf jeden Fall der Ausbau der Kindertagesstätten, der zur Unterstützung der Familien gewollt ist, aber zusätzlich schon allein durch die gesetzlichen Vorgaben ein „Muss“ bedeutet. Ebenso unumgänglich ist die Instandhaltung der Schulgebäude, die sich oftmals in einem beklagenswerten Zustand befinden.

Weit vorne liegt auch zweifellos der Unterhalt und Ausbau des Verkehrsnetzes. Staus sind nicht nur ein Ärgernis für Pendler, sondern schlagen sich für die Logistikbranche in der Summe in beachtlichen Kosten für den zeitlichen Mehraufwand nieder, ganz abgesehen von Unternehmen, die auf eine pünktliche Belieferung angewiesen sind. Ebenso verlangt die Verwirklichung von Zielen zur Inklusion u.a. den behindertengerechten Ausbau von Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt bildet die Aufwertung der Innenstadt. Hierbei geht es nicht einfach um die eine oder andere Verbesserung. Vielmehr erzwingen die veränderten Rahmenbedingungen, darunter besonders der Schwund des Einzelhandels in der Innenstadt, der auch andernorts zu beobachten ist, völlig neue Antworten auf die Frage, welche Funktion die Ludwigshafener City künftig übernehmen soll. Die Ausrichtung der Stadt in Richtung Rhein zählte zu den ersten und sicher auch umfassendsten Maßnahmen, die in diesen Kontext gehören. Ein weiteres Großprojekt bildet die Sanierung der Stadtbibliothek. Vor dem Hintergrund, dass für leerstehende Geschäftsräume des Einzelhandels neue Nutzungsmöglichkeiten gefunden werden müssen, sind Anreize für Dienstleistungsunternehmen, die sich in der Innenstadt niederlassen, ebenfalls in das Bestreben einzuordnen, dem Stadtzentrum seine Lebendigkeit zu erhalten. Zum Stichwort „neue Nutzungsmöglichkeiten“ kommt zudem vor dem Hintergrund steigender Einwohnerzahlen die Schaffung neuen Wohnraums fast schon automatisch in den Sinn.

Das Großprojekt, das die nächsten Jahre beherrschen wird, ist die neue Stadtstraße, die an Stelle der Hochstraße Nord treten soll. Damit sind nicht nur die Belange Ludwigshafens berührt, sondern als Verbindung zwischen beiden Rheinseiten ist die gesamte Metropolregion betroffen. Das alleine spricht dafür, dass Ludwigshafen nur einen kleinen Teil der Kosten tragen kann. Mit der Stadtstraße verbindet sich zugleich die Chance, mit dem Quartier City-West neue Bauflächen zu gewinnen. Aber auch Grünflächen, die gerade für eine Industriestadt von hoher Bedeutung sind, sollen nicht zu kurz kommen. Beispielhaft ist bei allen bisherigen Planungen die Einbindung der Bürger.

Es sind jedoch nicht bloß die großen Investitionen, die das Gesicht einer Stadt prägen. So haben alle bisherigen Bürgerumfragen ergeben, welch hoher Stellenwert gepflegten Straßen, Plätzen und Grünanlagen beigemessen wird. Nachdem in diesem Bereich über Jahre gespart wurde, ist deutlich geworden, dass es auf Dauer nicht vertretbar ist, Bürgern wie Besuchern vernachlässigte Blumenbeete und Grünstreifen anzubieten. Vor diesem Hintergrund wurde eine deutliche Anhebung der finanziellen Mittel beschlossen.

Damit noch nicht berührt ist die Frage nach den Zukunftsperspektiven des Wirtschaftsstandorts Ludwigshafen. Das beeindruckende Beschäftigungswachstum sollte nicht über die schon mehrfach angesprochenen Risiken hinwegtäuschen, die sich mit der Dominanz eines einzigen Großunternehmens verbinden. Nach dem dortigen starken Stellenaufbau in den zurückliegenden zehn Jahren mehren sich bei der BASF SE die Hinweise auf einen stärkeren Sparkurs. Wie ebenfalls bereits hervorgehoben wurde, arbeitet die Stadt deshalb schon seit geraumer Zeit auf einen stärkeren Branchenmix hin. Diese Linie muss mit aller Kraft weiter verfolgt werden. Als

wichtiger Faktor hat sich dabei etwa im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Vögele AG die große Flexibilität bei der Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen erwiesen. Die Rolle, die das verarbeitende Gewerbe auch heute noch als Jobmotor spielen kann, belegen die Beispiele von Oberhausen und Solingen, zwei Städten mit überdurchschnittlichem Beschäftigungswachstum. Aber auch die starke Förderung bestimmter Dienstleistungsbranchen wie etwa der Logistik im Falle Mönchengladbachs kann sich als erfolgreiche Strategie erweisen. Solche Erfahrungen lassen sich nicht ohne weiteres übertragen, da es sehr auf die jeweiligen Ausgangsbedingungen ankommt. Erfolgversprechend scheint es auf jeden Fall, gezielt an bereits vorhandene Stärken anzuknüpfen. Das ist, wie das Beispiel der „Klingenstadt“ Solingen zeigt, zugleich eine gute Voraussetzung für eine Markenbildung, um einen teilweise überstrapazierten Begriff aus der Werbewirtschaft aufzugreifen. Werbewirksam ist auch die Herausstellung sogenannter Leuchtturmprojekte wie etwa in Mannheim der Musikpark, die von der wirtschaftlichen Leistung und der Beschäftigtenzahl her gesehen nicht unbedingt bedeutsam sind, aber nach außen die Botschaft transportieren, dass es sich um eine lebendige Stadt handelt, die ihren Einwohnern sowie ansiedlungswilligen Unternehmen mit ihren Mitarbeitern ein besonderes Flair zu bieten hat.

Nicht zuletzt muss sich auch die Verwaltung immer wieder selbstkritisch hinterfragen. Die neue Ressourcensteuerung bietet hierzu eine Chance. Ausgehend von den sich abzeichnenden Problemen bei der Ersetzung der starken Jahrgänge, die in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren in den Ruhestand wechseln werden, geht es nicht nur darum, die eigene Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber zu steigern. Vielmehr müssen auch Aufgaben auf den Prüfstand gestellt werden. D.h., es gilt zu entscheiden, welche Leistungen künftig zum Kernbereich gehören sollen und was sich besser von Dritten bzw. im Rahmen von Kooperationen erledigen lässt.

Alles das sind wichtige Bausteine. Ihrem Auftrag der Daseinsvorsorge kann die Stadt jedoch erst wieder im notwendigen Umfang nachkommen, wenn es gelingt, die Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und der Landes- bzw. Bundesebene auf eine neue Grundlage zu stellen. Im Einzelnen bedeutet das:

- Die Aufwendungen, die Großstädten in Verdichtungsräumen mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen im sozialen Bereich entstehen, müssen beim kommunalen Finanzausgleich in weitaus stärkerem Maße berücksichtigt werden, als das in Rheinland-Pfalz bislang mit den neu eingeführten Schlüsselzuweisungen C1 und C2 erfolgt.
- Insgesamt kann die ab dem Jahr 2014 umgesetzte Reform des Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz nicht als ausreichend betrachtet werden. Die angekündigte Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um 490 Mio. € bis zum Jahr 2016 ist irreführend, denn der größte Teil dieses Betrags ergibt sich bereits aus dem normalen Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse nach dem Finanzplan. Tatsächlich stammen lediglich 50 Mio. € aus originären Landesmitteln.¹
- Damit wird zugleich ein Problem grundsätzlicher Natur berührt: Die Kommunen dürfen nicht für die Folgen gesellschaftlicher Schief lagen zur Kasse gebeten werden, auf die sie keinen Einfluss haben. Das gilt besonders für den Bezug existenzsichernder Transferleistungen. Im Falle der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde dem inzwischen durch die hundertprozentige Erstattung der Aufwendungen Rechnung getragen. Bei der weitaus kostenträchtigeren Kosten der Unterkunft steht eine Lösung dagegen noch aus.
- So wichtig es ist, an der Verbesserung der Lebenssituation von Menschen zu arbeiten, die etwa aufgrund einer Behinderung mit Einschränkungen leben müssen, stellt sich grundsätzlich die Frage, wie weit die Zuständigkeit der Kommunen reicht. Ursprünglich überschaubare Zahlen von Leistungsberechtigten sind in den vergangenen Jahrzehnten

¹ vgl. Schwarting, Gunnar: Städtefinanzbericht 2012: Die finanzielle Situation der rheinland-pfälzischen Städte im Jahre 2012, S. 34 sowie Junkernheinrich, Martin: Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz, In: Gemeinde und Stadt, 11/2013: S. 326-329, S. 327

sprunghaft gestiegen. Gleichzeitig wird der Leistungskatalog immer umfangreicher. Das zeigt sich am deutlichsten im Zusammenhang mit den Ansprüchen an die Begleitung von behinderten Kindern im Schulalltag. Hier ist eine neue Abgrenzung zwischen schulischen Aufgaben in Landesregie und kommunaler Verantwortung unabdingbar.

- Die umfassenden Angebote, vor allem im kulturellen und schulischen Bereich, die Oberzentren zu einem beachtlichen Teil für ihre Umlandgemeinden mit vorhalten, müssen durch einen entsprechenden finanziellen Ausgleich honoriert werden.
- Die alleinige Ableitung des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer aus dem Wohnortprinzip muss überdacht werden. Das heißt, bei hohen Einpendlerüberschüssen ist eine Kompensation für die Beträge erforderlich, die aus der Einkommensteuer ins Umland abfließen.
- Die Forderung nach Einhaltung des Konnexitätsprinzips, bekannt unter der Formel „Wer bestellt, bezahlt“, muss konsequent umgesetzt werden. In der aktuellen Situation zeigt sich deren Dringlichkeit am deutlichsten bei den Aufgaben, die den Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen entstehen. Ein weiteres Beispiel von größter Tragweite ist der Ausbau der Kindertagesstätten. Ohne annähernd kostendeckende Unterstützung durch Bund und Land sind die Kommunen bei den Dimensionen der Aufgabe finanziell heillos überfordert.
- Die Handlungsfähigkeit der Kommunen muss durch eine bessere Planbarkeit von Angeboten und Investitionen erhalten bzw. wieder hergestellt werden. Wenn überschuldete Städte größere Projekte nur mit Hilfe von Fördermitteln angehen können, sind längerfristige Strategien nicht möglich. Statt zunächst zu schauen, welche Maßnahmen notwendig sind, um dann die Finanzierung und die weitere Vorgehensweise zu klären, sehen sie sich oft genug gezwungen, den umgekehrten Weg zu gehen. Das heißt, man erhält Hinweise auf einen neuen Fördertopf, um dann, oft unter großem Zeitdruck aufgrund vorgegebener Fristen, zu überlegen, welche Vorhaben zu den damit verbundenen Bedingungen passen. Statt an sachlich begründeten Prioritäten orientiert man sich auf diese Weise an den Vorgaben der Geldgeber. Im Extremfall werden Fördermittel für den Austausch alter, morscher Fenster in öffentlichen Gebäuden verweigert, während dasselbe Programm für die Errichtung neuer Windkraftanlagen offen ist. Nicht zu unterschätzen ist auch der personelle Aufwand für die Antragstellung. Abgesehen davon, dass gelegentlich mit der Konsequenz, dass diese Zeit bei der Planung des Vorhabens selbst fehlt.

Mit dem Ziel, die Grundlagen für eine kommunale Selbstverwaltung wieder herzustellen, die diesem Anspruch gerecht wird, ist die Stadt Ludwigshafen dem parteiübergreifenden bundesweiten Bündnis „Raus aus den Schulden – für die Würde unserer Städte“ beigetreten. 69 hoch verschuldete Gemeinden haben sich hier zusammengeschlossen, um der Forderung nach einer grundlegenden Neuordnung des kommunalen Finanzsystems zum Nachdruck zu verhelfen. Auf der Kommunalkonferenz des Bündnisses am 27 April 2016 wurde hierzu die Mainzer Erklärung verabschiedet. Die Vertreterinnen und Vertreter der Bündnispartner brandmarken darin die Schuldenspirale, die zwangsläufig daraus erwächst, dass die betroffenen Kommunen ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe von neuen Krediten finanzieren können. Hauptzielrichtung ist deshalb eine dauerhafte angemessene Finanzausstattung.

ANHANG

Übersicht 47: Einwohner mit Hauptwohnsitz¹⁾ 31.12.2009 - 31.12.2014

Raumbezug	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Mönchengladbach	258.251	257.993	254.834	255.087	255.430	256.853
Mülheim	167.471	167.344	166.804	166.654	166.640	167.108
Oberhausen	214.024	212.945	210.256	210.005	209.097	209.292
Solingen	160.992	159.927	155.080	155.316	155.768	156.771
Leverkusen	160.593	160.772	159.373	159.926	160.819	161.540
Hagen	190.121	188.529	187.333	186.243	185.996	186.716
Ludwigshafen	163.340	164.351	158.637	160.179	161.518	163.832
Mannheim	311.969	313.174	291.458	294.627	296.690	299.844
Vergleichsstädte	1.626.761	1.625.035	1.583.775	1.588.037	1.591.958	1.601.956
Westdeutschland	65.422.008	65.425.769	64.429.298	64.618.629	64.848.134	65.223.097
Deutschland	81.802.257	81.751.602	80.327.900	80.523.746	80.767.463	81.197.537

¹⁾ gemäß Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Landesämter

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Übersicht 48: Einwohner mit Hauptwohnsitz¹⁾ am 31.12.2014 nach Altersgruppen

Raumbezug	Einwohner insges.	davon:		
		unter 20 J.	20- u. 65 J.	65 J. u. älter
Mönchengladbach	256.853	46.973	156.563	53.317
Mülheim	167.108	28.518	98.514	40.076
Oberhausen	209.292	36.769	127.650	44.873
Solingen	156.771	29.655	93.147	33.969
Leverkusen	161.540	0.143	96.014	35.383
Hagen	186.716	34.183	110.351	42.182
Ludwigshafen	163.832	31.935	100.059	31.838
Mannheim	299.844	52.085	191.086	56.673
Vergleichsstädte	1.601.956	260.118	973.384	338.311
Westdeutshl.	65.223.097	12.195.861	39.623.694	13.403.542
Deutschland	81.197.537	14.753.511	49.355.315	17.088.711

¹⁾ gemäß Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Landesämter

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Übersicht 49: Einwohner mit Hauptwohnsitz¹⁾ am 31.12.2014 nach Staatsangehörigkeit

Raumbezug	Einwohner ins- ges.	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit	
			absolut	Anteil an den Einwohnern
Mönchengladb.	256.853	226.692	30.161	11,7%
Oberhausen	209.292	184.230	25.062	12,0%
Mülheim	167.108	147.020	20.088	12,0%
Leverkusen	161.540	140.672	20.868	12,9%
Solingen	156.771	135.154	21.617	13,8%
Hagen	186.716	160.682	26.034	13,9%
Mannheim	299.844	236.695	63.149	21,1%
Ludwigshafen	163.832	127.394	36.438	22,2%
Vergleichsstädte	3.203.912	2.717.078	486.834	15,2%
Westdeutshl.	1.601.956	1.358.539	243.417	15,2%
Deutschland	81.197.537	73.657.763	7.539.774	9,3%

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Übersicht 50: Geburten in den Jahren 2011 bis 2014

Raumbezug	2011			2012		
	Frauen zw. 15 u. unt. 45 J.	Geburten		Frauen zw. 15 u. unter 45 J.	Geburten	
		absolut	je 1.000 Frauen zw. 15 u. unt. 45 J.		absolut	je 1.000 Frauen zw. 15 u. unt. 45 J.
Mönchengladb.	46.341	1.997	43,1	46.085	2.191	47,5
Mülheim	28.432	1.312	46,1	27.946	1.297	46,4
Oberhausen	37.080	1.563	42,2	36.637	1.580	43,1
Solingen	27.914	1.190	42,6	27.485	1.259	45,8
Leverkusen	28.676	1.339	46,7	28.357	1.350	47,6
Hagen	32.605	1.431	43,9	32.042	1.424	44,4
Ludwigshafen	30.150	1.618	53,7	30.357	1.596	52,6
Mannheim	59.648	2.657	44,5	60.366	2.681	44,4
Vergleichsstäd-	290.846	13.107	45,1	289.275	13.378	46,2
Westdeutshl.	11.846.916	530.360	44,8	11.741.244	538.753	45,9
Deutschland	14.480.457	662.685	45,8	14.337.061	673.544	47,0

Raumbezug	2013			2014		
	Frauen zw. 15 u. unt. 45 J.	Geburten		Frauen zw. 15 u. unter 45 J.	Geburten	
		absolut	je 1.000 Frauen zw. 15 u. unt. 45 J.		absolut	je 1.000 Frauen zw. 15 u. unt. 45 J.
Mönchengladb..	45.706	2.068	45,2	45.463	2.259	49,7
Mülheim	27.449	1.293	47,1	27.218	1.359	49,9
Oberhausen	36.124	1.581	43,8	35.808	1.756	49,0
Solingen	27.258	1.270	46,6	27.166	1.339	49,3
Leverkusen	28.237	1.437	50,9	28.093	1.476	52,5
Hagen	31.668	1.506	47,6	31.507	1.627	51,6
Ludwigshafen	30.442	1.680	55,2	30.663	1.754	57,2
Mannheim	60.476	2.827	46,7	60.746	3.042	50,1
Vergleichsstädte	287.360	13.662	47,5	286.664	14.612	51,0
Westdeutshl.	11.649.501	547.093	47,0	11.595.658	574.504	49,5
Deutschland	14.216.494	682.069	48,0	14.145.696	714.927	50,5

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Übersicht 51: Wanderungssalden 2009 und 2014**a) Einwohner am 31.12.2009**

Raumbezug	Einw. insges.	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre					
		unt.18 J.	18-25 J.	25-30 J.	30-50 J.	50-65 J.	65 J. u. älter
Mönchengladb.	258.251	44.494	22.389	15.317	72.650	50.601	52.800
Mülheim	167.471	25.928	12.334	8.578	46.199	33.971	40.461
Oberhausen	214.024	35.230	17.343	12.268	60.695	43.695	44.793
Solingen	160.992	27.720	12.812	8.673	46.658	29.939	35.190
Leverkusen	160.593	27.137	12.418	9.289	46.139	29.545	36.065
Hagen	190.121	32.744	15.733	10.697	51.348	36.300	43.299
Ludwigshafen	163.340	27.566	13.849	10.584	48.285	30.174	32.882
Mannheim	311.969	47.376	27.186	23.879	96.003	57.554	59.971
Vergleichsstädte	1.626.761	268.195	134.064	99.285	467.977	311.779	345.461
Deutschland	81.802.257	13.481.693	6.792.470	4.978.420	23.863.219	15.784.713	16.901.742

b) Zuzüge im Jahr 2009

Raumbezug	insge- samt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre					
		unt.18 J.	18-25 J.	25-30 J.	30-50 J.	50-65 J.	65 J. u. älter
Mönchengladb.	3.198	1.404	2.146	1.696	3.198	779	439
Mülheim	6.367	967	1.101	1.143	2.282	561	313
Oberhausen	7.938	1.523	1.371	1.245	2.713	724	362
Solingen	5.016	754	932	775	1.742	435	378
Leverkusen	6.548	922	1.147	1.082	2.497	565	335
Hagen	5.628	840	1.127	939	1.957	476	289
Ludwigshafen	8.698	1.081	1.930	1.479	3.130	745	333
Mannheim	20.672	1.748	5.884	4.653	6.640	1244	503
Vergleichsstädte	64.065	9.239	15.638	13.012	24.159	5.529	2.952
Deutschland	3.289.317	415.091	767.588	611.895	1.066.444	262.623	165.676

c) Wegzüge im Jahr 2009

Raumbezug	insge- samt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre					
		unt.18 J.	18-25 J.	25-30 J.	30-50 J.	50-65 J.	65 J. u. älter
Mönchengladb.	942	1.340	1.813	169	320	811	558
Mülheim	6.293	882	1.007	1.046	2.268	618	472
Oberhausen	8.494	1.674	1.357	1.261	2.817	874	511
Solingen	5.231	755	1.049	799	1.737	499	392
Leverkusen	6.902	855	1.190	1.122	2.556	722	457
Hagen	6.795	1.075	1.258	1.049	2.243	602	568
Ludwigshafen	8.645	1.080	1.630	1.491	3.195	824	425
Mannheim	19.595	2.049	3.932	4.098	7.052	1.590	874
Vergleichsstädte	62.897	9.710	13.236	11.035	22.188	6.540	4.257
Deutschland	3.302.030	399.370	721.344	609.552	1.103.468	283.500	184.796

d) Wanderungssalden je 1.000 Einwohner im Jahr 2009

Raumbezug	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre					
		unt.18 J.	18-25 J.	25-30 J.	30-50 J.	50-65 J.	65 J. u. älter
Mönchengladb.	8,7	1,4	14,9	99,7	39,6	-0,6	-2,3
Mülheim	0,4	3,3	7,6	11,3	0,3	-1,7	-3,9
Oberhausen	-2,6	-4,3	0,8	-1,3	-1,7	-3,4	-3,3
Solingen	-1,3	0,0	-9,1	-2,8	0,1	-2,1	-0,4
Leverkusen	-2,2	2,5	-3,5	-4,3	-1,3	-5,3	-3,4
Hagen	-6,1	-7,2	-8,3	-10,3	-5,6	-3,5	-6,4
Ludwigshafen	0,3	0,0	21,7	-1,1	-1,3	-2,6	-2,8
Mannheim	3,5	-6,4	71,8	23,2	-4,3	-6,0	-6,2
Vergleichsstädte	0,1	-1,8	17,9	19,9	4,2	-3,2	-3,8
Deutschland	-0,2	1,2	6,8	0,5	-1,6	-1,3	-1,1

e) Einwohner am 31.12.2014

Raumbezug	Einw. insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre					
		unt.18 J.	18-25 J.	25-30 J.	30-50 J.	50-65 J.	65 J. u. älter
Mönchengladb.	256.853	41.411	21.437	16.973	66.495	57.220	53.317
Mülheim	167.108	25.310	11.983	9.325	42.775	37.639	40.076
Oberhausen	209.292	32.380	16.662	12.523	54.890	47.964	44.873
Solingen	156.771	26.179	12.313	8.945	41.364	34.001	33.969
Leverkusen	161.540	26.931	11.834	9.567	43.727	34.098	35.383
Hagen	186.716	30.189	14.812	10.953	47.678	40.902	42.182
Ludwigshafen	163.832	28.494	13.783	11.591	45.212	32.914	31.838
Mannheim	299.844	45.445	29.480	25.156	85.699	57.391	56.673
Vergleichsstädte	1.601.956	256.339	132.304	105.033	427.840	342.129	338.311
Deutschland	81.197.537	13.112.020	6.227.819	5.166.826	21.739.400	17.862.761	17.088.711

f) Zuzüge im Jahr 2014

Raumbezug	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre					
		unt.18 J.	18-25 J.	25-30 J.	30-50 J.	50-65 J.	65 J. u. älter
Mönchengladb.	13.008	1.962	2.884	2.376	4.091	1.224	471
Mülheim	7.661	1.233	1.438	1.329	2.566	728	367
Oberhausen	9.649	1.781	1.662	1.552	3.232	1.031	391
Solingen	7.248	1.197	1.320	1.148	2.526	688	369
Leverkusen	7.906	1.210	1.493	1.385	2.705	757	356
Hagen	8.561	1.676	1.540	1.385	2.844	788	328
Ludwigshafen	12.123	1.682	2.459	2.156	4.352	1.149	325
Mannheim	26.534	2.271	7.745	5.488	8.541	1.931	558
Vergleichsstädte	92.690	13.012	20.541	16.819	22.316	8.296	3.165
Deutschland	4.297.354	589.344	956.854	805.720	1.401.03	366.182	178.224

g) Wegzüge im Jahr 2014

Raumbezug	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre					
		unt.18 J.	18-25 J.	25-30 J.	30-50 J.	50-65 J.	65 J. u. älter
Mönchengladb.	11.031	1.433	2.217	2.040	3.605	1.173	563
Mülheim	6.674	863	1.129	1.223	2.218	741	500
Oberhausen	8.919	1.562	1.484	1.416	2.951	985	521
Solingen	5.877	776	1.203	1.044	1.823	653	378
Leverkusen	6.955	863	1.297	1.139	2.363	793	500
Hagen	7.282	940	1.383	1.238	2.462	773	486
Ludwigshafen	10.031	1.221	1.847	1.798	3.643	1.062	460
Mannheim	23.450	2.151	5.093	4.830	8.356	2.200	820
Vergleichsstädte	80.219	9.809	15.653	14.728	27.421	8.380	4.228
Deutschland	3.746.871	456.103	803.280	714.777	1.240.10	346.542	186.068

h) Wanderungssalden je 1.000 Einwohner im Jahr 2014

Raumbezug	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahre					
		unt.18 J.	18-25 J.	25-30 J.	30-50 J.	50-65 J.	65 J. u. älter
Mönchengladb.	7,7	12,8	31,1	19,8	7,3	0,9	-1,7
Mülheim	5,9	14,6	25,8	11,4	8,1	-0,3	-3,3
Oberhausen	3,5	6,8	10,7	10,9	5,1	1,0	-2,9
Solingen	8,7	16,1	9,5	11,6	17,0	1,0	-0,3
Leverkusen	5,9	12,9	16,6	25,7	7,8	-1,1	-4,1
Hagen	6,8	24,4	10,6	13,4	8,0	0,4	-3,7
Ludwigshafen	12,8	16,2	44,4	30,9	15,7	2,6	-4,2
Mannheim	10,3	2,6	90,0	26,2	2,2	-4,7	-4,6
Vergleichsstädte	7,8	12,5	36,9	19,9	-11,9	-0,2	-3,1
Deutschland	6,8	10,2	24,7	17,6	7,4	1,1	-0,5

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Übersicht 52: Bruttoinlandsprodukt 2009 bis 2014**a) Bruttoinlandsprodukt in Millionen Euro 2009 bis 2014**

Raumbezug	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	BIP in Mio. €					
Mönchengladb.	6.812	7.028	7.319	7.590	7.596	7.867
Mülheim	5.549	5.352	5.527	5.708	5.440	5.773
Oberhausen	5.082	5.012	5.458	5.363	5.731	5.802
Solingen	3.805	3.914	4.034	4.229	4.402	4.559
Leverkusen	6.065	6.780	7.191	7.127	6.785	7.213
Hagen	5.386	5.727	6.039	5.980	5.952	6.116
Ludwigshafen	10.167	11.730	12.173	12.324	11.905	12.173
Mannheim	16.119	16.365	16.994	17.136	17.987	17.975
Vergleichsstädte	58.985	61.909	64.734	65.456	65.798	67.478
Westdeutshl.	2.088.073	2.191.138	2.298.449	2.342.691	2.397.62	2.478.487
Deutschland	2.460.280	2.580.060	2.703.120	2.754.860	2.820.820	2.915.650

b) Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 2009 bis 2014

Raumbezug	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	BIP je Einwohner in €					
Mönchengladb.	26.566	27.469	28.672	29.768	29.759	30.713
Mülheim	33.112	32.031	33.114	34.237	32.646	34.597
Oberhausen	23.906	23.743	25.942	25.521	27.351	27.733
Solingen	24.215	25.095	25.989	27.247	28.298	29.175
Leverkusen	38.082	42.668	45.181	44.644	42.306	44.752
Hagen	28.206	30.284	32.150	32.014	31.981	32.817
Ludwigshafen	64.804	74.710	77.046	77.311	74.014	74.828
Mannheim	55.615	56.497	58.483	58.475	60.837	60.265
Vergleichsstädte	37.083	39.066	40.885	41.274	41.383	42.254
Westdeut schl.	32.402	34.059	35.707	36.307	37.039	38.110
Deutschland	30.569	32.137	33.673	34.253	34.978	36.003

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Übersicht 53: Bruttoinlandsprodukt bezogen auf das Standard-Arbeitsvolumen¹⁾ der Erwerbstätigen im Jahr 2014

Raumbezug	BIP in Mio. €	Standard-Arbeitsvolumen in Mio. Arbeitsstunden	BIP je Arbeitsstunde in €
Mönchengladb.	7.867	170,9	46,03
Mülheim	5.773	109,5	52,72
Oberhausen	5.802	121,5	47,77
Solingen	4.559	96,4	47,31
Leverkusen	7.213	114,8	62,83
Hagen	6.116	130,0	47,06
Ludwigshafen	12.173	171,2	71,10
Mannheim	17.975	331,2	54,28
Vergleichsstädte	67.478	1.245,4	54,18
Westdeut schl.	2.478.487	47.409,9	52,28
Deutschland	2.915.650	58.348,6	50,00

¹⁾ Wegen der uneinheitlichen Anteile von Teilzeit-Beschäftigung erhält man ein realistischeres Bild der Produktivität, wenn man das BIP auf die Zahl der Arbeitsstunden bezieht statt auf die Zahl der Erwerbstätigen.

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

**Übersicht 54: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten
Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008) im Juni 2009 und im Juni 2015**

a) Leverkusen, Oberhausen und Mülheim

Wirtschaftsabschnitt	Leverkusen			Oberhausen			Mülheim		
	Jun. 15	Jun. 09	Veränderung	Jun. 15	Jun. 09	Veränderung	Jun. 15	Jun. 09	Veränderung
insgesamt	61.963	58.268	6,3%	63.684	56.092	13,5%	58.052	54.693	6,1%
<u>darunter:</u>									
verarbeitendes Gewerbe	16.035	13.715	16,9%	9.743	7.661	27,2%	13.484	9.037	49,2%
Baugewerbe	2.537	2.634	-3,7%	5.270	5.122	2,9%	3.610	3.817	-5,4%
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	6.986	6.533	6,9%	10.522	10.082	4,4%	10.448	12.197	-14,3%
Verkehr und Lagerei	2.574	2.848	-9,6%	2.766	2.532	9,2%	2.344	2.266	3,4%
Gastgewerbe	1.498	1.324	13,1%	1.817	1.532	18,6%	1.194	1.107	7,9%
Information und Kommunikation	3.880	3.628	6,9%	1.315	1.300	1,2%	1.348	1.263	6,7%
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	1.267	1.121	13,0%	1.133	1.105	2,5%	1.541	1.479	4,2%
Immobilien, freiberuflich, wissenschaftliche u. techn. Dienstleistungen u. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	9.760	6.843	50,5%	9.343	9.196	1,8%	8.741	6.206	40,8%
Grundstücks- und Wohnungswesen	431	411	4,9%	729	767	-5,0%	636	550	15,6%
freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	4.306	3.823	12,6%	2.768	3.179	-12,9%	5.503	3.713	48,2%
sonst. wirtschaftl. Dienstleist. (o. Arbeitnehmerüberlass.)	5.023	3.313	51,6%	5.846	5.250	11,4%	2.602	1.943	33,9%
Arbeitnehmerüberlassung	1.504	1.064	41,4%	1.847	1.800	2,6%	900	740	21,6%
öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	2.289	1.951	17,3%	2.167	2.543	-14,8%	2.928	2.777	5,4%
Erziehung und Unterricht	1.828	1.724	6,0%	2.130	1.426	49,4%	1.143	719	59,0%
Gesundheitswesen	5.570	4.956	12,4%	5.098	4.649	9,7%	3.428	3.077	11,4%
Heime und Sozialwesen	3.461	2.186	58,3%	5.084	3.087	64,7%	4.007	2.491	60,9%

b) Mannheim, Solingen und Mönchengladbach

Wirtschaftsabschnitt	Mannheim			Solingen			Mönchengladbach		
	Jun. 15	Jun. 09	Veränderung	Jun. 15	Jun. 09	Veränderung	Jun. 15	Jun. 09	Veränderung
insgesamt	180.273	163.576	10,2%	50.041	44.580	12,2%	92.523	81.936	12,9%
<u>darunter:</u>									
verarbeitendes Gewerbe	40.058	32.754	22,3%	15.634	4.842	5,3%	6.009	17.840	-10,3%
Baugewerbe	8.060	7.853	2,6%	1.892	1.893	-0,1%	4.744	4.101	15,7%
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	26.185	24.832	5,4%	7.986	7.156	11,6%	4.675	14.552	0,8%
Verkehr und Lagerei	9.708	9.017	7,7%	1.643	1.395	17,8%	7.313	3.598	103,3%
Gastgewerbe	4.935	3.770	30,9%	1.041	951	9,5%	2.060	1.840	12,0%
Information und Kommunikation	5.716	5.762	-0,8%	954	579	64,8%	1.479	1.144	29,3%
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	6.309	7.511	16,0%	926	1.062	-12,8%	4.955	3.201	54,8%
Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche u. techn. Dienstleistungen u. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	26.921	29.276	-7,1%	2.909	2.767	5,1%	9.614	7.453	29,0%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.889	1.165	62,1%	419	487	8,3%	560	418	34,0%
freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	14.639	19.211	23,8%	1.398	1.302	7,4%	5.401	4.438	21,7%
sonst. wirtschaftl. Dienstleist. (o. Arbeitnehmerüberlass.)	10.663	8.900	19,8%	1.092	1.078	1,3%	3.653	2.597	40,7%
Arbeitnehmerüberlassung	8.704	5.105	70,5%	2.167	1.167	85,7%	4.472	3.797	17,8%
öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	6.543	6.967	-6,1%	2.290	2.411	-5,0%	4.932	5.926	-16,8%
Erziehung und Unterricht	6.908	5.743	20,3%	1.475	1.385	6,5%	2.061	2.395	-13,9%
Gesundheitswesen	11.883	10.663	11,4%	4.421	3.723	18,7%	7.657	7.065	8,4%
Heime und Sozialwesen	7.893	5.218	51,3%	4.292	2.944	45,8%	8.293	4.609	79,9%

c) Hagen, Ludwigshafen und Vergleichsstädte insgesamt

Wirtschaftsabschnitt	Hagen			Ludwigshafen			Vergleichsstädte		
	Jun. 15	Jun. 09	Veränderung	Jun. 15	Jun. 09	Veränderung	Jun. 15	Jun. 09	Veränderung
insgesamt	68.465	64.933	5,4%	99.535	88.119	13,0%	674.536	612.197	10,2%
<u>darunter:</u>									
verarbeitendes Gewerbe	15.576	15.861	-1,8%	42.009	40.317	4,2%	168.548	152.027	10,9%
Baugewerbe	2.551	2.740	-6,9%	4.026	3.624	11,1%	32.690	31.784	2,9%
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	10.377	10.947	-5,2%	7.452	6.516	14,4%	94.631	92.815	2,0%
Verkehr und Lagerei	5.035	4.491	12,1%	4.030	3.142	28,3%	35.413	29.289	20,9%
Gastgewerbe	1.101	1.031	6,8%	1.223	902	35,6%	14.869	12.457	19,4%
Information und Kommunikation	988	1.176	-16,0%	3.234	3.394	-4,7%	18.914	18.246	3,7%
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	1.313	1.491	-11,9%	1.607	1.799	-10,7%	19.051	18.769	1,5%
Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche u. techn. Dienstleistungen u. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	6.039	4.575	32,0%	9.503	6.465	47,0%	82.830	72.781	13,8%
Grundstücks- und Wohnungswesen	567	388	46,1%	685	610	12,3%	5.916	4.696	26,0%
freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	2.956	2.417	22,3%	5.408	2.730	98,1%	42.379	40.813	3,8%
sonst. wirtschaftl. Dienstleist. (o. Arbeitnehmerüberlass.)	2.516	1.770	42,1%	3.410	3.125	9,1%	34.805	27.976	24,4%
Arbeitnehmerüberlassung	2.990	1.412	111,8%	4.166	3.059	36,2%	26.750	18.144	47,4%
öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	3.947	4.149	-4,9%	3.748	3.545	5,7%	28.844	30.269	-4,7%
Erziehung und Unterricht	2.843	2.610	8,9%	1.921	1.742	10,3%	20.309	17.744	14,5%
Gesundheitswesen	5.933	5.538	7,1%	7.793	6.499	19,9%	51.783	46.170	12,2%
Heime und Sozialwesen	5.400	4.048	33,4%	4.929	2.661	85,2%	43.359	27.244	59,2%

d) Westdeutschland und Deutschland insgesamt

Wirtschaftsabschnitt	Westdeutschland			Deutschland insges.		
	Jun. 15	Jun. 09	Veränderung	Jun. 15	Jun. 09	Veränderung
insgesamt	25.005.802	22.163.637	12,8%	30.771.297	27.380.096	12,4%
<u>darunter:</u>						
verarbeitendes Gewerbe	5.743.928	5.503.658	4,4%	6.666.275	6.369.407	4,7%
Baugewerbe	1.327.611	1.203.526	10,3%	1.711.831	1.572.227	8,9%
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	3.539.405	3.354.835	5,5%	4.253.490	4.022.492	5,7%
Verkehr und Lagerei	1.291.855	1.122.993	15,0%	1.608.265	1.399.775	14,9%
Gastgewerbe	766.163	637.608	20,2%	994.723	828.441	20,1%
Information und Kommunikation	788.147	699.255	12,7%	943.417	827.947	13,9%
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	890.860	889.512	0,2%	999.341	1.003.335	-0,4%
Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche u. techn. Dienstleistungen u. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	2.876.585	2.249.644	27,9%	3.596.478	2.849.370	26,2%
Grundstücks- und Wohnungswesen	169.564	143.767	17,9%	239.591	207.952	15,1%
freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	1.691.836	1.287.394	31,4%	2.005.696	1.546.858	29,7%
sonst. wirtschaftl. Dienstleist. (o. Arbeitnehmerüberlass.)	1.014.791	818.483	24,0%	1.350.7154	1.094.560	23,4%
Arbeitnehmerüberlassung	655.446	418.055	56,8%	819.272	530.599	54,4%
öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	1.317.497	1.275.172	3,3%	1.717.519	1.692.298	1,5%
Erziehung und Unterricht	878.704	759.618	15,7%	1.169.902	1.071.282	9,2%
Gesundheitswesen	1.857.301	1.620.758	14,6%	2.300.196	2.010.050	14,4%
Heime und Sozialwesen	1.627.346	1.050.043	55,0%	2.084.610	1.350.576	54,3%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Übersicht 55: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Anforderungsniveau im Dezember 2012 und im Dezember 2015

a) absolut

Raumbezug	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte
	Dez. 2012				Dez. 2015			
Mönchengladb.	13.569	53.939	9.428	9.153	18.807	55.406	10.120	9.585
Mülheim	6.473	35.732	7.100	7.262	6.899	36.128	7.233	8.061
Oberhausen	8.582	38.896	6.875	6.783	10.572	40.158	7.048	6.710
Solingen	9.071	28.321	5.082	4.597	10.946	29.349	5.395	4.988
Leverkusen	6.192	36.680	8.696	8.962	7.516	37.473	8.767	9.023
Hagen	10.160	41.075	7.378	6.996	11.647	41.934	7.587	7.180
Ludwigshafen	10.159	57.222	16.249	11.913	10.821	58.952	18.816	11.926
Mannheim	21.913	95.673	27.636	26.072	25.534	99.633	29.009	27.524
Vergleichsstädte	86.119	387.538	88.444	81.738	102.742	399.033	93.975	84.997
Westdeut schl.	3.264.073	14.247.108	3.049.799	2.919.116	3.800.872	14.968.353	3.252.269	3.175.209
Deutschland	3.932.113	17.641.723	3.714.589	3.622.222	4.589.616	18.483.083	3.953.909	3.927.665

b) Anteil an den Beschäftigten insgesamt

Raumbezug	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte
	Dez. 2012				Dez. 2015			
Mönchengladb.	15,4%	61,1%	10,7%	10,4%	20,0%	58,9%	10,8%	10,2%
Mülheim	11,2%	62,0%	12,3%	12,6%	11,7%	61,2%	12,3%	13,7%
Oberhausen	13,7%	62,0%	11,0%	10,8%	16,4%	62,1%	10,9%	10,4%
Solingen	18,8%	58,7%	10,5%	9,5%	21,6%	57,9%	10,6%	9,8%
Leverkusen	10,0%	59,4%	14,1%	14,5%	11,9%	59,4%	13,9%	14,3%
Hagen	15,1%	61,2%	11,0%	10,4%	16,9%	60,7%	11,0%	10,4%
Ludwigshafen	10,4%	58,6%	16,6%	12,2%	10,7%	58,2%	18,6%	11,8%
Mannheim	12,6%	54,8%	15,8%	14,9%	14,0%	54,5%	15,9%	15,1%
Vergleichsstädte	13,1%	58,9%	13,4%	12,4%	15,0%	58,3%	13,7%	12,4%
Westdeut schl.	13,6%	59,4%	12,7%	12,2%	15,0%	59,1%	12,8%	12,5%
Deutschland	13,3%	59,7%	12,6%	12,3%	14,7%	59,3%	12,7%	12,6%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Übersicht 56: Arbeitslose – Jahresdurchschnittswerte 2009 bis 2015

Raumbezug	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mönchengladb.	15.774	14.765	14.377	14.640	15.053	15.100	14.426
Mülheim	6.919	7.278	6.938	6.499	6.336	6.552	6.817
Oberhausen	13.254	12.520	12.368	12.540	13.194	13.063	12.708
Solingen	7.690	7.274	6.518	6.842	7.398	7.768	7.602
Leverkusen	7.349	6.532	6.265	6.495	6.860	7.139	7.362
Hagen	11.214	11.003	9.812	9.656	10.154	9.988	10.052
Ludwigshafen	7.793	7.546	7.529	7.546	7.591	7.676	7.558
Mannheim	12.634	11.006	9.763	9.287	9.260	9.442	9.489
Vergleichsstädte	82.627	77.924	73.570	73.505	75.846	76.728	76.014
Westdeut schl.	2.313.879	2.227.090	2.026.087	1.999.836	2.080.271	2.074.553	2.020.507
Deutschland	3.414.531	3.238.421	2.975.822	2.896.985	2.950.250	2.898.388	2.794.664

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Übersicht 57: Arbeitslosenquoten¹⁾ – Jahresdurchschnittswerte 2009 bis 2015

Raumbezug	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mönchengladb.	12,2	11,5	11,1	11,2	11,4	11,4	10,8
Mülheim	8,4	8,8	8,4	7,8	7,6	7,9	8,2
Oberhausen	12,4	11,6	11,6	11,7	12,3	12,0	11,6
Solingen	9,4	8,9	8,0	8,4	9,0	9,4	9,1
Leverkusen	9	8	7,7	8	8,3	8,6	8,7
Hagen	11,6	11,5	10,3	10,1	10,6	10,4	10,4
Ludwigshafen	9,9	9,6	9,3	9,3	9,2	9,1	8,8
Mannheim	8,6	7,5	6,4	6,1	6,0	6,1	6,0
Vergleichsstädte	10,3	9,7	9,1	9,0	9,2	9,3	9,1
Westdeut schl.	6,9	6,6	6,0	5,9	6,0	6,0	5,7
Deutschland	8,2	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4

¹⁾ bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen
Quelle: Agentur für Arbeit

Übersicht 58: SGB II-Dichte 2009 bis 2015**a) Einwohner unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz**

Raumbezug	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14
Bremerhaven	88.896	88.425	83.910	84.009	84.559	85.760
Mönchengladbach	205.451	205.520	202.388	202.465	202.636	203.536
Mülheim	127.010	127.145	126.935	126.752	126.641	127.032
Oberhausen	169.231	168.588	166.153	165.780	164.654	164.419
Solingen	125.802	125.142	121.224	121.522	122.007	122.802
Leverkusen	124.528	124.755	124.153	124.673	125.596	126.157
Hagen	146.822	145.869	145.091	144.101	143.964	144.534
Ludwigshafen	130.458	131.487	127.319	128.870	130.099	131.994
Mannheim	251.998	253.554	235.726	238.616	240.434	243.171
Vergleichsstädte	1.370.196	1.370.485	1.332.899	1.336.788	1.340.590	1.349.405
Westdeutschland	52.224.724	52.273.461	51.442.136	51.532.273	51.636.572	51.819.555
Deutschland	64.900.515	64.907.309	63.724.468	63.808.591	63.914.653	64.108.826

b) Leistungsberechtigte mit Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II¹⁾

Raumbezug	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15
Mönchengladb.	37.129	35.262	35.192	35.591	36.250	36.839	37.740
Mülheim	17.196	17.272	17.106	17.413	17.857	18.458	19.527
Oberhausen	26.988	24.609	25.271	25.460	26.225	26.989	27.597
Solingen	15.102	13.802	13.170	14.115	14.271	14.696	15.209
Leverkusen	14.497	14.297	14.581	14.869	15.597	16.143	16.614
Hagen	24.208	22.723	21.581	21.727	22.416	23.335	24.847
Ludwigshafen	19.287	18.952	18.682	18.861	19.432	20.188	20.646
Mannheim	29.112	26.282	25.440	25.694	26.515	28.018	28.494
Vergleichsstädte	183.519	173.199	171.023	173.730	178.563	184.666	190.674
Westdeut schl.	4.573.092	4.198.589	3.998.825	3.997.058	4.064.413	4.120.094	4.178.817
Deutschland	6.737.466	6.150.344	5.864.468	5.822.548	5.858.901	5.858.797	5.837.290

c) Leistungsberechtigte je 100 Einwohner²⁾

Raumbezug	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15
Mönchengladb.	18,1	17,2	17,4	17,6	17,9	18,1	18,5
Mülheim	13,5	13,6	13,5	13,7	14,1	14,5	15,4
Oberhausen	15,9	14,6	15,2	15,4	15,9	16,4	16,8
Solingen	12,0	11,0	10,9	11,6	11,7	12,0	12,4
Leverkusen	11,6	11,5	11,7	11,9	12,4	12,8	13,2
Hagen	16,5	15,6	14,9	15,1	15,6	16,1	17,2
Ludwigshafen	14,8	14,4	14,7	14,6	14,9	15,3	15,6
Mannheim	11,6	10,4	10,8	10,8	11,0	11,5	11,7
Vergleichsstädte	14,9	14,0	14,2	14,4	14,7	15,2	15,7
Westdeutshl.	8,8	8,0	7,8	7,8	7,9	8,0	8,1
Deutschland	10,4	9,5	9,2	9,1	9,2	9,1	9,1

¹⁾2009: Daten vor der Revision; ab 2010: Regelleistungsberechtigte gemäß Revision vom März 2016

²⁾Stichtag 31.12.2015: Leistungsberechtigte bezogen auf die Einwohner vom 31.12.2014, da aktuellere Einwohnerdaten bei Berichtserstellung noch nicht für alle Städte vorlagen.

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Übersicht 59: Verfügbares Einkommen 2009 bis 2014**a) Verfügbares Einkommen absolut**

Raumbezug	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	verfügbares Einkommen in Mio. €					
Mönchengladb.	4.726	4.866	4.986	5.091	5.173	5.303
Mülheim	3.464	3.476	3.589	3.677	3.734	3.816
Oberhausen	3.356	3.454	3.535	3.605	3.658	3.756
Solingen	3.245	3.346	3.424	3.491	3.538	3.621
Leverkusen	2.855	2.952	3.023	3.124	3.160	3.243
Hagen	3.412	3.449	3.520	3.598	3.644	3.730
Ludwigshafen	2.755	2.798	2.838	2.873	2.952	3.002
Mannheim	5.279	5.469	5.618	5.721	5.816	5.919
Vergleichsstädte	29.093	29.811	30.532	31.180	31.676	32.391
Westdeutshl.	1.259.322	1.293.120	1.333.683	1.363.333	1.387.858	1.420.443
Deutschland	1.524.948	1.561.663	1.608.286	1.642.446	1.671.758	1.710.094

b) Verfügbares Einkommen je Einwohner

Raumbezug	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	verfügbares Einkommen je Einwohner in. €					
Mönchengladb.	18.287	18.862	19.362	19.793	20.096	20.647
Mülheim	20.655	20.736	21.465	22.010	22.371	22.835
Oberhausen	15.616	16.180	16.617	16.960	17.274	17.948
Solingen	20.113	20.865	21.424	21.849	22.104	23.095
Leverkusen	17.742	18.386	18.789	19.362	19.497	20.076
Hagen	17.847	18.209	18.724	19.254	19.585	19.978
Ludwigshafen	16.864	17.083	17.227	17.268	17.605	18.322
Mannheim	16.941	17.511	17.882	18.078	18.231	19.742
Vergleichsstädte	17.854	18.339	18.789	19.156	19.421	20.219
Westdeutshl.	23.015	23.655	24.381	24.874	25.263	26.060
Deutschland	18.625	19.101	19.666	20.050	20.362	21.061

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Übersicht 60: Schuldenstand der Kernhaushalte der Gemeindeverbände 2010 bis 2015**a) absolut**

Raumbezug	2010		2011		2012	
	Schulden insges.	Kassen- kredite	Schulden insges.	Kassen- kredite	Schulden insges.	Kassen- kredite
	in 1.000 €					
Mönchengladb.	1.216.579	835.600	1.248.601	880.500	1.250.089	891.900
Mülheim	549.578	499.000	663.810	614.000	1.027.583	697.926
Oberhausen	1.723.14	1.407.700	1.760.238	1.461.400	1.757.556	1.466.500
Solingen	640.080	458.638	660.979	481.886	648.428	477.591
Leverkusen	446.754	220.052	368.774	157.691	367.790	157.762
Hagen	1.164.643	1.007.400	1.201.104	1.056.400	1.211.423	1.079.600
Ludwigshafen	1.025.848	637.100	1.051.437	669.405	1.049.952	676.440
Mannheim	489.147	0	517.433	0	495.997	0
Vergleichsstädte	7.255.778	5.065.490	7.472.376	5.321.282	7.808.818	5.447.719
Westdeut schl.	108.815.358	38.535.570	113.206.635	42.363.283	117.040.461	44.973.212
Deutschland	123.293.796	41.063.311	127.243.197	45.037.400	126.331.239	47.948.693

Raumbezug	2013		2014		2015	
	Schulden insges.	Kassen- kredite	Schulden insges.	Kassen- kredite	Schulden insges.	Kassen- kredite
	in 1.000 €					
Mönchengladb.	1.266.632	924.400	1.340.751	1.010.000	1.259.853	927.800
Mülheim	1.096.340	742.723	1.236.835	846.271	1.332.042	926.676
Oberhausen	1.797.294	1.512.200	1.842.383	1.566.300	1.859.767	1.582.500
Solingen	675.791	512.824	690.988	505.436	693.422	461.701
Leverkusen	381.389	185.788	422.173	239.909	459.587	289.481
Hagen	1.281.880	1.167.800	1.229.122	1.124.000	1.220.847	1.083.900
Ludwigshafen	1.107.239	719.060	1.144.489	605.525	1.144.151	618.710
Mannheim	473.778	0	480.240	0	486.293	0
Vergleichsstädte	8.080.343	5.764.795	8.386.981	5.897.441	8.455.962	5.890.508
Westdeut schl.	117.461.606	45.711.805	119.442.332	46.545.331	120.212.446	46.433.354
Deutschland	125.903.086	48.606.327	127.530.702	49.759.997	127.356.729	49.650.646

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

b) je Einwohner

Raumbezug	2010		2011		2012	
	Schulden insges.	Kassen- kredite	Schulden insges.	Kassen- kredite	Schulden insges.	Kassen- kredite
	in €					
Mönchengladb.	4.718	3.241	4.852	3.422	4.862	3.469
Mülheim	3.278	2.976	3.973	3.675	6.151	4.178
Oberhausen	8.068	6.591	8.275	6.870	8.264	6.895
Solingen	3.995	2.863	4.136	3.015	4.059	2.990
Leverkusen	2.783	1.371	2.292	980	2.281	978
Hagen	6.146	5.316	6.388	5.618	6.485	5.779
Ludwigshafen	6.268	3.893	6.385	4.065	6.312	4.067
Mannheim	1.569	0	1.651	0	1.571	0
Vergleichsstädte	4.466	3.118	37.952	3.277	4.800	3.349
Westdeut schl.	1.728	612	15.629	672	1.853	712
Deutschland	1.625	541	1.678	594	1.692	642

Raumbezug	2013		2014		2015	
	Schulden insges.	Kassen- kredite	Schulden insges.	Kassen- kredite	Schulden insges..	Kassen- kredite
	in €					
Mönchengladb.	4.969	3.626	5.238	3.946	4.887	3.599
Mülheim	6.583	4.460	7.416	5.074	7.945	5.527
Oberhausen	8.580	7.219	8.806	7.486	8.875	7.552
Solingen	4.349	3.300	4.419	3.232	4.408	2.935
Leverkusen	2.380	1.159	2.621	1.489	2.836	1.786
Hagen	6.897	6.283	6.614	6.048	6.533	5.800
Ludwigshafen	6.888	4.473	7.051	3.731	6.961	3.763
Mannheim	1.606	0	1.617	0	1.612	0
Vergleichsstädte	5.088	3.630	5.260	3.698	5.261	3.665
Westdeut schl.	1.885	734	1.908	744	1.910	738
Deutschland	1.683	651	1.699	666	1.686	665

¹⁾ pro Einwohner am 30.06. des Jahres gemäß Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Landesämter

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Übersicht 61: Anteil der Kassenkredite an den Schulden im Kernhaushalt insgesamt 2010 bis 2015

Raumbezug	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mönchengladb.	68,7%	70,5%	71,3%	73,0%	75,3%	73,6%
Mülheim	90,8%	92,5%	67,9%	67,7%	68,4%	69,6%
Oberhausen	81,7%	83,0%	83,4%	84,1%	85,0%	85,1%
Solingen	71,7%	72,9%	73,7%	75,9%	73,1%	66,6%
Leverkusen	49,3%	42,8%	42,9%	48,7%	56,8%	63,0%
Hagen	86,5%	88,0%	89,1%	91,1%	91,4%	88,8%
Ludwigshafen	62,1%	63,7%	64,4%	64,9%	52,9%	54,1%
Mannheim	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Vergleichsstädte	69,8%	71,2%	69,8%	71,3%	70,3%	69,7%
Westdeut schl.	35,4%	37,4%	38,4%	38,9%	39,0%	38,6%
Deutschland	33,3%	35,4%	38,0%	38,6%	39,0%	39,0%

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Übersicht 62: Kommunale Steuereinnahmen 2009 bis 2015**a) Gewerbesteuer absolut**

Raumbezug	Gewerbesteuer-Einnahmen(Aufkommen minus Umlage) in 1.000 €						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mönchengladb.	81.496	109.843	110.033	140.338	115.025	117.021	117.274
Mülheim	118.372	94.546	79.260	75.210	70.680	59.017	99.910
Oberhausen	55.271	63.588	72.754	98.057	61.156	66.188	70.180
Solingen	64.077	55.111	65.952	84.111	80.702	61.249	72.582
Leverkusen	42.004	58.530	85.380	79.159	65.400	24.199	47.344
Hagen	48.079	57.477	87.071	66.445	71.710	54.590	79.458
Ludwigshafen	48.502	142.980	154.460	185.599	136.450	142.740	164.276
Mannheim	195.730	176.426	227.466	337.079	198.145	231.380	253.079
Vergleichsstädte	653.531	758.501	882.376	1.065.998	799.268	756.384	904.103
Westdeutshl.	23.729.618	25.709.205	29.462.635	30.763.977	31.338.147	31.629.359	38.397.083
Deutschland	27.337.773	29.736.808	33.699.275	35.269.572	36.048.915	36.788.334	31.712.992

b) Einkommensteuer absolut

Raumbezug	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 1.000 €						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mönchengladb.	80.061	75.652	82.273	85.400	89.579	94.675	98.263
Mülheim	60.967	57.610	62.652	68.457	71.807	75.892	79.786
Oberhausen	61.423	58.041	63.120	66.778	70.047	74.031	78.837
Solingen	53.799	50.837	55.286	59.342	62.247	65.788	67.131
Leverkusen	57.819	54.636	59.417	62.857	65.934	69.684	73.543
Hagen	56.661	53.541	58.227	61.189	64.184	67.835	68.406
Ludwigshafen	45.686	44.779	49.131	53.153	54.890	57.814	59.226
Mannheim	102.674	102.248	108.954	120.431	129.784	135.925	144.077
Vergleichsstädte	519.090	497.344	539.060	577.607	608.472	641.644	669.540
Westdeutshl.	22.841.864	21.961.663	23.508.594	25.431.023	27.122.063	28.758.892	30.525.356
Deutschland	25.724.303	24.907.246	26.713.332	28.914.886	31.036.106	32.960.758	35.125.277

c) Gewerbesteuer je Einwohner

Raumbezug	Gewerbesteuer-Einnahmen(Aufkommen minus Umlage) je Einwohner in €						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mönchengladb.	315,57	425,76	431,78	550,16	450,32	455,60	456,58
Mülheim	706,82	564,98	475,17	451,29	424,15	353,17	597,88
Oberhausen	258,25	298,61	346,03	466,93	292,48	316,25	335,32
Solingen	398,01	344,60	425,28	541,55	518,09	390,69	462,98
Leverkusen	261,56	364,06	535,72	494,97	406,67	149,80	293,08
Hagen	252,89	304,87	464,79	356,77	385,55	292,37	425,56
Ludwigshafen	296,94	869,97	973,67	1.158,70	844,80	871,26	1.002,71
Mannheim	627,40	563,35	780,44	1.144,09	667,85	771,67	844,04
Vergleichsstädte	401,74	466,76	557,13	671,27	502,07	472,16	564,37
Westdeutshl.	362,72	363,75	419,52	476,09	483,25	484,94	486,22
Deutschland	334,19	363,75	419,52	438,00	446,33	453,07	472,88

d) Einkommensteuer je Einwohner

Raumbezug	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner €						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mönchengladb.	310,01	293,23	322,85	334,79	350,70	368,60	382,57
Mülheim	364,05	344,26	375,60	410,77	430,91	454,15	477,45
Oberhausen	286,99	272,56	300,21	317,98	335,00	353,72	376,68
Solingen	334,17	317,88	356,50	382,07	399,61	419,64	428,21
Leverkusen	360,03	339,84	372,82	393,04	409,99	431,37	455,26
Hagen	298,03	283,99	310,82	328,54	345,08	363,31	366,36
Ludwigshafen	279,70	272,46	309,71	331,84	339,84	352,89	363,16
Mannheim	329,12	326,49	373,82	408,76	437,44	453,32	480,51
Vergleichsstädte	319,09	306,05	340,36	363,72	382,22	400,54	417,95
Westdeutschl.	349,15	335,67	364,87	393,56	418,24	440,93	468,01
Deutschland	314,47	304,67	332,55	359,09	384,26	405,93	432,59

Quelle: Genesis online-Datenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Übersicht 63: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB XII im Jahr 2014

Raumbezug	Einzahlungen		Auszahlungen		Saldo	
	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner
Mönchengladb.	27.773.255		103.372.094	402	75.598.839	294
Mülheim	84.137.883	108	118.546.599	-	34.408.716	206
Oberhausen	25.676.505	-	81.988.920	392	56.312.415	269
Solingen	76.374.899	123	109.669.553	700	33.294.654	212
Leverkusen	14.858.308	487	41.173.112	-	26.314.804	163
Hagen	18.137.568	-	57.651.101	309	39.513.533	212
Ludwigshafen	16.924.751	97	43.630.314	266	26.705.563	163
Mannheim ¹⁾	47.940.826	103	90.894.044	303	42.953.218	143

¹⁾ Mannheim: Erträge und Aufwendungen

Quelle: IT NRW; Kämmeri der Stadt Ludwigshafen; Haushaltsplan der Stadt Mannheim 2016/17; eigene Berechnungen

Übersicht 64: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Eingliederungshilfe im Jahr 2014

Raumbezug	Einzahlungen		Auszahlungen		Saldo	
	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner
Mönchengladb.	8.373	0	1.923.932	7	1.915.559	7
Mülheim	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Oberhausen	11.132	0	2.057.357	10	2.046.225	10
Solingen	465.151	3	3.114.916	20	2.649.765	17
Leverkusen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Hagen	379.047	2	2.735.592	15	2.356.545	13
Ludwigshafen	25.525.860	156	41.864.180	256	16.338.320	100
Mannheim ¹⁾	7.010.284	23	55.408.170	185	48.397.886	161

¹⁾ Mannheim: Erträge und Aufwendungen

Quelle: IT NRW; Kämmeri der Stadt Ludwigshafen; Haushaltsplan der Stadt Mannheim 2016/17; eigene Berechnungen

Übersicht 65: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Hilfe zur Pflege im Jahr 2014

Raumbezug	Einzahlungen		Auszahlungen		Saldo	
	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner
Mönchengladb.	6.060.619	24	18.776.062	73	12.715.443	50
Mülheim	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Oberhausen	711.758	3	10.774.422	51	10.062.664	48
Solingen	3.162.129	20	10.461.549	67	7.299.420	47
Leverkusen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Hagen	1.993.200	11	9.914.211	53	7.921.011	42
Ludwigshafen	5.529.767	34	9.946.457	61	4.416.690	27
Mannheim ¹⁾	4.588.108	15	27.965.712	93	23.377.604	78

¹⁾ Mannheim: Erträge und Aufwendungen

Quelle: IT NRW; Kämmerei der Stadt Ludwigshafen; Haushaltsplan der Stadt Mannheim 2016/17; eigene Berechnungen

Übersicht 66: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahr 2014

Raumbezug	Einzahlungen		Auszahlungen		Saldo	
	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner
Mönchengladb.	2.079.161	8	8.004.966	31	5.925.805	23
Mülheim	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Oberhausen	1.072.554	5	3.819.032	18	2.746.478	13
Solingen	759.811	5	3.682.892	23	2.923.081	19
Leverkusen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Hagen	1.993.200	11	9.914.211	53	7.921.011	42
Ludwigshafen	739.488	5	2.398.152	15	1.658.664	10
Mannheim ¹⁾	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

¹⁾ Mannheim: Erträge und Aufwendungen

Quelle: IT NRW; Kämmerei der Stadt Ludwigshafen; Haushaltsplan der Stadt Mannheim 2016/17; eigene Berechnungen

Übersicht 67: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Hilfen zur Gesundheit im Jahr 2014

Raumbezug	Einzahlungen		Auszahlungen		Saldo	
	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner
Mönchengladb.	743.993	3	5.122.903	20	4.378.910	17
Mülheim	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Oberhausen	183.612	1	2.081.576	10	1.897.964	9
Solingen	66.988	0	988.841	6	921.853	6
Leverkusen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Hagen	97.387	1	2.002.771	11	1.905.384	10
Ludwigshafen	710.664	4	2.163.178	13	1.452.514	9
Mannheim ¹⁾	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

¹⁾ Mannheim: Erträge und Aufwendungen

Quelle: IT NRW; Kämmerei der Stadt Ludwigshafen; Haushaltsplan der Stadt Mannheim 2016/17; eigene Berechnungen

Übersicht 68: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Leistungen für Asylbewerber im Jahr 2014

Raumbezug	Einzahlungen		Auszahlungen		Saldo	
	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner
Mönchengladb.	1.613.880	6	9.149.717	36	7.535.837	29
Mülheim	n.v.	n.v.	8.205.787	49	n.v.	n.v.
Oberhausen	1.280.278	6	4.907.339	23	3.627.061	17
Solingen	1.004.306	6	4.536.570	29	3.532.264	23
Leverkusen	991.830	6	4.697.502	29	3.705.672	23
Hagen	818.198	4	4.136.763	22	3.318.565	18
Ludwigshafen	2.013.733	12	5.149.747	31	3.136.014	19
Mannheim ¹⁾	891.009	3	4.486.656	15	3.595.647	12

¹⁾ Mannheim: Erträge und Aufwendungen

Quelle: IT NRW; Kämmererei der Stadt Ludwigshafen; Haushaltsplan der Stadt Mannheim 2016/17; eigene Berechnungen

Übersicht 69: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 2014

Raumbezug	Einzahlungen		Auszahlungen		Saldo	
	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner
Mönchengladb.	36.815.547	143	56.530.064	220	19.714.517	77
Mülheim	24.956.006	149	47.898.325	287	22.942.319	137
Oberhausen	24.854.254	119	42.315.901	202	17.461.647	83
Solingen	24.708.854	158	40.236.719	257	15.527.865	99
Leverkusen	28.702.836	178	53.455.246	331	24.752.410	153
Hagen	28.068.874	150	47.984.510	257	19.915.636	107
Ludwigshafen	22.584.498	138	54.537.358	333	31.952.860	95
Mannheim ¹⁾	39.992.684	133	107.209.106	358	67.216.422	224

¹⁾ Mannheim: Erträge und Aufwendungen

Quelle: IT NRW; Kämmererei der Stadt Ludwigshafen; Haushaltsplan der Stadt Mannheim 2016/17; eigene Berechnungen

Übersicht 70: Ein- und Auszahlungen im Bereich der Schulen im Jahr 2014

Raumbezug	Einzahlungen		Auszahlungen		Saldo	
	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner	in € insges.	in € je Einwohner
Mönchengladb.	36.815.547	143	56.530.064	220	19.714.517	77
Mülheim	24.956.006	149	47.898.325	287	22.942.319	137
Oberhausen	24.854.254	119	42.315.901	202	17.461.647	83
Solingen	24.708.854	158	40.236.719	257	15.527.865	99
Leverkusen	28.702.836	178	53.455.246	331	24.752.410	153
Hagen	28.068.874	150	47.984.510	257	19.915.636	107
Ludwigshafen	22.584.498	138	54.537.358	333	31.952.860	195
Mannheim ¹⁾	39.992.684	133	107.209.106	358	67.216.422	224

¹⁾ Mannheim: Erträge und Aufwendungen

Quelle: IT NRW; Kämmererei der Stadt Ludwigshafen; Haushaltsplan der Stadt Mannheim 2016/17; eigene Berechnungen

Übersicht 71: Jahresfehlbeträge in Ludwigshafen 2009 bis 2015

Jahr	Jahresfehlbetrag in €
2009	-150.921.366
2010	-67.967.923
2011	-62.559.952
2012	-7.718.932
2013	-46.446.528
2014	-23.341.703
2015	-10.953.352

Quelle: Jahresabschlüsse der Stadt Ludwigshafen 2009 bis 2015

Übersicht 72: Personalaufwendungen der Stadt Ludwigshafen für den Bereich Kindertagesstätten 2009 bis 2015

Jahr	Bereich Kindertagesstätten insges.	davon:		
		Kindergarten	Tagesbetreuung	altersgemischte Gruppen
		in Mio. €		
2009	20,8	12,8	1,2	1,2
2010	21,9	13,8	1,2	1,2
2011	23,2	14,9	1,2	1,2
2012	24,0	16,7	1,0	1,0
2013	25,5	17,7	1,1	1,1
2014	27,0	19,7	1,2	1,2
2015	28,0	19,6	1,2	1,2

Quelle: Jahresabschlüsse der Stadt Ludwigshafen 2009 bis 2015

Übersicht 73: Teilpläne der Stadt Ludwigshafen zu ausgewählten Produkten**Hilfe zur Erziehung**

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Erträge								
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge							
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	-4.858.160	-4.790.168	-5.152.382	-4.285.153	-4.520.149	-4.798.507	-4.985.321
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen			-1.328	0	-350	-3.920	-7.310
EH 09	sonst. lfd. Erträge	-1.742	-1.393	-827	-740	-986	-11.510	-9.894
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-4.859.903	-4.791.561	-5.154.538	-4.285.893	-4.521.485	-4.813.937	-5.002.525
Aufwendungen								
EH 11	Personal	786.878	818.800	1.080.864	897.197	996.364	1.195.595	1.262.999
EH 12	Versorgungsaufwendungen	115.099	106.576	168.225	89.426	93.517	103.272	90.000
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen	3.628	7.150	5.142	6.038	5.060	7.458	6.791
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	3.186	1.270	3.399	1.561	1.143	1.519	1.379
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	1.666	1.299	840	652	994	711	658
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	21.139.864	20.444.422	20.324.657	20.942.398	20.344.875	22.081.807	22.683.610
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	21.020	61.737	66.142	60.975	99.311	81.899	80.928
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	22.071.340	21.441.254	21.649.271	21.998.248	21.541.264	23.472.260	24.126.365
Ergebnis								
EH 20	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	17.211.437	16.649.693	16.494.733	17.712.354	17.019.778	18.658.323	19.123.840
EH 26	außerordentliche Aufwendungen	-103.519						
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-7.321	-6.968	-8.698	-7.709			
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	568.824	554.409	510.951	710.954	815.329	772.932	
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	561.503	547.442	502.254	703.245	815.329	772.932	829.348
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	17.772.940	17.197.134	16.996.987	18.415.599	17.835.107	19.431.255	19.953.188

Kindertagesstätten

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge								
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	-8.259	-7.691	-80.610	-89.106	-94.774	-496.848	-455.012
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	-14.633.031	-19.041.269	-16.097.683	-17.513.013	-19.410.696	-19.825.174	-19.994.320
EH 04	Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	-2.164.539	-1.874.826	-1.940.498	-2.033.910	-868.600	-2.190.539	-2.070.004
EH 05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.920	-5.683	-3.743	-785	-1.255.954	-5.185	-4.196
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-72.405	-53.973	-150.999	-163.590	-236.222	-217.524	-179.966
EH 09	sonst. lfd. Erträge	-1.749.158	-2.372.041	-1.549.501	-452.933	-40.330	-2.521.775	-96.106
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-18.632.312	-23.355.483	-19.823.034	-20.253.337	-21.906.575	-25.257.046	-22.799.604
Aufwendungen								
EH 11	Personal	20.699.680	21.851.407	23.066.814	23.924.822	25.480.047	26.947.429	27.898.314
EH 12	Versorgungsaufwendungen	69.812	66.143	102.769	63.188	65.340	58.620	55.500
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen	2.767.380	1.645.088	1.969.991	1.705.292	1.746.711	3.081.607	3.382.743
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	373.156	471.778	656.416	787.062	772.001	712.721	747.607
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.			448				
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	15.888.359	18.582.014	19.213.465	18.733.690	22.633.541	23.210.599	26.702.623
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	523.687	575.378	396.543	447.376	803.449	1.108.451	622.801
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	40.322.074	43.191.808	45.406.446	45.661.430	51.501.089	55.119.426	59.409.587
Ergebnis								
EH 20	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	21.689.760	19.836.324	25.583.412	25.408.091	29.594.514	29.862.381	36.609.983
EH 26	außerordentliche Aufwendungen							
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-32.185	-10.289	-628	-578	-416	0	0
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.622.189	3.681.651	3.283.248	4.783.769	3.789.627	3.860.857	5.053.032
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	3.590.004	3.671.362	3.282.620	4.783.191	3.789.211	3.860.857	5.053.032
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	25.279.764	23.507.686	28.866.032	30.191.282	33.383.726	33.723.238	41.663.016

Unterkunft und Heizung nach SGB II

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Erträge								
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	0	0	0	0	0	0	
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	-12.765.915	-12.815.896	-16.060.604	-14.019.390	-14.878.696	-16.723.247	-17.030.910
EH 04	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	-73.173	0	-849	-52	0
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-3.085.256	-2.469.760	-2.245.142	-2.107.808	-1.887.695	-1.852.568	-1.563.347
EH 09	sonst. lfd. Erträge	0	0	0	0	0	0	0
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-15.851.171	-15.285.656	-18.378.919	-16.127.198	-16.767.240	-18.575.867	-18.594.257
		0	0					
Aufwendungen								
EH 11	Personal	2.777.679	2.211.774	1.908.645	1.888.292	1.740.831	1.693.052	1.649.482
EH 12	Versorgungsaufwendungen	220.090	201.516	275.728	171.070	152.440	171.101	150.110
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen	1.304.273	1.534.974	1.753.246	2.007.327	2.139.223	2.175.923	2.328.714
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	1	1	1	1	2	1	
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	0	0	0	0	0	0	0
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	34.997.663	37.861.085	38.153.932	38.492.352	40.950.071	42.854.176	44.702.080
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	5.432	3.500	4.099	4.686	5.585	2.622	2.491
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	39.305.138	41.812.850	42.095.651	42.563.729	44.988.152	46.896.874	48.832.877
Ergebnis								
EH 20	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	23.453.967	26.527.194	23.716.732	26.436.530	28.220.913	28.321.007	30.238.620
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.203	1.074	1.086	1.144	1.219	1.148	696
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	1.203	1.074	1.086	1.144	1.219	1.148	696
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	23.455.170	26.528.268	23.717.818	26.437.674	28.222.131	28.322.155	30.239.316

Leistungen für Asylbewerber

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Erträge								
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	-82.598	-40.787	-53.751	-56.000	-57.400	-23.596	-71.376
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	-188.634	-120.941	-144.900	-693.486	-797.375	-1.622.277	-6.762.807
EH 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-140.055	-232.735	-399.162	-425.579	-559.891	-720.832	-1.238.570
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen							
EH 09	sonst. lfd. Erträge	0	-314	-5.817	-256	119	-1.381	-12.204
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-411.287	-394.777	-603.630	-1.175.321	-1.414.546	-2.368.087	-8.084.958
Aufwendungen								
EH 11	Personal	255.405	200.838	220.511	204.688	158.969	209.491	304.998
EH 12	Versorgungsaufwendungen	6.500	6.246	6.144	4.026	9.343	10.184	10.459
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen	7.301	22.226	37.600	24.690	107.305	138.670	566.704
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	1.571	4.530	1.524	3.825	14.006	27.238	4.944
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.							11.617
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	1.457.130	1.673.760	2.466.330	2.527.476	3.452.477	4.762.002	7.193.847
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	3.816	76.772	32.752	62.184	84.428	13.648	200.008
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	1.731.723	1.984.372	2.764.860	2.826.890	3.826.528	5.161.233	8.292.578
Ergebnis								
EH 20	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	1.320.436	1.589.595	2.161.230	1.651.569	2.411.982	2.793.146	2070.620
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	-1.898	-1.038	-1.876	0
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	299.613	359.329	332.507	454.894	516.095
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	0	0	299.613	357.432	331.470	453.018	516.095
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	1.320.436	1.589.595	2.460.843	2.009.001	2.743.451	3.246.164	723.715

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge								
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-3.741.128	-7.115.394	-9.977.156	-
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	-1.015.034	-1.056.473	-1.213.963	0		0	0
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	-124.942	-163.849	-107.601	-121.365	-195.626	-313.931	-314.704
EH 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	-12.792		-925	-252	
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen							
EH 09	sonst. lfd. Erträge	0	0			-5.700	-1.000	-7.097
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-1.139.976	-1.220.322	-1.334.357	-3.862.493	-7.317.645	10.292.339	-
Aufwendungen								
EH 11	Personal	374.570	414.934	354.612	373.606	418.560	505.998	578.650
EH 12	Versorgungsaufwendungen	36.166	36.801	60.847	41.843	35.939	39.785	41.923
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen	1.388	0	0	55	11	529	298
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	1.017	697	400	440	607	1.338	235
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	0	0	0	0	0	0	0
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	8.015.345	8.525.834	8.963.128	9.213.568	9.655.645	10.252.196	11.214.409
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	17.231	18.869	21.761	16.921	39.480	25.987	31.617
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	8.445.717	8.997.135	9.400.748	9.646.433	10.150.241	10.825.833	11.867.133
Ergebnis								
EH 20	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	7.305.741	7.776.814	8.066.391	5.783.940	2.832.596	533.494	273.236
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.646	88.172	53.506	63.009	56.527	57.834	64.800
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	87.646	88.172	53.506	63.009	56.527	57.834	64.800
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	7.393.387	7.864.986	8.119.898	5.846.949	2.889.123	591.328	338.036

Grundsicherung für Behinderte und Pflegebedürftige

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge							
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben				-2.100.257	-3.732.096	-2.796.442
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	-441.047	-193.791	-212.048	-593.396	0	0
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	-1.704.651	-1.590.397	-1.684.941	-1.839.900	-2.128.313	-1.214.791
EH 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0				0	0
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen						29
EH 09	sonst. lfd. Erträge	0			-3.335	0	
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-2.145.698	-1.784.187	-1.896.989	-2.433.296	-4.231.905	-4.266.584
Aufwendungen							
EH 11	Personal	64.108	63.555	132.491	106.653	115.990	206.408
EH 12	Versorgungsaufwendungen	7.302	6.065	20.191	9.638	10.441	16.761
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen						
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	44	23	46	44		0
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	0	0	0	0	0	0
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	2.955.782	3.171.609	3.163.166	4.013.415	4.832.591	4.727.383
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	1.882	2.269	3.047	3.060	979	292
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	3.029.118	3.243.520	3.318.941	4.132.810	4.960.002	5.035.427
Ergebnis							
EH 20	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	883.421	1.459.332	1.421.952	1.699.514	728.097	88.540
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					0	0
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.074	8.816	18.091	11.923	602	620
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	9.074	8.816	18.091	11.923	602	620
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	892.495	1.468.149	1.440.044	1.711.437	728.699	89.161

Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge							
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	0	0	0			
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	-49.992	-6.284	-360			
EH 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0	0	0			
EH 09	sonst. lfd. Erträge	0	0	0			
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-49.992	-6.284	-360			
Aufwendungen							
EH 11	Personal	79.206	52.946	-7.766			
EH 12	Versorgungsaufwendungen	1.850	1.722	0			
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen	103	0	0			
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	64	61	235			
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	0	0	0			
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	759.169	804.761	0			
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	1.373	1.248	0			
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	841.764	860.739	-7.531			
Ergebnis							
EH 20	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	791.772	854.455	-7.891			
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0			
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.943	6.017	200			
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	6.943	6.017	200			
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	798.714	860.471	-7.691			

ab 2011 Zusammenführung mit der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen!

**Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (ab 2011 Zusammenführung mit der
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen)**

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge							
EH 01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
EH 02 Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	0	0	0	0	-75.563	-49.375	0
EH 03 Erträge der sozialen Sicherung	-3.262.208	-3.219.143	-3.680.343	-4.631.391	-4.345.732	-4.702.390	-4.413.196
EH 05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	-10.242	-30.514	-24.510
EH 06 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0	0	0	0	-1.812	-257	-423
EH 09 sonst. lfd. Erträge	0	-1.800	-3.700	-3.300	-4.676	-9.316	-66.816
EH 10 Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-3.262.208	-3.220.943	-3.684.043	-4.634.691	-4.438.024	-4.791.852	-4.504.945
Aufwendungen							
EH 11 Personal	309.487	332.297	413.175	386.218	421.407	509.158	530.614
EH 12 Versorgungsaufwendungen	18.987	21.551	38.939	27.600	34.121	32.791	42.806
EH 13 Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	59	0	0
EH 14 AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	214	110	1	1	1	0	0
EH 16 Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	0	0	0	0	0	0	0
EH 17 Aufwendungen für soziale Sicherung	5.265.601	5.742.512	7.336.893	7.678.054	8.072.276	9.351.497	9.405.432
EH 18 sonst. lfd. Aufwendungen	9.059	9.883	19.730	21.469	36.878	27.486	26.050
EH 19 Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	5.603.348	6.106.353	7.808.738	8.113.342	8.564.741	9.920.932	10.004.902
Ergebnis							
EH 20 Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	2.341.140	2.885.409	4.124.696	3.478.651	4.126.717	5.129.080	5.499.957
EHT 29 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
EHT 30 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.752	42.451	64.118	64.927	96.062	84.249	82.295
EHT 31 SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	43.752	42.451	64.118	64.927	96.062	84.249	82.295
EHT 32 Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	2.384.892	2.927.860	4.188.814	3.543.577	4.222.778	5.213.329	5.582.252

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Erträge								
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	-6.860	-2.800	-6.720	-6.496	-92.307	-54.643	-4.908
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	-19.829.483	-18.641.425	-19.706.400	-20.163.574	-20.615.687	-20.859.907	-20.474.220
EH 05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	-10.242	-30.530	-24.510
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0	0	-12.766	0	-815	-1.218	0
EH 09	sonst. lfd. Erträge	-22.425	-500	-1.200	-2.607	-776	-1.593	-3.096
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-19.858.768	-18.644.725	-19.727.086	-20.172.677	-20.719.827	-20.947.891	-20.506.734
Aufwendungen								
EH 11	Personal	643.490	756.102	827.014	751.626	841.635	894.665	845.436
EH 12	Versorgungsaufwendungen	89.826	94.487	159.498	69.970	71.255	75.127	70.789
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	39	64	0	8.058
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	478	247	344	369	2.404	74	38
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	0	0	89.996	68.324	66.197	108.606	145.367
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	33.526.408	34.604.663	36.121.144	37.630.418	38.421.633	40.840.402	41.055.106
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	21.699	41.994	18.218	23.457	43.183	42.500	44.744
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	34.281.902	35.497.493	37.216.213	38.544.203	39.446.372	41.961.374	42.169.538
Ergebnis								
EH 20	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	14.423.133	16.852.768	17.489.127	18.371.526	18.726.545	21.013.484	21.662.804
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.864	101.775	117.483	19.110	129.982	134.369	108.824
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	98.864	96.590	117.483	127.312	129.982	134.369	108.824
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	14.521.998	16.949.359	17.606.611	18.498.838	18.856.527	21.147.852	21.771.628

Grundschulen

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge							
EH 01 Steuern und ähnliche Abgaben	-78.937	-76.901	-151.320	-164.813	-164.767	-164.767	-306.429
EH 02 Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
EH 03 Erträge der sozialen Sicherung	-163.676	-176.358	-188.726	-241.268	-292.014	-292.014	-328.934
EH 04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.661	-9.868	-730	-2.150	-1.743	-1.743	-1.424
EH 05 privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.675	-3.136	-734	-216	-5.647	-5.647	-2.372
EH 06 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	-30.643
EH 09 sonst. lfd. Erträge	-138.108	-41.345	-20.691	-10.785	-2.594	-2.594	-302.172
EH 10 Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-389.057	-307.608	-362.201	-419.233	-466.766	-466.766	-971.973
Aufwendungen							
EH 11 Personal	691.156	756.066	869.864	970.620	1.047.326	1.047.326	1.140.633
EH 12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	1.485	1.607	1.607	1.238
EH 13 Sach- u. Dienstleistungen	339.649	290.368	227.839	236.887	277.452	277.452	245.563
EH 14 AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	1.205	0	130	8.675	9.900	9.900	10.164
EH 16 Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	0	300	0	0	0	0	0
EH 17 Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
EH 18 sonst. lfd. Aufwendungen	84.846	82.943	90.899	125.955	123.929	123.929	147.158
EH 19 Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	1.116.855	1.129.677	1.188.733	1.343.622	1.460.213	1.460.213	1.544.757
Ergebnis							
EH 20 Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	727.798	822.069	826.532	924.389	993.448	993.448	572.783
EHT 29 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-189.149	-131.778	-733.120	-687.295	-687.295	-928.659
EHT 30 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.434.612	6.805.166	6.354.578	7.472.257	7.593.353	7.593.353	7.770.074
EHT 31 SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	6.434.612	6.616.017	6.222.800	6.739.137	6.906.058	6.906.058	6.841.415
EHT 32 Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	7.162.410	7.438.086	7.049.332	7.663.526	7.899.506	7.899.506	7.414.198

Hauptschulen

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge							
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	-148.871	-6.024	0	29.286		
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	0	0	0	0		
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0		
EH 04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	00		
EH 05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.208	-1.329	0	0		
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-83	0	0	0		
EH 09	sonst. lfd. Erträge	-23.949	-149	133	0		
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-174.112	-7.503	133	29.286		
Aufwendungen							
EH 11	Personal	154.507	160.924	36.052	-25.692		
EH 12	Versorgungsaufwendungen						
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen	125.279	62.152	24.466	521	aufgegangen in Realschule Plus	
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	0	0	0	0		
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	100	0	0	0		
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0	0	0		
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	33.194	24.167	6.918	498		
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	313.080	247.243	67.436	-24.673		
Ergebnis							
EH 20	lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	138.969	239.740	67.569	4.612		
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-24.528	0		
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.522.431	659.424	495.922	171		
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	2.522.431	659.424	471.394	171		
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	2.661.399	899.164	538.963	4.783		

**Kombinierte Grundschule und Realschule plus 2009 bis 2015
(bis 2010: kombinierte Grundschule und Hauptschule)**

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge							
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	0	-9.805	0	0	0	0
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
EH 04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
EH 05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-682	-2.081	-101	0	0	0
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		-250	0	0	0	0
EH 09	sonst. lfd. Erträge	-11	-1.196	-700	-4.880	0	-2.500
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-693	-13.333	-801	-4.880	0	-2.500
Aufwendungen							
EH 11	Personal	25.218	26.475	42.335	51.587	57.566	65.635
EH 12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	23.935
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen	21.413	57.972	26.562	17.511	15.942	0
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	0	753	101	304	1	0
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	0	0	0	0	0	0
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	3.063	22.625	22.028	8.855	16.550	19.809
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	49.694	107.826	91.027	78.257	90.059	109.379
Ergebnis							
EH 20	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	49.002	94.493	90.226	73.377	90.059	106.879
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	-13.921	-11.504	-13.274	0	0
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	414.382	997.145	1.177.285	775.020	1.108.145	1.111.485
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	414.382	983.224	1.165.781	761.745	1.108.145	1.111.485
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	463.383	1.077.717	1.256.007	835.122	1.198.204	1.218.365

Realschulen plus

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Erträge								
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	-221.857	-1.475	-16.658	43.928	-1.960	-1.069	0
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
EH 04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
EH 05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-569	-724	321	-1.080	0	0	-565
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-87	-1.013	-4.194	-36	-178	-356	0
EH 09	sonst. lfd. Erträge	-34.099	-1.126	-29.964	-127.164	-122	-303	-113.124
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-256.613	-4.338	-50.494	-84.351	-2.259	-1.729	-113.689
Aufwendungen								
EH 11	Personal	162.108	165.500	175.503	239.910	206.201	194.850	192.870
EH 12	Versorgungsaufwendungen	0	1.478	1.791	0	0	0	0
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen	123.014	193.948	164.435	171.171	124.252	99.662	150.003
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	0	8.192	305	11	0	0	0
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	175	0	0	0	0	0	0
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	46.959	37.276	67.618	124.091	75.515	60.376	60.417
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	332.256	406.394	409.652	535.184	405.968	354.888	403.289
Ergebnis								
EH 20	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	75.644	402.055	359.158	450.833	403.709	353.159	289.600
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	-69.121	-57.119	-94.212	-145.700	-145.700	-149.204
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	926.180	3.288.435	2.551.533	2.848.530	3.527.362	3.510.938	3.668.234
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	926.180	3.219.315	2.494.414	2.754.318	3.381.662	3.365.238	3.519.029
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	1.001.824	3.621.370	2.853.572	3.205.151	3.785.371	3.718.398	3.808.630

Gymnasien

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge							
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	-230.831	-3.969	-3.916	27.117	-29.978	0
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
EH 04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
EH 05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.172	-4.108	636	0	0	-1.300
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		-625	-2.670	-4.355	15	-8.081
EH 09	sonst. lfd. Erträge	-155.559	-8.957	-98	-125.773	-5.925	0
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-387.562	-17.660	-6.047	-103.010	-35.889	-9.381
Aufwendungen							
EH 11	Personal	472.833	410.075	409.656	441.995	450.041	497.964
EH 12	Versorgungsaufwendungen						
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen	194.665	229.447	186.849	177.256	148.286	162.810
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	1.936	2.003	1.670	1.670	5	0
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	1.650	750	430	1.085	800	0
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	75.434	100.954	122.124	192.572	129.398	96.476
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	746.518	743.229	720.728	814.578	728.529	757.250
Ergebnis							
EH 20	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	358.956	725.569	714.681	711.568	692.641	747.869
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-81.688	-67.504	-77.893	-127.407	-127.407
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.180.043	5.946.247	3.496.203	3.999.608	4.288.487	4.358.790
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	3.180.043	5.864.559	3.428.699	3.921.715	4.161.080	4.231.383
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	3.538.999	6.590.128	4.143.381	4.633.283	4.853.720	4.979.253

Integrierte Gesamtschulen

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge							
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	-29.286	-16.690	-9.604	14.643	0	0
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
EH 04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
EH 05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.384	-5.925	-7.958	-7.290	-9.480	-5.640
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-1.324	-620	-1.376	-781	-390	-723
EH 09	sonst. lfd. Erträge	-4.649	-9.344	-4.445	-30.640	-5.796	-94.316
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-39.643	-32.579	-23.383	-24.068	-15.666	-100.679
Aufwendungen							
EH 11	Personal	156.553	174.008	207.711	219.985	235.901	260.806
EH 12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen	63.012	90.081	111.226	97.655	101.487	90.767
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	3.029	972	1.218	1.709	874	739
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	0	0	0	0	0	0
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	29.209	63.136	65.870	78.054	75.043	51.601
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	251.803	328.197	386.024	397.403	413.305	403.913
Ergebnis							
EH 20	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	212.160	295.618	362.642	373.335	397.640	303.234
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	-94.943	-78.458	-90.533	0	-120.907
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.176.409	2.932.281	2.988.210	2.943.513	3.195.442	3.598.295
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	2.176.409	2.837.338	2.909.752	2.852.981	3.195.442	3.477.389
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	2.388.570	3.132.956	3.272.394	3.226.316	3.593.081	3.780.623

Förderschulen

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge							
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
EH 02	Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	-58.571	-48.410	-29.331	29.286	0	0
EH 03	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
EH 04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	-124	0
EH 05	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.436	-182	-16	0	-21	0
EH 06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-204	-664	-535.936	-102.944	-131.213	31.613
EH 09	sonst. lfd. Erträge	-23	-1.850	297	-80.251	0	0
EH 10	Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-57.339	-51.106	-564.985	-153.910	-131.358	31.613
Aufwendungen							
EH 11	Personal	135.293	134.410	119.937	118.256	131.478	129.768
EH 12	Versorgungsaufwendungen						
EH 13	Sach- u. Dienstleistungen	78.258	68.540	151.711	429.194	119.061	72.904
EH 14	AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	78	0	0	0	0	0
EH 16	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	339.187	338.401	369.206	423.210	379.630	466.874
EH 17	Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0
EH 18	sonst. lfd. Aufwendungen	19.268	28.223	33.458	44.128	26.828	31.282
EH 19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	572.084	569.574	674.312	1.014.788	656.997	700.828
Ergebnis							
EH 20	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	514.744	518.468	109.327	860.879	525.639	732.441
EHT 29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	-22.595	-18.672	-21.546	-26.692	-26.692
EHT 30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	745.313	1.551.867	1.456.403	1.545.471	1.669.726	1.710.656
EHT 31	SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	745.313	1.529.272	1.437.731	1.523.926	1.643.034	1.683.964
EHT 32	Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	1.260.057	2.047.740	1.547.058	2.384.805	2.168.672	2.416.405

Berufsbildende Schulen

Erträge / Aufwendungen / Ergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge							
EH 01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
EH 02 Zuwendungen, allgem. Umlagen, sonst. Transfererträge	-140.698	-1.427	-17.283	68.829	-7.301	-3.562	-3.274
EH 03 Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
EH 04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.169	-19.181	-11.802	-12.833	0	0	0
EH 05 privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.121	0	0	0	-12.153	-5.524	-400
EH 06 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-4.242	-484.629	-542.627	-599.900	-414.420	-688.361	-754.209
EH 09 sonst. lfd. Erträge	-11.533	1.141	-14.635	-22.738	-6.922	0	-145.351
EH 10 Summe der lfd. Erträge aus Verw. EH 01 bis 09	-168.426	-504.096	-586.347	-566.642	-440.795	-697.447	-903.234
Aufwendungen							
EH 11 Personal	782.292	791.269	811.163	836.807	854.890	871.808	901.859
EH 12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
EH 13 Sach- u. Dienstleistungen	407.786	570.697	397.580	634.953	627.319	642.077	662.681
EH 14 AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV usw.	245.533	246.993	254.070	208.526	171.627	138.451	135.290
EH 16 Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufw.	806	70	80	220	30	1.000	20.294
EH 17 Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
EH 18 sonst. lfd. Aufwendungen	218.443	234.816	249.363	316.321	295.693	293.174	235.729
EH 19 Summe der lfd. Aufwendungen aus Verw. (EH 11-18)	1.654.859	1.843.845	1.712.256	1.996.827	1.949.559	1.946.510	1.955.853
Ergebnis							
EH 20 Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit SALDO EH 10+19	1.486.433	1.339.749	1.125.909	1.430.185	1.508.764	1.249.063	1.052.619
EHT 29 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-30	-27.103	-22.397	-25.844	-51.134	-51.134	-51.134
EHT 30 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.043.123	0	2.787.475	3.719.535	4.320.390	4.365.741	4.667.311
EHT 31 SALDO Erträge u. Aufwendungen aus ILV EHT 29+30	3.043.093	-27.103	2.765.078	3.693.691	4.269.256	4.314.607	4.616.177
EHT 32 Jahresergebnis d. TeilHH nach Verrechnung d. ILV	4.529.526	1.312.646	3.890.987	5.123.876	5.778.020	5.563.671	5.668.796

Literatur

- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 20. Juli 2016 :Aktuelle Finanzlage der Kommunen.
http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/bv_kommunalfinanzen_2014_2019_analyse_160720.pdf
- Burth, Andreas, Geißler, René, Gnädinger, Marc, Hilgers, Dennis (2013): Kommunalen Finanzreport 2013. Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung im Ländervergleich
- Feid, Dieter (2017): Rede des Kämmerers und Beigeordneten Dieter Feid zum Haushaltsplanentwurf 2017/18 am 26. September 2016.
http://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Buergernah/Rathaus/Haushalt/Haushalt_2017_und_2018/PDF/feid_haushalt_2017_2018_mit_schaubildern_26_09_2016.pdf
- Goerl, Caroline, Rauch, Anna, Thöne, Michael (2014): Schwerpunkte kommunaler Ausgabenlasten im Ländervergleich. In: Fifo-Berichte, Nr. 16, März 2014, S. 114
- Junkernheinrich, Martin, Micosatt, G. (2012): Kommunales Sozialausgabenwachstum und konnexitätsorientierter Ausgleich – das Beispiel Rheinland-Pfalz. In: Gemeinde und Stadt, Heft 4, S. 102-105
- Junkernheinrich, Martin (2013): Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz, In: Gemeinde und Stadt, 11/2013: S. 326-329
- Meffert, Horst, Müller, Walter (2014): Der kommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz. Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs. In: LKRZ – Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland. Heft 3/2014, S. 89-132
- Städtetag Rheinland-Pfalz: Geschäftsbericht für die Jahre 2013 und 2014.
http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/geschaeftsbericht/geschaeftsbericht_2015_schwerpunkte.pdf
- Städtetag Rheinland-Pfalz: Mitgliederversammlung 2015 – Das Geschäftsjahr 2014/15 im Rückblick. http://www.staedtetag-rlp.de/download/Staedtetag.Inhalt_2015_KOMPLETT.pdf
- Rechnungshof Rheinland-Pfalz: Kommunalbericht 2015
- Schwarting, Gunnar: Städtefinanzbericht 2012: Die finanzielle Situation der rheinland-pfälzischen Städte im Jahre 2012
- Stadt Ludwigshafen: Bewältigung des Strukturwandels. Ludwigshafen im Vergleich mit sieben industriell geprägten Städten. Informationen zur Stadtentwicklung 03/2011,
http://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Stadtentwicklung/Veroeffentlichungen/PDF/strukturwandel_2011.pdf

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden beim Stadtarchiv Ludwigshafen oder in der
Landesbibliothek in Speyer -

<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	B1/2008	Schulentwicklungsbericht 2007/2008	5,00 €
Nr.	B2/2008	Passantenzählung 2007 in der Ludwigshafener City	5,00 €
Nr.	B3/2008	Statistischer Jahresbericht 2007	5,00 €
Nr.	B4/2008	Kindertagesstättenbericht 2007/08	5,00 €
Nr.	B5/2008	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen -Fortschreibung 2008-	5,00 €
Nr.	B6/2008	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	5,00 €
ohne Nr.	2008	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein -Fortschreibung 2008-	5,00 €

Informationen zur Stadtentwicklung

Nr.	1/2009	Schulentwicklungsplan 2009	5,00 €
Nr.	2/2009	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2007-	5,00 €
Nr.	3/2009	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 07.Juni 2009	kostenlos
Nr.	4/2009	Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in Ludwigshafen 2000-2007	7,50 €
Nr.	5/2009	Kindertagesstättenbericht 2008/09	5,00 €
Nr.	6/2009	Schulentwicklungsbericht 2008/09	5,00 €
Nr.	7/2009	Die Bundestagswahl am 27.Sept. 2009	kostenlos
Nr.	8/2009	Statistischer Jahresbericht 2008	5,00 €
Nr.	1/2010	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2008-	5,00 €
Nr.	2/2010	Passantenzählung 2009 -Passanten in der Ludwigshafener City-	5,00 €
Nr.	3/2010	Schulentwicklungsbericht 2009/10	5,00 €
Nr.	4/2010	Kindertagesstättenbericht 2009/10	5,00 €
Nr.	5/2010	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2010	5,00 €
Nr.	6/2010	Statistischer Jahresbericht 2009	5,00 €
Nr.	7/2010	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2009-	5,00 €
Nr.	8/2010	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2025	5,00 €
Nr.	1/2011	Ludwigshafen und seine Stadtteile -Eine Bestandsaufnahme-	5,00 €
Nr.	2/2011	Schulentwicklungsbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	3/2011	Die Landtagswahl am 27. März 2011	kostenlos
Nr.	4/2011	Kindertagesstättenbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	5/2011	Bewältigung des Strukturwandels	5,00 €
Nr.	6/2011	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2010-	5,00 €
Nr.	7/2011	Statistischer Jahresbericht 2010	5,00 €
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011 „Leben in Ludwigshafen“ -Textteil-	5,00 €
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011 „Leben in Ludwigshafen“ -Tabellenteil-	5,00 €
Nr.	2/2012	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Ludwigshafen 2011	5,00 €
Nr.	3/2012	Schulentwicklungsbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	4/2012	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2011-	5,00 €
Nr.	5/2012	Kindertagesstättenbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	6/2012	Statistischer Jahresbericht 2011	5,00 €
Nr.	7/2012	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2011	5,00 €
Nr.	8/2012	Räumliche Gliederungen in Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	9/2012	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2012 -Fortschreibung-	5,00 €
Nr.	10/2012	Nahversorgung im Wandel 2001 - 2011/12	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden beim Stadtarchiv Ludwigshafen oder in der
Landesbibliothek in Speyer -

<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2013	Abschlussbericht Urban II	5,00 €
Nr.	2/2013	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein 2013	5,00 €
Nr.	3/2013	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2012-	5,00 €
Nr.	4/2013	Kindertagesstättenbericht 2012/13	5,00 €
Nr.	5/2013	Schulentwicklungsbericht 2012/13	5,00 €
Nr.	6/2013	Kulturbericht 2012	5,00 €
Nr.	7/2013	Die Bundestagswahl am 22. September 2013	kostenlos
Nr.	8/2013	Statistischer Jahresbericht 2012	5,00 €
Nr.	1/2014	Der PKW-Bestand in Ludwigshafen zwischen 1990 und 2012	5,00 €
Nr.	2/2014	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein 2014	5,00 €
Nr.	3/2014	100 Jahre Städtestatistik in Ludwigshafen am Rhein	7,00 €
Nr.	4/2014	Bürgerumfrage 2013	5,00 €
Nr.	5/2014	Kommunalwahlen 2014	kostenlos
Nr.	6/2014	Statistisches Jahrbuch 2014	10,00 €
Nr.	7/2014	Kindertagesstättenbericht 2013/14	5,00 €
Nr.	8/2014	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2013-	5,00 €
Nr.	9/2014	Statistischer Jahresbericht 2013	5,00 €
Nr.	1/2015	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2015	5,00 €
Nr.	2/2015	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2014	5,00 €
Nr.	3/2015	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2014-	5,00 €
Nr.	4/2015	Kindertagesstättenbericht 2014/15	5,00 €
Nr.	5/2015	Abschlussdokumentation Innenstadtmanagement Ludwigshafen	5,00 €
Nr.	6/2015	Statistischer Jahresbericht 2014	5,00 €
Nr.	1/2016	Die Landtagswahl am 13. März 2016	kostenlos
Nr.	2/2016	Schulentwicklungsbericht 2015/16	5,00 €
Nr.	3/2016	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2015-	5,00 €
Nr.	4/2016	Kindertagesstättenbericht 2015/16	5,00 €
Nr.	5/2016	Statistischer Jahresbericht 2015	5,00 €
Nr.	1/2017	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2017	5,00 €
Nr.	2/2017	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen 2017	5,00 €
Nr.	3/2017	Nachhaltigkeitsbericht für Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	4/2017	Schulentwicklungsbericht 2016/17	5,00 €
Nr.	5/2017	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2016-	5,00 €
Nr.	6/2017	Kindertagesstättenbericht 2016/17	5,00 €
Nr.	7/2017	Statistischer Jahresbericht 2016	5,00 €
Nr.	8/2017	Strukturwandel und kommunale Finanzsituation - Ludwigshafen im Vergleich mit sieben industriell geprägten Städten	7,50 €

